

## 78. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 18. Dezember 2008

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	5732	Frage 2060 (IGLU-E-Ergebnisse 2006 für Brandenburg)	
<b>1. Aktuelle Stunde</b>		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht .....	5743
<b>Thema:</b>		Frage 2061 (Einsatz zusätzlicher Bundesmittel im Bereich Verkehr)	
<b>Auswirkungen der Kürzung der Direktzahlungen durch die EU auf die Landwirtschaftsbetriebe in Brandenburg</b>		Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann .....	5744
Antrag		Frage 2062 (Gyrocopter MT 03)	
der Fraktion der SPD .....	5732	Minister des Innern Schönbohm .....	5745
Folgart (SPD) .....	5732	Frage 2063 (Ärztmangel - Niederlassung ausländischer Ärzte)	
Frau Wehlan (DIE LINKE) .....	5734	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	5746
Helm (CDU) .....	5736	Frage 2964 (Abstimmungsverhalten des Landes Brandenburg zum BKA-Gesetz)	
Schulze (DVU) .....	5738	Minister des Innern Schönbohm .....	5747
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke .....	5738	Frage 2065 (Personalplanung für die Schulen unzureichend)	
Folgart (SPD) .....	5740	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht .....	5748
<b>2. Fragestunde</b>		Frage 2066 (Impfvereinbarung)	
Drucksache 4/7005		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	5750
Drucksache 4/7048 .....	5741	Frage 2067 (Schönung von Arbeitslosenzahlen)	
Frage 2099 (Kommunal-Kombi und ESF) und		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	5751
Dringliche Anfrage 61 (Ausweitung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi)			
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	5741		
Frage 2059 (Verunreinigtes Schweine- und Rindfleisch)			
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke .....	5742		

	Seite		Seite
Frage 2068 (Bahntunnel Werder [Havel]) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann .....	5752	<b>5. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Psychisch-Krankengesetz - BbgPsych-KG)</b>	
Frage 2069 (Sonderregelung für die freiwillige Feuerwehr im Fahrerlaubnisrecht) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann .....	5752	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frage 2070 (Pendlerpauschale) Minister der Finanzen Speer .....	5753	Drucksache 4/6975	
Frage 2071 (Kosten der Unterkunft) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	5753	<u>1. Lesung</u> .....	5761
Frage 2072 (Ansturm von Studienanfängern auf Brandenburger Hochschulen) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....	5754	<b>6. Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg)</b>	
<b>3. Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2008</b>		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 4/6974	
Drucksache 4/6783 (Neudruck)		<u>1. Lesung</u> .....	5761
<u>2. Lesung</u>		<b>7. Gesetz zur Neuordnung des Beamtenrechts im Land Brandenburg (Brandenburgisches Beamtenrechtsneuordnungsgesetz - BbgBRNG)</b>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/7031 .....	5756	Drucksache 4/7004 (einschließlich Korrekturblatt)	
<b>4. Gesetz zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz - BbgVfG)</b>		<u>1. Lesung</u> .....	5761
Gesetzentwurf der Landesregierung		Minister des Innern Schönbohm .....	5761
Drucksache 4/6788		Dr. Bernig (DIE LINKE) .....	5763
<u>2. Lesung</u>		Holzschuher (SPD) .....	5763
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Claus (DVU) .....	5764
Drucksache 4/7032 .....	5756	Petke (CDU) .....	5764
Christoffers (DIE LINKE) .....	5756	<b>8. Wahl der Vorsitzenden des Medienrates</b>	
Bischoff (SPD) .....	5757	Antrag mit Wahlvorschlag des Präsidenten des Landtages	
Frau Hesselbarth (DVU) .....	5758	Drucksache 4/6893	
Frau Dr. Funck (CDU) .....	5759	Antrag mit Wahlvorschlag des Präsidenten des Landtages	
Minister der Finanzen Speer .....	5760	Drucksache 4/7063	
		<u>in Verbindung damit:</u>	
		<b>Wahl eines Mitglieds des Medienrates</b>	
		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	

	Seite		Seite
Drucksache 4/6882 (Neudruck)		<b>11. Konzept zur baulichen Erhaltung von Landesstraßen</b>	
und		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
<b>Wahl eines Mitglieds des Medienrates</b>		Drucksache 4/7019 . . . . .	5779
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE		Frau Tack (DIE LINKE) . . . . .	5779
Drucksache 4/6889 (Neudruck)		Dr. Klocksin (SPD) . . . . .	5780
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE		Frau Hesselbarth (DVU) . . . . .	5780
Drucksache 4/7064		Schrey (CDU) . . . . .	5781
und		Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann . . . . .	5781
<b>Wahl eines Mitglieds des Medienrates</b>		Frau Tack (DIE LINKE) . . . . .	5782
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		<b>12. Mehrsprachigkeit: „Muttersprache plus zwei“ soll in Brandenburg Realität werden</b>	
Drucksache 4/6896 (Neudruck) . . . . .	5765	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
<b>9. Lebenslagen in Brandenburg - Chancen gegen Armut</b>		Drucksache 4/6984 . . . . .	5782
Bericht der Landesregierung		<b>13. Schuldenmanagement Abwasser fortführen</b>	
Drucksache 4/6980 . . . . .	5767	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	5767	Drucksache 4/7021 (Neudruck) . . . . .	5783
Frau Kaiser (DIE LINKE) . . . . .	5769	Frau Adolph (DIE LINKE) . . . . .	5783
Frau Lehmann (SPD) . . . . .	5771	Folgart (SPD) . . . . .	5784
Frau Fechner (DVU) . . . . .	5773	Claus (DVU) . . . . .	5784
Frau Schier (CDU) . . . . .	5774	Dombrowski (CDU) . . . . .	5785
Frau Wöllert (DIE LINKE) . . . . .	5775	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke . . . . .	5786
Ministerin Ziegler . . . . .	5776	<b>14. Ersatzwahl eines Mitglieds des Richterwahl- ausschusses</b>	
Frau Lehmann (SPD) . . . . .	5778	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	
<b>10. Unterstützung der Agrarwirtschaft</b>		Drucksache 4/7023 . . . . .	5787
Antrag der Fraktion DIE LINKE		<b>15. Beschlüsse zu Petitionen</b>	
Drucksache 4/6985		Übersicht 12 des Petitionsausschusses	
<u>in Verbindung damit:</u>		Drucksache 4/6976 . . . . .	5787
<b>Auswirkungen der getroffenen Beschlüsse zum Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrar- politik der EU</b>		<b>Anlagen</b>	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Gefasste Beschlüsse . . . . .	5788
Drucksache 4/7017 . . . . .	5779	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 18. Dezember 2008 . . . . .	5788

Alle mit einem \* gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

**Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr****Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur 78. bombenfreien Plenarsitzung im Landtag Brandenburg

(Bochow [SPD]: Noch wissen wir das nicht!)

und danke Ihnen für Ihre Geduld, die gestrigen Unwägbarkeiten ertragen zu haben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich Geburtstagsglückwünsche loswerden. Unsere Chefstenografin, Frau Elminowski, hat heute Geburtstag und hat nichts Besseres zu tun, als ihn bei uns im Landtag zu verbringen. - Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Der Entwurf der Tagesordnung liegt Ihnen vor. Gibt es dazu Bemerkungen? - Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um das Handzeichen, dass wir nach dieser Tagesordnung verfahren können. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Dass der Ministerpräsident heute den ganzen Tag zur MPK ist, wissen Sie. Einige Abgeordnete leiden an diversen Krankheiten und fehlen deshalb. Das wird hoffentlich unsere Beschlussfähigkeit nicht beeinträchtigen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:**

**Auswirkungen der Kürzung der Direktzahlungen durch die EU auf die Landwirtschaftsbetriebe in Brandenburg**

Antrag  
der Fraktion der SPD

Die SPD-Fraktion beginnt mit den Redebeiträgen. Bitte, Herr Abgeordneter Folgart.

**Folgart (SPD):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zwei Bergsteiger am Mount Everest. Sie stehen vor einem Gletscherfeld - das ist die neue Herausforderung, die vor ihnen steht -; dem einen sagt der Expeditionsleiter: Du hast Steigeisen, die brauchst du ab jetzt nicht mehr. - Dem anderen sagt er: Du hast größere Füße als die anderen, also gib mal nicht nur die Steigeisen, sondern auch deine Bergsteigerstiefel gleich mit ab. Aber weil ihr eine große Herausforderung zu bewältigen habt, bekommt jeder von euch noch eine Thermoskanne Tee mit auf den Weg.

Wie leicht oder wie schwer der Expeditionsleiter es damit den Bergsteigern gemacht hat, den Gipfel zu erreichen, kann sich jeder an der Stelle vorstellen.

Gleiches ist aber aktuell mit den Betrieben geschehen, und genau das ist im übertragenen Sinne eingetreten: Die EU hat mit

den Beschlüssen zum Health Check für die landwirtschaftlichen Betriebe diese Ausgangssituation gesetzt.

Meine Damen und Herren, es ist damit weiterhin Vertrauen in die EU-Agrarpolitik verloren gegangen, und es ist vor allen Dingen Planungssicherheit für die Betriebe verloren gegangen. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik sollte bis zum Jahr 2013 halten. So wurde es erst im Jahr 2004 festgelegt. Nun gibt es sozusagen auf halber Strecke eine neue Reform, und es ist eine neue Reform.

Auch wenn noch tiefere Einschnitte verhindert werden konnten, belasten sie Deutschland im Jahr 2012 mit 242 Millionen Euro, wovon 19 Millionen Euro auf das progressive Element entfallen.

Da klingt es wenig versöhnlich, dass von der Kommission rund 183 Millionen Euro weniger als zu Beginn der Beratungen vorgesehen waren.

Die Belastung für Deutschland ist also 43 % niedriger, als es der Kommissionsvorschlag vorsah, aber es ist eine Belastung. Die Einschnitte sind groß. Deshalb spreche ich auch von einer neuen Reform innerhalb der Reform.

Wolfgang BIRTHLER, mit dem ich vorhin gesprochen habe, wird sich daran erinnern, dass die Bedrohungslage gerade für größere Strukturen seit 1990 schon immer latent vorhanden war, seit dem Beitritt der ehemaligen DDR in die Bundesrepublik Deutschland. Ich erinnere auch an solche Szenarien wie die 90-Bullen-Obergrenze in der Förderung, als es noch um die Tierköpfe ging, die in der Förderung bewertet werden mussten.

Lassen Sie mich etwas ausholen, meine Damen und Herren! Die Direktzahlungen in dieser Form, also die entkoppelte Direktzahlung, gibt es seit dem Jahr 2005, 2004 beschlossen. Zuvor gab es über viele Jahre - ja, ich kann sagen, über Jahrzehnte - Preisstützungssysteme, die über die Hälfte des EU-Agrarhaushalts in Anspruch nahmen und die an die Produktion gekoppelt waren.

Wofür gibt es eigentlich diese Direktzahlungen? - Auch das sind Fragen, die in letzter Zeit oft beantwortet werden mussten. Sie gibt es als Ausgleich für die abgeschafften Preisstützungsmaßnahmen, sie gibt es für die Sicherung des Einkommens in der Landwirtschaft, sie gibt es zur Stützung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum, sie gibt es zur Sicherung einer angemessenen Lebensmittelversorgung der Bevölkerung - und das zu angemessenen Preisen. Weiter: Sie gibt es als Beitrag - ja! - zur weltweiten Ernährungssicherung, und sie gibt es als Ausgleich bestehender Wettbewerbsnachteile im internationalen Maßstab. Es werden auch Prämierungen damit erteilt, die der Landwirtschaft für die bereitgestellten öffentlichen Güter, die die Landwirtschaft sichert, zugutekommen.

Wir dürfen nicht vergessen, meine Damen und Herren, sie gibt es nicht für ein Null ouvert, sondern die Landwirte müssen eine exakte Dokumentation und das Einhalten von Richtlinien und Verordnungen - es sind 21 an der Zahl - sichern. Cross Compliance ist das entsprechende Stichwort. Die Anwendung der hohen Umwelt- und Sicherheitsstandards im Tier-, Umwelt- und auch im Verbraucherschutz spielt hier eine Rolle; Rückverfolgbarkeit, aber auch der Düngemitelesatz werden

geregelt, und beispielsweise auch auf die Fruchtfolgegestaltung wird Einfluss genommen.

Meine Damen und Herren, eine Kürzung der Direktzahlungen wurde mit dem Einstieg in die neue Reform bereits 2005 beschlossen, nämlich die fünfprozentige Modulation, die stufenweise eingeführt wurde und die heute gilt. Ziel war es damals, die Agrarumweltprogramme und die ländliche Entwicklungspolitik sollten gestärkt werden, ohne jedoch mehr Mittel durch die Europäische Union in den Agrarhaushalt einzustellen.

Es besteht seit 2005 die Möglichkeit für die Nationalstaaten der Europäischen Union, eine fakultative Modulation - in Klammern: bis zu 20 % - einzuführen. Meine Damen und Herren, davon Gebrauch gemacht haben aber für die neuen Herausforderungen, die ich vorhin angesprochen habe, nur das Vereinigte Königreich und Portugal ab dem Jahr 2007; alle anderen Länder, alle anderen Nationalstaaten, haben dafür keine Notwendigkeit gesehen.

Was hat die EU-Kommission vorgehabt? - Sie wollte eine Umschichtung in die große Überschrift „Ländliche Entwicklung“ hineinlegen, hat da aber auch Konfrontation im Parlament gesehen. Das Parlament in Straßburg oder in Brüssel sperrte zeitweilig die Mittelfreigabe, um einen höheren Mitteleinsatz in diesem Feld der Agrarförderung, der Förderung für den ländlichen Raum, zu erzwingen.

Meine Damen und Herren! Mit der EU-Planungsperiode 2007 bis 2013 wurden auch die Mittel für die sogenannte zweite Säule moderat gekürzt. In Deutschland erhielten einzelne Bundesländer sogar höhere Zuweisungen; dazu gehört auch Brandenburg.

Brandenburg erhielt also für die ländlichen Entwicklung mehr als vorher. Dieses Plus kommt nicht in allen Fällen den Betrieben und damit unmittelbar der Landwirtschaft zugute, die ich immer auch als Herzstück des ländlichen Raumes bezeichne. Die Gelder werden auch für Herausforderungen wie Hochwasserschutz, Artenvielfalt, Diversifizierungen und - dieses Stichwort will ich hier nicht vergessen - NATURA 2000 eingesetzt.

Meine Damen und Herren, teils wurden und werden Mittel der zweiten Säule bereits für diese Maßnahmen verwendet, und die EU-Kommission hat jetzt mit dem Health Check auch die neuen Herausforderungen neu beschrieben. Zu den neuen Herausforderungen gehören nämlich die Biodiversität, das Wassermanagement, der Klimaschutz und auch innovative Verfahren der Produktion. Auch wurde - darüber bin ich sehr froh - die Umstrukturierung des Milchsektors mit aufgenommen und als eine Herausforderung - so kann man sagen - definiert, sodass auch hier Geld umgelegt werden kann, um den Milchsektor zu stärken, der ja aufgrund des Ausstiegs aus dem Kontingentierungssystem, aus dem Quotensystem im Jahr 2015, begleitet durch diverse andere Maßnahmen, den Anpassungsprozess sehr stark erfahren wird.

Die Europäische Union - ich sage es mal so - propagiert ständig neue Aufgaben, neue Anforderungen, ohne jedoch den Haushalt entsprechend zu gestalten, sprich: zu erhöhen. Ich meine, dass die Europäische Union durchaus Reserven hätte, auch aus dem Agrarbereich - hier sind nicht genutzte Haushaltsgelder, „Agrargelder“, zu erwähnen -, die für Projekte im Weltall wie das Projekt GALILEO eingesetzt wurden; die Ent-

wicklungshilfe wird auch aus diesem Topf bezahlt und natürlich auch Konjunkturprogramme für bestimmte andere Wirtschaftsbereiche, die außerhalb der Land- und Ernährungswirtschaft liegen.

Nun erfolgte - ich meine, ohne Not - vor wenigen Tagen trotzdem die Anhebung der Kürzungssätze für die Direktzahlungen. Die Basismodulation wird schrittweise um weitere 5 % angehoben, bzw. die Direktzahlungen werden nochmals um 5 % gekürzt. Zusätzlich kommt die progressive Modulation hinzu. 4 % der Zahlungen über dem Direktzahlungsbetrag von 300 000 Euro, unabhängig von den natürlichen Bedingungen und der Zahl der Arbeitskräfte oder den wirtschaftlichen Verhältnissen, werden gekürzt. Es ist tatsächlich, wie es der Ministerpräsident gestern auch in seiner Regierungserklärung sagte, ein Paradigmenwechsel. Die Progression bricht sozusagen mit dem bisherigen Prinzip der Gleichbehandlung der Unternehmen und auch der Fläche.

Hier kann man das geflügelte Wort „ein Hektar ist ein Hektar“, egal, in welcher Betriebsgröße er sich befindet, durchaus heranziehen.

Wie ich vorhin schon sagte, ist aus unserer Sicht das Prinzip der Verlässlichkeit der Politik damit gebrochen.

Die Hauptkritikpunkte sind: Die ursprüngliche Reform ist noch nicht voll zum Tragen gekommen. Auch das will ich an dieser Stelle erwähnen. Denn wir werden eine Anpassung der Direktzahlungen auf eine einheitliche Prämienhöhe in den 16 Regionen in Deutschland erst im Jahr 2012 haben, sprich: am Ende des jetzigen Reformzeitfensters.

Ich bitte auch zu bedenken, meine Damen und Herren, dass sich die Preise momentan für sämtliche landwirtschaftlichen Erzeugnisse wie Getreide, aber auch für die Ölfrüchte und für Milch wieder massiv in einer Abrutschphase befinden. Die Erlöse gegenüber 2007 sind teils zwischen 50 und sogar 100 % zurückgegangen. Bei Raps erlöst man heute zum Beispiel 29,50 Euro je 100 kg; im vergangenen Jahr waren es noch 38 Euro je 100 kg oder je Dezitonne. Beim Roggen sind wir jetzt wieder bei einem Durchschnittspreis von 9 Euro je Dezitonne angekommen und haben damit das Niveau von 2005 erreicht.

Wir müssen dieses gesunkene Erlösniveau natürlich auch dem Kostenniveau in den Betrieben - auch die landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg leben nicht im luftleeren Raum - gegenüberstellen. Das Kostenniveau ist größtenteils nicht analog abgesenkt, und wir haben es mit einem hochpreisigen Bodenmarkt sowohl im Pacht- als auch im Kaufbereich zu tun.

Statt ein Stützungsprogramm für die Landwirtschaft wird hiermit ein Destabilisierungsprogramm gestartet, und das ohne Not. Die große Befürchtung der Landwirtschaft in Ostdeutschland und damit auch hier in Brandenburg ist es: Mit dem Einzug dieses Elements der Progression wird die Basis für die fortschreitende Diskussion für das Zeitfenster nach dem Auslaufen der jetzigen Gemeinsamen Agrarpolitik nach dem Jahr 2013 gelegt.

Wie ist Brandenburg betroffen? - Alle Betriebe ab ca. 17 ha sind in Brandenburg von Kürzungen betroffen - ab 17 ha. Besonders hart sind Betriebe betroffen, die über 300 000 Euro Direktzahlungen erhalten. Das sind ca. 370 Betriebe - es können

372 oder 373 Betriebe sein -, bei denen die Progression dann greift. Diese 370 Unternehmen steuern mehr als die Hälfte des zusätzlichen Modulationsbetrages bei, und das von über 6 000, 6 200, 6 300 Betrieben, die wir in Brandenburg in der Statistik führen. Sie bewirtschaften aber etwa 50 % der Fläche und beschäftigen rund 40 % der Arbeitskräfte in der Brandenburger Landwirtschaft.

Die neue Regelung belastet die Brandenburger Betriebe insgesamt mit ca. 87 Millionen Euro bis zum Jahr 2013 zusätzlich; davon werden es im Jahr 2012 allein 21,7 Millionen Euro sein.

Lassen Sie mich noch ein Beispiel bringen. Ein Unternehmen mit einer Direktzahlung in Höhe von 450 000 Euro muss von 2009 bis 2013 einen Verlust von 225 800 Euro durch die Modulation - das wären 10 % Basismodulation am Ende des Jahres und 4 % Progression - hinnehmen. Allein im Jahr 2012 macht das für den Betrieb über 50 000 Euro aus.

Ich habe vorhin den Begriff „Planungssicherheit“ angesprochen. Die Betriebe, die Anfang dieses Jahrtausends investiert und neue Stallanlagen gebaut oder Boden gekauft haben, stehen in Verpflichtung gegenüber den Banken, was den Kapitaldienst betrifft. Hier ist dann wieder dieses Vertrauen, die Planungssicherheit, die im Wechselspiel mit getätigten Investitionen steht, zu sehen. Der Kapitaldienst ist zu leisten - ohne Wenn und Aber.

In Deutschland, meine Damen und Herren, werden den Betrieben im Jahr 2013 - wie ich vorhin schon gesagt habe - rund 242 Millionen Euro durch die zusätzliche Modulation entzogen, und diese werden umgeschichtet. Obwohl das Land Brandenburg lediglich 7,3 % der Direktzahlungen erhält, liegt der Anteil am Modulationsaufkommen bei 9,2 %. Das liegt natürlich auch an den Strukturen, die wir hier haben.

Von der Flächenausstattung her gehören die Betriebe in Brandenburg - historisch gewachsen - zu den größeren. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt im laufenden Jahr bei 198 ha.

Brandenburger landwirtschaftliche Betriebe sind von ihrer Rechtsform her unterschiedlich organisiert. Es gibt Genossenschaften, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und den klassischen Familienbetrieb. Gerade die Betriebe, die ich zu Anfang genannt habe - Genossenschaften, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften - haben überdurchschnittliche Belastungen zu tragen. Ich bin sehr dankbar, dass wir im Vorfeld der Entscheidung in Brüssel zahlreiche Besucher bei uns hatten. Ich nenne insbesondere die zuständige Kommissarin, Frau Fischer Boel, und ihren Stellvertreter, Prof. Borchardt, der mit Vertretern seines Kabinetts angereist war. Wir haben anhand von Direktkontakten mit Betrieben das Bild der Landwirtschaft in Brandenburg abgespiegelt.

Ich war beeindruckt, als ich hörte, dass die Kabinettsmitarbeiter von Prof. Borchardt zum ersten Mal in Ostdeutschland waren, als wir während der Grünen Woche im vergangenen Jahr die Agrargenossenschaft Mittenwalde besuchten. Dort konnten sie zum ersten Mal die Vielfalt dessen erleben, was für zahlreiche Orte in Ostdeutschland, speziell in Brandenburg, das Vorhandensein einer Agrargenossenschaft bedeutet. Die Agrargenossenschaften sind nicht nur der größte Arbeitgeber im Dorf oder der Kleinstadt, sondern erfüllen auch Versorgungsaufgaben. Das hat auch etwas mit Diversifizierung zu tun. In vielen Orten gibt es heute keinen Lebensmittelladen mehr. Deshalb

spielt die Agrargenossenschaft eine entsprechend größere Rolle. Auch dieser Aspekt sollte in die Bewertung einfließen.

Nun kann man im Umkehrschluss sagen: Vielleicht hat all das dazu beigetragen, dass es nicht so schlimm gekommen ist, wie ursprünglich von der Kommission geplant. Dennoch ist das Ergebnis so, wie es eben ist: aus unserer Sicht unbefriedigend.

Brandenburg und speziell wir im Landtag müssen reagieren. Deshalb haben wir die Aktuelle Stunde beantragt. Was können wir tun? Das Motto des Tages sollte lauten: Wir müssen gemeinsam Verantwortung dafür übernehmen, dass Programme „gestrickt“ werden - wenn ich es einmal so salopp sagen darf -, die mithelfen, die Gelder aus der aufgestockten zweiten Säule ohne große Umwege in die landwirtschaftlichen Betriebe zurückzuführen. Das ist jetzt fällig.

In diesem Zusammenhang sollten wir vorrangig über zwei Schwerpunkte sprechen: zum einen über die Investitionsförderung, um die Herausforderungen der Zukunft anzugehen, zum anderen über den Ausgleich unserer natürlichen Standortnachteile durch die Ausgleichszulage. Schwerpunktmäßig sollten die Betriebe unterstützt werden, die Arbeitsplätze sichern, und das sind vorrangig Tierproduktionsbetriebe, die in der Veredelung tätig sind. Diese sichern Arbeitsplätze im Dorf und schaffen sogar neue.

Ich sage oft: Wir in Brandenburg könnten auch mit einer höheren Tierkonzentration sehr gut leben. Die entsprechende Quote bei uns beträgt 0,5 Großvieheinheiten pro Hektar landwirtschaftlicher Fläche. Damit ist häufig die Vorstellung von einer halben Kuh, die auf dem Fußballplatz steht, verbunden. Lasst uns aus der halben eine ganze Kuh machen! Dann haben wir noch nichts durcheinandergebracht, auch nicht im Brandenburger Umweltschutz. Wir würden aber eine wichtige soziale Frage, nämlich die Sicherung von Arbeitsplätzen, lösen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Für das Land wird es wichtig sein, die Kofinanzierung zu sichern. Die Zusatzlasten für das Land sind klar definiert. Es sollte auch eine entsprechende „Stimmung“ organisiert werden, um mit der Kofinanzierung die Projekte realisieren zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU und der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße als unsere Gäste Teilnehmer an einem Deutschkurs der Volkshochschule Potsdam. - Herzlich willkommen im Landtag zu Brandenburg und einen spannenden Vormittag für Sie!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Wehlan.

#### **Frau Wehlan (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu dem, was wir soeben von Herrn Folgart vernehmen durften, kann ich

nur anmerken, dass wir in der Debatte sicherlich große Einmütigkeit feststellen werden. Auch in den Anträgen, die zu einem späteren Zeitpunkt noch zur Abstimmung stehen, wird deutlich, dass wir uns in der Bewertung der Situation sehr nahe sind.

Die Beschlüsse des EU-Agrarrates über eine Kurskorrektur der Gemeinsamen Agrarpolitik in Europa sind ein Paradigmenwechsel in der Agrarförderung. Auch wenn uns dieser nun in dem Mäntelchen einer abgemilderten Kompromisslösung daherkommt, möchte ich für DIE LINKE deutlich feststellen: Ein Übel bleibt ein Übel, auch wenn es kleiner als erwartet ist. Es wäre mehr als richtig, wenn sich auch der Landtag zu einer solchen Feststellung durchbringen könnte.

Erstmals werden durch EU-Agrarbeschlüsse Landwirtschaftsbetriebe wegen ihrer Größe ungleich und damit ungerecht behandelt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie klein dann der Weg dahin ist, zukünftig nur noch die Sätze anzuheben und gerade den Strukturen, die in Europa am ehesten wettbewerbsfähig sind, notwendige Gelder zu entziehen, dürfte mehr als deutlich sein. Es scheint, als gelte es, ausgerechnet dem Wirtschaftszweig im Osten nachträglich zu schaden, der sich mit seinen genossenschaftlichen Strukturen und den LPG-Nachfolgebetrieben erfolgreich im Ost-West-Gefüge behaupten konnte.

Von den insgesamt 1 787 betroffenen großen Agrarunternehmen in Deutschland befinden sich 1 738 in Ostdeutschland, davon, wie Herr Folgart schon sagte, 374 in Brandenburg. Ja, es ist eine Lex Ost, aber eben nicht die erste Lex Ost gegen unsere Brandenburger Agrarbetriebe. Denn diese hatten wir schon 2005, als der Bundesfinanzminister gemeinsam mit den ostdeutschen Ministerpräsidenten die stärkere Agrardieselbesteuerung für große Agrarbetriebe beschlossen hatte, die zu finanziellen Nachteilen von etwa 18 Euro je Hektar in diesen Betrieben führte.

Deshalb wären Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, mehr als konsequent in Ihrer Kritik, wenn Sie die Kraft fänden, in Wahrnehmung Ihrer eigenen Verantwortung tätig zu werden, damit diese unzeitgemäße Entscheidung zurückgenommen wird. Würde das gelingen, wären die EU-Agrarbeschlüsse gegen die ostdeutsche Produktionsstruktur eins zu eins kompensierbar.

Wenn Sie den heutigen Pressespiegel schon gelesen haben, wissen Sie, dass gestern im Bayerischen Landtag ein Dringlichkeitsantrag beschlossen wurde, wonach selbst die Betriebe, die noch nicht einmal - wie unsere Betriebe - von dieser Degression betroffen sind, hinsichtlich der Steuer auf Agrardiesel entlastet werden sollen. Diesen Antrag hat der Landtag mit der generellen Forderung verbunden, die Agrardieselbesteuerung in Deutschland mit einem Umlenkungsprozess zu verbinden. Denn es ist nicht zu verstehen, warum in Deutschland der Agrardiesel für Betriebe in kleineren Strukturen mit 40 Cent, aber in anderen EU-Ländern - bei entsprechender Struktur - nur mit 10 Cent besteuert wird. Daran sieht man, dass der entsprechende Punkt in unserem Antrag zur Harmonisierung der EU-Rahmenbedingungen mehr als auf der Tagesordnung steht. Überdies wäre das ein deutliches Zeichen der Unterstützung für unsere Brandenburger Agrarbetriebe in diesen besonderen Zeiten der internationalen Finanzkrise und einer drohenden Rezession.

Es ist nicht einzusehen, dass bei sämtlichen Diskussionen und Beschlüssen über Konjunkturprogramme und Finanzpakete der Agrarbereich - zumindest gegenwärtig - völlig außer Acht bleibt. Das ist auch deshalb unverständlich, weil in Zeiten einer offensichtlich unaufhaltsamen Verlagerung industrieller Arbeitsplätze ins Ausland die Agrarbetriebe mit ihrer Bindung an das Produktionsmittel Boden ein wichtiger Stabilitätsfaktor in Brandenburg sind. Das gilt vor allem in den peripheren, strukturschwachen Räumen wie Elbe-Elster, Uckermark, Prignitz und Ostprignitz-Ruppin, wo der Anteil der Erwerbstätigen in der Agrarwirtschaft überdurchschnittlich hoch ist.

Die Brandenburger Agrarbetriebe haben im aktuellen Planungszeitraum zu verkraften, dass ihnen 19 Millionen Euro weniger an Direktzahlungen zur Verfügung stehen. Nach dem aktuell vorliegenden Beschluss steigt die zu verkraftende Summe nun auf 40 Millionen Euro an. Herr Folgart hat schon erläutert, wie sich weitere Entwicklungen dieser Art vollziehen werden.

Dass das nicht ohne Auswirkungen bleibt, kann sich jeder an vier Fingern abzählen, auch weil diese Unternehmen im Vertrauen auf stabile Rahmenbedingungen im Planungszeitraum investiert und Kredite aufgenommen haben, für die sie Kapitaldienst leisten müssen. Die Direktzahlungen waren Bestandteil der Investitionsrechnungen. Ohne sie hätten viele Landwirte nicht investiert. Ein auch nur teilweiser Entzug gefährdet die Unternehmenskonzepte und stellt damit Arbeit und Einkommen im ländlichen Raum infrage.

Noch völlig unberücksichtigt ist dabei, dass mit der politischen Zielsetzung der EU, sich aus der Steuerung der Agrarmärkte zurückzuziehen, weitere Investitionsanforderungen auf die Betriebe zukommen, um sich auf den liberalisierten Agrarmärkten auch zukünftig behaupten zu können. Aber auch ohne diese Beschlüsse sind die Agrarbetriebe schon einem enormen Kostendruck ausgesetzt. Dafür stehen höhere Einkaufspreise für landwirtschaftliche Betriebsmittel sowie Energiepreise für Haushalte und Betriebe, die nirgendwo sonst in Europa so hoch sind wie in Deutschland.

Es stimmt eben nicht, dass die hohen Rohstoffpreise aus der Landwirtschaft die Verbraucherpreise ständig ansteigen lassen. In einem Expertenbericht vom April 2008 hat die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig über alle erfassten Produktkosten hinweg festgestellt, dass der Anteil der Rohstoffpreise von 50 % in den 70er Jahren auf heute 25 % gesunken ist. Besonders die Brotpreise entlarven dieses Scheinargument der angeblich hohen Rohstoffpreise, das die Discounter in der aktuellen Diskussion meistens in Bezug auf die Milchpreise aus der Landwirtschaft benutzen. Beim Brot bestimmt das Getreide nur zu 4 % den Endverkaufspreis. Den Löwenanteil bilden Herstellungs-, Personal-, Vertriebs- und Werbungskosten.

Entscheidend für die Lebensmittelpreise hat sich vor allem der Paradigmenwechsel auf den Weltmärkten ausgewirkt. Besonders das rücksichtslose Agieren der Hedgefonds hat die Nahrungsmittelpreise explodieren lassen. Fondsmanager kaufen auf dem Papier riesige Getreideberge auf, obwohl sie kein Interesse daran haben, das Getreide jemals in Empfang zu nehmen. Es wird dann meistbietend weiterverkauft und massiv an der Preisspirale gedreht, was Gewinne für einzelne Spekulanten und gestiegene Getreidepreise für alle anderen bedeutet. Die Entwicklung, die wir gegenwärtig zu verzeichnen haben, hat Herr Folgart dargelegt.

Es wäre ein wirklich weiser Beitrag der EU und findet sich als Handlungsanforderung an die Politik im Antrag der Fraktion DIE LINKE wieder, die Stellung der Landwirte am Markt deutlich zu stärken und hier wirksam gegen diese Art der spekulativen Preistreiberi vorzugehen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Subventionen haben ihre Berechtigung, da der Markt allein nicht allen Interessen der Gesellschaft gerecht wird. So ermöglichen sie die Sicherung der Gemeinwohleistung, die es auf keinem privaten Käufermarkt gibt, wie die Pflege der vielfältigen Kulturlandschaften. Aufgrund der hohen Kosten, die die Einhaltung der im internationalen Vergleich anspruchsvollen EU-Norm für Erzeugung, Lebensmittelsicherheit, Umwelt und Tierschutz verursachen und die durch die Erzeugerpreise nicht voll gedeckt werden, sorgen die unternehmensbezogenen Zahlungen, die Direktzahlungen, für die Einkommenssicherheit, die die Erzeuger benötigen, um weiterhin landwirtschaftlich tätig zu sein.

Sie erinnern sich vielleicht an unsere Große Anfrage zu den Auswirkungen der Agrarreform im Jahr 2007. Hier wurde von der Landesregierung deutlich vermittelt, dass der Hauptteil des Einkommens selbst in guten Wirtschaftsjahren auf unternehmensbezogene Direktzahlungen entfällt. Folglich tragen die staatlichen Zuwendungen dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der EU- und auch der Brandenburger Landwirtschaft auf globalisierten Agrarrohstoff- und Lebensmittelmärkten zu sichern und die Einführung von Innovationen zu ermöglichen. Allerdings wäre nach Auffassung der Linken anzustreben, dass die Gewährung der Prämie nicht nur an die Einhaltung von Cross Compliance gebunden wird, sondern ebenso an die Einhaltung von Tarif- und Mindestlöhnen für die in den Agrarbetrieben abhängig Beschäftigten.

Die Verdrängung von lebendiger Arbeit ohne Ausgleich hat in vielen Regionen Brandenburgs zur Abwanderung aus den Dörfern und zur Verschlechterung der ländlichen Infrastruktur geführt. Diese Entwicklung birgt die Gefahr, dass mit dem schrumpfenden Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen auch der Blick für diesen existenziell wichtigen Wirtschaftszweig in der Gesellschaft verlorengeht und die Landwirtschaft nur noch als Umweltfaktor wahrgenommen wird. Dem ist entgegenzuwirken; denn die Sicherung ausreichender gesunder Ernährung für alle Schichten der Bevölkerung ist eines der Grundanliegen sozialer Gerechtigkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Landwirtschaft darf, so meinen wir, nicht ausschließlich aus dem Blickwinkel kurzfristiger Rentabilität gesehen werden. Wir brauchen Landwirtschaft in bestimmten Fällen auch dort, wo sie sich nicht rechnet. Die Linke verschließt sich nicht der Kürzung der Direktzahlungen durch eine lineare Modulation, wenn dafür eine nachvollziehbare ökonomische Begründung gegeben wird. Diese hat die Kommission bislang nicht geliefert. Wir erneuern deshalb unsere Forderung nach Analysen der differenzierten wirtschaftlichen Situation der Agrarbetriebe sowie nach fundierten Prognosen der Entwicklung der Märkte und Preise. Was bleibt, ist unser Fazit, dass Marktorientierung, umweltgerechte Produktionsverfahren, artgerechte Tierhaltung, Umsetzung der guten fachlichen Praxis, letztendlich aber auch die Arbeitsplatzbereitschaft keine Frage von Betriebsgröße und Rechtsformen sind.

Oft machen Degressionen europapolitisch wenig Sinn, weil die ostdeutschen Regionen gerade wegen ihres Entwicklungsrückstandes seit 1990 zu Recht von der EU als Höchstförderregionen eingestuft werden. In Brandenburg betrifft das immerhin 75 % der Fläche, die Ziel-1-Gebiete sind. Diese unterliegen einer besonderen Förderung der EU über den Kohäsionsfonds. Es ist deshalb kontraproduktiv, wenn auf der anderen Seite die oftmals einzigen Produktionsstrukturen, sprich: Landwirtschaftsbetriebe, in dieser Art zur Kasse gebeten werden. Diesen Widersinn hat man zumindest scheinbar erkannt. Man hoffe jedenfalls, dass es sich aus dieser Diskussion heraus ergab, weil die Kofinanzierungsmittel für diese Gebiete auf 10 % für die Länder festgelegt wurden.

So richtig es ist, dass mehr Mittel für die ländliche Entwicklung, namentlich zur Minderung des Klimawandels, für erneuerbare Energien, für Wassermanagement und für Biodiversität mobilisiert werden sollen, so scheinheilig ist es, dass gerade die Mittel für die ländliche Entwicklung für die laufende Finanzperiode 2007 bis 2013 durch die EU selbst gekürzt wurden. Über diesen Fakt haben wir schon einmal im Jahre 2006 oder 2007 hier im Landtag diskutiert.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zum Thema Milch. Die Milchquotenregelung soll im April 2015 auslaufen. Bis dahin wird die Quote über fünf Jahre von 2009/10 bis 2013/14 um jeweils 1 % aufgestockt. Wir meinen, dass diese Entscheidung komplett an der Marktsituation vorbeigeht. Es ist zu viel Milch auf dem Markt, und die Erzeugerpreise sind nach einem kurzen Zwischenhoch bereits wieder erheblich gesunken, aktuell durchschnittlich auf 34 Cent. Angesichts der Produktionskosten ist das bei 40 oder 45 Cent je Liter eindeutig nicht auskömmlich. Positiv ist, dass 2010/12 eine Überprüfung der Marktsituation vorgenommen werden soll. Das lässt hoffen, dass die Notwendigkeit von Regeln für den Markt zur Erhaltung der Milcherzeugung und damit der Versorgungssicherheit in Europa durchaus anerkannt wird. Konsequenterweise bedeutet das aber auch - hier haben wir als Landespolitiker sicherlich eine große Verantwortung, diesen Prozess zu begleiten -, dass bei übermäßiger Marktstörung die Quotenanhebung ausgesetzt bzw. sogar wieder gekürzt werden muss.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein positives Signal bleibt hier im Landtag allemal. Die vom EU-Agrarrat im November getroffenen Beschlüsse zur besonderen Belastung der traditionell gewachsenen großen Agrarstrukturen in Brandenburg werden von der Landesregierung, den Koalitionsfraktionen und von der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Helm spricht für die CDU-Fraktion.

#### **Helm (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier in dieser Runde über die europäische Agrarpolitik diskutieren. Ich möchte nur an die Beantwortung der Großen Anfrage 3 erinnern. Wir befinden uns jetzt in der Situation, dass wir mit unseren landesspezifischen Möglichkeiten,

die uns gegeben sind, nur noch auf vollendete Tatsachen reagieren können. Dieses Thema ist auch nicht für einen Streit innerhalb dieses Hauses geeignet. Hier ist Gemeinsamkeit gefragt.

Wenn wir die Auswirkungen auf die Betriebe insgesamt sehen, könnte man vielleicht meinen, dass die Kürzungen nicht das eigentliche Problem sind. 4 % bedeuten 11 Euro pro Hektar und 5 % 13 bis 14 Euro, sodass auf die Betriebe insgesamt eine Kürzung von ca. 25 Euro pro Hektar zukommt, und das jedes Jahr. Das sind für einen 1 000-ha-Betrieb 25 000 Euro.

In Deutschland sieht das die Bundesagrarministerin Aigner etwas anders; denn hier wurde auch durch ihr Einwirken noch Schlimmeres verhindert. Aber wie das so ist, liegt das Problem im Detail. Von den in Deutschland insgesamt 1 787 betroffenen Betrieben kommen 1 738 aus den neuen Ländern, und nur 39 Betriebe in den alten Ländern sind von dieser Regelung betroffen. Das zeigt eindeutig das Ungleichgewicht dieser Regelung, obwohl es insgesamt gelungen ist, die ursprünglichen Vorstellungen der EU-Kommission zu reduzieren. Die Milchquote wird nicht um 3 % pro Jahr erhöht, sondern um 1 %, und die Basismodulation ist von ursprünglich 2 % auf 1 % sowie die progressive Modulation von 9 % auf 4 % reduziert worden. An Kofinanzierung durch die Länder, für die ursprünglich 25 % angedacht waren, sind jetzt noch 10 % zu leisten. Der Beginn der Degression war ursprünglich angedacht für Betriebe mit einem Prämienanspruch von insgesamt 100 000 Euro, und das wurde auf 300 000 Euro erhöht. So gesehen ist das in der Sache zwar ein Erfolg; aber das hilft uns hier wenig.

Es wurde schon klar und deutlich gesagt, dass dies einen Dammbruch für weiteres differenziertes politisches Handeln darstellt. Man könnte das auch als agrarpolitischen Sündenfall oder als einseitiges Vorgehen bezeichnen; denn „groß“ ist nicht gleich „effizienter“. Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe wird generell geschwächt. Auch steht das in einem Gegensatz zu ehemaligen EU-Zielen. In der Folge löst das Gegenreaktionen der Betriebe aus, etwa in der Form von Arbeitskräfteabbau oder auch von Betriebsgrößenreduzierungen für den Fall, dass diese Tendenz anhalten sollte. Die Fachzeitschrift „Neue Landwirtschaft“ hat das sehr treffend formuliert: „Amputiert statt therapiert“.

Um diese ganzen Vorgänge zu verstehen, sollte auch ein Rückblick in die Historie der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU angestellt werden. Der Beginn dieser Gemeinsamen Agrarpolitik liegt bereits im Jahre 1957. Mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge und dem Artikel 39 des Vertrages von Rom ist unter anderem festgelegt die Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft, die Förderung des technischen Fortschritts, die Rationalisierung, die angemessene Lebenshaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Stabilisierung der Märkte, die Sicherstellung der Versorgung, die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen. Das war in der damaligen Situation durchaus die richtige Entscheidung. Sie brachte auch großen Erfolg; denn dadurch wurde bis zum heutigen Tage die Nahrungsversorgung in einer Menge und Qualität sichergestellt, wie wir uns das zur damaligen Zeit eigentlich nicht vorstellen konnten.

Bei dieser finanziellen Solidarität bestand die Regelung, dass alle Ausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik durch den Gemeinschaftshaushalt getragen werden. Dabei muss man

berücksichtigen, dass im EU-Haushalt nicht alle Bereiche verankert sind, sondern mehr oder weniger nur die Strukturpolitik und die Landwirtschaft. Deshalb ist unser Anteil eigentlich viel höher.

Im Mansholtplan von 1968 wurde ganz besonders die Förderung größerer, effizienterer Landwirtschaftsbetriebe geregelt. Das hat im Endeffekt natürlich auch zu einer Überproduktion von Nahrungsgütern in Europa geführt, und natürlich hatten auch die Landwirte selbst ihren Anteil daran; denn sie haben darauf reagiert. Man könnte das im Prinzip mit dem „Zauberlehrling“ vergleichen: Die Geister, die man gerufen hat, kann man nicht mehr beherrschen. Was zunächst gefördert wird, wird dann mit einem sehr großen Investitionsaufwand wieder reguliert, um das herunterzufahren. Stichworte sind hier Interventionspreise, Stützung usw. Das sind Folgen, die darauf zurückgehen und die uns jetzt auf die Füße fallen.

Das Schlimmste war eigentlich die McSherry-Reform von 1992, deren Grundlage die Senkung der Agrarpreise war und die im Gegenzug eine Ausgleichszahlung für entstandene Einkommensverluste vorsah. Damit haben wir uns in die vollständige politische Abhängigkeit des Staates begeben, statt diese abzubauen. Dagegen haben wir jetzt noch zu kämpfen. Diese Entscheidung bildete nämlich die Ursache dafür, dass Erzeugnisse, die eigentlich in das Premienniveau der Geschäfte gehören, in der Ramschkiste für Billigprodukte gelandet sind. Das funktioniert hervorragend, da der Verbraucher jeden Tag davon profitiert und entsprechend handelt.

Jetzt ist die Frage nach der Gemeinsamen Agrarpolitik zu stellen, oder - besser gesagt - zu fragen, wie viel Gemeinsamkeit eigentlich noch in dieser Agrarpolitik ist. Diese Frage ergibt sich auch aus dem nicht gerade als positiv anzusehenden Gezerre der Länder bzw. der handelnden Minister, weil jeder Minister oder Ministerpräsident vor seinen Bauern bzw. Wählern nicht als Verlierer dastehen möchte. Aus diesem Grund gibt es ein Sammelsurium von Einzelregelungen, das der Sache nicht dienlich ist.

Gegenwärtig ist aber auch festzustellen, dass verschiedene Lösungen oder Entscheidungen auf EU-Ebene im Doppelpack von Kommissionsentscheidung und Beschlussvorhaben des EU-Parlaments getroffen werden. Es ist ein absurdes Theater vom Feinsten, was im Bereich der Pflanzenschutzmittelanwendung jetzt vorgesehen ist. Das ist fachlich dümmlich und hinsichtlich der Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe in Europa fahrlässig, arrogant und unverantwortlich. Solche Vorstellungen, deren Auswirkungen viel schlimmer sind als die EU-Agrarreform, über die wir jetzt reden, können nur in einem satten, faulen Bauch entstehen. Der Spruch: „Vater, vergib ihnen; denn sie wissen nicht, was sie tun“, hat hier volle Aktualität.

Man sollte sich einmal Gedanken darüber machen, wer eigentlich für den satten Bauch in Europa gesorgt hat, und wir sollten uns fragen, warum wir unsere Bauern brauchen. Was ist, wenn die landwirtschaftliche Produktion im Lande von heute auf morgen eingestellt wird? Auch solche krausen Gedanken gibt es. Neben der totalen Abhängigkeit von Importen mit all den damit verbundenen Risiken wäre die Folge davon eine öde, unwegsame Landschaft, die nicht einmal für Grüne und Naturschützer ansehenswert wäre. Es gibt ein altes Zitat, das eigentlich alles aussagt: Eine stabile Gesellschaft zeichnet sich da-

durch aus, dass diese die Ernährung und den Energiebedarf für seine Bürger aus eigener Kraft sichert. - Daran sollten wir denken. Man sollte auch einmal die Verbraucher fragen, ob die vielzitierten Milliarden Euro, die seit Jahren in die Landwirtschaft fließen, nicht vielleicht doch gut angelegtes Geld sind. Dafür haben die Verbraucher jahrzehntelang nicht nur preiswerte, sondern auch qualitativ hochwertige und quantitativ ausreichend Nahrungsmittel bekommen.

Hier wurde schon einiges dazu gesagt, was wir im Lande zu tun haben; der Minister wird zu alledem sicherlich noch ausführlich etwas sagen. Ich stimme dem voll zu. Wir haben es mit zwei Handlungsfeldern zu tun, nämlich mit der Milch und dem Ackerbau. Beides sind global gesehen die Zukunftsfelder der Landwirtschaft in Deutschland und auch speziell in Brandenburg. Darauf müssen wir uns einstellen und genau das gezielt fördern, was für deren Erhalt notwendig ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Norbert Schulze setzt die Debatte für die DVU-Fraktion fort.

**Schulze (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich wegzunehmen: Die Kürzung der Direktzahlungen durch die EU ist, vornehm ausgedrückt, eine europolitisch inszenierte Wettbewerbsverzerrung zulasten der deutschen Landwirtschaft insbesondere in den neuen Bundesländern.

(Beifall bei der DVU)

Betroffen ist damit in erheblichem Maße auch die brandenburgische Landwirtschaft. Hier hilft prinzipiell kein Gegensteuern oder Abmildern; hier hilft nur eine konsequente Ablehnung dieser Art von europäischer Agrarpolitik, beginnend bei den Landespolitikern über die Bundespolitiker bis hin zu den deutschen Europaabgeordneten.

Die Präsidenten der Landesbauernverbände haben bekanntlich in einem gemeinsamen Schreiben der neuen Bundesländer mit Nachdruck gefordert, dass die EU-Agrarreform, wie vorgesehen, bis 2013 Bestand hat. Diese Tatsache hat insbesondere auch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Planungssicherheit unserer Landwirtschaftsbetriebe. Kappung, Degression oder jede andere Form einseitiger Kürzungen der Direktzahlungen zulasten der Landwirtschaftsbetriebe in Deutschland sind zu verhindern, so die Landesbauernverbände.

Die Feststellung, dass die maßgeblichen Bundesministerien für Landwirtschaft und Finanzen der gleichen Auffassung sind, genügt allein nicht. Hier ist aktives Handeln gefragt. Machen wir uns doch nichts vor, meine Damen und Herren: Die Brüsseler Bürokraten haben doch nur allzu oft mit ihren unsinnigen Vorschriften und Anordnungen erheblichen Schaden verursacht. Erinnerung sei hier nur an den inzwischen wieder aufgehobenen Krümmungsgrad der Gurke. Wenn die EU-Landwirtschaftspolitikern eventuell der Meinung sind, dass sie keine Bauern brauchen, weil man die Lebensmittel in den Supermärkten kauft, können sie einem nur leid tun. Aber in Wirklichkeit sind sie in ihren Ämtern geradezu gefährlich für die Menschen.

Wir sind uns vollkommen im Klaren darüber, dass der Erhalt flächen- und tierstarker Betriebe für die von hoher Arbeitslosigkeit betroffenen ländlichen Gebiete ein wesentlich stabilisierender Faktor ist. Die Bauernverbände erklären in diesem Zusammenhang eindeutig, dass durch Kappung oder Degression die geförderten Investitionen und bis zu 50 % der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft der neuen Bundesländer verloren gehen und die ländlichen Räume destabilisiert werden. Das Achtung-Zeichen kann in dieser Hinsicht gar nicht groß genug sein.

Abschließend soll die Auffassung des Berufsstandes der Landwirte unterstrichen werden, nämlich dass die landwirtschaftlichen Betriebe ihre Entwicklung und ihre Investitionsentscheidungen auch maßgeblich unter Berücksichtigung der Direktzahlungen bis 2013 ausgerichtet haben. Die politische Verlässlichkeit der sogenannten GAP-Reform wäre durch die nachträgliche einseitige Reduzierung der Direktzahlungen zerstört.

Die Bauernverbände erklären ganz eindeutig, dass der damit verbundene Entzug von Zahlungsansprüchen bzw. deren vollständige Entwertung als Eingriff in die Vermögenspositionen der Betriebe abzulehnen sei. Dem ist seitens unserer DVU-Fraktion nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält die Landesregierung. Minister Woidke spricht.

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Udo Folgart hat vorhin das Gleichnis von den Bergsteigern gebracht, die sich auf halbem Weg zum Mount Everest befinden. Wenn Sie das Gleichnis weiter verwenden wollen, kann man zum Health Check sicherlich sagen: Dieser Health Check wird der europäischen Agrarpolitik so gerecht, als würde jemand am Berg sagen: Wir werden die nächsten acht Tage immer bestes Wetter zum Bergsteigen haben.

Das heißt andersherum gesagt: Der Health Check wird der Lage der europäischen und der deutschen Agrarwirtschaft in keiner Weise gerecht. Er wird auch nicht, was immer nach draußen postuliert wird, den neuen Herausforderungen gerecht.

Das Wetter lässt sich in der Agrarwirtschaft an den Preisen ablesen. Diese Preise haben sich in den letzten Jahren mit einer rasanten Geschwindigkeit nach oben und nach unten bewegt, die aus den Jahrzehnten zuvor in diesen Sprüngen nicht bekannt gewesen ist. Das heißt: Auch aus dieser Sicht gibt es große Unsicherheit. Ich hätte mir gewünscht, dass dieser Health Check, zumindest was den politischen Rahmen der europäischen Agrarpolitik betrifft, versucht, den Landwirten Sicherheit zu geben - Sicherheit für weitere Investitionen, Sicherheit für die weitere betriebliche Entwicklung. Das betrifft nicht nur die ländlichen Räume in Brandenburg. Das betrifft nicht nur die ländlichen Räume in Deutschland. Das betrifft die ländlichen Räume in der Europäischen Union insgesamt. Hier ist genau das Gegenteil eingetreten. Man hat zusätzliche Unsicherheit in die ländlichen Räume getragen.

Am 20. November hat der Agrarrat nach langen Verhandlungen einen Beschluss zum Inhalt der Gesundheitsüberprüfung der

Gemeinsamen Agrarpolitik gefasst. Bundesministerin Aigner hat ihre Zustimmung zu den Verhandlungsergebnissen damit begründet, dass „wichtige deutsche Anliegen durchgesetzt worden seien, ohne unzumutbare Regelungen akzeptieren zu müssen“.

Ich kann diese positive Einschätzung nicht teilen und bin der Auffassung, dass unsere Landwirte - die Brandenburger Landwirte, die ostdeutschen Landwirte - insgesamt ein besseres Ergebnis in Brüssel verdient hätten und auch erwarten durften.

Im Koalitionsvertrag ist nachzulesen:

„Alle landwirtschaftlichen Unternehmen sollen unabhängig von ihrer Betriebsgröße, ihrem Produktionsprofil und ihrer Rechtsform gleichberechtigt nebeneinander wirtschaften können.“

Die Bundeskanzlerin hat noch wenige Wochen vor den entscheidenden Verhandlungen in einem an den Ministerpräsidenten gerichteten Antwortschreiben versichert, Deutschland werde keiner Lösung zustimmen, die überproportionale Belastungen für die ostdeutschen Betriebe zur Folge hätte. Der gefasste Beschluss zur progressiven Modulation ist das Gegenteil.

Es geht hier nicht nur um die Basismodulation, sondern der Paradigmenwechsel besteht darin, dass es erstmals in der europäischen Geschichte eine größenabhängige Diskriminierung von Agrarstrukturen gibt. Diese heißt nett in Brüsseler Deutsch verpackt: progressive Modulation.

Es ist zu befürchten, dass nach den jetzt gefassten Beschlüssen die Diskussion zur Weiterführung der europäischen Agrarpolitik, die in den nächsten Jahren geführt werden wird, von dieser Basis ausgehen wird und dass sich dieser Paradigmenwechsel weiterhin in den europäischen Dokumenten und Beschlüssen manifestieren wird.

Frau Wehlan hat es vorhin schon gesagt: Fast alle von der progressiven Modulation betroffenen Betriebe befinden sich in den neuen Bundesländern. In Brandenburg sind das 371 Betriebe. Das ist eine Zahl, die erst einmal so im Raum steht. Betroffen sind in Brandenburg ca. 50 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche und 41 % der in der landwirtschaftlichen Primärproduktion beschäftigten Arbeitskräfte. Das heißt andersherum gesagt: Mehr als 10 000 Beschäftigte sind direkt - ich sage jetzt nicht: indirekt - von diesen Beschlüssen betroffen. Daneben sind es auch noch ca. 60 % des Milchviehbestandes - dazu möchte ich nachher noch etwas sagen -, weil wir tolle Ergebnisse haben, zum Beispiel den Milchfonds.

Der Modulationsbeschluss wird diese betroffenen Betriebe in der Zeitspanne von 2009 bis 2013 86,9 Millionen Euro kosten. Das sind in dieser Zeitspanne pro Betrieb ca. 145 000 Euro, die für Investitionen nicht zur Verfügung stehen und die eventuell im schlimmsten Fall auch für die Bezahlung von Arbeitskräften nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Dann kommt Frau Fischer Boel und sagt, nachdem wir mit ihr intensive Diskussionen in, ich glaube Udo, es war in Trebbin, geführt haben: Herr Woidke, Herr Folgart, regen Sie sich doch nicht auf! Ich will das Geld doch nicht mit nach Dänemark nehmen! Das Geld bleibt ja da. Andersherum gesagt: Das Geld ist nicht weg, es ist nur woanders. - Den Spruch kenne ich. Den

haben Banker schon öfter benutzt, wenn man nach seinen Anlagen gefragt hat. Das Geld bleibt im Mitgliedsstaat. Es soll der ländlichen Entwicklung dienen und dort zusätzliche Arbeitsplätze generieren.

Nun stellt sich natürlich die Frage: Wo sind die Leute, die diese zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen? Wir können sie uns nicht backen. Wir können sie uns nicht herbeiwünschen. Wir wünschen sie uns natürlich, aber wir müssen sie suchen. Es ist sehr schwierig, neben der Landwirtschaft zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, und doppelt schwierig, wenn vorher Arbeitsplätze im ländlichen Raum durch solche Beschlüsse zumindest in Gefahr gebracht werden.

Funktionierende landwirtschaftliche Unternehmensstrukturen sind in Brandenburg bisher der verlässlichste Partner der ländlichen Entwicklung gewesen und haben ganz gezielt auch in Diversifizierungsprojekte investiert. Dazu brauchen sie unternehmerisches Wissen. Sie brauchen Zugang zu Kapital und ein gewisses Know-how in der Region. Diese Betriebe zu schwächen heißt nicht, die ländliche Entwicklung voranzubringen, sondern es heißt am Ende, die ländliche Entwicklung zu behindern und zu schwächen.

Ein weiterer Punkt ist die Frage, was jetzt mit diesem Geld werden soll. Die Begründung ist: Es gibt vier neue Herausforderungen, auf die die europäische Agrarpolitik reagieren soll. Die neuen Herausforderungen sind der Klimawandel, die erneuerbaren Energien, das Wassermanagement, der Erhalt der biologischen Vielfalt sowie die Begleitmaßnahmen - man höre und staune - für den Milchsektor.

Abgesehen vom Milchsektor, auf den ich separat eingehen möchte, stellen diese sogenannten neuen Herausforderungen für Brandenburg keine neuen Herausforderungen dar. Für diese neuen Herausforderungen sind bereits heute nach dem derzeit laufenden Plan zur Entwicklung der ländlichen Räume in der Zeitspanne von 2010 bis 2013 insgesamt 220 Millionen Euro vorgesehen. Insofern wird keine zusätzliche Modulation benötigt, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Zwar nehme ich zusätzliches Geld immer gern entgegen, jedoch muss ich am Ende darauf achten, dass die eingeleiteten Maßnahmen auch nachhaltige Maßnahmen sind und das Geld nicht sinnlos verschwendet wird. Für diese neuen Herausforderungen sind die notwendigen finanziellen Mittel bereits vorhanden. Zudem hat Brandenburg seit Ende der 90er Jahre vor allem europäische Mittel in diese neuen Herausforderungen investiert.

Sollte diese Begründung auch nicht greifen oder in großem Maße nicht nachvollziehbar sein, stellt sich natürlich die Frage, welche Begründung es für diese progressive Modulation - die Schlechterstellung größerer Agrarstrukturen - gibt. Es scheint auch in Deutschland nach wie vor so zu sein, dass sich bis zum heutigen Tage - auch wenn die Wende vor fast 20 Jahren war - nicht jeder mit den ostdeutschen Agrarstrukturen anfreundete; denn hier spielt sich diese ganze Geschichte ab.

Sehr froh wäre ich darüber, wenn man in der Modulationsdiskussion die Arbeitsplatzdiskussion stärker geführt hätte.

(Beifall bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Man hätte nicht nur danach gehen dürfen, wer die meisten Flächen hat. Vielmehr hätte im Mittelpunkt stehen müssen, wer

die meisten Beschäftigten hat und wie sich diese Agrarstrukturen zusammensetzen. Wir haben immer damit argumentiert, dass die Brandenburger Agrarbetriebe von ihrem Wesen her Mehrfamilienbetriebe sind. Zum Teil arbeiten 40, 50, 60 oder gar 70 Menschen in einem Brandenburger Agrarbetrieb und ernähren ihre Familien. Auch diesen Menschen wird dieser Beschluss in keiner Weise gerecht.

Was können wir jetzt tun? - Wir haben uns relativ kurzfristig mit dem Bauernverband zusammengesetzt und darüber beraten, wie wir uns in Zukunft aufstellen wollen. Wir wollen und werden versuchen, mit den zusätzlichen Modulationsmitteln, die ab dem Jahr 2010 zur Verfügung stehen, die Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Landwirtschaft weiter zu stärken. Das ist der einzige Weg, um auf Dauer zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und diese Arbeitsplätze in der Agrarwirtschaft zu halten.

Des Weiteren wollen wir Investitionen noch stärker als bisher fördern. Neben den direkten Auswirkungen gibt es auch indirekte Auswirkungen dieser Beschlüsse. Im Jahr 2008 hat die Brandenburger Landwirtschaft etwa 80 bis 100 Millionen Euro unter anderem in Bauvorhaben, Anlagen und Ausrüstungen investiert. Diese 100 Millionen Euro setzen natürlich auch Kapitalstärke bei den Unternehmen voraus.

Zudem wollen wir die einzelbetriebliche investive Förderung zwischen 2010 und 2013 aufstocken und gleichzeitig die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete erhöhen. Damit werden wir auch den Herausforderungen, vor denen die Brandenburger Landwirtschaft in Zukunft steht, besser gerecht werden; denn die beste Zukunftsversicherung für den ländlichen Raum ist eine funktionierende zukunftsfähige Landwirtschaft. Dies ist nicht nur - aber auch besonders - in Brandenburg der Fall.

Eine schlechte Nachricht habe ich dennoch für den Landtag: Der Einsatz der zusätzlichen Modulationsmittel bedarf einer Kofinanzierung mit nationalen Mitteln. Trotz der derzeitigen Verhandlungen mit dem Bund werden diese Kofinanzierung am Ende - davon ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt auszugehen - die Länder leisten müssen. Aufgrund der Aufteilung dieser Mittel - 90 % werden von der Europäischen Union finanziert, 10 % müssen national kofinanziert werden - ist mit einem zusätzlich veranschlagten Bedarf zur Kofinanzierung von jährlich etwa 2 Millionen Euro Landesmitteln zu rechnen, die benötigt werden, um die durch erhöhte Modulation generierten Mittel für das Land zu erschließen. Nebenbei bemerkt ist die erste Säule nicht kofinanziert.

Ein zweiter Punkt - laut der Aussage von Frau Aigner ist dies ein großer Erfolg für die deutsche Agrarpolitik - ist der Beschluss zum Milchfonds. Die Festlegungen zum Milchmarkt möchte ich kurz kommentieren. Die Quotenerhöhung stellt aus meiner Sicht einen richtigen Schritt zum völlig falschen Zeitpunkt dar. Derzeit gibt es europaweit einen Milchmarkt, der nicht funktioniert. Es gibt also einen regulierten Markt, der nicht funktioniert. Die Regulation wurde damals eingeführt, um eine Einkommenssicherung für die Milchbauern zu erreichen. Diese Einkommenssicherung ist derzeit europaweit nicht gegeben. In dieser Situation die Menge nach oben zu fahren ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Sicherheit der falsche Weg. Der Milchmarkt in Europa muss zunächst in Ordnung gebracht werden. Zudem müssen alle Maßnahmen, die in diesem Be-

reich getroffen werden, daran gemessen werden, ob sie diesem Ziel dienen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vor dem Hintergrund, dass der Milchmarkt bzw. der Bereich der Milchproduktion den größten Teil der Arbeitsplätze im ländlichen Raum bindet, spielt die Milchproduktion insbesondere in Brandenburg weiterhin eine wichtige Rolle.

Der Milchfonds, den die Bundesministerin als Erfolg feiert, bedeutet für Brandenburg Folgendes: Ich ziehe allen Brandenburger Bauern - auch den Milchbauern - Geld aus der Tasche und sage ihnen: Ich habe dir jetzt zwar 100 000 Euro abgezogen, aber wenn du gut bist, dann kannst du nach einer neuen Richtlinie 40 000 Euro wiederbekommen. - Das ist eine „tolle“ Geschichte. Das Hurra-Geschrei der Brandenburger Bauern ist relativ schnell verebbt. Es war sogar kaum zu vernehmen; denn jeder wusste, was auf ihn zukommt. Demnach ist es in Verbindung mit der progressiven Modulation eine Mogelpackung. Ich kann die Investitionsfähigkeit der Betriebe nicht doppelt - durch weniger zur Verfügung stehende Gelder und durch eine erhöhte Unsicherheit hinsichtlich der Zukunft - einschränken und dann sagen: Ich stelle euch jetzt zusätzliches Geld zur Verfügung, mit dem ihr investieren könnt. - Das ist der falsche Weg. Diese Politik ist weder im europäischen noch im deutschen Maßstab konsistent.

Mit dem Bauernverband werden wir weiterhin beraten, wie wir diesen Herausforderungen auch künftig gerecht werden können. Der Health Check stellt uns dabei in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen. Die wichtigste Herausforderung wird sein - das ist unsere Aufgabe -, die Arbeitsplätze in der Brandenburger Agrarwirtschaft zu sichern und möglichst auszubauen. Dies wird jedoch vor dem gegenwärtigen Hintergrund nicht einfacher. Dennoch werden wir uns in der nun begonnenen Diskussion zur Zukunft der europäischen Agrarpolitik weiterhin für wettbewerbsfähige Brandenburger Agrarstrukturen einsetzen. Dies ist unter anderem für die Entwicklung der ländlichen Räume in Brandenburg der richtige Weg. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, CDU und bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Bevor Herr Folgart für die SPD-Fraktion das Schlusswort erhält, begrüße ich unsere Gäste von der Jean-Clermont-Oberschule in Sachsenhausen. - Ich wünsche euch einen spannenden Vormittag im Landtag Brandenburg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

**Folgart (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich kann mich kurz fassen; denn in der Debatte der letzten Stunde haben wir insoweit eine sehr große Übereinkunft feststellen können, als der Weg der Europäischen Kommission nicht der richtige ist und wir uns nun die Frage stellen müssen, was wir als Parlamentarier in Brandenburg tatsächlich noch tun können.

Bei der Beantragung dieser Aktuellen Stunde ging es meiner Fraktion darum, bereits heute die Stimmung dafür zu schaffen,

dass wir die Mittel aus der Umverteilung in die zweite Säule erneut durch intelligente Programme - der Minister hat eben darüber gesprochen - „stricken“ und diese intelligenten Programme dann auch kofinanzieren, um die Kofinanzierung in Höhe von 10 % bereitzustellen und somit den landwirtschaftlichen Betrieben zu helfen.

An der Stelle hilft, glaube ich, auch der Begriff „Milchfonds“ als neue Herausforderung, weil wir genau über diesen Weg direkt wieder den landwirtschaftlichen Betrieb erreichen können. Deshalb lasst uns diese Hilfskrücke „Milchfonds“ nutzen. Ich schlage vor, dass wir die Milch, weil es ein sehr komplexes Thema und der größte Einkommensbereich der deutschen Agrarwirtschaft insgesamt ist, noch einmal zu einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandeln, weil das sehr komplex ist. Dann sind wir, glaube ich, an der Stelle auch ganz gut unterwegs.

Ich freue mich auch auf die Debatte am heutigen Nachmittag zu diesem Thema. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der aktuellen Stunde angelangt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

#### **Fragestunde**

Drucksache 4/7005

Drucksache 4/7048

Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass, wenn zum gleichen Thema Fragen als Dringliche Anfragen und als reguläre Anfragen bestehen, zuerst die reguläre Frage und dann die Dringliche aufgerufen wird und beide gemeinsam beantwortet werden. Insofern hat die Abgeordnete Dr. Schröder Gelegenheit, die **Frage 2099** (Kommunal-Kombi und ESF) zu stellen. Bitte sehr.

#### **Frau Dr. Schröder (SPD):**

Das Bundesprogramm Kommunal-Kombi bleibt bundesweit, auch in Brandenburg, weit unter seinen Möglichkeiten. Obwohl in der Richtlinie festgeschrieben ist, dass es für sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Regionen mit erheblichen Arbeitsmarktproblemen vorgesehen ist, entschied der Bund, das Programm auf Regionen mit bis zu 12 % Arbeitslosigkeit auszuweiten.

Da das Programm aber maßgeblich mit ESF-Fördermitteln kofinanziert wird, frage ich die Landesregierung, ob eine solche Ausweitung - gegebenenfalls unter 12 % - den bestehenden ESF-Regelungen entgegensteht.

#### **Präsident Fritsch:**

Danke. - Es folgt die **Dringliche Anfrage 61** (Ausweitung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi) vom Abgeordneten Görke zum gleichen Thema.

#### **Görke (DIE LINKE):**

Nach massiver öffentlicher Kritik an der regionalen Beschränkung des Kommunal-Kombi-Bundesprogramms auf Landkreise und kreisfreie Städte mit einer Arbeitslosigkeit von 15 % und mehr soll nun das Bundesprogramm ausgeweitet werden. Künftig sollen auch Kreise und kreisfreie Städte partizipieren können, deren durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Referenzzeitraum von August 2006 bis April 2007 bei 12 % und höher lag. Erfüllten bisher in Brandenburg zwölf Landkreise bzw. kreisfreie Städte dieses Kriterium, werden künftig weitere Kreise hinzukommen, so die Landkreise Oberhavel, Havelland, Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald. Nach wie vor unberücksichtigt bleiben in Brandenburg die Landeshauptstadt Potsdam und der Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Auswirkungen sieht sie durch die geplante Ausweitung des Bundesprogramms auf Brandenburg?

#### **Präsident Fritsch:**

Diese Frage wird uns Ministerin Ziegler beantworten.

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Sie haben alles schon genannt. 12 % ist jetzt die Bemessungsgrundlage. Wir haben lange dafür gearbeitet und konnten einen positiven Effekt erzielen. Wir sind aber noch nicht am Ende der Diskussion. Sie wissen, dass auch die Zugangsvoraussetzungen immer wieder ein Diskussionspunkt sind, dass ABM und MAE schädlich sind, wenn es darum geht, eine Kommunal-Kombi-Stelle zu erhalten. Das ist sozusagen die wichtigste Zielgröße, die wir noch zu erreichen haben und bezüglich derer die Diskussion mit dem Bund auch weiterlaufen wird. Hier konnten wir also einen Teilerfolg erzielen. Potsdam-Mittelmark und Potsdam haben eine so geringe Arbeitslosigkeit, dass dieses Programm dort nicht greifen kann.

Zum ersten Teil Ihrer Frage: Die Einschätzung vorzunehmen, inwieweit diese Grundlage der Förderung, zusätzliche Arbeitsplätze in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit zu schaffen, noch mit 12 % erfüllt wird oder nicht, obliegt dem Bund.

Wenn dieses Programm auf das gesamte Bundesgebiet ohne eine Präzisierung der Arbeitslosenquote angewendet werden sollte, wird es nach meiner Einschätzung so sein, dass die regionale Zielgröße vernachlässigt werden muss und wir in eine Zielgruppenförderung umschwenken müssen. Das müsste sich die EU dann auf die Fahnen schreiben. Ob sie das tut, ob sie das auch so sieht, weiß ich nicht. Das muss der Bund dann mit der Europäischen Kommission aushandeln und weiter diskutieren. Derzeit sieht der Bund dort keinen Handlungsbedarf, sondern sagt: Mit den 12 % sind so viele Gebiete auch in Westdeutschland einbezogen - beispielsweise in Bayern -, dass das Ziel, die Regionen mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit zu erfassen, auch tatsächlich erreicht wird. Wir werden es sehen.

Für Brandenburg sieht es positiv aus, jedoch ist für die Menschen in Potsdam und Potsdam-Mittelmark, die Langzeitarbeitslosigkeit erleiden müssen, leider immer noch nicht das erreicht, was wir wollen.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragen. Bitte, Herr Görke.

**Görke (DIE LINKE):**

Danke schön, Frau Ministerin, für Ihre ersten Darlegungen. Ich habe zwei Nachfragen. In Anbetracht der durchaus besorgniserregenden Prognosen in Bezug auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit infolge dieser aus meiner Sicht größten Wirtschaftskrise nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland und angesichts der jetzigen Ausweitung des Bundesprogramms frage ich Sie: Was spricht dagegen, das für das Land Brandenburg ausgewiesene Kontingent von 11 300 Stellen zu kofinanzieren?

(Zuruf von der SPD: 20 Millionen sprechen dagegen!)

Bislang werden nur 7 539 Stellen im Land kofinanziert.

(Zuruf von der SPD)

- Liebe Kollegen, vielleicht können Sie sich nicht entsinnen, dass wir diesen Antrag gestellt haben.

Es gibt neben den Zugängerschwernissen, die Sie umrissen haben, auch einen Grund dafür, dass dieses Programm doch recht zurückhaltend angenommen wird, und zwar, dass viele, die in dieses Programm integriert werden, weiter im Leistungsbezug bleiben, was natürlich nicht zu einer Entlastung der kommunalen bzw. kreislichen Haushalte führt. Meine zweite Frage lautet deshalb: Meinen Sie nicht auch, dass die Landesregierung auch noch einmal darüber nachdenken sollte, den Beitrag, den das Land in dieses Budget einspeist, zu erhöhen?

(Zuruf von der SPD: Richtig! Unbedingt!)

**Ministerin Ziegler:**

Sie sprechen als ein Teil des Haushaltsgesetzgebers, der die Regierung ja nicht ist. Insofern obliegt es dem Parlament, darüber nachzudenken, die Kofinanzierungsmittel des Landes aufzustocken oder nicht. Da fragen Sie also die Falsche.

Zur Prognose der Arbeitslosigkeit, Herr Görke: Wir haben schon gestern sehr lange darüber gesprochen. Ich möchte davor warnen, schon alles vorhersehen zu meinen. Man schaut in eine Glaskugel und meint aus dem Bauch heraus, irgendetwas prognostizieren zu können. Warten Sie die ersten drei Monate ab! Dann lässt sich vielleicht auch anhand der Zahlen, die aus den Unternehmen kommen, ablesen, inwieweit das, was Sie dargestellt haben - immer noch etwas schlechter als überhaupt schon etc. -, tatsächlich eintritt. Ich warne einfach davor, solche Prognosen so frühzeitig zu erstellen.

Sie sagten richtigerweise, dass es viele Menschen im Kommunal-Kombi gibt, die trotzdem Leistungsbezieher bleiben, und dass möglicherweise der politische Wille vor Ort nicht so groß ist, diese Kommunal-Kombi-Stellen einzurichten. Genau das ist der Fehler. Ich werde deshalb im nächsten Jahr mit dem Staatssekretär noch einmal die Rundreise durch alle Landkreise und kreisfreien Städte machen, weil: Es muss der politische Wille vor Ort vorhanden sein, dies auch zu tun.

Es geht bei diesem Programm in erster Linie darum - das sage ich als Arbeitsministerin ganz deutlich -, Menschen eine Perspektive zu bieten, sie drei Jahre wieder sozialversicherungs-pflichtig und arbeitslosenversichert in Beschäftigung zu bringen. Dass die Ebenen ihren Anteil finanziell dazupacken müssen, ist unbestritten. In den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen müssen die politischen Mehrheiten dafür hergestellt werden. Auch das ist wieder Sache von Parlamentariern.

(Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD])

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2059** (Verunreinigtes Schweine- und Rindfleisch), die die Abgeordnete Kircheis stellt.

**Frau Kircheis (SPD):**

Aus Irland stammendes Schweine- und Rindfleisch hat erhöhte Werte des krebserregenden Stoffes Dioxin aufgewiesen. Nach Angaben des Bundesverbraucherschutzministeriums sollen seit September etwa 2 000 t irisches Schweinefleisch nach Deutschland gelangt sein.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Ist Brandenburg von Lieferungen mit dioxinbelastetem Schweine- und Rindfleisch aus Irland betroffen?

**Präsident Fritsch:**

Minister Dr. Woidke wird uns sagen, ob die Analysen bereits da sind.

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kircheis, man kann klar sagen: Das Land Brandenburg ist von Lieferungen aus der Republik Irland betroffen, allerdings nicht direkt - das war ein Missverständnis, das Anfang der letzten Woche entstanden ist -, sondern indirekt über zwei Großhandelsunternehmen. Das eine hat seinen Sitz in Schleswig-Holstein, das andere in Nordrhein-Westfalen. Die nach Brandenburg gelangten Lieferungen sind bis auf kleine Mengen sichergestellt. Momentan werden entsprechende Untersuchungen durchgeführt; Untersuchungsergebnisse für die bei uns in Brandenburg sichgestellten Mengen an Schweinefleisch liegen noch nicht vor. Allerdings sind es bislang nur Verdachtsfälle. Die aus anderen Bundesländern vorliegenden Analysen haben den Dioxinverdacht bisher nicht bestätigt. Trotzdem gilt: Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste! Wir werden das Fleisch erst dann freigeben, wenn die Analysen durchgeführt worden sind und wir hundertprozentig sicher sind.

**Präsident Fritsch:**

Danke. - Der Abgeordnete von Armin hat Nachfragebedarf.

**von Armin (CDU):**

Herr Minister, Sie sagten gerade, dass die Untersuchungsergebnisse noch nicht vorlägen. Gibt es denn Vermutungen bzw.

Abschätzungen gemäß der Höchstmengenverordnung, inwieweit die Gefahr besteht, dass beim Verzehr von geringen Mengen des belasteten Schweinefleisches bereits gesundheitliche Schäden auftreten, oder muss man möglicherweise relativ große Mengen zu sich nehmen, bevor der Verdacht einer Schädigung der Gesundheit in Betracht kommt?

**Minister Dr. Woidke:**

Es gibt die Kontaminantenverordnung der Europäischen Union. Darin sind seit dem Jahr 2006 die zulässigen Höchstgehalte an Dioxin in verschiedenen Lebensmitteln, unter anderem in verschiedenen Fleischarten, geregelt. Es geht immer um Größen im einstelligen Picogramm-Bereich. Diese Höchstwerte sollten aus Verbraucher- und Gesundheitsschutzgründen eingehalten werden, um jedes Risiko für den Endverbraucher auszuschließen. - Danke.

**Präsident Fritsch:**

Danke sehr. - Wir kommen zur **Frage 2060** (IGLU-E-Ergebnisse 2006 für Brandenburg), die von der Abgeordneten Große gestellt wird.

**Frau Große (DIE LINKE):**

Bei der IGLU-E-Studie 2006 landete Brandenburg von 16 teilnehmenden Bundesländern auf dem schlechten 12. Platz. Die Leistungen der Brandenburger Viertklässler waren 2006 zwar etwas besser als bei IGLU 2001, lagen aber bei fast allen Parametern unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Hinzu kommt, dass sich die sozialen Disparitäten seit 2001 deutlich verschärft haben. Minister Rupprecht hat sich in einer Presseerklärung am 9. Dezember mit den Ergebnissen sehr zufrieden gezeigt und sie als Beleg dafür gewertet, dass Brandenburg mit seiner Bildungspolitik auf dem richtigen Weg sei.

Ich frage die Landesregierung: Was veranlasst sie, das schlechte Abschneiden der Brandenburger Schülerinnen und Schüler bei IGLU-E 2006 derartig positiv zu bewerten?

**Präsident Fritsch:**

Sagen Sie es uns, Minister Rupprecht.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Sehr gern, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, noch einmal zur Erinnerung: IGLU vergleicht die Leseleistungen von Viertklässlern. Ich habe keine Lust, hier mit Schuhen beworfen zu werden, Frau Große. Deshalb werde ich bezüglich Ihrer Lesekompetenz nichts in Zweifel ziehen. Aber einen Tipp hätte ich: Sie sollten die Pressemitteilung, auf die Sie sich beziehen, vielleicht mehrmals lesen. Denn der Begriff „zufrieden“ taucht genau zwei Mal auf; einmal in der Überschrift und einmal im ersten Satz. Beide Male steht da: Rupprecht ist zufrieden mit der Steigerung der Leistungen der Brandenburger Schülerinnen und Schüler. - Es steht nicht darin, dass er mit den Ergebnissen zufrieden ist. Das wäre auch vermessen. Ich bin sehr zufrieden damit, dass wir uns zum zweiten Mal deutlich gesteigert haben, sogar deutlicher als andere Länder. Ich möchte erwähnen, dass sich Hessen verschlechtert hat und Baden-Württemberg auf dem

gleichen Stand geblieben ist. Trotzdem kann man nicht zufrieden sein.

Ich habe in derselben Presseerklärung auch gesagt, Brandenburg hat Handlungsbedarf, und es gibt keinen Grund zur Euphorie. Ich bleibe bei dem gleichen Fazit wie bei PISA: Wir sind besser geworden, aber noch lange nicht gut genug. Es gibt noch jede Menge zu tun. Das finden Sie auch in der Presseerklärung wieder.

Ich finde es höchst unangenehm, dass auch Sie sich daran beteiligen, die Plätze gegeneinander aufzurechnen. Ich habe mich schon bei der PISA-Studie, bei der wir einen guten Platz einnahmen, darüber aufgeregt, dass es immer nur um das Ranking von 1 bis 16 geht. Ich bin der Meinung, wir sollten darauf schauen, wie sich unsere Punktwerte entwickelt haben, und daran sollten wir ablesen, ob wir besser oder schlechter geworden sind.

Dass das die richtige Deutung ist, mache ich an dem Ergebnis der IGLU-Studie fest: Von den 16 teilnehmenden Ländern haben 13 so abgeschnitten, dass es keinen signifikanten Unterschied zum Bundesmittelwert gibt. Es gab lediglich einen Ausreißer nach oben, Thüringen, und zwei Ausreißer nach unten, Hamburg und Bremen. Das ist ein Beweis dafür, dass man aufhören sollte, den erreichten Platz in den Vordergrund zu schieben.

Brandenburg - das will ich an der Stelle auch einmal sagen - liegt mit seinen Punktwerten deutlich über dem internationalen und dem europäischen Durchschnitt. Unsere Punktwerte sind höher als die von Frankreich, England, Polen und Österreich. Das sind ja nun keine Entwicklungsländer, sondern gleichwertige Partner.

Ich habe Sorgen; das habe ich auch in der besagten Pressemitteilung geäußert. Meine größte Sorge ist, dass wir es nicht geschafft haben, die Leselust zu befördern. Denn wenn 21 % der teilnehmenden Mädchen und Jungen sagen - es sind besonders die Jungen -, sie läsen in ihrer Freizeit im Prinzip nie, sondern eigentlich nur, wenn sie durch die Schule dazu gezwungen werden, ist das ein schreckliches Ergebnis. Da haben wir viel zu tun. Wenn ich „wir“ sage, meine ich die Schule, aber auch die Elternhäuser. Deshalb zum Schluss ein Appell an alle Eltern im Land Brandenburg. Weihnachten steht vor der Tür; insofern kann ein Rupprecht auch mal einen Wunsch äußern: Schenken Sie Ihren Kindern zu Weihnachten Bücher, und kaufen Sie sich bitte auch selbst ein Buch! Ich glaube, das wird uns weiterhelfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf. Frau Große, bitte.

**Frau Große (DIE LINKE):**

Dem Appell, Bücher zu verschenken und Kindern und Enkeln vorzulesen, möchte ich mich anschließen. Was das Ranking bzw. die Vergleiche angeht, so teile ich Ihre Auffassung, dass dies problematisch ist. Dennoch ist der Vergleich der deutschen Bundesländer davon geprägt, dass es unterschiedliche Voraussetzungen gibt. Länder, die einen hohen Anteil an Kindern mit

Migrationshintergrund haben, stehen vor ganz anderen Herausforderungen. Bei uns ist dieser Anteil gering, und ich frage Sie, ob man daran gemessen nicht einen deutlicheren Sprung hätte machen müssen?

**Minister Rupprecht:**

Der Sprung war schon recht deutlich. Natürlich haben andere Länder größere Probleme als wir. Darum stehen die Stadtstaaten mit ihrem hohen Migrantenanteil ja auch auf den Plätzen 14, 15 und 16. Ich vermisse bei Ihrem Ansatz jedoch die Erkenntnis, dass ein Migrationshintergrund nicht von vornherein problembehaftet ist. Natürlich, bezüglich der Lesekompetenz kann es problematisch sein. Aber: Auch in Brandenburg gibt es Kinder mit Migrationshintergrund, und sie zählen bei IGLU häufig zu den Besten. Ich denke, man sollte den Migrationshintergrund nicht per se zu einem Problem machen.

Dass wir andere Voraussetzungen haben als beispielsweise Berlin, die schlechter als wir, aber für einen Stadtstaat vergleichsweise gut abgeschnitten haben, ist völlig klar. Deshalb schauen wir auch nicht nach Berlin, sondern verstärkt nach Thüringen. Die Thüringer haben ein Superergebnis geliefert. Sie sind die absolute Nummer 1 in Deutschland. Wie sie das geschafft haben, untersuchen wir gemeinsam; es gibt da eine kollegiale Zusammenarbeit. Da werden wir uns sicherlich das eine oder andere abschauen können. Dazu bin ich immer bereit. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Schrey stellt die **Frage 2061** (Einsatz zusätzlicher Bundesmittel im Bereich Verkehr).

**Schrey (CDU):**

Dem Land Brandenburg werden durch das Bundesverkehrsministerium im Rahmen des Investitionsprogramms im Bereich Verkehr für die Jahre 2009 und 2010 54,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig hat der Landesrechnungshof den schlechten Zustand der Landesstraßen kritisiert.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es eine Möglichkeit, die Mittel auch für die Verbesserung der Landesstraßen einzusetzen?

**Präsident Fritsch:**

Der Verkehrsminister wird antworten. Bitte, Herr Dellmann.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schrey, ich freue mich, dass das Land Brandenburg für die Jahre 2009 und 2010 insgesamt 54,5 Millionen Euro zusätzlich für Maßnahmen an Bundesstraßen und Autobahnen zur Verfügung haben wird. Die Bundesmittel können nur für Bundesstraßen und für Bundesautobahnen ausgegeben werden, leider nicht für Landesstraßen. Ich kann aber sagen, dass die Mittel aus dem Landeshaushalt, die wir für Landesstraßen zur Verfügung haben, mit Mitteln der Europäischen Union ergänzt werden; wir werden das Thema Landesstraßen heute Nachmittag ja noch einmal ausführlich

diskutieren. Ich gehe deshalb davon aus, dass wir auch in den nächsten Jahren auskömmlich Mittel für Landesstraßen zur Verfügung haben werden. - Danke.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt eine Reihe von Nachfragen. Der Abgeordnete Gujjula stellt die erste.

**Gujjula (SPD):\***

Sehr geehrter Herr Minister, können Sie in diesem Zusammenhang eine positive Aussage treffen, dass diese Mittel vielleicht auch für die Umgehungsstraße Herzfelde bzw. die straßenbegleitende Baumaßnahme Fredersdorf-Vogelsdorf mit infrage kommen, sodass sie auch saniert werden können? Sie waren ja in diesem Jahr in mehreren Veranstaltungen und haben die Nöte und Sorgen der Bürger von Herzfelde, aber auch von Fredersdorf-Vogelsdorf wahrnehmen können.

**Minister Dellmann:**

Sehr geehrter Herr Gujjula, das Thema „Ortsumgehung Herzfelde“ liegt uns allen sehr am Herzen. Ich habe bereits öffentlich erklärt, dass wir dabei sind, das Planfeststellungsverfahren zu überarbeiten und die Planung anzupassen. In Herzfelde gibt es Probleme mit dem Grundwasser, welches die Trasse ein Stück weit bedroht. Das wird überarbeitet, sodass ich davon ausgehe, dass wir zeitnah neues Baurecht haben. Mein persönliches Ziel ist es, aus diesen Mitteln im Jahr 2010 auch einen Baustart für die Ortsumgehung Herzfelde vorzunehmen. Ansonsten setzen wir die Mittel für ein zeitliches Vorziehen an anderen Stellen bzw. auch als Verstärkungsmittel beispielsweise auf der A 12 und an anderen Stellen ein, sodass ich davon ausgehe, dass wir diese Mittel bis zum Jahresende 2010 komplett werden ausgeben können. Ich habe einen Teil nicht ganz berücksichtigt.

Was die Ortsumgehung anbelangt, wird das nur mit Herzfelde funktionieren, wenn wir dort wieder Baurecht haben. Ich gehe aber davon aus, dass wir es schaffen. In anderen Bereichen werden wir Ertüchtigungsmaßnahmen vornehmen können. Ansonsten wäre das die einzige Ortsumgehung, die wir jetzt im östlichen Berliner Rand mit realisieren können.

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Krause stellt die nächste Frage.

**Krause (DIE LINKE):**

Herr Minister, Sie merken schon, jetzt beginnt der Run auf die 54 Millionen Euro. Ein Teil ist schon eingeplant. Sehen Sie Möglichkeiten, etwas für den Ausbau der B 96 einzusetzen, damit wir da zügiger vorankommen?

**Minister Dellmann:**

Lieber Kollege, es gibt laufend Anfragen zum Thema B 96. Ich war gerade erst vor einigen Tagen dort, als ich den Radweg zwischen Nassenheide und Oranienburg eröffnet habe. Ich habe dort ein sehr intensives Gespräch mit der Bürgerinitiative geführt und habe mir auch die spezielle Situation eines betroffenen Bürgers angeschaut. Dort ist es aber so: Wir werden das

Baurecht im Jahre 2009 oder 2010 noch nicht haben, sodass es nicht möglich sein wird, aus diesen 54,5 Millionen Euro Mittel für den Ausbau der B 96 zu nutzen.

**Präsident Fritsch:**

Die nächste notleidende Straße kommt von Herrn von Arnim. Bitte!

**von Arnim (CDU):**

Herr Präsident, eben nicht. - Da ich davon ausgehe, dass das Ministerium für Verkehr, dem Herr Dellmann vorsteht, natürlich nicht nach dem Windhundverfahren handeln und sagen wird, wer zuerst kommt, mahlt zuerst, sondern sich überlegen wird, wo die Mittel sinnvoll eingesetzt werden können, ist meine Frage an Sie, Herr Minister: Hat das Haus sich schon Gedanken darüber gemacht, nach welchen Prioritäten es vorzugehen beabsichtigt? Wird es mehr so sein, dass man regional-räumlich vorgeht, oder wird man versuchen, herauszufinden, wo es unter Umständen von der Schadhaftheit und von der Intensität des Verkehrs her angemessen ist, zu helfen?

**Minister Dellmann:**

Sehr geehrter Herr von Arnim, wir haben klare Kriterienkataloge, nach denen wir entscheiden, wo Mittel eingesetzt werden. Ich habe auch im Fachausschuss schon mehrfach darüber berichten können, welche Baumaßnahmen vorrangig mit anstehen, ganz egal, ob es Ortsumgehungen oder Ortsdurchfahrten sind. Davon lassen wir uns natürlich jetzt bei diesen zusätzlichen Mitteln leiten.

Es kommt ein zweiter Punkt hinzu, nämlich der, dass wir Baurecht haben müssen. Wir alle wissen, dass heutzutage die Planungsverfahren länger dauern als noch vor einigen Jahren. Das hat auch mit demokratischer Kultur zu tun. Ich sehe das nicht negativ. Der Kollege Krause sprach beispielsweise die B 96 an, wo wir noch nicht anfangen können, weil wir das Baurecht noch nicht haben. Ich bin allerdings trotzdem sicher, dass wir dieses Geld gut ausgeben können. Es wird beispielsweise auch möglich sein, für den Bereich der B 198 zwischen der Autobahn und Angermünde, wenn wir dort Baurecht haben, noch im Jahr 2010 Mittel mit einzusetzen.

Ich bin gerne bereit, detailliert im zuständigen Fachausschuss Auskunft zu geben.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Damit kommen wir zur **Frage 2062** (Gyrocopter MT 03) des Abgeordneten Claus.

**Claus (DVU):**

Pressemitteilungen war zu entnehmen, dass der für das Land Brandenburg zur Überwachung vorgesehene Gyrocopter MT 03 keine Betriebslaubnis besitzt. Die bisher durchgeführten 200 Testflugstunden für das Brandenburger Innenministerium wurden demnach mit einem Luftfahrzeug durchgeführt, dem in seiner getesteten Konfiguration keine gültige Betriebslaubnis durch das Luftfahrtbundesamt erteilt wurde.

Ich frage daher die Landesregierung: Wer trägt die Verantwortung im Innenministerium sowie im Verkehrsministerium da-

für, dass ein Luftfahrzeug ohne gültige Betriebslaubnis in Brandenburg im Auftrag des Innenministeriums Testflüge absolvieren konnte?

**Präsident Fritsch:**

Innenminister Schönbohm wird antworten.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der aufmerksame Leser, Herr Kollege Claus, kann aus den Medienberichten folgenden Sachverhalt entnehmen:

Erstens: Die praktische Erprobung des Traghubschraubers war von der Polizei bereits am 26. September abgeschlossen worden.

Zweite Aussage: Es gab aufgebauchte Medienberichte über eine angeblich fehlende Betriebslaubnis für den Tragschrauber, wie von Ihnen geschildert.

Drittens: Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg hat mitgeteilt, dass der für das Projekt eingesetzte Tragschrauber des Typs MT 03 nicht rechtswidrig betrieben worden ist. Dieses Modell verfügt über eine ordnungsgemäße Musterzulassung nach § 4 Abs. 1 a Luftverkehrszulassungsordnung.

Für diesen verwendeten Typ liegt auch ein Zertifikat über die Stückprüfung nach § 10 der Verordnung zur Prüfung von Luftfahrtgerät vor. Die Stückprüfung ist vorgeschrieben, um die Übereinstimmung des Geräts mit der Musterzulassung zu bestätigen. Damit war auch die Verkehrszulassung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Luftverkehrszulassungsordnung gegeben. Wenn der Traghubschrauber gleichwohl abweichend von der Musterzulassung mit zwei Tanks ausgerüstet wurde und damit die Stückprüfung unbeanstandet durchlief, erlosch die Verkehrszulassung erst mit dem Widerruf durch den Deutschen Ultraleichtflugverband e. V. als Beauftragter nach § 31 c Luftverkehrsgesetz. Ich gebe zu: ganz schön kompliziert. Aber der Widerruf für die mit zwei Tanks ausgerüsteten Tragschrauber vom Typ MT 03 erfolgte am 6. November 2008, also nach Abschluss der Testflüge.

Die Kritik am Ministerium des Inneren war groß, aber die Darstellung des Sachverhalts war kleingeschrieben. Von daher gesehen geht Ihre Frage von einem falschen Sachverhalt aus. Das tut mir leid, aber aufmerksames Lesen erleichtert manchmal die Wahrheitsfindung, und wenn nicht, hätte ich die Frage auch gerne schriftlich beantwortet.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank für die weiche Landung.

(Heiterkeit - Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir kommen zur **Frage 2063** (Ärztemangel - Niederlassung ausländischer Ärzte) des Abgeordneten Gujjula.

**Gujjula (SPD):\***

Um den Ärztemangel zu beheben, setzt sich die Landesregierung auch für die Arbeit ausländischer Ärzte im Land Branden-

burg ein. Gerade freie Stellen, beispielsweise als Assistenzärzte, werden oft mit Ärzten aus mittel- und osteuropäischen Ländern besetzt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Fortschritte wurden bei der Niederlassung ausländischer Ärzte in Brandenburg erzielt?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Gujjula, derzeit sind 424 Ärztinnen und Ärzte mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit bzw. staatenlos bei der Landesärztekammer Brandenburg gemeldet. Diese ausländischen Ärztinnen und Ärzte kommen insbesondere aus Polen, nämlich 139, Russland, 43, Bulgarien, 28, der Slowakei, 26, der Ukraine, 24, Griechenland, 21, und Österreich, 20. Diese Zahl hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. 2006 beispielsweise hatten wir noch 340, heute sind wir - wie eben gesagt - bei einem Stand von 424.

Im Juni 2008 hat das MASGF mit der Österreichischen Ärztekammer eine engere Zusammenarbeit bei der Ausbildung und Beschäftigung von Ärztinnen und Ärzten vereinbart. Dazu gehört eine aktive Informations- und Vermittlungstätigkeit für Absolventen eines Medizinstudiums. Beim Zugang zum Arbeitsmarkt von fertig ausgebildeten Ärzten, bei der Niederlassung und Inanspruchnahme von Förderungen sollen dieselben Bedingungen gelten wie bei Absolventen aus dem eigenen Land. Unterstützt wird der Vertrag für Brandenburg ausdrücklich von der Landesärztekammer und von der Krankenhausgesellschaft.

Weiterhin hat Brandenburg gemeinsam mit der Otto-Benecke-Stiftung ein spezifisches Weiterbildungsprojekt für zugewanderte Ärztinnen und Ärzte entwickelt, für die eine erfolgreiche Berufsintegration bisher nicht möglich war. Es soll hauptsächlich als jüdische Immigranten oder Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler eingewanderten Ärztinnen und Ärzte, die aus ihrem Herkunftsland meist schon langjährige ärztliche Berufserfahrung mitbringen, bei der Vorbereitung auf die für ihre Berufsankennung notwendige Prüfung unterstützen und an märkische Kliniken und Arztpraxen vermitteln helfen. Nach der Bundesärzteordnung müssen ausländische Ärzte eine Prüfung durch die Ärztekammer zur Anerkennung der Gleichwertigkeit ihres Berufsabschlusses im Herkunftsland ablegen. Voraussetzungen sind gute Deutschkenntnisse und medizinische Fachkenntnisse, die dem deutschen Standard entsprechen. Genau deshalb ist diese zehnmonatige Qualifizierung auch darauf ausgerichtet.

So werden in den ersten drei Monaten, aufbauend auf den vorhandenen Sprachkenntnissen, vor allem medizinische Fachsprachkenntnisse und Deutsch für den medizinischen Berufsalltag vermittelt. In dem sich anschließenden viermonatigen Praktikum können berufspraktische Kenntnisse in einem Brandenburger Krankenhaus erworben werden, und in den letzten Wochen erfolgt eine gezielte Prüfungsvorbereitung. Die Qualifizierungsmaßnahme wird aber eben erst jetzt, Ende Dezember, dieses Jahres beendet sein. Deshalb kann ich zu diesen bei-

den ganz konkreten Projekten „österreichische Vereinbarung“ und „Fortbildungsmaßnahme“ auch erst zu einem späteren Zeitpunkt Rechenschaft ablegen, wie es uns geglückt ist, diese Ärztinnen und Ärzte auch tatsächlich zu integrieren.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragen. Bitte, Herr Abgeordneter Gujjula.

**Gujjula (SPD):\***

Eine kleine Zusatzfrage, Frau Ministerin. Welchen Einfluss hat die Landesregierung besonders bei den 25 Ärzten, die jetzt ihre Prüfung ablegen werden, dass sie sich, wenn sie die Prüfung erfolgreich absolviert haben, gerade da, wo es jetzt einen Ärztemangel gibt - zum Beispiel in der Uckermark oder im Oderbruch -, niederlassen?

**Ministerin Ziegler:**

Es ist ja generell eine Schwierigkeit. Landespolitisch können wir niemanden irgendwo hinsetzen und sagen: Du machst jetzt dort deine Arbeit. - Das ist verfassungsrechtlich nicht möglich. Das wissen wir alle. Aber es gibt eine Vereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung und mit den Krankenkassen, bei den betreffenden Ärzten die gleichen Instrumentarien anzuwenden - mit den Unterstützungsmaßnahmen, die es ja für unsere hiesigen Ärztinnen und Ärzte und Absolventen der medizinischen Hochschulen auch gibt - und sie zu motivieren, gerade dort, wo ein Ärztemangel entweder schon vorhanden ist oder prognostiziert ist, die Ansiedlung zu betreiben. Also, wir sind im ganz engen Kontakt, und wir nehmen da natürlich sehr direkten Einfluss.

**Präsident Fritsch:**

Herr von Arnim möchte noch etwas wissen.

**von Arnim (CDU):**

Frau Ministerin, die Ärztenot im ländlichen Raum ist ja nicht unbedingt was Neues. Das gab es beispielsweise vor 30 Jahren in Niedersachsen in ländlichen Regionen auch schon. Damals half uns in Niedersachsen enorm, dass viele Ärzte aus den Regionen kamen, aus denen der Fragesteller, Herr Gujjula, kommt.

Nachdem ich gerade Ihre Aufzählung der Herkunftsländer gehört habe, meine Frage: Diese Regionen finden momentan bei uns überhaupt keine Berücksichtigung. Liegt das daran, dass wir für sie nicht interessant sind, oder haben wir uns noch nicht bemüht, in den Regionen auch um Ärzte zu werben?

**Ministerin Ziegler:**

Wir waren noch nicht in diesen Gebieten und haben in anderen Staaten bei den Ärzten noch nicht geworben, hierher zu kommen. Es ist schon so - das gilt ja für alle Berufsgruppen -, dass immer die Bezahlung und die Lebensbedingungen entscheidend sind, die man vorfindet. Deshalb haben wir ja lange dafür gekämpft, dass die Vergütung der Ärzte vorankommt. Das wird ab 2009 der Fall sein, ist ja jetzt schon zum Teil zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Kassen vereinbart. Insofern gibt es für die größte Hürde, die Finanzierung, eine positive Entwicklung. Das gilt als sicher.

Ich komme jetzt zur zweiten Frage, nämlich den Ärztinnen und Ärzten gute Lebensbedingungen zu bieten. Da haben wir die gemeinsame Vereinbarung mit dem Städte- und Gemeindebund, mit dem Landkreistag, dass die Regionen alles daransetzen, sich so zu präparieren, dass es wirklich Lust macht, dort als Landarzt tätig zu werden. Da müssen wir noch eine Menge tun, da können wir auch noch eine Menge tun; da sind wir noch längst nicht am Ende. Aber es gilt eben dann auch, die Regionen hinsichtlich der Bildungsmöglichkeiten, der Kulturangebote, der Freizeitangebote so darzustellen und auch so auszustatten, dass es auch für solche Berufsgruppen attraktiv erscheint, dorthin zu ziehen.

**Präsident Fritsch:**

Frau Schier hat auch noch eine Nachfrage.

**Frau Schier (CDU):**

Frau Ministerin, die Frage zielt ja auf Niederlassungen ab. Die Zahlen, die Sie jetzt genannt haben, diese 424, betreffen die Ärzte, die in den ambulanten Bereich gehen, und haben wir zusätzliche Aspiranten - so sage ich mal - für den stationären Bereich, oder beziehen sich die 424 auf ambulant und stationär?

**Ministerin Ziegler:**

Das ist die Gesamtzahl der Ärztinnen und Ärzte, die bei der Landesärztekammer gemeldet sind. Aber wir wissen auch, dass der große Teil in stationären Einrichtungen arbeitet.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg stellt die **Frage 2064** (Abstimmungsverhalten des Landes Brandenburg zum BKA-Gesetz).

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Das BKA-Gesetz ist in der Sitzung des Bundesrates am 28.11.2008 durch die Mehrheit der Bundesländer in überraschender Deutlichkeit abgelehnt worden. Nach Behandlung im Vermittlungsausschuss gibt es nach wie vor erhebliche Kritik an diesem Gesetz, unter anderem wegen der Möglichkeit des BKA, sich in die bewährte Länderzuständigkeit der polizeilichen Gefahrenabwehr einzumischen. Der veränderte Gesetzentwurf soll in der Sitzung des Bundesrates am 19.12.2008 abgestimmt werden. Dabei kann es auf die Stimmen des Landes Brandenburg ankommen. Die Landesregierung hat sich bisher bedeckt gehalten, wie sie sich inhaltlich an der Diskussion dieses Gesetzes beteiligt.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie wird sie sich bei der Abstimmung zum BKA-Gesetz verhalten?

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Herr Innenminister.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Scharfenberg, zunächst einmal ist es gut, dass Sie anerkennen: Es

kommt auf die Stimmen von Brandenburg an - vier Stimmen. Die geben wir alle gemeinsam ab.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Aber mit einer Stimme sollte man sprechen!)

- Ja, ich weiß; das haben wir gelernt. Ich kann das Verfassungsgerichtsurteil zitieren, Frau Kollegin. Ja, da haben wir Geschichte geschrieben.

(Heiterkeit bei der SPD - Bischoff [SPD]: Und welche!)

- Ja, alles positiv! - Der aufmerksame Zeitungsleser, Herr Kollege Scharfenberg, konnte feststellen, dass der Finanzminister, der in diesem Fall die Landesregierung vertreten hat, dem BKA-Gesetz bereits zugestimmt hat.

(Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Ich natürlich auch. - Von daher waren wir schon zwei und haben vier Stimmen abgegeben. Aber es hat nicht gereicht.

Jetzt ist dieses BKA-Gesetz überarbeitet worden, um einige Fragen zu klären, von denen wir meinten, sie seien klar genug beantwortet. Das BKA-Gesetz wird jetzt, nach der nächsten Sitzung des Bundesrates, rechtliche Wirklichkeit, weil ich davon ausgehe, dass dafür eine Mehrheit bestehen wird, und das Land Brandenburg wird ein Bestandteil dieser Mehrheit sein. Das Bundesland Berlin, auf das Sie sich so gern beziehen, wird mit Sicherheit nicht zustimmen, weil Sie dort mit an der Regierung sind.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Herr Minister, mich würde interessieren, ob es in der Landesregierung auch andere Stimmen gegeben hat oder ob es hier eine ungeteilte Einigkeit zu diesem BKA-Gesetz gab.

(Heiterkeit)

**Minister Schönbohm:**

Herr Kollege, die Landesregierung ist keine Kaderpartei oder keine Kaderorganisation.

(Beifall bei der SPD und einzeln bei der CDU)

Das ist auch gut so. Ich finde es sehr schön, dass es in der Landesregierung unterschiedliche Positionen gibt, denn wir haben unterschiedliche Erfahrungen. Aber die Stärke der Landesregierung besteht genau darin, aus diesen unterschiedlichen Positionen eine gemeinsame Position zu entwickeln, damit uns die Menschen draußen im Land verstehen.

Sie wissen, wenn wir dem BKA-Gesetz zustimmen, machen wir etwas, was wir für sehr wichtig halten, um den Schutz für unsere Bürger zu verbessern. Das macht die Landesregierung gemeinsam. Von daher gibt es unterschiedliche Stimmen, aber

ein gemeinsames Ergebnis. Und das ist gut so, wie man in diesem Land schlicht zu sagen pflegt.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2065** (Personalplanung für die Schulen unzureichend) des Abgeordneten Senftleben.

**Senftleben (CDU):\***

Nach Informationen eines Verbandes, der Brandenburger Lehrer vertritt, ist es so, dass es für das laufende Schuljahr anhaltende Probleme bei der Unterrichtsversorgung, dem Schulbetrieb, der fachlichen Absicherung des Unterrichts gibt. Gründe dafür werden in dem Anschreiben genannt, das an alle Abgeordneten gesandt worden ist: Versetzungs- bzw. Umsetzungsverfahren seien nicht abgeschlossen, und ab 1. Februar des nächsten Jahres könnten mit der weiteren Freistellung von Lehrerinnen und Lehrern durch Altersteilzeit weitere Probleme auf uns zukommen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Situation bei der Unterrichtsversorgung an den brandenburgischen Schulen?

**Präsident Fritsch:**

Minister Rupprecht wird antworten.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senftleben, Sie schreiben in der Frage von einem „Interessenverband der Lehrerschaft Brandenburg“. Ich nehme an, Sie meinen den Brandenburgischen Pädagogenverband, und es geht um den offenen Brief, zu dem ich ja hier an derselben Stelle im November schon einmal Stellung genommen habe. Da war er schon einmal Gegenstand einer mündlichen Anfrage.

Inzwischen hat der Verband, was ich damals angekündigt hatte, meine schriftliche Antwort erhalten, und er hat auch ein Gesprächsangebot bekommen. Das Gespräch wird in Kürze stattfinden.

Ich will zusammenfassend noch einmal kurz das mitteilen, was dem Verband in dem Schreiben auch so mitgeteilt wurde. Es gibt keinen allgemeinen Mangel an Lehrkräften in Brandenburg. Das wissen wir. Wir haben ja sogar einen Lehrerüberhang, mit dem wir umgehen müssen. Die notwendige Unterrichtsversorgung ist in allen Schulamtsbereichen gewährleistet. Das bedeutet nicht, dass es in Einzelfällen keine Probleme gibt. Die Probleme haben wir, und die werden wie üblich in Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Schulamt und mitunter auch mit unserem Haus gelöst. Wir versuchen, angemessene Lösungen zu finden. Das ist nicht immer einfach. Denn die Unterrichtsorganisation ist derzeit schwierig; die Gründe sind bekannt.

Ich zähle die Gründe trotzdem noch einmal auf. Der erste Grund ist durch die demografische Entwicklung bedingt. Das Wegbrechen der Schülerzahlen hat dazu geführt, dass wir auch Lehrkräftebedarf reduziert haben. Das bedeutet, dass wir

möglichst sozial verträglich die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer im Land in den letzten Jahren und auch zu Beginn dieses neuen Schuljahres erheblich reduziert haben.

Wir haben dabei auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet, also uns wirklich bemüht, das Problem sozial verträglich anzugehen. Es gab Vereinbarungen, die mit der GEW, mit den Lehrerverbänden getroffen worden sind. Diese haben Einschränkungen und keine frohen Botschaften für die eine oder andere Lehrerin oder den einen oder anderen Lehrer zur Folge. Es geht - Sie haben es genannt - um Umsetzungen, um Versetzungen oder um freiwillige Reduzierung der Arbeitszeit und damit um Einkommensminderung.

Aber diese Maßnahmen erschweren natürlich auch die Unterrichtsplanung. Deshalb haben wir zum Schuljahresbeginn eine Menge, über 8 000, an Personalmaßnahmen getroffen. Es wird auch zum zweiten Halbjahr wieder solche Maßnahmen geben müssen. Das liegt einfach daran - Sie haben das Problem Altersteilzeit genannt -, dass in den Verträgen teilweise nicht zu verhindern ist, dass jemand mitten im Schuljahr, also zum Halbjahr, in die Freistellungsphase wechselt. Dann muss an der Schule umorganisiert werden. Dieses Problem haben wir an diversen Schulen.

Erschwert wird das Ganze noch dadurch, dass wir eine ansteigende Zahl von langzeiterkrankten Lehrkräften haben. Das liegt nicht nur an den Infekten, die gerade kursieren und die hier ja auch die Reihen gelichtet haben, sondern es liegt natürlich auch an der Altersstruktur der Kolleginnen und Kollegen in den Schulen. Mit über 50 oder dann, wenn man auf die 60 zugeht, ist man doch nicht mehr so gegen die Unbilden gefeit, die es in solch einer Jahreszeit wie jetzt nun einmal gibt.

Jetzt kommt ein neues Problem hinzu: Wir kennen dieses Problem zum Beispiel aus einer Problemanzeige aus dem Schulamtsbereich Perleberg. Trotz Einstellungskorridors schaffen wir es nicht, Lücken mit jungen neuen Lehrern zu füllen, weil es die auf dem Markt nicht gibt, zumindest für bestimmte Fächer nicht. Ich denke, das ist ein Vorgeschmack auf das, was uns in einigen Jahren - ab 2013/14 - erwarten wird, wenn der Kampf um die Lehrkräfte deutschlandweit toben wird. Jetzt schon ist es teilweise nicht möglich, ausgeschriebene Stellen zu besetzen, weil es keine Bewerber gibt. Das ist besorgniserregend.

Aber es ist gut, dass unsere Probleme zumindest jetzt schon bekannt sind, und wir sind auch viel unterwegs. Mein Staatssekretär war gestern im Schulamtsbereich Perleberg, mein Abteilungsleiter „Schule“ war am gleichen Tag in Wünsdorf. Wir gucken vor Ort, woran das liegt.

Es gibt teilweise Probleme, die hausgemacht sind. Ich denke also, durch kluge, weitsichtige Organisationsmaßnahmen an der Schule können sich dort Probleme auch reduzieren lassen; natürlich auch beispielsweise durch konsequente Anordnung von Mehrarbeit. Aber das machen die Schulleitungen zum Teil nicht so, wie ich mir das vorstelle. Wir werden alles genau im Auge behalten.

Ich bin trotzdem zuversichtlich, dass wir das zweite Schulhalbjahr ordentlich beginnen werden, so wie es uns auch trotz dieser 8 000 Personalmaßnahmen gelungen ist, das Schuljahr munterlich zu beginnen. Es gab Einzelprobleme, aber nicht flä-

chendeckend, wie man vielleicht vorher befürchten musste. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Jetzt haben wir eine ganze Reihe von Nachfragen. Als Erster hat der Fragesteller selbst das Wort. Herr Senftleben, bitte.

**Senftleben (CDU):\***

Herr Minister, in dem Bemühen sind wir hier auf einem gemeinsamen Weg. Sie haben gesagt, es gibt den Einstellungskorridor, aber es gibt nicht die jungen Leute, die dort auch eingestellt werden wollen. Eine Möglichkeit, das Problem abzustellen, wäre dann ja im Prinzip, den jetzt noch vorhandenen Lehrkräften die Erhöhung der Arbeitszeit zuzubilligen. Voraussetzung dafür wäre, mit den Tarifpartnern eine Vereinbarung zu erzielen. Meine Frage ist, ob man diesen Weg in Erwägung zieht.

**Minister Rupprecht:**

Die Antwort ist ja. Wir werden Verhandlungen aufnehmen. Das geht natürlich nur zusammen mit dem Finanzminister, denn er ist in diesem Fall der Vertragspartner für die Gewerkschaften. Wir haben ja in dem Tarifvertrag eine 3,5%-Klausel. Das heißt, von den „abgesenkten“ Angestellten dürfen 3,5 % kurzzeitig aufgestockt werden. Dass uns die Aufstockung als flexibles Mittel nicht mehr zur Verfügung steht, macht das Problem eigentlich so schwierig. Das war früher deutlich einfacher. Da hat man jemanden gefragt, ob er ein paar Stunden mehr arbeiten möchte. Wenn der ja gesagt hat, dann wurden ihm diese Stunden zugebilligt. Er hat dadurch ein bisschen mehr Geld verdient, und alles war prima. Durch den Tarifvertrag ist das nicht möglich, sondern eben nur für diese eingeschränkte Personengruppe. Das zu erweitern wäre ein Wunsch von mir. Darüber muss man aber mit den Vertragspartnern reden.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt eine Nachfrage von Herrn von Arnim. - Bitte.

**von Arnim (CDU):**

Herr Minister, Sie haben dargestellt, dass im Grunde genommen kein Defizit besteht, es kann allerdings strukturell immer wieder eines werden. Jetzt habe ich gerade vor wenigen Tagen in der niedersächsischen Presse gelesen, dass man dort gerade auf den relativ jung pensionierten Lehrer zurückgreift. Meine Frage: Haben wir im Land Brandenburg irgendwo ein Landesgesetz, das verhindert, dass relativ jung in Pension gegangene Lehrer für kurze Zeit zurückgeholt werden können, um diese bestehenden Fehlzeiten eventuell ausgleichen zu können?

**Minister Rupprecht:**

Ich habe davon gehört, dass es solche Bestrebungen in anderen Bundesländern gibt. Ich kann dazu keine rechtliche Stellungnahme abgeben. Dazu bin ich im Moment nicht in der Lage. Ich nehme das Problem gern noch einmal mit. Denn es ist schon so, dass der eine oder der andere, der in Pension gehen musste, durchaus in der Lage ist und vielleicht auch bereit ist, wieder in den Schuldienst zurückzukehren. Unsere Senioren mit 65 sind ja auch nicht mehr die, die vor 35 Jahren in Pension

gegangen sind. Die sind zum großen Teil fit und haben Lust, noch etwas zu machen. Wenn sie damit zusätzlich auch noch ein bisschen Geld verdienen können, umso besser.

Ich nehme diese Frage noch einmal auf, um auch diesen Punkt dahin gehend zu prüfen, ob wir da noch Reserven erschließen können. Danke für den Hinweis.

**Präsident Fritsch:**

Die nächste Frage stellt Frau Hartfelder.

**Frau Hartfelder (CDU):**

Herr Minister, mich treibt die Frage der Freistellung im Februar um. Das sind ja mehrere Hundert Lehrer, die in die Altersfreistellung gehen. Gibt es Lehrer, die befristet weiterarbeiten würden, um eine reibungslose Unterrichtsversorgung an den Schulen zu halten? Denn ich glaube nicht, dass wir ohne Versetzungen diesen Schwung an Altersteilzeit-Ruheständlern bewältigen können.

Zweite Frage: Welche gesetzlichen Grundlagen würden einer kurzfristigen Weiterbeschäftigung dieser sich in die Altersteilzeit bewegenden Lehrer entgegenstehen?

**Minister Rupprecht:**

Prinzipiell ist zu sagen, dass das eine Folge von abgeschlossenen Verträgen mit den Leuten ist. Das bezieht sich zum Beispiel auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Dann heißt es also, zur Hälfte dieses Zeitraums erfolgt der Übertritt in die Freistellungsphase, und das ist dann eben leider nicht am Schuljahresende, sondern zum Halbjahr. Inwieweit es möglich ist, diese Verträge rückwirkend noch einmal zu verändern - wenn also jemand bereit ist, noch ein halbes Jahr zu arbeiten -, will ich gern prüfen lassen. Aber es sind eben abgeschlossene Verträge, und die kann man jetzt nicht einfach mal so ad acta legen und sagen: Wenn du noch ein bisschen arbeiten willst, dann mach das doch!

(Frau Hartfelder [CDU]: Gesetzlich gibt es also keine Regelung?)

- Meines Wissens nicht, aber ich will mich da nicht so weit aus dem Fenster lehnen. Ich lasse rechtlich prüfen, ob das möglich ist. Das wäre auch eine Chance, das Problem zumindest zum Teil zu beseitigen.

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Große hat noch eine Frage.

**Frau Große (DIE LINKE):**

Herr Minister, kann ich für die kommenden Gespräche Ihren Ausführungen zumindest die positive Botschaft entnehmen, dass es im Schulamtsbereich Perleberg nicht zu der rigorosen Streichung von Förder- und Teilungsstunden kommen wird, die bisher den Schulen angekündigt wurde?

Meine zweite Frage ist: Sie haben hinsichtlich der Ursachen der langzeiterkrankten Lehrerinnen und Lehrern natürlich auf den Altersdurchschnitt und auf die Belastungen abgehoben. Ich

frage Sie: Meinen Sie nicht auch, dass die zunehmende Verdichtung von Arbeitszeit für die Lehrkräfte und die schwieriger gewordenen Bedingungen an unseren Schulen zu diesem erhöhten Stand an langzeiterkrankten Lehrkräften geführt haben?

**Minister Rupprecht:**

Zur ersten Frage: Es wird nicht auszuschließen sein, dass in Perleberg „Zusatzgaben“ des Schulamtes zurückgefahren werden müssen. Das hat nichts mit den notwendigen Teilungs- oder Förderstunden zu tun, die beispielsweise mit FLEX zusammenhängen, mit dem, was wir zur Unterrichtsorganisation zur Verfügung stellen müssen.

Ich glaube, im Schulamt Perleberg war man mal relativ freigiebig damit, dass man aus dem Überhang, der von uns finanziert wurde, sehr viel an die Schulen gegeben hat - durchaus berechtigt und von den Schulen auch dankbar angenommen -, was man dann aber, wenn es darauf ankommt, eventuell zurücknehmen muss. Das ist dann besonders bitter und nicht unbedingt gut organisiert.

Ich sage noch einmal: Burkhard Jungkamp war gestern dort. Er hat in jedem Einzelfall die problematischen Schulstandorte besprochen. Ich glaube, dass wir einiges von dem, was in der Presse als Horrorszenerario von einigen Leuten, die dort Sorgen haben, beschrieben wurde, so nicht zulassen werden. Ich habe da also ganz gute Hoffnung. Mit dieser Tendenz ist er jedenfalls gestern zurückgekommen.

Die Krankheitsursachen sind vielfältig. Lehrer ist ein schwerer Beruf; er ist nicht leichter geworden. Wenn man weiß, dass das Soll an einer Grundschule 28 und an einer weiterführenden Schule 26 Stunden beträgt, wird deutlich: Das ist ein harter Job. Dass angesichts dessen mit zunehmendem Alter Verschleißerscheinungen auftreten, weiß man, und das kann auch ich nicht wegreden. Sie können von mir nicht erwarten, dass ich an dieser Stelle verspreche, die Arbeitszeit um fünf Stunden zu reduzieren. Es wäre sehr schön, wenn ich das könnte. Aber dann kämen wir zu einigen Problemen, die wir schon des Öfteren besprochen haben. - Danke schön.

**Präsident Fritsch:**

Danke sehr. - Frau Dr. Münch stellt die **Frage 2066** (Impfvereinbarung).

**Frau Dr. Münch (SPD):**

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin-Brandenburg hat die bestehende Impfvereinbarung mit den Krankenkassen zum Jahresende gekündigt. Eine neue Vereinbarung liegt derzeit noch nicht vor. Wenn die Verhandlungen nicht bis zum Jahresende abgeschlossen werden, gibt es für die Ärzte keine Grundlage mehr für die Abrechnung der Impfkosten, was für viele Patienten eine weitere Hürde zu Impfungen darstellen würde. Strittig ist offenbar vor allem die Honorierung für die Impfung gegen die sogenannten HP-Viren, die bisher nicht Teil der Impfvereinbarung war. Zur Erklärung: Es geht um die Impfung für Mädchen und junge Frauen, die sie gegen eine Variante von Gebärmutterhalskrebs schützt. - Das deshalb bisher notwendige Kostenerstattungsverfahren schreckte verständlicherweise viele Minderjährige davon ab, die Impfung vornehmen zu lassen,

weshalb Brandenburg heute die mit Abstand niedrigste Impfbedeckung in der Zielgruppe der 12- bis 17-jährigen Mädchen aufweist.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Aktivitäten kann sie unternehmen, damit es zu einem Zustandekommen dieser Impfvereinbarung kommt? Wie schätzt die Landesregierung die Situation speziell bei der HPV-Impfung ein?

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Verhandlungen über eine neue Impfvereinbarung zwischen Kassen und KV konnten noch nicht abgeschlossen werden. Sie haben den Hauptgrund angesprochen: die deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegende Honorarforderung der Kassenärztlichen Vereinigung für die HPV-Impfung, die in der neuen Impfvereinbarung enthalten sein soll. Da sich aber die Parteien in der vergangenen Woche wohl angenähert haben, gehe ich davon aus, dass die Verhandlungen noch vor Jahresende abgeschlossen werden können.

Nach Auffassung der Krankenkassen gilt die aktuelle Impfvereinbarung allerdings so lange weiter, bis die Nachfolgevereinbarung in Kraft tritt. Dadurch ist eine große Unsicherheit bei den Brandenburgerinnen nicht vorhanden. Ich gehe davon aus, dass die Impfung, sollte eine Einigung bis Jahresende nicht gelingen, dennoch so lange abgerechnet werden kann, bis die neue Impfvereinbarung gilt.

Über den Grad der HPV-Impfabdeckung liegen uns keine verlässlichen Angaben vor. Lediglich ein Hersteller hat bisher Angaben über den Absatz seines Serums veröffentlicht. Aber wir haben im Land Brandenburg mehrere Anbieter am Markt, die entsprechende Daten nicht veröffentlicht haben. Daher können wir keine seriösen Rückschlüsse auf den Grad der Impfabdeckung insgesamt ziehen.

**Präsident Fritsch:**

Frau Dr. Münch möchte „nachpiken“.

**Frau Dr. Münch (SPD):**

Ist aus den Unterlagen der Krankenkassen ersichtlich, wie hoch der Impfungsgrad der brandenburgischen Mädchen und jungen Frauen ist? Aus den vorliegenden Daten ist ein deutlicher Unterschied zu anderen Ländern zu erkennen. Ist mit den Kassen eine Kampagne oder Ähnliches geplant, um eine Erhöhung der Impfquote - nicht nur gegen HPV, sondern generell, beispielsweise gegen Influenza - zu erreichen?

**Ministerin Ziegler:**

Diese Frage würde ich gern im Ausschuss ausführlicher beleuchten wollen, denn es gibt sehr unterschiedliche Haltungen zu den einzelnen Impfungen. Wir sollten wirklich einmal politisch klären, inwiefern die Landesregierung in der Impffrage aktiv werden sollte.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2067** (Schönung von Arbeitslosenzahlen), gestellt vom Abgeordneten Görke.

**Görke (DIE LINKE):**

Experten der Forschungsabteilung der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg befürchten in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente unter anderem, dass es möglich sei, dass all die Arbeitslosen aus der Statistik fallen, die von einem externen Vermittler betreut werden. Das hätte zum einen zur Folge, dass sich die Arbeitslosenzahl in einem Einmaleffekt verändern würde; zum anderen würde dem Ansinnen Tor und Tür geöffnet, weitere Arbeitslose an Dritte zu überweisen und damit grundsätzlich aus der Statistik fallen zu lassen. Des Weiteren kommen die Experten der BA zu dem Fazit, dass dies nicht im Sinne einer „sauberen“ Erfassung der Arbeitslosenzahlen sein könne. Wir wissen: 1-Euro-Jobber, Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen und sogenannte Nichtleistungsbezieher tauchen bereits heute nicht mehr in der offiziellen Arbeitslosenstatistik auf.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die mit dem von mir genannten Gesetzentwurf einhergehende Möglichkeit, die Arbeitslosenstatistik weiter zu schönern?

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Frau Ministerin Ziegler. Schönen Sie!

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nichts davon werde ich tun; auch die Bundesregierung wird das nicht tun. - Sehr geehrter Herr Abgeordneter, der von Ihnen angesprochene Teil der geplanten Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente bezieht sich auf § 46 SGB III. Im Mittelpunkt dieses Paragraphen steht, der Begründung zur Gesetzesänderung folgend, die Möglichkeit für die öffentliche Arbeitsvermittlung, weiterhin Träger mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zu beauftragen, „um Arbeitslosen, von Arbeitslosigkeit Bedrohten, Arbeitssuchenden und Ausbildungssuchenden je nach Bedarf alternative, zielgerichtete und intensive Unterstützungsangebote unterbreiten zu können“.

Um dies zu gewährleisten, werden die Vorteile folgender bisheriger Instrumente übernommen: die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nach § 37 SGB III, Personal-Service-Agenturen nach § 37c SGB III, Trainingsmaßnahmen nach § 48 ff. SGB III - dazu gehören Bewerbungstrainings und Eignungsfeststellungen - und die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen nach § 42i SGB III.

Ziel eines damit insgesamt flexiblen Instrumentariums ist es - wiederum laut Begründung zur Gesetzesänderung -, dass „die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch Erhalt und Ausbau von Fertigkeiten und Fähigkeiten gefördert und die Teilnehmer umfassend bei ihren beruflichen Eingliederungsbemühungen unterstützt werden“.

Ihre Befürchtung, dass bisher von externen Dritten betreute Arbeitslose aus der Statistik verschwinden könnten, kann ich,

ausgehend von dieser Gesetzesänderung, nicht nachvollziehen. In § 46 SGB III stehen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Vordergrund. Wir wissen auch: Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos und sind dennoch in den monatlichen Statistiken der BA unter „Personen in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten“ für jeden nachvollziehbar ausgewiesen. Da findet keine Schönung statt. Das gilt auch für die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen, die durch den neuformulierten § 46 SGB III flexibler gestaltet werden soll. Arbeitslose, die an Maßnahmen von beauftragten Trägern teilnehmen, verschwinden also nicht aus der Statistik.

Ich habe gestern entsprechend dazwischengerufen, als Frau Kaiser das wiederholt hat, was Sie schon in der Presse behauptet haben. Fakt ist: Nichtleistungsbezieher sind, wenn sie arbeitslos gemeldet sind, in der Gesamtzahl der Arbeitslosen enthalten. Sie sagen das immer falsch.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

- Das ist einfach unrichtig. Auch Herr Görke hat es gerade wiederholt.

Ich betone: Nichtleistungsbeziehende sind in der Arbeitslosenstatistik voll enthalten, sofern sie arbeitslos gemeldet sind.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig! Das ist ja klar! Das geht doch nicht anders!)

**Präsident Fritsch:**

Herr Görke hat Nachfragebedarf.

**Görke (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden: Sie bzw. die Landesregierung sehen keinen grundsätzlichen Bedarf, die Arbeitslosenstatistik der BA transparenter zu gestalten?

**Ministerin Ziegler:**

Oh doch!

**Görke (DIE LINKE):**

Wenn ja, inwiefern?

**Ministerin Ziegler:**

Herr Görke, wir stehen vor einer nahezu unüberschaubaren Menge an statistischen Daten, die noch dazu nicht gerade benutzerfreundlich und stringent aufbereitet sind. Ich glaube schon, dass es manchmal nur deshalb unterschiedliche Wertungen gibt, weil einem das eine oder andere „wegflucht“. Ich hoffe, dass es im Zuge der geplanten Anpassungen der amtlichen Arbeitsmarktstatistik zu Verbesserungen kommen wird. Im Gesetzentwurf habe ich das aber nicht finden können. Ich hoffe aber auf eine entsprechende „Begleiterscheinung“. In die einschlägigen Diskussionen haben wir immer entsprechende Vorschläge eingebracht.

Es gibt auch ganz unterschiedliche Quellen, wo die monatlichen Daten detailliert nachzulesen sind. So werden ausge-

wählte arbeitsmarktpolitische Instrumente nach Rechtskreisen sortiert, dann gibt es Internetseiten zur BA-Statistik. Auch wir sind damit beschäftigt, uns aus allen möglichen Quellen die gewünschten Daten zusammenzusuchen, um Ihr Bedürfnis nach Information befriedigen zu können. Auch uns wäre es viel lieber, wenn wir es bei der Recherche leichter hätten.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die **Frage 2068** (Bahntunnel Werder [Havel]) wird von der Abgeordneten Dr. Funck gestellt.

**Frau Dr. Funck (CDU):**

Den Medien war zu entnehmen, dass die Planungen für den Tunnel unter der Bahnstrecke in Werder (Havel) begonnen haben. Die Bürger und gerade auch die Unternehmer der Stadt haben sich dafür starkgemacht und das Projekt angestoßen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Sachstand der Planungen zur Untertunnelung der Bahnstrecke in Werder?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Dellmann, klären Sie uns bitte auf.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Funck, nicht nur Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmer haben sich dafür eingesetzt, sondern auch viele Politikerinnen und Politiker. Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Landesbetrieb Straßenwesen dabei ist, eine Vorplanung zu erarbeiten, die in den nächsten Wochen abgeschlossen werden wird. Er wird sich dann für eine Vorzugsvariante entscheiden. Es ist städtebaulich ja nicht ganz einfach, dort einen Tunnel zu realisieren. Es ist vorgesehen, im Laufe des I. Quartals die Vorplanung inklusive der Vorzugsvariante der Region, insbesondere der Stadt Werder, vorzustellen. Die Abgeordnete Melior hat mir signalisiert, dass sie dann ganz gerne einen Vor-Ort-Termin machen würde. Frau Dr. Funck, ich biete Ihnen einfach an, dass wir im März oder April diesen Vor-Ort-Termin gemeinsam durchführen

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- wenn jemand von der Linken mitkommen möchte, herzlich gerne -, denn ich glaube, dass auch die Detaillösung nicht ganz einfach sein wird. Aber aufgrund gemeinsamer Anstrengungen der Stadt Werder, der Region und unsererseits wird es gelingen, in nicht allzu ferner Zukunft dort einen Bahntunnel zu realisieren, wenn Sie einverstanden sind. Wir nehmen die Linken auch gerne mit, Frau Dr. Funck.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf von Frau Dr. Funck.

**Frau Dr. Funck (CDU):**

Wir halten das in diesem Wahlkreis Gott sei dank so, dass wir an einem Strang ziehen. Insofern freut es mich, das zu hören.

Alles zum Wohl der Bürger. Wenn es sinnvoll ist, machen wir das selbstverständlich zusammen.

Meine Nachfrage bezieht sich auf das kommende Investitionspaket. Ist es möglich, gerade was die Infrastrukturmaßnahmen betrifft, die Bahnuntertunnelung beim Konjunkturprogramm mit zu berücksichtigen?

**Minister Dellmann:**

Sie wissen ja, Frau Dr. Funck, dass das eine Landesstraße ist, die von dem Bahntunnel betroffen ist, sodass das nicht direkt daraus finanziert werden kann. Inwieweit die DB AG, die sich mit einem gewissen Anteil beteiligen muss - das wird im weiteren Verfahren noch zu prüfen sein -, dann davon profitieren kann, werden wir sehen müssen. Aber direkt wird es nicht möglich sein, diese Landesstraße mit dem Bahntunnel aus dem Investitionspakt heraus zu finanzieren. Trotzdem werden wir, wenn ein Baurecht da ist, die notwendigen Landesmittel zur Verfügung haben, um den Bahntunnel zu realisieren. Da bin ich sehr optimistisch.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die **Frage 2069** (Sonderregelung für die freiwillige Feuerwehr im Fahrerlaubnisrecht) stellt die Abgeordnete Kircheis.

**Frau Kircheis (SPD):**

Der Führerschein der Klasse B berechtigt zum Führen von Fahrzeugen bis zu 3,5 t. Fahrzeuge im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes überschreiten diese Gewichtsbegrenzung jedoch meist. Junge Feuerwehrleute, die einen neuen Führerschein der Klasse B besitzen, dürfen diese Fahrzeuge nicht mehr führen. Mit dem alten Führerschein der Klasse 3 war dies jedoch noch möglich. Es wird nun befürchtet, dass in naher Zukunft bald nicht mehr genügend Fahrer im Brand- und Katastrophenschutz zur Verfügung stehen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie bewertet sie die Möglichkeit, nach EU-Recht eine Ausnahmeregelung zum Führen von Fahrzeugen mit mehr als 3,5 t für Angehörige der freiwilligen Feuerwehren zu schaffen?

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank für die Frage. Herr Minister Dellmann wird sie beantworten.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kircheis, die Eröffnung der Möglichkeit, dass junge Feuerwehrleute mit gültigem Führerschein relativ einfach auch solche Feuerwehrfahrzeuge führen können, liegt natürlich in unserem gemeinsamen Interesse, insbesondere auch in dem des Innenministers und in meinem. Auf der Grundlage der dritten EU-Führerscheinrichtlinie, die es seit 2006 gibt, können wir auf nationaler Ebene die Voraussetzung dafür schaffen, dass die jungen Feuerwehrleute auf dem Wege des Sonderrechts für Ausnahmetatbestände diese Möglichkeit tatsächlich auch erhalten. Dies muss allerdings mit der EU rückgekoppelt werden. Das heißt, wir brauchen das offizielle

Okay dafür, dass Brandenburg dieses Anliegen dann in einer entsprechenden Bundesratsinitiative mit unterstützt.

Es gibt von der Bundesregierung eine offizielle Anfrage bei der EU, ob wir hier in Deutschland diese Ausnahmegenehmigung erteilen können. Leider steht die Antwort noch aus. Ich gehe aber davon aus, dass sie zeitnah folgen wird, und hoffe auch, dass sie positiv sein wird. Denn dann ist es möglich, über die Schaffung von nationalem Recht von einer solchen Sonderregelung für Feuerwehrleute, übrigens auch für Fahrerinnen und Fahrer im Bereich des Katastrophenschutzes etc., Gebrauch zu machen. Wir müssen aber darauf setzen, dass diese Frage auf EU-Ebene in den nächsten Wochen und Monaten entschieden wird.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt eine Frage zu diesem Thema. Bitte, Herr Werner.

**Werner (CDU):**

Herr Minister, Sie sagten gerade, dass das relativ zeitnah umgesetzt werden könnte. Können Sie schon in etwa einen Zeitrahmen nennen?

Eine zweite Frage: Bedarf es danach noch einer Umsetzung durch die Landesregierung?

**Minister Dellmann:**

Ich kann derzeit leider nicht einschätzen, wie lange die EU brauchen wird, um eine Antwort zu geben. Da kann ich nur der Hoffnung Ausdruck geben, dass da genauso zügig gearbeitet wird wie in Brandenburg. Es ist dann allerdings nicht notwendig, landesrechtliche Regelungen zu schaffen, sondern es reicht eine bundesrechtliche Regelung aus. Es macht ja auch Sinn, dass wir dann in allen Bundesländern die gleiche Regelung dieser Frage haben.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die **Frage 2070** (Pendlerpauschale) stellt der Abgeordnete Claus.

**Claus (DVU):**

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale können die betroffenen Bürger auch in Brandenburg mit entsprechenden Steuerrückzahlungen rechnen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Summen rechnet sie, wenn sie die Steuerrückerstattung bis in das Jahr 2007 für das Land Brandenburg umsetzt?

**Präsident Fritsch:**

Herr Finanzminister, bitte.

**Minister der Finanzen Speer:**

Die Berechnung meines Hauses geht davon aus, dass die Summe für 2007, 2008 und 2009 83 Millionen Euro beträgt.

**Präsident Fritsch:**

Das ist eine runde Zahl. Der Fragesteller hat Nachfragebedarf.

**Claus (DVU):**

Herr Minister, warum beginnt Brandenburg mit der Auszahlung der Pendlerpauschalen im Prinzip erst im I. Quartal des Jahres 2009? Andere Bundesländer schaffen das schon jetzt. Hat das etwas mit der Software zu tun, oder schafft es Brandenburg nicht?

Eine zweite Frage: Aus welchem Titel des verabschiedeten Doppelhaushalts 2008/2009 werden diese Mittel bereitgestellt?

**Minister Speer:**

Die Finanzämter zahlen das aus dem allgemeinen Finanzvermögen, das sie einnehmen. Das geht im Landeshaushalt über den Einzelplan 20, und zwar in dem Moment, wenn die Software, die in der Republik zentral verabredet ist, zum Einsatz gekommen ist.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank für diese Antwort. - Wir kommen zur **Frage 2071** (Kosten der Unterkunft) der Abgeordneten Böhnisch.

**Frau Böhnisch (DIE LINKE):**

In seiner Sitzung am 4. Dezember 2008 beschloss der Bundestag mit der Koalitionsmehrheit aus CDU und SPD, dass der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft von nunmehr bundesdurchschnittlich 29,2 % auf jetzt bundesdurchschnittlich 26 % - 29,4 % für Baden-Württemberg, 35,4 % für Rheinland-Pfalz und 25,4 % für alle übrigen Länder, damit auch für Brandenburg - trotz steigender Wohnkosten gesenkt wird. Damit wird es, sollte der Gesetzentwurf auch im Bundesrat beschlossen werden, weitere Belastungen für die Kommunen geben.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch werden die Mehrkosten für die brandenburgischen Kommunen sein?

**Präsident Fritsch:**

Das sagt uns Frau Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete, Ihre angesprochene Absenkung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft ergibt sich daraus, dass nach der im SGB II normierten Anpassungsformel für die Bundesbeteiligung diese durch Bundesgesetz anzupassen ist, soweit es zu einer Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften um mehr als 0,5 % kommt. Durch das vorgesehene Änderungsgesetz wird die Anpassungsformel nun auch korrekt umgesetzt. Ein Anstieg der Wohnkosten, wie in der Begründung zur Fragestellung behauptet, lässt sich jedenfalls anhand uns vorliegender Zahlen nicht belegen.

Die Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte für Kosten der Unterkunft sind im Jahr 2008 im Vergleich zum Jahr 2007 vielmehr zurückgegangen. Nach der Vierteljahresstatistik der Gemeindefinanzen gingen im I. Quartal 2008 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2007 die Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte für ihre Aufgaben im Rahmen der Grundsi-

cherung für Arbeitsuchende auch insgesamt um 5 % zurück. Deshalb ist allgemein festzustellen, dass nach bisherigen Erkenntnissen im Saldo der Be- und Entlastungen durch die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe eine Belastung der kommunalen Aufgabenträger in unserem Land jedenfalls nicht festgestellt werden kann. Ob die aktuelle Anpassung der Quote der Bundesbeteiligung für das Jahr 2009 zu einer Belastung der Kommunen führen wird, kann man natürlich heute noch nicht prognostizieren.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt noch Nachfragebedarf. Bitte, Frau Böhnisch.

**Frau Böhnisch (DIE LINKE):**

Das sehe ich etwas anders, Frau Ministerin. Ich möchte dazu eine Nachfrage stellen: Wie gehen Sie mit den Stellungnahmen der Landkreise um, mit denen die Landesregierung aufgefordert wird, bei der morgigen Beschlussfassung im Bundesrat der Absenkung des Bundesanteils bei den Kosten der Unterkunft nicht zuzustimmen, weil diese erneute Absenkung - ich mache das einmal am Beispiel meines Landkreises fest - im kommenden Jahr ca. 1,4 Millionen Euro ausmachen und damit nicht eine Entlastung, sondern eine Belastung der Landkreise eintreten wird? Wie also wird sich das Land Brandenburg bei der morgigen Abstimmung im Bundesrat entscheiden?

**Ministerin Ziegler:**

Das müssen Sie den Ministerpräsidenten fragen, der die Stimme für das Land Brandenburg im Bundesrat abgeben wird.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie sprechen für die Landesregierung! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ich will ja gerade weitersprechen. Erst zuhören, dann reden und zwischendurch vielleicht noch einen Moment denken! Das gibt immer das beste Ergebnis. - Ich gehe davon aus, dass der Ministerpräsident zustimmen wird. Es gab bekanntlich einen langen Verhandlungsweg. Damals ist man davon ausgegangen, dass nicht nur die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt, sondern dass damit gleichzeitig auch die Kosten der Unterkunft sinken. Diese Entwicklung ist nicht eingetreten.

Wir haben gegen die Anpassung gekämpft. Was jetzt vorliegt, markiert das Ende eines langen Kompromissweges. Wie Sie wissen, hat der Deutsche Landkreistag 37,7 % Bundesbeteiligung verlangt. Die Zahl ist jetzt weitaus niedriger. Die Zahlen, die da zugrunde gelegt worden sind - ich war bei den Verhandlungen dabei -, sind also zwischen Bund und Landkreistag hochgradig strittig, wobei dies aber schon seit Jahren der Fall gewesen ist. Ich kann Ihnen nur die vorliegenden Daten bzw. Zahlen nennen. Danach sind die Kosten für Unterkunft in unseren Landkreisen und kreisfreien Städten eben nicht so, wie es der Landkreistag dargestellt hat; vielmehr sind sie rückläufig. Letztlich kann ich nur daran ermahnen, ob es zu einer Entlastung kommt oder nicht. Wie sich die Absenkung um 0,5 Prozentpunkte im Jahre 2009 bei den Landkreisen und Kommunen auswirken wird, kann ich nicht vorhersehen - und Sie sicherlich auch nicht.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt noch Nachfragebedarf. Bitte, Herr Görke.

**Görke (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, Sie haben diese Anpassungsformel schon im letzten Jahr deutlich kritisiert, weil die tatsächlichen Kosten der Unterkunft bzw. für Heizung und die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften anders aussah. In diesem Sinne möchte ich Sie, Sie als Mitglied der brandenburgischen Landesregierung, fragen: Sie persönlich würden morgen im Bundesrat also dagegen stimmen, wobei der Ministerpräsident morgen zustimmen wird? Habe ich Sie so richtig verstanden?

**Ministerin Ziegler:**

Sie haben mich insofern richtig verstanden, als ich gesagt habe: Das ist das Ende eines langen Kompromissweges, und deshalb wird das Land Brandenburg morgen zustimmen.

**Präsident Fritsch:**

Wir kommen damit zur **Frage 2072** (Ansturm von Studienanfängern auf Brandenburger Hochschulen), die vom Abgeordneten Dr. Niekisch gestellt wird.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Das ist jetzt ein sehr ziviles und nicht militantes Thema. - Brandenburgische Hochschulen werden offenbar immer attraktiver; auch die Hochschulpolitik des Landes ist gut. In diesem Wintersemester haben sich knapp 10 000 Studentinnen und Studenten neu eingeschrieben. Das ist eine Steigerung um 14,5 %.

(Bischoff [SPD]: Weil wir keine Gebühren erheben!)

Dieser wunderbare Umstand kann aber möglicherweise auch zu Engpässen führen.

Deswegen frage ich die Landesregierung: Sind wir diesem Ansturm gewachsen? Sind wir darauf vorbereitet?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Wanka wird darauf antworten.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieland Niekisch hat gesagt, dass die Zuwachsraten, die wir in diesem Herbst haben, wieder außerordentlich gut sind. Ich hörte hier gerade auch das Stichwort „keine Studiengebühren“. Keine Studiengebühren hat eine Reihe von Bundesländern. Ich nenne Ihnen einmal die Zahlen. In Brandenburg beträgt der Zuwachs bei der Zahl der Studienanfänger gegenüber dem Vorjahr 14,5 %. In Berlin ist es - ohne Studiengebühren - ein Zuwachs von gut 5 %, in Sachsen - ohne Studiengebühren - ein Rückgang von 2 %, in Sachsen-Anhalt - ohne Studiengebühren - ein Zuwachs von 5 %, in Thüringen - ohne Studiengebühren - ein Zuwachs von 4 %, in Mecklenburg-Vorpommern - ohne Studiengebühren - ein Zuwachs von 5,9 %.

Ich glaube schon, dass „keine Studiengebühren“ etwas ist, was die Wahl des Studienortes mit beeinflusst. Unsere Ergebnisse hierauf zu reduzieren wäre aber falsch, wobei ich hoffe, dass das jetzt das letzte Mal gewesen ist. Ich denke, dieser Ansturm von Studenten, diese Nachfragesteigerung ist auch ein Ergebnis dessen, was in unseren Hochschulen in den letzten Jahren geschehen ist. Damit spreche ich zum Beispiel neue Studienan-

gebote an, die es in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland so nicht gibt. Was zum Beispiel die Umstellung auf Bachelor und Master anbetrifft, so liegen wir bundesweit vorn. Der Umstellungsgrad ist hier sehr hoch, und viele junge Leute beginnen einen entsprechenden neuen Studiengang. Hinzu kommt, dass unsere Hochschulen sehr familien- und frauenfreundlich ausgestaltet sind. Der Zuwachs bei dem Anteil von weiblichen Studenten gegenüber dem Vorjahr ist bei uns im Ländervergleich am zweitgrößten.

Ich glaube also, dass der Zuwachs insgesamt auch ein Ergebnis dessen ist, was an unseren Hochschulen geleistet wird. Außerdem bilden die Hochschulen einen Schwerpunkt der Politik der Landesregierung, was sich natürlich auch finanziell auswirkt.

Die Frage von Herrn Niekisch lautete, wie das jetzt funktionieren soll, wenn so viele Studenten neu in die Hochschulen kommen. Dazu ist Folgendes zu sagen: Der Zuwachs ist in den einzelnen Hochschulen unterschiedlich. Einen besonders hohen Zuwachs gibt es an der BTU Cottbus. Das ist erfreulich. Dieser Zuwachs führt dort nicht zu Problemen; vielmehr sind wir froh, dass die Studenten den Weg an diese Hochschule finden, und zwar auch in den technischen Studiengängen. Sehr hohe Zuwächse zu verzeichnen sind an der Universität Potsdam - das war auch in den Schlagzeilen der Zeitungen zu lesen - und an der Fachhochschule in Wildau.

Diese Zuwächse sind zum Teil dadurch regulierbar, dass man einfach einen Numerus clausus, also Zulassungsbeschränkungen, vorsieht. Das machen wir auch; das gibt es in vielen Fächern. Dabei ist man allerdings bis zu einem gewissen Grade der nicht ganz genau kalkulierbaren Nachfrage ausgeliefert. Ich nenne dazu als Beispiel das Fach Volkswirtschaftslehre an der Universität Potsdam. Solange ich hier bin, wurde dieses Fach dort niemals zu 100 % nachgefragt; 80 % waren schon gut. In diesem Jahr beträgt die Nachfrage dort 200 %. Es haben sich also doppelt so viele junge Leute wie sonst immatrikuliert. So etwas kann man nicht kalkulieren. Wenn wir dort im nächsten Semester Zulassungsbeschränkungen vorsehen, dann erwischt es im Semester darauf aber vielleicht ein anderes Fach. Wir werden daraus, dass wir nicht in jedem Jahr so viele neue Studierende aufnehmen können, gleichwohl Konsequenzen ziehen, indem wir einige Zulassungsbeschränkungen mehr aussprechen.

Herrn Niekisch geht es um die Frage, wie die Hochschulen damit umgehen, wenn sich in dem Fach VWL oder in anderen Fächern plötzlich doppelt so viele junge Leute immatrikulieren. Dazu ist Folgendes zu sagen: Die Mittel, die wir den Hochschulen zuweisen, sind leistungsbezogen. Sie orientieren sich sehr stark auch an der Zahl der Studierenden. Eine Hochschule, die eine höhere Nachfrage hat, bekommt also auch mehr Geld. Dabei gibt es durch den Hochschulpakt 2020 zusätzliche Mittel vom Bund, wobei diese Bundesmittel bei uns durch Landesmittel - ich weiß gar nicht, ob das noch ein anderes Land macht - verdoppelt werden. Diese Mittel werden nach der Zahl der Studienanfänger vergeben. Zu Beginn des Semesters sind mehrere Millionen zusätzlich in die Hochschulen geflossen.

Das Ganze ist also keine finanzielle Frage, sondern es handelt sich um ein organisatorisches Problem. Das wird zum Beispiel auch vom Prorektor Grünewald bestätigt. Es besteht kein Mangel an Geld, sondern es geht um Fragen wie: Wie gewinnt man jetzt schnell zusätzliche Lehrbeauftragte? Wie kann man zusätzliche Räume anmieten? Die materiellen Voraussetzungen sind gegeben. Das andere muss an den Hochschulen geleistet

werden. Ich denke aber, dass das an sich ein schönes Problem ist. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt noch Nachfragen. - Bitte, Frau Dr. Münch.

**Frau Dr. Münch (SPD):**

Frau Ministerin, stimmen Sie mit mir insofern überein, dass es zwar sehr erfreulich ist, dass es diese hohen Zuwächse bei uns gibt, dass man diese Zahlen aber doch differenziert bewerten muss? Sie selbst haben gerade die BTU angesprochen. Ein großer Teil des Zuwachses dort ist ja auf eine entsprechende Steigerung der Zahl der BWL-Studenten zurückzuführen, die nicht unbedingt den Kernbereich der Hochschule ausmachen. Vor diesem Hintergrund meine Frage: Ist es notwendig, die Programme trotzdem fortzusetzen und insbesondere bei jungen Frauen für naturwissenschaftliche Studiengänge zu werben, oder sehen Sie die Notwendigkeit einer verstärkten Werbung, die ja schon sehr gut gewirkt hat, für die Zukunft nicht?

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:\***

Werbung ist gerade für die betreffenden schwierigen Studienfächer weiterhin nötig. Allerdings kann ich Ihre Aussage nicht bestätigen, dass der Zuwachs hauptsächlich in Fächern erfolgt ist, die nicht zu dem Bereich Mathematik oder Natur- und Ingenieurwissenschaften gehören. Es gibt jetzt zum Beispiel das erste Mal - das war schwierig - an der Universität Potsdam im gesamten Bereich der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät eine hundertprozentige und darüber hinausgehende Auslastung. An der BTU Cottbus haben wir sehr gute Ergebnisse dadurch, dass an der dortigen Uni das Wirtschaftsingenieurwesen - da werden die Komponenten Wirtschaft und Technik benötigt - im Ranking bundesweit an erster Stelle steht. Das hat enorm gewirkt. Das bringt junge Menschen nicht nur zu dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, sondern auch zu den darum herumliegenden Studiengängen.

Die Werbung für diese Studiengänge ist weiterhin notwendig, wobei sich die Situation in den nächsten Jahren dadurch entspannen wird, dass die Nachfrage nach Absolventen in diesen Fachrichtungen so ist, dass die Sicherheit des Arbeitsplatzes ein ganz stark motivierendes Element ist. Aber wir werden an dieser Stelle, was Werbung und ähnliche Maßnahmen anbetrifft, überhaupt nicht nachlassen.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Der Abgeordnete Frank Werner hat noch Nachfragen.

**Werner (CDU):**

Frau Ministerin, gibt es Erkenntnisse darüber, ob die Absolventen nach Beendigung des Studiums in Brandenburg verbleiben und hier entsprechend ihrem Studienabschluss eine Beschäftigung finden?

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:\***

Wir haben keine gesicherten Langzeitstudien. Die Hochschulen dürfen und können aus datenschutzrechtlichen Gründen

nicht einfach nachverfolgen, wohin ihre Absolventen gehen, sondern wir versuchen, es auf freiwilligem Weg zu erfahren. Wir haben Fachgebiete, in denen wir über Bedarf ausbilden, also mehr ausbilden, zum Beispiel im Maschinenbau. Trotzdem haben wir in Brandenburg offene Ingenieurstellen, also Stellen für Bewerber mit akademischem Abschluss. - Es gibt dazu also keine verlässliche Aussage. Die Fachkräftestudie, die vom MASGF gemacht wird, muss aus unserer Sicht - darin bin ich mir mit Frau Ziegler einig - sehr viel stärker in Richtung der akademischen Berufe profiliert werden.

**Präsident Fritsch:**

Noch eine Frage von Herrn Jürgens.

**Jürgens (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, ich habe nur eine Nachfrage. Sie haben den Hochschulpakt 2020 der Bundesregierung angesprochen. Würden Sie mir zustimmen, dass die Mittel, die Brandenburg aus diesem Pakt bekommt und die vom Land, wie Sie gesagt haben, dankenswerterweise aufgestockt werden, geplant waren dafür, die Zahl der Studienanfänger konstant zu halten, und nicht dafür, einen Aufwuchs zu fördern?

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:\***

Diese Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 werden eigentlich vergeben, Herr Jürgens, wenn man neue Kapazitäten aufbaut. Das war angesichts der demografischen Entwicklung nicht beabsichtigt. Deswegen ist als Solidarleistung geplant, dass die Hochschulen in den neuen Bundesländern diese Mittel erhalten, um ihre Kapazitäten auszulasten und aufrechtzuerhalten, auch wenn der Finanzminister meinetwegen in Sachsen Schwierigkeiten damit hat.

Ihre Frage intendiert aber, es müsste noch viel mehr sein, weil wir so gut ausgestattet sind. Das würde ich beim Hochschulpakt 2020 gern nehmen. Aber das ist nicht die Hauptquelle des Geldes, und es ist nicht die Hauptquelle, um mit der Situation jetzt gut umgehen zu können.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 2, die Fragestunde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2008**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/6783  
(Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushalt  
und Finanzen

Drucksache 4/7031

Da vereinbart wurde, hierzu keine Debatte zu führen, lasse ich über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/7031 abstimmen. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem mehrheitlich gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und die Vormittagssitzung und entlasse Sie für eine Stunde in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.33 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.35 Uhr)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beginnen mit der Nachmittagsitzung. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetz zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz - BbgVfG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/6788

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushalt  
und Finanzen

Drucksache 4/7032

Der Abgeordnete Christoffers von der Fraktion DIE LINKE eröffnet die Aussprache. Während er ans Pult tritt, begrüße ich sehr herzlich Schülerinnen und Schüler der Jean-Clermont-Oberschule aus Sachsenhausen. Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte, Herr Christoffers.

**Christoffers (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit dieses Gesetzentwurfs und der sich daraus ergebenden Auflage eines derartigen Versorgungsfonds ist unstrittig. Dies war im Parlament bereits bei der 1. Lesung des Gesetzentwurfs eindeutig erkennbar.

Ich bin sehr froh darüber, dass die Koalition von ihrem Koalitionsvertrag abgewichen ist. Ursprünglich wurde von den Koalitionsfraktionen vereinbart, einen derartigen Fonds erst nach dem Jahr 2010 einzurichten. Ich bin froh darüber, dass dies nun bereits im Jahr 2008 geschieht; denn die Zahlen sind eindeutig. Wenn im Jahr 2001 für Pensionen der Beamten im Land Brandenburg 11,3 Millionen Euro ausgegeben wurden, werden es im Jahr 2020 - nach der Begründung des Gesetzentwurfs - etwa 450 Millionen Euro und im Jahr 2035 etwa 750 Millionen Euro sein. Dabei handelt es sich um Schätzwerte. Je nachdem, wie sich die Abschlüsse entwickeln, können die Summen selbstverständlich noch darüber hinausgehen. Damit ist klar: Ein Lan-

deshaushalt, der gegenwärtig etwa 10 Milliarden Euro umfasst und vom Umfang her sicherlich nicht wesentlich steigen wird, bedarf eines Hilfsinstruments, um die künftigen Belastungen tatsächlich abfedern zu können. Insofern ist die Einrichtung eines derartigen Fonds völlig unstrittig.

Des Weiteren hat meine Fraktion im Ausschuss einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem wir im Gesetz festlegen wollten, dass bei der Anlage des Geldes die Regelungen der Versicherungswirtschaft - sie begrenzt die Risikomöglichkeit bei der Anlage von Geld und stellt somit eine Sicherheit für den Fonds dar - gelten.

In den Ausschussberatungen wurde durch die Vertreter der Landesregierung - seitens des MdF - zugesichert und als Protokollvermerk festgehalten, dass die Anlagerichtlinien, die dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben werden, unter dem Schwellenwert der Versicherungswirtschaft bleiben. Somit wird ein beherrschbares Risiko bei der künftigen Anlage des Geldes in den Anlagerichtlinien definiert. Aufgrund dessen hat meine Fraktion den Antrag zurückgezogen. Über die Richtlinien - unter anderem über die Frage der Risikoklassen - werden wir sicherlich im Ausschuss noch einmal diskutieren und uns verständigen.

Die Koalitionsfraktionen werden heute noch einen Änderungsantrag vorlegen, der ihnen sicherlich vor dem Hintergrund gewisser Diskussionen als notwendig erscheint. Bereits vor längerer Zeit wurde die Frage erörtert, ob und inwieweit jährlich fest definierte Zuweisungen für den Fonds im Gesetz festgeschrieben werden sollen. Ich muss Ihnen gestehen: Die derzeitige Regelung - es geschieht nach Maßgabe des Haushalts - halte ich für tragfähiger. Schließlich sprechen wir über Zeiträume von 20 bzw. 25 Jahren, in deren Verlauf wir mit Sicherheit mehrere Konjunkturzyklen erleben werden. Zudem werden wir verschiedene wirtschaftliche und soziale Situationen erleben. Insofern ist die Handhabung nach Maßgabe des Haushalts für mich das bessere Instrument, um zu erkennen, wie mit einer weiteren Zuführung umzugehen ist.

(Bischoff [SPD]: Ergänzung!)

In Ihrem Änderungsantrag legen Sie nun fest, dass bei der Haushaltsaufstellung - aufgrund einer Veränderung des § 5 - jedes Mal durch den Finanzminister dargelegt werden müsste, wie hoch die Zuführung zu sein hat, um die Aufgaben des Fonds zu erfüllen.

Allerdings habe ich in § 4 des Gesetzes einen Passus gefunden, der Ihren Entschließungsantrag überflüssig erscheinen lässt. In § 4 ist definiert, dass der Minister dem Ausschuss jedes Jahr über die Haushaltslage des Fonds berichtet und ihn informiert. Bisher ging ich stets davon aus, dass es eine der zentralen Fragen des Berichts und der Arbeit des Ausschusses sein wird, wie sich die finanzielle Situation des Fonds in Bezug auf seine Aufgabenwahrnehmung nach dem Jahr 2020 darstellt.

Dennoch - das muss ich auch sagen - schadet Ihr Änderungsantrag nicht und kann auch durch meine Fraktion Zustimmung erfahren. Ich wollte Sie lediglich darauf aufmerksam machen, dass Sie das, was Sie nun noch einmal explizit regeln, bereits geregelt haben. Wenn Sie dies jedoch für notwendig erachten, dann sollten Sie das auch tun. Insofern wird dieser Änderungsantrag durch meine Fraktion sicherlich mitgetragen werden.

Zum Stimmverhalten meiner Fraktion: Hinsichtlich dieses Antrags werden wir unterschiedlich abstimmen. Vor allem wird es einige Stimmenthaltungen geben. Diese resultieren nicht daraus, dass der Versorgungsfonds nicht gewünscht oder politisch nicht gewollt ist. Vielmehr resultieren sie daraus, dass einige Mitglieder meiner Fraktion es gern gesehen hätten, wenn die Fragen bezüglich der Risikobildung und Risikostrategien bereits vor der Verabschiedung des Gesetzes klarer definiert gewesen wären, also die Anlagerichtlinien dazu bereits zur Diskussion vorgelegen hätten.

Insofern gehe ich davon aus, dass wir mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes erstens eine Grundlage dafür schaffen, die Renten- und Pensionsansprüche von Lehrern, Polizisten, Finanzbeamten und vielen weiteren Beamten im Landesdienst sicherzustellen, zweitens ein Stück weit versuchen, Vorsorge für künftige Haushaltsbelastungen zu treffen, und drittens unsere Handlungsfähigkeit in Bezug auf künftige Landeshaushalte auch für andere Aufgaben erweitern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Bischoff das Wort.

#### **Bischoff (SPD):\***

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal eine Feststellung: Ich bin sehr froh und dankbar, dass zumindest im Grundsatz mit der demokratischen Opposition Einigkeit darüber besteht, dass man sich diesem Thema auch künftig verstärkt widmen muss.

Legendär, aber genauso falsch war eine Plakatierung des früheren Bundesarbeitsministers Norbert Blüm. Er hat einmal - wir alle erinnern uns daran - mit großem Besen auf Plakaten herumgewischt, worauf stand: Die Rente ist sicher! - Die Rente ist ein Umlagesystem. Jeder kennt die gegenwärtige Lage. Wir wissen heute und wussten auch damals - dies hat Norbert Blüm auch in Radiointerviews mehrmals bestätigt -: Die private Vorsorge für Rentnerinnen und Rentner muss geregelt werden; sie wird auch staatlich unterstützt.

Auch die Beamtenpensionen werden aus dem gegenwärtigen Haushalt bezahlt. Derzeit wirken sie im Kern wie eine Art Umlagesystem. Wie auch bei der Rente steigt die Anzahl der Pensionäre in Brandenburg künftig - mit gravierenden Auswirkungen - sprunghaft an. Einige Zahlen und Fakten dazu: Derzeit befinden sich 4 000 Beamte in Pension. Das kostet jährlich 70 Millionen Euro. In nur zehn Jahren werden nicht mehr 4 000, sondern 20 000 Beamtinnen und Beamte eine Pension aus dem Landesetat beziehen. Dabei handelt es sich um Pensionäre mit rechtlichen Ansprüchen auf mehr als die Hälfte ihrer letzten Besoldung. 20 000 Pensionäre in nur zehn Jahren! Dies wird am Ende der übernächsten Legislaturperiode der Fall sein.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Das in Brandenburg verfügbare Geld wird dann im gleichen Zeitraum um exakt ein Viertel geringer sein. Uns allen sind die

Grundsatzprobleme bekannt, die damit zusammenhängen. Erstens: Der Solidarpakt II wird zu dem Zeitpunkt ausgelaufen sein. Zweitens: Wir werden weniger Einwohner haben. Drittens: Die Europäische Union wird dem Land Brandenburg viel weniger Geld zur Verfügung stellen.

Die Pensionsausgaben in Höhe von derzeit 70 Millionen Euro schnellen dann auf jährlich 400 Millionen Euro hoch. Dies ist das Dreifache unserer Landesausgaben für die Kindertagesbetreuung. Zehn Jahre später verdoppeln sich die Ausgaben auf 800 Millionen Euro pro Jahr. Dies entspricht dann dem Sechsfachen der Ausgaben, die derzeit für die Kita-Betreuung in Brandenburg veranschlagt sind.

Wenn auch ein Großteil der künftigen Entwicklungen noch nicht feststeht, ist doch eine Entwicklung klar erkennbar. Der steile Anstieg der Pensionskosten wird mit Sicherheit eintreten. Ich habe Ihnen eine Grafik aus dem Finanzministerium mitgebracht, die auch im Internet einsehbar ist.

(Der Abgeordnete Bischoff [SPD] zeigt eine Grafik.)

Das blaue Kreuz - es müsste eigentlich rot sein - bezeichnet den heutigen Stand. Die zwei weiteren Striche markieren jeweils das Ende der nächsten und übernächsten Legislaturperiode. Anhand dieser Grafik ist erkennbar, dass der Anstieg unausweichlich ist und steil nach oben geht.

Eine Binsenweisheit ist - dies hat zum Teil auch zur Verbeamtungswelle im Lehrerinnen- und Lehrerbereich geführt, die ich heute noch immer sehr heftig kritisiere; jedoch ist sie nun einmal eingetreten -

(Zustimmung der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

dass derzeit Beamtinnen und Beamte 35 % weniger Kosten verursachen. Was bedeutet das im Klartext? - Die Personalausgaben des Landes Brandenburg für seine 33 000 Beamten belaufen sich auf 1 Milliarde Euro. Wir sparen damit scheinbar 350 Millionen Euro im Jahr. Dieses Geld, meine Damen und Herren, wird aber nicht gespart, sondern es ist praktisch ausgegeben. Der Zahlungstermin ist lediglich nach hinten geschoben, das heißt, in die Zukunft verlegt worden.

Vorsorge wurde in den letzten 17, 18 Jahren nicht getroffen. In keinem Jahr seit 1990 erfolgte eine Rückstellung für die Pensionen, die aber rechtliche Ansprüche für 33 000 Beschäftigte im Land Brandenburg darstellen.

Ich will dies mit einer Summe abschließend noch einmal unterlegen. Der Barwert der Pensionsansprüche unserer Kolleginnen und Kollegen, die auch rechtlich erfüllt werden - selbstverständlich! -, beträgt nicht 80 Millionen, sondern 8 Milliarden Euro. 8 Milliarden Euro Barwertansprüche der jetzigen Beamtinnen und Beamten sind inzwischen erworben worden!

Ich möchte damit deutlich machen, welche Hypothek auf den Abgeordneten der nächsten zwei bis drei Legislaturperioden lastet.

Die positive Botschaft heute ist: Wir beschließen eine vollständige Vorsorge für alle neuen Beamten ab dem 1. Januar 2009. Ab sofort ist es dann haushaltswirtschaftlich egal, ob Angestellter, Arbeiter oder eben Beamter, und das ist genau richtig.

Dieser Prozess wird bei Verbeamtungen ab dem 1. Januar 2009 in 40 Jahren beendet sein. Erst dann wird das komplette System sozusagen umgestellt sein.

Dies ist ein sehr wichtiger Schritt, eine grundlegende Reform, die ohne Wenn und Aber absolut zu begrüßen ist.

Weiterhin offen ist allerdings eine jährliche Rücklage für die jetzt 33 000 Beamtinnen und Beamten. Eine solche Rücklage käme einer Summe von 350 Millionen Euro im Jahr gleich. Jedes Unternehmen ist verpflichtet, eine Rücklage für Pensionsansprüche zu bilden; jede Kommune tut das auch, übrigens als gesetzliche Pflicht.

Ich bin davon überzeugt, dass das Problem da ist und sich im Haushalt Brandenburgs Jahr für Jahr sprunghaft verschärfen wird. Wir werden also in den nächsten Jahren nur noch auf Kosten von Investitionen, sozialen Projekten und Schulden mit dem Problem umgehen können, wenn wir nicht gegensteuern.

Letzter Satz, Frau Präsidentin: Zinsen und Zinseszinsen verbauen der nächsten Generation die Zukunftschancen, wenn wir nicht Acht geben, jedenfalls dann, wenn wir in Regierung und Parlament uns nicht immer wieder schrittweise verinnerlichen, dass in künftige Haushalte, gewissermaßen als Kernbestandteil, Rückstellungen für eine entsprechende Vorsorge einzustellen sind. Wir müssen dies verinnerlichen und auch in der Zukunft Schritt für Schritt entsprechend handeln. Wir müssen jährlich eine Pensionsrückstellung vornehmen, sonst werden wir im Haushalt handlungsunfähig. Die Zahlen sprechen ihre eigene Sprache. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. Ich hoffe, dass trotz des großen Gemurmels hier im Saal Ihre Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten Sie gut verstanden haben. - Das Wort erhält Frau Hesselbarth.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Errichtung eines Versorgungsfonds ist vernünftig und in anderen Bundesländern bereits Realität. So ist es wegen der auf das Land Brandenburg zukommenden Pensionslasten nur folgerichtig, dass auch die öffentlichen Dienstherren hierzulande verpflichtet werden sollen, über regelmäßige, versicherungsmathematisch ermittelte Zuführungen Rücklagen zu bilden, die ab 2020 Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen der neuen Beamten möglichst voll abdecken sollen.

Die Struktur des geplanten Fonds führt außerdem dazu, dass die Versorgungskosten den jeweiligen Ministerien zugeordnet werden können. Durch die Festlegung und Ausweisung der Mittelzuführung an den Fonds, die den erforderlichen Rückstellungen für einen vergleichbaren Angestellten entsprechen, wird eine größere Transparenz bei den tatsächlichen Versorgungskosten hergestellt. Dadurch wird ein annähernd realistischer Kostenvergleich in der Alterssicherung von Beamten und von Teilzeitbeschäftigten erreicht.

Die Einführung einer kapitalgedeckten Altersversorgung, also einer Säule zur Finanzierung der Beamtenpensionen, war lange

überfällig. Zwar ist auch die Errichtung dieses Versorgungsfonds nicht gerade der große Wurf, besonders deshalb nicht, weil der Fonds nur für Neueinstellungen gilt und eine Lösung für die Versorgungsansprüche der aktiven Beamten weiterhin sehr schwierig ist. Immerhin konnte durch einen von unserer DVU-Fraktion mitgetragenen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen eine Vorziehung der Errichtung des Fonds auf den 1. Januar 2009 - statt 2010 - erreicht werden.

Es muss allerdings, Herr Finanzminister, besonders wegen der herausziehenden Wirtschaftskrise auch sichergestellt sein, dass der Fonds nicht sofort wieder aufgelöst werden kann, wenn zu erwartende Haushaltslöcher gestopft werden sollen; denn es darf mittelfristig nicht bei einer Versorgung nach Kassenlage und ohne kostendeckende Rücklagen und solide Finanzplanung bleiben.

Nach wie vor mit Skepsis sieht unsere DVU-Fraktion die von der Landesregierung geplanten Anlagemöglichkeiten für das Sondervermögen. In Zeiten der weltweiten Wirtschaftskrise muss zwingend gesichert sein, dass die dem Sondervermögen zufließenden beträchtlichen finanziellen Mittel nicht durch falsche Anlagen verspekuliert werden. Daher ist aus unserer Sicht der Grundsatz „Sicherheit vor Liquidität und Rendite“ dringend geboten, und die Mitglieder des Anlageausschusses müssen entsprechend handeln.

Wir nehmen die Zusicherung von Staatssekretär Zeeb während der letzten Finanzausschusssitzung hinsichtlich des Erlasses einer entsprechend stringenten Anlagerichtlinie nicht nur zur Kenntnis, sondern werden diese auch parlamentarisch entsprechend kritisch begleiten.

Insgesamt begrüßen wir als DVU-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf und die Einrichtung eines Versorgungsfonds für die neuen Landesbeamten als richtigen Schritt. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf auch zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält jetzt die Abgeordnete Dr. Funck. Sie spricht für die CDU-Fraktion.

#### **Frau Dr. Funck (CDU):\***

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Das uns vorgelegte Gesetz zur Errichtung eines Versorgungsfonds geht auf eine Initiative des Parlaments zurück. Das muss man ganz klar sagen. Dieser Schritt ist absolut notwendig. Darüber, dass wir ihn jetzt gehen, freuen wir uns natürlich sehr. Es ist eine Sache, die seit Jahren angemahnt, gefordert wird. Jetzt liegt der Gesetzentwurf vor. Der Änderungsantrag, der auch durchgegangen ist, das Inkrafttreten noch einmal um ein Jahr vorzuziehen, und zwar auf den 01.01.2009, ist auch richtig, weil jedes Jahr neue Beamte hinzukommen und auch für diese Vorsorge getroffen werden muss.

Nichtsdestotrotz gehört es zur Wahrheit, dass der Versorgungsfonds selbst 18 Jahre zu spät kommt. Ich möchte die Zahlen nicht wiederholen, die meine Kollegen zu dem, was hier auf uns zukommt, richtigerweise genannt haben. Die Dramatik ist

deshalb in Brandenburg besonders groß, weil wir auch in dieser Sparte, was die Verbeamtung selbst angeht, besonders gut waren. Wir haben bisher in viel höheren Gruppen als andere neue Bundesländer beamtet. Deshalb werden uns die Versorgungslasten ab 2020 besonders hart treffen. Im Unterschied zum Beispiel zu Sachsen wird die Summe bei uns dann fast doppelt so hoch sein.

Ein Problem, das ich hier noch einmal ansprechen möchte, liegt in der sogenannten Säule für die Altfälle. Die Belastung künftiger Haushalte wollen wir zwar begrenzen, aber wir wissen, dass wir schon jetzt die 8 Milliarden Euro vor uns herschieben und dass jedes Jahr neue Millionen hinzukommen. 250 bis 300 Millionen Euro beträgt diese Summe, um die wir uns implizit verschulden. Es ist zwar schön, dass wir darauf hinweisen - auch mit dem Änderungsantrag -, aber Sie haben natürlich Recht, Herr Christoffers: Das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein, nicht mehr. Der Mut zum politischen Gestalten hat an der Stelle schlichtweg gefehlt.

Aber wir sollten uns alle vor Augen halten - da führe ich nur wieder die Debatten des heutigen Tages an, ob es Nachfragen hinsichtlich Kommunal-Kombi waren oder anderen Ausgaben -: Genau das ist der springende Punkt. Der Haushalt wird von den Einnahmen her definitiv zurückgehen, und zwar in erheblichen Größenordnungen. Es wird sehr bitter werden, wenn wir als Parlament nicht in der Lage sind, uns erstens selbst zu beschränken und zweitens notwendige Schritte, die aber auch weh tun, zu gehen. - Das wird uns nicht erst in zwei, drei oder vier Legislaturperioden, sondern schon ab 2010 sehr bitter treffen.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zur Finanzmarktkrise sagen, die angeblich alles verändert hat, die ja auch Einfluss darauf hatte, was die Ausgestaltung des Versorgungsfonds angeht. Wir wussten vorher schon, dass sich die Belastungen durch die Versorgungsansprüche bis 2020 verzehnfachen werden. Wir wussten auch vorher schon, dass die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen bis 2020 abschmelzen werden. Wir wussten auch vorher schon, dass weitere Einnahmen, zum Beispiel Zuweisungen der Europäischen Union, sinken werden.

Auch in anderen Bereichen hat die Finanzmarktkrise keinesfalls alle Entwicklungen über Nacht obsolet gemacht. Die strukturellen Probleme haben wir nach wie vor. Sie kennen mich; ich mache das hier jedes Mal deutlich. In der Debatte zum Haushalt 2008/2009 haben wir gerade darauf hingewiesen; da war von der Finanzmarktkrise als solcher überhaupt noch nichts zu erkennen. Ich möchte an der Stelle das Ministerium für Finanzen einmal loben, weil es in der mittelfristigen Finanzplanung von 2006 die Probleme schon sehr deutlich angesprochen hat, insbesondere die globalen Minderausgaben zwischen 2008 und 2010 in Höhe von 1,2 Milliarden Euro. „Globale Minderausgabe“ heißt einfach, dass diese Ausgaben nicht gedeckt sind. 1,2 Milliarden Euro! Das hat nichts mit der Finanzkrise, nichts mit wegbrechenden Steuermehreinnahmen zu tun.

Ich zitiere gern aus dem Finanzplan, in dem es dazu heißt: Die globalen Minderausgaben in den Jahren 2008 bis 2010 dokumentieren den „Handlungsbedarf, der bewältigt werden muss, um den eingeschlagenen Konsolidierungskurs unvermindert fortzuführen“.

Sie bieten Gott sei Dank auch die Lösung an:

„Da auf der Einnahmeseite keine ... grundlegende Besse-  
rung zu erwarten ist, muss der Prozess der Ausgabenre-  
duzierung konsequent fortgeführt werden.“

Wir haben uns alle über die Steuermehreinnahmen gefreut und waren deswegen auch in der Lage, nicht ganz so hohe neue Schulden aufnehmen zu müssen. 2008 waren es 267 Millionen Euro weniger neue Schulden, 2009 werden es 193 Millionen Euro weniger sein. Wenn man sich dagegen die Steuermehreinnahmen ansieht - 2008 waren es 566 Millionen Euro, 2009 werden es nach der letzten Steuerschätzung 675 Millionen Euro sein -, besteht hier natürlich eine üppige Differenz.

Ich bitte das Parlament ausdrücklich, diese Zahlen nicht zu vergessen, wenn wir über neue Haushalte diskutieren und bittere Einschnitte beschlossen werden müssen. Ansonsten werden wir den Weg, der in den 90er Jahren falsch gegangen wurde, nämlich eine dramatische Neuverschuldung, nicht beenden können, sondern in alte Verhaltensweisen zurückfallen. Ich glaube nicht, dass das die Zukunft für Brandenburg sein kann. Wir müssen die politische Verantwortung übernehmen, dort auch bittere Wahrheiten auszusprechen.

So viel noch einmal zum Versorgungsfonds, der selbst der richtige Schritt ist. Auf das Problem der Altfälle wird zwar deutlich hingewiesen; eine Vorsorge dafür ist leider Gottes noch nicht mit eingeplant.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Er ist der erste Schritt in die richtige Richtung. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Dr. Funck. - Der von Ihnen gelobte Finanzminister erhält jetzt das Wort.

**Minister der Finanzen Speer:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlass für die Vorlage dieses Gesetzentwurfs ist die Tatsache, dass wir im Jahre 2007 im Haushalt einen Überschuss erwirtschaftet haben. Diesen wollen wir sinnvoll anlegen, um ein Stück weit Vorsorge für die Pensionsansprüche zu schaffen, die wachsen werden, wie es hier auch von den Vorrednern dargelegt worden ist.

In diesem Zusammenhang sind Wünsche geäußert worden, die über dieses Gesetz hinausgehen. Es gab Anregungen aus dem Parlament heraus, man möge mehr tun; es sei zwar der richtige Anlauf, aber eigentlich nicht genug. Ich sage vor dem Hintergrund der Staatsverschuldung in Deutschland und darüber hinaus sowie vor dem Hintergrund der Bankenkrise, die wir derzeit erleben, dass ich einen Zusammenhang zwischen der Staatsverschuldung und der Krise sehe, die wir derzeit erleben, Frau Funck. Denn es kommt nicht von ungefähr, dass nach der Administration Clinton die hohe Staatsverschuldung in den USA, die genutzt wurde, um einen Krieg zu finanzieren, am Ende auch durch die Erfindung von Finanzprodukten ermöglicht wurde, unter deren Wirkung wir heute auch hier in Europa leiden. Da ist ein Zusammenhang.

Deswegen ist die Frage der Staatsverschuldung auch eine Frage von Stabilität in dieser Welt. Es ist der falsche Ansatz - deswegen setze ich mich auch kritisch mit dem auseinander, was derzeit jeden Tag an Vorschlägen auf den Markt geworfen wird, wie man mit der Krise umgehen sollte: dass man sich mehr verschuldet, um dieser Krise Herr zu werden. Den Banken wirft man vor, sie hätten leichtfertig Geld ausgegeben, aber vom Staat fordert man, dass er leichtfertig Geld herausgibt. Das ist Unfug.

Es ist auch Unfug, einen solchen Fonds über Zinskredite zu finanzieren. Deswegen habe ich mich stets dagegen ausgesprochen, dass man jetzt eine Aufgabe hineinschreibt, die man in den nächsten Jahren nicht bewältigen kann, weil die Lage so ist, wie sie ist.

Laut unserer ursprünglichen mittelfristigen Finanzplanung hatten wir für das nächste Jahr lediglich einen Ansatz mit einer globalen Minderausgabe aufgenommen, um diesen Fonds auch ein bisschen zu speisen. Dies ist perdu, denn die Zahlen aus der November-Steuerschätzung, die jetzt Tag für Tag korrigiert werden, lassen dies nicht mehr gewährleisten. Also wird es mindestens ein paar Jahre dauern, bis dieses Land wieder in die Lage versetzt sein wird, im Haushalt Überschüsse zu erwirtschaften - mit welchen Sparmaßnahmen auch immer. Je konkreter sie werden, desto schwieriger sind sie auch in dieser Koalition, Frau Funck, umzusetzen. Da hat jeder auf der Habenseite etwas nach Hause zu tragen.

Auch wenn es jetzt Weihnachten wird und man freundlich gestimmt ist, sage ich Folgendes: Es könnte mehr getan werden. - Aber diese Kritik richtet sich immer an alle Richtungen.

Ich bedanke mich dafür, dass wir die Gelegenheit bekommen, jetzt mit diesem Fonds zu arbeiten. Wir werden uns sehr zügig hinsetzen, um dieses Anlageberatungsgremium zum Arbeiten zu bringen und die Richtlinien zu erarbeiten, damit dann mit dem Geld an den Markt gegangen und Gutes für das Land getan werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Finanzminister. - Wir kommen damit zur Abstimmung, weil die Aussprache beendet ist.

Es liegt Ihnen ein Änderungsantrag in der Drucksache 4/7052, eingebracht von den Fraktionen der SPD und der CDU, vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist diesem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt worden.

Wir kommen zweitens zur Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/7032. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wiederum gibt es Stimmenthaltungen, aber der Beschlussempfehlung ist damit einstimmig zugestimmt worden. Das Gesetz ist somit in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz - BbgPsychKG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/6975

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass wir sofort zur Abstimmung kommen.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/6975 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Empfehlung ist einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/6974

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Auch hier empfiehlt das Präsidium die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/6974 an den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Überweisungsvorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Überweisungsvorschlag ist damit einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6.

Damit sind wir schon bei **Tagesordnungspunkt 7**:

**Gesetz zur Neuordnung des Beamtenrechts im Land Brandenburg (Brandenburgisches Beamtenrechtsneuordnungsgesetz - BbgBRNG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/7004  
(einschließlich Korrekturblatt)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache, und Herr Minister Schönbohm erhält das Wort.

Bevor er zum Pult kommt, begrüße ich ganz herzlich Berufsschülerinnen und -schüler der Zeuthener Akademie für Weiterbildung. Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Beifall)

**Minister des Innern Schönbohm:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn dieser Legislaturperiode haben wir angekündigt, die notwendige Reform des öffentlichen Dienstrechts anzugehen. In der Zwischenzeit - nachdem klar war, auf welcher Grundlage das Beamtenum weiterentwickelt werden kann - wurden die Voraussetzungen hierfür geschaffen.

Mit Inkrafttreten der Föderalismusreform am 1. September 2006 steht fest, auf welcher Basis, mit welchen Möglichkeiten wir in Brandenburg unsere Reform selbst in Angriff nehmen können. Ich begrüße es sehr, dass sich Bund und Länder mit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform deutlich zum Berufsbeamtentum bekannt haben. Umso mehr liegt es jetzt in unserer Verantwortung, dass die Beamtinnen und Beamten im Land Brandenburg die rechtlichen Voraussetzungen und Sicherheiten erhalten, die sie in die Lage versetzen, ihre wichtigen Aufgaben zum Wohle unserer Mitbürger zu erfüllen. In einem Satz: Es ist unser aller Aufgabe, das Berufsbeamtentum zeitgemäß und zukunftsorientiert zu gestalten.

Ich habe daher nach Inkrafttreten der Föderalismusreform in meinem Hause den Auftrag gegeben, mit den Vorbereitungen einer umfassenden Reform zu beginnen und nicht nur eine rein technische Anpassung an die neuesten statusrechtlichen Vorgaben des Bundesgesetzgebers im Beamtenstatus vorzunehmen. Wir haben dazu verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt. Die Ergebnisse sind in der Arbeit des Staatssekretärslenkungsausschusses und von Arbeitsgruppen, die die Landesregierung mit viel Engagement unterstützt haben, zusammengefasst und bewertet worden.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei all jenen zu bedanken, die sich in die Diskussion eingebracht haben. Sie wurde von unterschiedlichen Gesichtspunkten getragen und hat zu Vorschlägen geführt, die die Landesregierung in ihre Überlegungen einbezogen hat. Diese Vorschläge sind also in den Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzentwurf eingegangen. Andere werden in weiteren Gesetzesvorhaben, die noch vor uns liegen, umzusetzen sein, denn mit diesem Gesetz beginnen wir die Reform und sind nicht an ihrem Ende.

Im Entwurf des neuen Landesbeamtengesetzes - das ist das Kernstück, um das es hier geht - sind diejenigen Reformvorschläge enthalten, die aus unserer Sicht kurzfristig umsetzbar sind und wo wir vordringlichen Handlungsbedarf sehen. Aber - das möchte ich nachdrücklich betonen -: Es ist ein erster Schritt dieser Reform. Sie ist ein dynamischer Prozess, der in der nächsten Legislaturperiode fortgeführt werden muss. Wir werden uns also auch in Zukunft über Vorschläge unterhalten, die mit diesem Gesetzentwurf noch nicht umgesetzt werden konnten.

Das neue Landesbeamtengesetz soll und wird zugleich die

Grundlage dafür sein, dass wir als Landesregierung weitere Reformvorschläge auf Verordnungsebene umsetzen können, zum Beispiel im Laufbahnrecht oder im Arbeitsrecht. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, diese Verordnungen noch in dieser Legislaturperiode zu schaffen.

Mit dem Gesetzentwurf will die Landesregierung ein Zeichen setzen, dass ihr das Erhalten der Qualität und Attraktivität und damit die Zukunftsfähigkeit des Beamtentums in Brandenburg wichtig ist. Dies sage ich auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die damit verbundenen Diskussionen. Zugleich wollen wir damit einen Beitrag zum Bürokratie- und Normenabbau leisten, der hier im Landtag sehr häufig diskutiert wurde. Wir wollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, was, denke ich, ein Anliegen aller ist.

Ihnen ist bekannt, dass manches von dem, was der Gesetzentwurf enthält, einigen Vertretern der Gewerkschaften nicht weit genug oder - in anderen Punkten - zu weit geht. Das heißt, es muss ein sehr ausgewogener Gesetzentwurf sein. Wenn er einhellige Zustimmung fände, wäre dies ja nicht der Fall.

Es ist schon jetzt erkennbar, dass die Gewerkschaften und andere die Abschaffung des Landespersonalausschusses ablehnen. Wir haben uns als Landesregierung zu diesem Schritt entschlossen und diesen Vorschlag unterbreitet. Ich denke, dass er bei der Anhörung im Innenausschuss eine wichtige Rolle spielen wird - wenn Sie diesen Gesetzentwurf in den Innenausschuss überweisen. Ich empfehle allen, die sich dazu äußern, den Arbeitsbericht des Landespersonalausschusses der letzten drei Jahre zu lesen, aus dem Sie sehr viel ersehen können und aus dem sich manche Antworten ergeben. Ich bin gespannt auf diese Diskussion.

Wir sollten die Diskussion nicht auf diesen Punkt verengen, wie es manche schon tun, sondern uns darauf konzentrieren, welche grundlegenden Veränderungen für die Beamten hiermit verbunden sind. Lassen Sie mich stichwortartig einige Veränderungen, die mit dieser Reform in Kraft treten sollen, noch einmal hervorheben:

Wir haben in unserem Entwurf die Möglichkeiten aus dem Ergebnis der Föderalismusreform und die Vorschläge des Ausschusses zum Abbau von Normen und Standards berücksichtigt. Ich sage dies deswegen ausdrücklich, weil der Ausschuss zum Abbau von Normen und Standards eine ganze Menge Vorschläge unterbreitet hat, die wir hier jetzt mit aufnehmen können. Dabei geht es um die Erweiterung von Teilzeitbeschäftigung und die Beurlaubung aus familiären Gründen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. In der Diskussion wurde schon gesagt, dass dies in Zeiten des Personalabbaus und demografischen Wandels kontraproduktiv sei, da wir aufgrund der kommenden starken Altersabgänge bald jede Beamtin und jeden Beamten händeringend brauchen. Aber: Wir wollen gerade Beamtinnen und Beamte haben, die in der Lage sind, sowohl ihren Beruf auszuüben als auch sich um ihre Familie zu kümmern. Die Möglichkeit dazu wollen wir hiermit erweitern. Das sind politische Themen, die man diskutieren muss. Den Kritikern dieses Zieles entgegne ich also sehr gern: Die Landesregierung hat hier eine Forderung aus allen gesellschaftlichen Bereichen aufgegriffen und damit eine Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Vorhaben von wichtiger Bedeutung eingeschätzt.

Des Weiteren wird die gesetzliche Grundlage für eine automatisierte sogenannte elektronische Personalaktenführung geschaffen. Das war auch ein wichtiges Anliegen des Ausschusses zum Abbau von Normen und Standards und ist ein erster Schritt, um zu einer effektiven elektronischen Personalführung zu kommen. Wir wollen einen flexibleren Personaleinsatz ermöglichen und damit den Laufbahnwechsel erleichtern. Auch hier gilt wieder: Im Kern ist dies auch eine Forderung des Landtags gewesen.

Daneben hält die Landesregierung an den vier Laufbahngruppen fest. Das wird zum Beispiel von den Gewerkschaften kritisiert. Ich sage aber: Uns ist es mit der Qualitätserhaltung ernst. Deshalb halte ich eine Reduzierung der Laufbahngruppen von vier auf zwei, wie von manchen gefordert - oder sogar auf eine Einheitslaufbahn, das gibt es in Bayern -, für Augenwischerei, denn auch diese anderen Modelle sehen Hürden beim Aufstieg in die Ämter vor, die anstelle der bisherigen sogenannten Einstiegsämter der nächsthöheren Aufgabengruppe entsprechen.

Wir wollen ein leistungsfähiges Beamtentum. Wir glauben, dass wir dazu gewisse Systematiken benötigen. Niemand wird, denke ich, ernstlich wollen, dass Qualifikation nicht der entscheidende Maßstab für weitere Beförderung ist.

Des Weiteren müssen künftig alle Beamten eine Probezeit von mindestens drei Jahren absolvieren. An die Bewährung werden strenge Anforderungen gestellt. Eben weil es um den Erhalt der Qualität geht, führen wir eine längere Probezeit ein, um gewährleisten zu können, dass die Bewährung während der Probezeit auch wirklich festgestellt werden kann. Dafür fällt im Gegenzug die Altersgrenze des 27. Lebensjahres für eine Verbeamtung auf Lebenszeit weg.

Noch einige wenige Punkte: Künftig gehört der Generalstaatsanwalt nicht mehr zum Kreis der politischen Beamten. Sie wissen, das ist lange diskutiert worden und nunmehr Bestandteil dieses Gesetzes.

Bei organisatorischen Veränderungen in Behörden können Beamte auch ohne ihre Zustimmung leichter in ein anderes Amt oder ein anderes Fachgebiet versetzt und im Allgemeinen auch länger als bisher gegen ihren Willen abgeordnet werden. Auch dies ist eine Voraussetzung dafür, dass wir die notwendigen Anpassungen im Rahmen der Landesverwaltung mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam vollziehen können.

Das bisher schon mögliche Hinausschieben des Ruhestandes der Beamten wird erleichtert, wenn dies auf Antrag des Beamten erfolgt, sodass die dazu erforderliche Genehmigung nicht mehr von Jahr zu Jahr verlängert werden muss, sondern nun flexibel bis zu drei Jahren erteilt werden kann.

Nicht festgelegt ist hier ein Thema, das die nächste Legislaturperiode beschäftigen wird: die Lebensarbeitszeit von Beamten. Hier gibt es in den Bundesländern sehr unterschiedliche Entwicklungen. Diesbezüglich wollen wir zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen.

Als Letztes möchte ich erwähnen, dass durch besondere Arbeitszeitregelungen auf spezielle Arbeitszeitbedingungen in den Ministerien reagiert wird.

Die Lampe leuchtet. Sind schon zehn Minuten vorbei, Frau Präsidentin? - Unglaublich. Bei dem spannenden Thema hätte ich das nicht gedacht.

Wir haben die uns vom Bundesgesetzgeber eingeräumten Möglichkeiten genutzt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im neuen Landesbeamtengesetz umgesetzt. Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Ich freue mich schon jetzt auf eine anregende Diskussion. - Danke sehr.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. Sie haben die zehn Minuten auf den Punkt genau ausgeschöpft. - Ich erteile Herrn Dr. Bernig das Wort.

**Dr. Bernig (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, Damen und Herren der DVU! Der vorliegende Entwurf zum Brandenburgischen Beamtenrechtsneuordnungsgesetz verdient diesen schönen Namen nicht, denn er regelt wenig Neues und nur unbedingt Notwendiges. Die Dinge, die Sie, Herr Innenminister, vorgetragen haben, zum Beispiel Teilzeit und Urlaub aus familiären Gründen, gab es bisher schon; sie sind lediglich modifiziert worden.

Es wird insgesamt die Chance vertan, den so oft auch von den Koalitionsparteien hervorgehobenen Handlungsspielraum, den die Föderalismusreform I bietet, zu nutzen und ein modernes, zukunftsfähiges, wettbewerbsfähiges und leistungsförderndes Beamtenrecht zu schaffen. Die Landesregierung räumt in ihrer Gegenäußerung zu den Stellungnahmen der Spitzenorganisationen, der Gewerkschaften selbst ein, dass dieser Entwurf ein erster Schritt ist und zunächst nur die erforderlichen Änderungen und Anpassungen vorgenommen werden, die das Beamtenstatusgesetz des Bundes vorgibt. Im Übrigen sollen weitergehende Regelungen nicht getroffen werden, um den Gleichklang mit Bund und Ländern zu wahren und dortige Entwicklungen abzuwarten. Da kann ich nur sagen: Dann warten Sie mal schön ab, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, bis der Zug mit den anderen Bundesländern endgültig abgefahren ist. Denn Tatsache ist, dass die Entwicklungen in den einzelnen Ländern längst auseinanderdriften.

Nach dem Leumund sind ja die Norddeutschen die Langsamen. Aber Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern haben einen Mustergesetzentwurf vorgelegt, der zum Beispiel die Laufbahngruppen von vier auf zwei reduziert und die Laufbahnen auf ca. zehn beschränkt. Die allgemeine Pensionsaltersgrenze soll auf 67 Jahre erhöht werden. Bayern will die Laufbahngruppen - wie der Innenminister bereits sagte - abschaffen, erhöht die Pensionsaltersgrenze und nimmt mal locker 200 bis 240 Millionen Euro in die Hand, um die Leistungen seiner Bediensteten zu stimulieren.

Bei uns im Land Brandenburg soll die Leistung kostenneutral stimuliert werden; die Laufbahngruppen sollen unverändert bleiben, und - das ist positiv - die Pensionsaltersgrenze soll nicht angehoben werden, jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Dafür wird die Mobilität von Beamten dadurch stimuliert, dass ihre Mitwirkungsrechte bei Umsetzungen und Abordnungen beschnitten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ergänzung des Artikels 33 Abs. 5 des Grundgesetzes, dass die Grundsätze des Berufsbeamtentums fortzuentwickeln sind, gibt bei entsprechendem politischen Willen einen großen Gestaltungsspielraum. Aber den muss man auch ausgestalten wollen.

Ich will mir an dieser Stelle weitere Details zum vorliegenden Gesetzentwurf sparen und Ihnen einige grundsätzliche Positionen meiner Fraktion zur Gestaltung des öffentlichen Dienstrechts darlegen:

Das öffentliche Dienstrecht muss unserer Auffassung nach auf längere Sicht nach einheitlichen Grundsätzen gestaltet werden. Das bedeutet letztlich auch die Aufhebung der unterschiedlichen Statusgruppen, die bisher schamlos untereinander ausgespielt werden. Bis dahin muss der Grundsatz der zeit- und inhaltgleichen Übernahme von Tarifabschlüssen auch im Beamtenbereich gelten. Beamtenrechtliche Regelungen müssen mit den Gewerkschaften verhandelt und dürfen nicht verordnet werden. Leistungsgerechte Besoldung bedeutet, Amt und Funktion zu bezahlen und damit die Übernahme von Verantwortung zu honorieren.

Dazu bedarf es eines Personalkonzepts, das die Kernbereiche der Verbeamtung festlegt, die Funktionen exakt bewertet und dem die zu erfüllenden Aufgaben in der Daseinsvorsorge zugrunde liegen. Die von der Landesregierung verfolgte Personalpolitik nach Kassenlage ersetzt nun mal kein Konzept.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit ist abzulehnen. Was im Rentenbereich schon falsch ist, wird nicht dadurch richtig, dass man es für die Beamten anwendet. Altersteilzeitregelungen müssen mit der Verpflichtung verbunden sein, Neueinstellungen vorzunehmen. Die Zahl der Laufbahnen sollte auf zwei reduziert und ihre Durchlässigkeit erhöht werden. Prüfungsgebundene Abschlüsse müssen anerkannt werden, ohne nachträgliche Feststellung der Befähigung durch Landespersonalausschüsse oder andere Gremien. Seiteneinsteigern muss der Zugang zum öffentlichen Dienst erleichtert werden. Der Wechsel in die freie Wirtschaft muss bei Erhalt der erworbenen Pensionsansprüche möglich sein. Persönliche Fortbildung des Beamten muss die Unterstützung des Dienstherrn finden und sich positiv auf die berufliche Entwicklung auswirken. So haben wir zum Beispiel in der Polizei schon einmal erfolgreich das Fernstudium praktiziert.

Sie sehen, die Linke hat konkrete Vorstellungen, die auch nicht alle Geld kosten müssen. Ich sehe der Anhörung und Beratung im Ausschuss mit Interesse entgegen. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Holzschuher.

**Holzschuher (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Bernig, ich teile nicht Ihren Pessimismus, wenn Sie an dieser Stelle davon reden, dieses Gesetz sei nichts weiter als die

bloß formelle Umsetzung der Anforderungen, die die Föderalismusreform an uns stellt. Im Gegenteil, ich sehe sehr wohl, dass dieses Gesetz ein Bekenntnis des Landes zum Beamtentum ist. Ich finde das absolut richtig. Wir brauchen in Deutschland und im Land Brandenburg gut ausgebildete, qualifizierte, engagierte und loyale Beamte. Es ist richtig, dass wir den Beamten in den Bereichen der hoheitlichen Tätigkeit, der Kernaufgaben der Verwaltung, eine möglichst große Flexibilität verschaffen. Ich sehe sehr wohl, dass der Gesetzentwurf sehr weitreichende Ansätze bietet, etwa durch eine Flexibilisierung der Laufbahnmöglichkeiten den Anforderungen an einen modernen Arbeitsalltag auch im Beamtenbereich wesentlich besser als bisher gerecht zu werden.

Die größeren Möglichkeiten, die er eröffnet, etwa mehr Urlaub, mehr Freizeit, Teilzeitarbeit zu gewähren - auf Antrag des Beamten selbstverständlich -, sind Fortentwicklungen, die weit über die tradierten Grundsätze des Berufsbeamtentums hinausgehen und die, denke ich, eine gute Richtung aufzeigen. Wir sind uns vielleicht darin einig, dass es diskutabile Punkte in diesem Gesetzentwurf gibt, Dinge, über die man noch reden wird. In der Ausschussberatung werden wir uns darüber unterhalten müssen, ob jeder einzelne Punkt sinnvoll ist, ob vielleicht auch das eine oder andere fehlt.

Es fehlt ein Hinweis auf die Verfassungstreue der Beamten. Ich denke, der Fall in Passau hat gezeigt, wie wichtig es für unseren Staat ist, dass wir Beamte haben, die nicht nur auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, sondern die sie auch mit ihrem Leben verteidigen wollen. Es ist selbstverständlich, dass niemand Beamter werden darf, der auch nur den leisesten Zweifel daran aufkommen lässt, dass er für die Verfassung des Landes Brandenburg und das Grundgesetz eintreten würde. Da, denke ich, wäre eine Ergänzung im Gesetz mehr als eine überflüssige Doppelung, insbesondere im Hinblick darauf, dass das Statusrecht des Bundes ähnliche Hinweise enthält. Ich denke, das wäre ein guter Zusatz.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht gibt es noch den einen oder anderen Ansatz, über den man reden muss. Aber im Grundsatz, Herr Kollege Dr. Bering, meinen wir: Das ist ein Gesetzentwurf, der Brandenburg zukunftsfähig macht, der Konkurrenzfähigkeit schafft. Natürlich wird es in den kommenden Jahren weitere Änderungen geben, weil es in Deutschland eine erhebliche Dynamik im Bereich des Beamtenrechts gibt. Auch können wir heute noch nicht alle Entwicklungen hundertprozentig absehen. Auf diese müssen wir dann reagieren, damit Brandenburg für Beamte ein attraktiver Standort bleibt und junge Männer und Frauen, die hier ihre Ausbildung abschließen, einen Grund haben, im Land zu bleiben; vielleicht gewinnen wir auch qualifizierte Kräfte aus anderen Ländern, damit sie unsere Landesregierung unterstützen. Das ist und bleibt das Ziel. Wir werden weiter darauf hinarbeiten müssen, vielleicht auch mit weiteren Regelungen im Gesetz. Für die aktuelle Situation ist dieser Entwurf jedenfalls ein sehr guter Weg. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Holzschuher. - Das Wort erhält der Abgeordnete Claus.

#### **Claus (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Dass in Brandenburg der Amtsschimmel gewaltig wiehert, ist eine Binsenweisheit. Das wissen wir alle. Der eine oder andere hat schon damit zu tun gehabt.

Mit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform am 1. September 2006 wurde die Verwaltungsgrenze zwischen Bund und Ländern bei der Rechtsetzung im Beamtenrecht neu abgesteckt. Damit besteht Klarheit darüber, auf welcher Basis das Land selbst Reformen einleiten kann. Die Neuordnung des Beamtenrechts ist dementsprechend für das Parlament keine leichte Herausforderung.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen zunächst die rechtlichen Voraussetzungen für den Laufbahnwechsel und die Anordnung für die Versetzung bei Behördenneubildungen erleichtert werden. Weiterhin sollen die Möglichkeiten der Teilzeitarbeit und der Beurlaubung aus familiären Gründen erweitert sowie die Beurlaubung ohne Dienstbezüge klar geregelt werden. Dies sind Normen, die aus Sicht meiner Fraktion immer mit dem Augenmerk auf die Fürsorgepflicht des Dienstherrn, ob bei Land oder Kommunen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, angegangen werden müssen.

Die Abschaffung des dienstrechtlichen Status des Generalstaatsanwalts als politischer Beamter ist längst überfällig. Meine Damen und Herren, hier möchte ich mich im Namen meiner Fraktion einmal bei Innenminister Schönbohm dafür bedanken, dass er unsere langjährige Forderung aufgegriffen hat, dies abzuschaffen, und dass das in das Gesetz aufgenommen wurde.

(Oh! bei der SPD - Beifall bei der DVU)

Gleichwohl wirft die vorliegende Initiative einige Fragen auf, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, die nicht unkritisch zu betrachten sind, so zum Beispiel die Abschaffung des Landespersonalausschusses als Organ der Personalvertretung und Mitbestimmung in Brandenburg als bisher einzigem Bundesland.

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfes liegt schließlich im Bereich der Verwaltungsvereinfachung unter dem Aspekt der Reduzierung von Normen und Standards. Auch hiermit müssen wir uns im Haus noch eingehender befassen.

Ich gehe davon aus, dass wir im Innenausschuss dazu auch noch eine Anhörung durchführen werden. Aus diesem Grunde werden wir dem Gesetzentwurf erst einmal zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Petke.

#### **Petke (CDU):\***

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Diskussion zum Versorgungsfonds kam mir eines zu kurz: Da wurden die Beamtinnen und Beamten des Landes zu sehr auf Kostenstellen reduziert. Des-

wegen bin ich unserem Innenminister Jörg Schönbohm und Kollegen Holzschuher sehr dankbar, dass sie an dieser Stelle darauf hingewiesen haben, dass ohne den öffentlichen Dienst - das sind ja nicht nur die Beamtinnen und Beamten, sondern natürlich auch die Angestellten, die Arbeiterinnen und Arbeiter - all das, was wir hier beschließen, all das, was wir auf den Weg bringen, nicht denkbar wäre.

An der Stelle muss erwähnt werden: Die Leistungsfähigkeit, der Leistungswille und die Qualität der Arbeit des öffentlichen Dienstes in Brandenburg sind eben auch ein Standortfaktor. Die Arbeit des öffentlichen Dienstes macht unser Land lebenswert. Ich will nicht nur die Schulen erwähnen, sondern auch die Polizei, die Verwaltung, die anderen Bereiche, die kommunale Verwaltung. Ohne die Männer und Frauen, die täglich ihren Dienst im öffentlichen Dienst für unsere Gesellschaft versehen, in oftmals sehr schwierigen und anspruchsvollen Situationen, wären wir in Brandenburg, wären wir in Deutschland nicht so weit gekommen, wie wir gekommen sind. Die Lebensqualität wäre so nicht gegeben.

Wer dafür ein Beispiel haben will, der kann gelegentlich in andere Länder schauen, wie plötzlich das alltägliche Leben beeinträchtigt wird, wie wirtschaftliche Prozesse gekappt werden, wie an anderen Stellen die Leistungskraft, die Lebensqualität eines Landes sinkt, wenn die Müllabfuhr streikt, wenn Lehrerinnen und Lehrer streiken, wenn andere die Arbeit verweigern. Deswegen kann es nicht sein, dass wir den öffentlichen Dienst allein auf Kostenstellen reduzieren. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf auch ein wichtiger Gesetzentwurf.

Jörg Schönbohm hat es angesprochen: Es geht um die Weiterentwicklung des Beamtenrechts in Brandenburg. Wir wollen ein zeitgemäßes Beamtenrecht, wir wollen ein Beamtenrecht, das einen Ausgleich findet zwischen den Anforderungen des Dienstherrn - des Landes oder der Kommunen - auf der einen Seite und den Belangen der Bediensteten, der Beamtinnen und Beamten, auf der anderen Seite. Es gibt in diesem Gesetzentwurf - Jörg Schönbohm hat es aufgezählt - viele gute Dinge, die auf der einen Seite das öffentliche Dienstrecht flexibler machen, die aber auf der anderen Seite zum Beispiel die Flexibilität für die Beamtinnen und Beamten erhöhen, wenn es darum geht, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen bzw. diese Vereinbarkeit zu verbessern.

Hier ist in fast allen Redebeiträgen das Laufbahnrecht angesprochen worden. Ich möchte es nicht so ausdrücken, wie Sie, Herr Dr. Bernig, es mit der Formulierung „gegeneinander auspielen“ getan haben. Ich halte das nicht für sachgerecht. Aber ich nehme auch zur Kenntnis, dass Länder wie Bayern und Niedersachsen, die bedeutend mehr Bedienstete im öffentlichen Dienst haben, andere Wege gehen.

Ich weise auf einen wichtigen Punkt hin, der in der Gesetzgebungsdebatte eine Rolle spielen wird: Soll es allein der Abschluss sein, der über eine Laufbahn entscheidet, oder können nicht auch andere Kriterien wie Berufs- und Lebenserfahrung verstärkt Einfluss haben?

Dafür gibt es ein Beispiel. Wir haben gestern das Hochschulgesetz verabschiedet und gehen damit in Brandenburg einen neuen Weg, nämlich dass man ohne Abitur studieren kann, wenn entsprechende Voraussetzungen hinsichtlich der beruflichen Qualifikation vorhanden sind. Auch da hat es Diskussionen ge-

geben. Aber warum soll dieser Aspekt - Berufs- und Lebenserfahrungen - nicht auch im öffentlichen Dienst, wenn es um die Frage der Beförderung bzw. der Übertragung von Ämtern geht, verstärkt eine Rolle spielen? - Anderes werden wir ebenfalls zu diskutieren haben.

Ich freue mich auf die parlamentarische Befassung. Eines kann man an der Stelle, glaube ich, sagen: Wir wollen den Beamtinnen und Beamten eine feste, sichere und gute Grundlage geben, motiviert für das Land Brandenburg, motiviert für die Menschen in Brandenburg ihren Dienst zu verrichten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Petke. - Ich schließe damit die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/7004, einschließlich Korrekturblatt, an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Antrag auf Überweisung ist einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagungsordnungspunkt 7 und rufe **Tagungsordnungspunkt 8** auf:

#### **Wahl der Vorsitzenden des Medienrates**

Antrag mit Wahlvorschlag  
des Präsidenten des Landtages

Drucksache 4/6893

in Verbindung damit:

#### **Wahl eines Mitglieds des Medienrates**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD

Drucksache 4/6882  
(Neudruck)

und

#### **Wahl eines Mitglieds des Medienrates**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6889  
(Neudruck)

und

#### **Wahl eines Mitglieds des Medienrates**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/6896  
(Neudruck)

Die Wahl der Vorsitzenden und von drei Mitgliedern des Medienrates erfolgt gemäß § 72 Abs. 1 der Geschäftsordnung geheim. Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks sind die Kandidaten gewählt, die jeweils eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl erhalten. Das sind in unserem Fall 59 Jastimmen. Das Mitglied, das zugleich den Vorsitz inne hat, wird gemäß Satz 2 von beiden Parlamenten mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Ich gebe Ihnen nun Hinweise zum Wahlverfahren. Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmenabgabe rechts und links von mir auf den Regierungsbänken.

Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen der Kandidatin für die Wahl als Vorsitzende des Medienrates und einen Stimmzettel mit den Namen der drei Kandidaten für die Wahl von drei Mitgliedern des Medienrates, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Dabei bitte ich Sie, nur die im Wahlplut ausliegenden Kopierstifte zu benutzen.

Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

So viel zum Wahlverfahren. Wird dazu das Wort gewünscht? - Gibt es dazu Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl, und ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Ich stelle die Frage, ob außer Frau Fischer, die inzwischen den Plenarsaal betreten hat, jemand nicht die Gelegenheit hatte, an der Wahl teilzunehmen. - Frau Fischer hat ihre Wahlscheine auch abgeben können. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Auszählung der Stimmen vorzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe Ihnen die Ergebnisse bekannt. An der Wahl ...

(Unruhe im Saal)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte einen kleinen Moment um Gehör.

An der Wahl der Vorsitzenden des Medienrates haben sich 76 Abgeordnete beteiligt. Es gibt 75 gültige Stimmen, 1 ungültige Stimme, 55 Jastimmen, 14 Neinstimmen, 6 Stimmenthaltungen. Das heißt, Frau Prof. Dr. Limbach ist damit in diesem Wahlgang nicht als Vorsitzende des Medienrates durch den Landtag Brandenburg gewählt.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Medienrates bekannt. Auch hier haben sich 76 Abgeordnete beteiligt. Es gibt 76 gültige Stimmzettel. Auf Herrn Prof. Dr. Hansjürgen Rosenbauer entfallen 68 Jastimmen, auf Frau Roma-

nowski 58 Jastimmen, auf Herrn Dr. Weimer 60 Jastimmen. Das heißt, Herr Prof. Dr. Rosenbauer und Herr Dr. Weimer sind mit Zweidrittelmehrheit gewählt, Frau Romanowski ist nicht gewählt.

Das ist das jetzige Wahlergebnis. Ich unterbreite Ihnen den Vorschlag, die Sitzung für eine halbe Stunde zu unterbrechen, und bitte, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer und die Fraktionsvorsitzenden sich mit mir hier kurz verständigen, wie wir mit diesem Ergebnis jetzt umgehen und wie weiter verfahren werden soll. Ich bitte Sie, 15.25 Uhr wieder im Saal zu sein.

(Unterbrechung der Sitzung: 15.02 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 15.40 Uhr)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Hoffnung, nun doch eine bombenfreie Sitzung fortführen zu können, rufe ich zu einem zweiten Wahlgang zur Wahl der Vorsitzenden und eines Mitglieds des Medienrates in entsprechender Anwendung von § 4 Abs. 3 der Anlage 7 unserer Geschäftsordnung auf.

Dazu liegt Ihnen ein Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE vor. Er lautet:

„Der Landtag möge beschließen:

Gemäß § 10 Abs. 1 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks wird Frau Bärbel Romanowski zum Mitglied des Medienrates gewählt.“

Ferner liegt Ihnen ein Antrag des Präsidenten in der Drucksache 4/7063 vor. Er lautet:

„Gemäß § 10 Abs. 1 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks wird Frau Prof. Dr. Jutta Limbach zur Vorsitzenden des Medienrates gewählt.“

Ich muss Ihnen leider noch einmal die Verfahrensweise verlesen. Die Wahl der Vorsitzenden und der Mitglieder des Medienrates erfolgt gemäß § 72 Abs. 1 der Geschäftsordnung geheim. Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks sind die Kandidaten gewählt, die jeweils eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl erhalten; das entspricht bei uns 59 Jastimmen. Das Mitglied, das zugleich den Vorsitz innehat, wird gemäß Satz 2 von beiden Parlamenten mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmenabgabe rechts und links von mir auf den Regierungsbänken.

Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen der Kandidatin für die Wahl als Vorsitzende des Medienrates und einen Stimmzettel mit dem Namen der Kandidatin für die Wahl eines Mitglieds des Medienrates, auf denen Sie Ihre Wahl kenntlich

machen können. Dabei bitte ich Sie, nur die im Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

Soviel zum Wahlverfahren. Wird dazu noch einmal das Wort gewünscht? - Ich kann keine Wortmeldung feststellen.

Dann kommen wir zur Wahl. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Hatten alle Abgeordneten Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? - Das scheint der Fall zu sein. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer auszuzählen, und Sie bitte ich um etwas Geduld.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt - eine klarstellende Auszeit vermag doch Wunder zu wirken -:

An der Wahl einer Vorsitzenden des Medienrates haben sich 79 Abgeordnete beteiligt. Es wurden 79 Stimmzettel abgegeben. 79 Stimmzettel waren gültig. Für den Wahlvorschlag Dr. Limbach stimmten 65 Abgeordnete. Damit ist sie gewählt.

(Beifall bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

An der Wahl eines Mitglieds des Medienrates haben sich ebenfalls 79 Abgeordnete beteiligt. Es wurden 79 Stimmzettel abgegeben. 79 Stimmzettel waren gültig. Für den Wahlvorschlag Frau Romanowski haben sich 63 Abgeordnete ausgesprochen. Damit ist sie gewählt.

(Beifall bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf.

### **Lebenslagen in Brandenburg - Chancen gegen Armut**

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 4/6980

Die Debatte wird durch Ministerin Ziegler eröffnet.

(Allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, wenn Sie geneigt sind, der Ministerin zuzuhören, dann bitte ich Sie um etwas Ruhe.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Vertreter der Landespolitik beschäftigen wir

uns in aller Regelmäßigkeit mit der Lebenssituation in Brandenburg. Aber in den letzten Wochen haben wir dies besonders intensiv getan, und zwar auch besonders öffentlich. Ausgangspunkt der teils hitzigen und manchmal auch unsachlichen Debatten war unser Lebenslagenbericht. Auseinandersetzungen waren zu erwarten, und wir haben zu verschiedenen Gelegenheiten über die Daten und Fakten des Berichts debattiert. Mittlerweile kann festgestellt werden, dass die Debatte Gott sei Dank wieder mit größerer Sachlichkeit geführt wird.

Warum haben wir aber nun diesen Bericht in die Welt gesetzt? Wenn Politik erfolgreich handeln und vor allem vorausschauend gestalten will, muss man sie an den Ursachen erkennen. Ohne genaue Kenntnis der Wirklichkeit lässt sich diese nicht verändern. Zwar haben wir in den letzten Jahren spezielle Themen immer wieder aufbereitet, aber eine Gesamtbetrachtung gab es bisher nicht. Die möglichst umfassende Darstellung der Lebenslagen ist notwendig, um konzentrierte und wirksame Maßnahmen ergreifen zu können. Wir müssen aus Sicht verschiedener Politikbereiche wissen, wie politisches Handeln auf die Lebenslagen in unserem Lande wirkt. Deshalb hatte ich mein Haus mit der Erstellung eines umfassenden Sozialberichts beauftragt. Ich sehe dies auch als wichtigen Auftrag an die Politik, öffentlich und transparent zu sein und die Dinge beim Namen zu nennen. Das haben wir getan, und dazu stehe ich.

Mein besonderer Dank im Zusammenhang mit der Erstellung dieses ersten und sehr ausführlichen Lebenslagenberichts gilt der Liga der Spitzenverbände des Landes Brandenburg, die im Rahmen einer sehr freundschaftlichen und unkomplizierten Zusammenarbeit einen eigenständigen Berichtsteil eingebracht hat. Anhand vieler Einzelschicksale wird damit eine andere Sicht der Dinge über die verschiedenen und individuellen Lebenssituationen in Brandenburg offenbart.

Manche fragen, warum der Name „Lebenslagenbericht“ und nicht „Armutsbericht“ lautet, und vermuten dahinter die Absicht, Armut verschleiern zu wollen. Das ist natürlich blanker Unsinn. Diese Thematik ist viel komplexer und wäre mit einem Armutsbericht gar nicht zu erfassen. Schließlich geht es bei allem nicht allein um das Arm-Sein an sich, also um den Mangel an finanziellen und materiellen Mitteln; vielmehr hat Armut viele Gesichter und viele Ursachen. Nicht allein die Einkommensarmut ist ein Gradmesser dafür, sondern es sind auch die mangelhaften Möglichkeiten, chancenreichen Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen zu bekommen.

In dem vorliegenden Bericht wird demnach unter dem Armutsrisiko eine kritische Grenze der Teilhabechancen verstanden. Auch die Vermeidung und die Bekämpfung von Armut zielen eben nicht allein auf materielle Versorgung ab, sondern auf gleiche Chancen auf Teilhabe an allem, was die Gesellschaft ausmacht, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Soziales, Wohnen, Infrastruktur usw., und es geht um das Beseitigen von Ungleichheiten. Jeder soll die selbstverständlichen Freiheiten unserer demokratischen Gesellschaft auch nutzen können.

Wer in Deutschland von Armut spricht, meint meist nicht jene Armut, die in vielen Entwicklungsländern das Überleben gefährdet. Diese Absolutheit der Armut kennen wir Gott sei Dank nicht. Dagegen stehen auch unsere leistungsfähigen Systeme einer sozialen Sicherung.

Allerdings leben auch in Brandenburg Personengruppen, für die Teilhabe und Chancengleichheit zum Teil erschwert sind. Davon betroffen sind insbesondere kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose, zugewanderte Familien und Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Die Europäische Union hat eine weitgehend anerkannte Definition von Armut aufgestellt. Danach liegt die Schwelle des Armutsrisikos bei 60 % des mittleren Vergleichseinkommens. Dies definiert nicht die absolute Armutsschwelle, sondern eine kritische Grenze der Teilhabechancen. Nach der neuen OECD-Skala lag das mittlere Vergleichseinkommen in Brandenburg im Jahre 2007 bei 1 169 Euro.

Danach ergeben sich eine Armutsrisikoschwelle bei 60 % von 701 Euro für einen Alleinstehenden und eine Armutsgefährdung für 13,7 % der brandenburgischen Bevölkerung. Natürlich variieren die Werte für die Armutsrisikogrenzen je nach Familiengröße. Beispielsweise beträgt der Wert für einen Erwachsenen mit einem Kind unter 14 Jahren 911 Euro. Ein anderes Beispiel: Für zwei Erwachsene mit einem Kind unter 14 Jahren und zwei über 14 Jahren liegt er bei 1 612 Euro.

Der Bericht listet erstmals solche Daten der relativen Einkommensarmut auf und stellt sie in einen Gesamtzusammenhang der Lebenssituation bestimmter Gruppen. Er leitet aus der wirtschaftlichen Situation der Menschen wichtige Bestimmungsfaktoren für soziales Wohlbefinden und für Lebensqualität ab. Bestimmte Personengruppen benötigen besondere Unterstützung von Staat und Gesellschaft. Sie brauchen unsere besondere Aufmerksamkeit, um Chancengleichheit herzustellen.

Die verlässlichen Sozialstandards auf EU- und Bundesebene, kombiniert mit kommunaler Unterstützung und der Hilfe zur Selbsthilfe, sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Armutsbekämpfung. Der Bericht ist deshalb auch eine gute Grundlage für das Handeln der Verantwortlichen in Landes- und Kommunalpolitik.

Wir nutzen unsere landespolitischen Gestaltungsspielräume vor allem für Bildung und Ausbildung, für die Schaffung von Arbeitsmarktzugängen, für eine bessere Infrastruktur, für die Förderung des sozialen Zusammenhalts. Wenn das gut und immer besser gelingt, gibt es weniger Ausgrenzung und mehr Chancen auf eine gerechtere Teilhabe.

Die Lebenssituation hat sich für die Menschen in Brandenburg seit der Wende nachhaltig verändert. Die Lebenserwartung ist gestiegen. Gesundheitliche Versorgung, die Wohnsituation, die Infrastruktur, die Umweltbedingungen zum Beispiel haben sich deutlich verbessert. Das sind Fakten, die untermauern: Der Sozialstaat wirkt. Er erfüllt seine Aufgaben und schafft so die Voraussetzungen für eine umfassendere Teilhabe.

Das ist natürlich kein Grund, sich zurückzunehmen, denn die Lebenslagen sind differenzierter geworden und kumulieren eben auch in solchen Entwicklungen, wie sie uns mit dem Armutsrisiko beschäftigen. Es gibt mehr Möglichkeiten, sein Leben zu gestalten. Die Verantwortung des Einzelnen dafür ist gewachsen. Doch nicht jeder kann mithalten und braucht deshalb Unterstützung.

So gehen mit den positiven Entwicklungen eben auch Risiken einher. Die Risiken des Arbeitsmarktes verteilen sich nicht in

gleicher Weise auf alle Personengruppen. Die demografische Entwicklung - vor allem der Geburtenrückgang und die zunehmend alternde Gesellschaft - verlangt neue Wege und neue Antworten.

Das Land entwickelt sich in seinen zentralen und peripheren Räumen unterschiedlich. Hier hängt alles mit allem zusammen. Wo die Aussichten auf Arbeit schlecht sind oder schlechter vermutet werden, steigt die Abwanderung und wächst die Überalterung. Betrieben fehlt der Fachkräftenachwuchs, weil Stammbeschafteten verschwinden. Junge Menschen verlassen das Land, oder der Nachwuchs ist nicht kompatibel ausgebildet für die Bedürfnisse der lokalen Unternehmen.

In einem älter werdenden Land brauchen Gesundheits- und Sozialeinrichtungen einen neuen Zuschnitt. Die Infrastruktur muss diesen Entwicklungen angepasst werden. Da sind Disparitäten programmiert, und es wächst die Pflicht einer eng verzahnten Zusammenarbeit von Land und Kommunen.

Nötig sind funktionierende Netzwerke für Bildung, Ausbildung, Erziehung und soziale Belange - eine konzertierte Aktion, die alle Verantwortlichen einbezieht. Dies gilt vor allem bezüglich der zukunftsfesten Ausgestaltung der überwiegend ländlichen Räume in unserem Land und der Schaffung bzw. Erhaltung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten gerade in den peripheren Regionen.

Die gegenwärtigen Krisen in der Finanz- und Wirtschaftswelt machen die Sache gewiss nicht leichter, aber sie dürfen uns nicht daran hindern, den Dingen weiter auf den Grund zu gehen und angemessen mehr für die Menschen zu tun, vor allem für jene, die vom bisherigen Aufschwung nicht profitiert haben und jetzt zunehmend an den Rand der Gesellschaft zu geraten drohen. Mehr zu tun und allen gleichermaßen Chancen zu bieten - damit meine ich vor allem die Chancen auf dem Bildungssektor, in der Kinderbetreuung und in den Beschäftigungsmöglichkeiten. Dies sind die prioritären Felder, auf denen die entscheidenden Weichen für die Zukunft gestellt werden müssen.

Beschäftigung, Einkommen, Wohlstand, Armutsrisiko - zu diesen Zusammenhängen trifft der Bericht erstmals detailliert fundierte Aussagen für unser Land. Seit 2003 ist die Arbeitslosenquote um fast 4 % gesunken. Das ist gut, aber sie ist immer noch viel zu hoch. Nach wie vor haben Erhaltung und Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze eine hohe Priorität. Es geht um eine bessere Qualifikationsstruktur auch mit dem Ziel, das Einkommensniveau zu verbessern. Natürlich geht es um höhere Beschäftigungschancen für Arbeitsuchende.

Festzuhalten ist: Die Einkommenssituation hat sich für viele Menschen in Brandenburg verbessert. So ist das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen seit 1998 um fast 6 % von 1 480 Euro auf 1 566 Euro in 2007 gestiegen. Allerdings - und das ist wichtig zu wissen - verläuft dies in den Regionen sehr differenziert und mit 10 % im engeren Verflechtungsraum drei mal so stark wie in den Randregionen.

Erfreulich ist, dass in der konjunkturellen Aufschwungphase der beiden Jahre 2005 und 2006 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erstmals wieder gestiegen ist - von 698 915 auf 705 763 -, während sie in den Jahren zuvor - von 2000 bis 2005 - stetig gesunken ist. Dennoch können wir nicht die Augen davor verschließen, dass sich der Arbeitsmarkt

unterschiedlich entwickelt. Das ist aber bundesweit zu beobachten. So zeigt beispielsweise die geplante Ausweitung des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“, über das wir heute Morgen geredet haben, auf mehr Regionen, dass zwar überproportional viele strukturschwache Regionen in Ostdeutschland zu finden sind, aber eben auch anderswo und - selbst in Bayern - mit öffentlich geförderter Beschäftigung auf hartnäckige Arbeitsplatzdefizite reagiert werden muss.

Problematisch ist die hohe Zahl der Geringverdiener. Im Vorjahr waren mehr als 97 000 Menschen nur geringfügig beschäftigt, ein Anteil von 13,4 % an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Das Land tut, was es kann. Doch Arbeitsmarktpolitik allein auf dieser Ebene reicht eben nicht aus. Wir brauchen vor allem fair bezahlte Arbeit, um hier die Situation nachhaltig zu verbessern. Deshalb unterstützen wir auch vehement alle dahingehenden Aktivitäten auf Bundesebene.

Das Land hat in jüngerer Zeit viel unternommen, um Menschen aus der Arbeitslosigkeit herauszuholen bzw. sie über die Grundsicherung existenziell abzusichern. Unser Ziel wird es auch weiterhin sein, dies mit individuell zugeschnittenen Maßnahmen für die Wiedereingliederung in Arbeit zu verbinden. So haben wir unter anderem mit dem Regionalbudget die Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik eingeleitet, wodurch den unterschiedlichen Lebensverhältnissen viel besser Rechnung getragen werden kann. Denn der Sachverstand und die Verantwortung können nun einmal am besten vor Ort für einen besser funktionierenden Arbeitsmarkt genutzt werden. Ich verspreche mir auch in Zukunft noch eine wirksamere Integration vieler der mehr als 63 000 Langzeitarbeitslosen.

Der Bericht verdeutlicht auch: Kümmern müssen wir uns weiterhin und vor allem um unsere jungen Menschen. Das ist gewiss keine neue Erkenntnis, aber mit den aktuellen Entwicklungen in Wirtschaft und Finanzen erhält sie eine neue Brisanz. Es ist uns durch verschiedene Programme des Bundes und des Landes in den letzten Jahren immer wieder gelungen, jedem jungen Menschen ein Ausbildungsplatzangebot zu unterbreiten. Doch allein damit ist es nicht getan. Brandenburgs Betriebe sind nach wie vor nicht in der Lage, ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die verantwortlichen Akteure, vor allem jene im Ausbildungskonsens, sind dazu aufgerufen, die Lücke weiterhin geschlossen zu halten. Ebenso wichtig ist, dass der berufliche Übergang gelingt und die Azubis Perspektiven in Brandenburg haben. Zwar gibt es einen erfreulichen Trend, und die Übernahmequote stieg beispielsweise von 35 % im Jahre 2006 auf 44 % im Jahre 2007, aber es gilt, diesen Trend weiter zu verstetigen und das Ganze krisenfest zu gestalten.

Wir fördern dies, indem wir Betriebe bzw. Unternehmen hinsichtlich eines kurz- und mittelfristigen Fachkräftebedarfs immer wieder sensibilisieren. Dabei ist es sehr wichtig, dass Fachkräftebedarf unabhängig von konjunkturellen Schwankungen strukturell bedingt ist und wir uns ständig über die Altersstruktur in den Unternehmen und die demografische Entwicklung unterhalten.

Wir fördern dies weiterhin durch unser landesweites externes Ausbildungsmanagement. Wir unterstützen die Betriebe bei Ausbildung und anschließender Übernahme, um so den Fachkräftebedarf zu sichern.

Was die familienfreundliche Politik anbelangt - diesbezüglich wartet der Bericht mit einer Fülle von Fakten auf und stellt sie mit den einzelnen Politikfeldern in Zusammenhang -, ist völlig klar, dass ein Land mit einem hohen Anteil an Frauenbeschäftigung - in Ostdeutschland 66 % und in Westdeutschland 63 % - auch besondere Maßnahmen braucht, die die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen - insbesondere mit Blick auf bestimmte Personengruppen wie Berufstätige, Alleinerziehende und kinderreiche Familien, aber auch mit Blick auf den hohen Anteil teilzeitbeschäftigter und niedrig entlohnter Frauen.

In diesem Zusammenhang geht es auch um eine familienfreundliche Personalpolitik der Unternehmen und um eine gute Kinderbetreuung. Beides muss so funktionieren, dass familiäre Teilhabechancen vergrößert werden. Die frühe Förderung und die gute Bildung von Kindern muss ebenso gewährleistet sein wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bildung ist die Startbahn auf dem Weg ins Leben und in eine gesicherte Zukunft. Bildungsarmut führt dagegen häufig auch zu materieller Armut. Demnach muss Bildung für alle - unabhängig vom elterlichen Geldbeutel - ermöglicht werden. Mit der Bildung muss so früh wie möglich mit qualitativ guten Betreuungsangeboten in der Kita begonnen und in der Schule fortgesetzt werden. Brandenburg ist diesbezüglich mit seinem Versorgungsgrad recht gut aufgestellt und wird mit den neuen gesetzlichen Möglichkeiten den qualitativen Ausbau der Bildungswege von der Kita an forcieren.

Zusammenfassend ist Folgendes zu sagen: Die brandenburgische Politik nutzt ihre Möglichkeiten zur Ausgestaltung eines zukunftsfesteren Landes. Einige der Maßnahmen und Programme, die dies im sozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Sektor bewirken sollen, habe ich bereits angesprochen. Erstrangige Ziele sehe ich in der Schaffung von mehr Beschäftigung, im Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und im Streit um eine fair bezahlte Arbeit. Es ist notwendig, dass die Menschen von ihrer Hände Arbeit die eigene Existenz sichern können. Priorität haben dabei Bildung und Ausbildung, Sicherung des Fachkräftenachwuchses sowie Fort- und Weiterbildung.

Wir werden uns weiterhin energisch darum bemühen, die Einkommenssituation zu verbessern und allen eine chancenreiche Teilhabe zu ermöglichen. Dabei geht es sowohl um die Schaffung von Chancengleichheit für alle Menschen in Brandenburg als auch um die Angleichung der brandenburgischen Lebensverhältnisse an die Lebensverhältnisse in den alten Bundesländern; denn auch der letztgenannte Aufholprozess ist längst noch nicht abgeschlossen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE erhält die Abgeordnete Kaiser das Wort.

#### **Frau Kaiser (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, der Lebenslagenbericht war das zentrale Projekt Ihres Hauses -

(Ministerin Ziegler: Eines der Projekte!)

man kann fast sagen: der Landesregierung - in dieser Legislaturperiode. Er ist von erheblichem Gewicht, und zwar nicht nur wegen der 400 Seiten, die auf dem Tisch liegen, sondern auch ob seiner inhaltlichen Brisanz. Allerdings kann ich nach Ihrem Vortrag nicht erkennen,

(Ministerin Ziegler: Das war mir klar!)

dass Sie diese Brisanz tatsächlich für sich realisiert haben; denn Sie gehen einfach zur Tagesordnung über. Dies wäre in dem Fall ein Armutszeugnis für die Landesregierung.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Aus meiner Sicht ist er nicht nur ein Armutsbericht, dennoch zeugt Ihr Auftritt davon, dass der notwendige Perspektivwechsel sowie der notwendige Strategiewechsel bei der Vermeidung und Bekämpfung von Armut von Ihnen nicht verstanden und beabsichtigt wird.

(Ministerin Ziegler: Ich bin gespannt, ob er von Ihnen verstanden wurde!)

Das Erscheinen des Berichts hat bei uns aus verschiedenen Gründen Kopfschütteln ausgelöst, und zwar nicht nur deshalb, weil er nach wenigen Tagen wieder aus dem Netz verschwunden war, sondern auch, weil man lesen konnte, dass die SPD-Fraktion verlangte, man möge doch eine andere Armutsdefinition benutzen, die weniger Arme ausweist. Als Vorwurf wurde laut, die Ministerin rechne Brandenburg arm. Dies konnte der Presse entnommen werden.

(Frau Lehmann [SPD]: Bleiben Sie bei den richtigen Fakten!)

- Doch, Frau Kollegin Lehmann, dies ist nachzulesen.

Ich hoffe, es war nur die Weihnachtszeit, die Sie dazu bewogen hat, darüber nachzudenken. Man könnte sonst den Eindruck bekommen, es gehe Ihnen eher um die Verpackung als um den Inhalt.

Die Ministerin hat Transparenz eingefordert, kommen wir also zur Transparenz: Die Aussage, das Armutsrisiko in Brandenburg liege deutlich unter dem bundesdeutschen Wert, klingt zunächst wie eine Erfolgsmeldung. Jedoch unterschlagen Sie, dass Sie dabei die Differenzierung der Einkommen allein in Brandenburg - nicht im Vergleich zum Einkommensniveau der gesamten Bundesrepublik - gemessen haben. Dies kann man tun, jedoch muss man sich dann nicht wundern, dass nach dieser Methodik auch die Bayern und Baden-Württemberger ein höheres Armutsrisiko zu tragen haben als die Brandenburger. Misst man das Einkommen der Brandenburger am bundesdeutschen Durchschnitt, liegt die Armutsrisikoquote deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung weist zwar keine länderspezifischen Zahlen aus, aber immerhin für Ostdeutschland 15 % und für Westdeutschland 12 %. Der dort zugrunde gelegte Vergleich mit dem gesamtdeutschen Durchschnitt ist im Übrigen auch deshalb aussagekräftiger, weil die Brandenburger keine eigenen Preise, Gebühren und Tarife haben. Aber darum geht es Ihnen nicht, vielmehr sollte eine positive Botschaft her. Das finden wir unseriös und irreführend.

Wohlmerkt: Meine Kritik richtet sich nicht an die Wissenschaft. Für sich genommen ist die von den Spezialisten verwendete Armutsdefinition korrekt, weil und solange gesagt wird, was womit verglichen wird. Jedoch gehen Sie in Ihren Schlussfolgerungen im Teil C von der falschen Diagnose aus, dass es in der Armutsentwicklung eine Trendwende gibt. Dies ist aus den Analysen der Wissenschaftler so nicht zu lesen, wenn man seriös vergleicht. Ich möchte Sie auffordern, dies zu korrigieren.

Ich schlage Ihnen - zum Teil sind uns die Wissenschaftler und andere Ausarbeitungen von ihnen bekannt - Folgendes vor: Legen Sie uns die Originalexpertisen vor und lassen Sie uns anhand dieser Expertisen diskutieren. Möglicherweise kommen die Fraktionen dann auch zu eigenen Schlussfolgerungen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zudem muss die Frage gestattet sein, ob nicht die Regierungspolitik, die genau zu den Ergebnissen geführt hat, die wir heute vorfinden - die Politik der Agenda 2010 sowie die Politik des Sozialabbaus und der Privatisierung sozialer Risiken -, in den letzten Jahren Teil des Problems statt Teil der Lösung war. Dies ist zumindest unser Eindruck.

Was sind die Ergebnisse Ihrer Politik? Erstens: Arbeitslosigkeit bleibt Hauptrisikofaktor für Armut, aber auch Arbeit schützt immer weniger vor Armut. Die niedrigen Verdienste sind das Problem. Jeder vierte Beschäftigte im Land erzielt einen Stundenlohn von weniger als 7,50 Euro. Mehr als 71 000 Brandenburger müssen ihr Arbeitseinkommen mit Hartz IV aufstocken, um über die Runden zu kommen. Mehr als ein Drittel von ihnen - etwa 24 000 - tun dies sogar, obwohl sie in Vollzeit arbeiten. Nein, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Ihr Leitbild „Sozial ist, was Arbeit schafft“ ist angesichts dieser Entwicklung zynisch.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Da kaum noch Damen und Herren von der CDU-Fraktion anwesend sind, ist anzunehmen, dass sie am Lebenslagenbericht offenbar nicht sehr interessiert sind.

(Frau Dr. Funck [CDU]: Das ist eine Frechheit!)

Ergebnis des wirtschaftlichen Aufschwungs der letzten zwei bis drei Jahre war, dass Arbeitsplätze geschaffen wurden. Jedoch wurden sie ohne einen gesetzlichen Mindestlohn geschaffen. Damit wird das Problem nicht gelöst. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Brandenburg ist seit der Jahrtausendwende gesunken. Natürlich wächst sie in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs durchaus an - auch einmal über einen Zeitraum von ein oder anderthalb Jahren -, jedoch ist der längerfristige Vergleich zwischen zwei Konjunkturzyklen entscheidend. Ich erinnere an unsere gestrige Debatte: Betrachtet man den Zeitraum von 2000 bis heute, ergibt sich ein anderes Bild. Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten stieg von Juni 2000 bis Juni 2006 um 38,4 %. Dagegen ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im gleichen Zeitraum um 10,6 % rückläufig: von 811 000 auf 724 000 Arbeitsplätze.

Angesichts dieser doch recht klaren Befunde bleibt bei Ihrer Schlussfolgerung am Ende nur Kopfschütteln. Es erstaunt

schon, dass die Auswirkungen der jüngsten Arbeitsmarktreformen im vorgelegten Lebenslagenbericht von der Landesregierung völlig ausgeblendet werden. Die Hartz-Gesetze haben offensichtlich doch nicht die Wirkung gehabt, die Sie sich gewünscht haben. Fakt ist: Mit diesen Reformen sind die Arbeitssuchenden mehrfach segmentiert worden. Lebenslagen und Teilhabechancen im Land wurden noch weiter differenziert. Es gibt Regionen, in denen Armut verstärkt vorzufinden bzw. das Armutsrisiko besonders hoch ist.

Eine Ursache liegt auch in unserer Arbeitsmarktpolitik. Wurden im Land Brandenburg im Jahr 2000 insgesamt mehr als 1,6 Milliarden Euro für die aktive Arbeitsmarktförderung ausgegeben, waren es im Jahr 2006 nur noch 785 Millionen Euro. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl der 1-Euro-Jobs wider. Vom Gesetzgeber waren sie eigentlich als Ultima Ratio gedacht, jedoch sprechen 15 200 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - dies ist die prioritäre Form - eine andere Sprache. Für die Arbeitslosen bedeutet dies eine relativ geringe Chance auf qualitativ hochwertige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Arbeit schützt demnach nicht mehr vor Armut.

Zweite Folge der Hartz-IV-Gesetzgebung: Die Lebenssituation von Kindern hat sich seitdem nicht verbessert. Familien mit mehreren Kindern und Alleinerziehenden sind in besonderem Maße trotz unserer „Familienrhetorik“ Benachteiligten ausgesetzt; das wissen Sie auch.

Im Einzelnen unterstelle ich gar nicht, dass Abgeordnete nicht viel für Familien tun wollen, aber im Endeffekt wurde das angestrebte Ergebnis nicht erreicht. Ich sage Ihnen: Der Ausgangspunkt ist für mich die skandalöse Reduzierung von Familien aufs Bedarfsgemeinschaften. Dahinter steckt ein Denken, das wir überwinden müssen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Drei Viertel der Brandenburgerinnen und Brandenburger empfinden, dass Familien mit Kindern gegenüber Kinderlosen benachteiligt sind. 60 % empfinden das gesellschaftliche Klima für Kinder als eher unfreundlich und sogar feindlich. Eigentlich ist ein solcher Befund Auftrag und Chance genug, um für Veränderungen zu sorgen, möchte man meinen. Leider gibt es die notwendigen positiven Veränderungen nicht in Brandenburg, nicht in Deutschland. Es gibt keine Trendwende, Frau Ministerin. Ich denke, in dieser Frage müssten Sie die Aussage Ihres Berichts korrigieren. Es ist kein Schlechtreden der Linken, wenn gesagt wird, dass Familien mit mehr als drei Kindern und Alleinerziehende in besonders hohem Maße von Einkommensarmut betroffen sind,

(Frau Lehmann [SPD]: Doch, doch! Das ist ein Schlechtreden!)

vor allem dann, wenn sich daran über Jahre hinweg nichts ändert. Man kann das fast wortwörtlich in Brandenburger Sozialberichten von 1999 und 2000 nachlesen. Der entscheidende Unterschied - das ist ein Ergebnis von Politik, von Gesetzgebung und dessen Umsetzung -: Ende der 90er Jahre lebten 10,1 % der Brandenburger Kinder von Sozialhilfe. Heute lebt ein Viertel - in manchen Regionen fast jedes dritte Kind - von Hartz IV. Deutlicher kann man doch eigentlich nicht darauf gestoßen

werden, dass politische Konzepte der letzten zehn Jahre schlichtweg versagt haben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Als letztes Beispiel will ich noch das Trauerspiel im Verhandeln um den Regelsatz für Kinder benennen, bevor meine Kollegin Wöllert noch einige Dinge vorschlagen und benennen wird. Seit einem Jahr wird angekündigt, dass der Regelsatz erhöht wird. Jetzt wurde von den Sozialenministern gesagt: Bis Ende des Jahres.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist doch gut!)

Ich finde diese Ankündigungspolitik unmöglich, weil wir inzwischen eine Kindergelderhöhung haben, weil es nicht möglich war, gerade den Familien, die es am bittersten nötig haben, unbürokratisch mehr Geld für ihre Kinder zu geben. Wir bekommen eine Kindergelderhöhung, und an diesen Familien geht sie vorbei. Das ist schlicht unverantwortlich.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält Frau Abgeordnete Lehmann.

#### **Frau Lehmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Lebenslagen in Brandenburg - nach der aufregenden Debatte im Vorfeld zu diesem Bericht können wir uns heute der sachlichen Diskussion zuwenden. Mit dem nunmehr vorliegenden Bericht „Lebenslagen in Brandenburg - Chancen gegen Armut“ liegt uns ein umfassender Bericht über die Lebenssituation der Brandenburger Bevölkerung vor. Es ist der erste Lebenslagenbericht für Brandenburg und damit ein neuer Zweig der Landessozialberichterstattung. Für diesen umfassenden Bericht möchte ich mich bei Ihnen, Frau Ministerin, und den Mitarbeitern Ihres Hauses im Namen der SPD-Fraktion sehr herzlich bedanken.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Danke. Wir wissen, die Konzeptionierung und Umsetzung des Berichts erfolgte in Ihrer Verantwortung. Sie und Ihre Mitarbeiter haben dabei teilweise Neuland betreten. In Anlehnung an den 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung bezieht sich das Armutsverständnis im vorliegenden Bericht auf drei unterschiedliche Ansätze. Da, glaube ich, liegt der Unterschied zur Sichtweise der Fraktion DIE LINKE: Drei unterschiedliche Ansätze! - den Einkommensansatz, den Lebenslagenansatz sowie den Ansatz der Teilhabe und Verwirklichungschancen.

Wenn wir uns dem Phänomen Armut nähern wollen, um zielführende Maßnahmen zur Beseitigung von Armut zu entwickeln, müssen wir neben der Einkommenssituation verschiedene Lebenslagen wie Erwerbstätigkeit, Bildung, Gesundheit und familiäre Situation betrachten, weil all diese Faktoren bei gleichem Einkommen einen jeweils unterschiedlichen Stellenwert besitzen können. Zudem entwickelt jeder Einzelne seine eigene Bewältigungsstrategie.

Der Ansatz der Teilhabe- und Verwirklichungschancen setzt bei den Fähigkeiten der Menschen an und unterstützt diese. Er wirkt insofern präventiv. Dieser Ansatz stützt den Paradigmenwechsel zu einem vorsorgenden Sozialstaat, der dem Einzelnen umfassende Teilhabe und Verwirklichungschancen bietet, um Bildungsmangel, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Armut von vornherein zu verhindern. Diese wechselseitige Betrachtung - Einkommen, Lebenslage und Teilhabe - ermöglicht uns ein differenziertes Armutsverständnis und ist somit eine gute Orientierungshilfe für die Lebenssituation der Menschen in Brandenburg. Genau deshalb sprechen wir vom Lebenslagenbericht. Wir verharmlosen nichts. Schon gar nicht möchten wir etwas verheimlichen. Es ist schlicht eine logische Konsequenz.

Auch die Bundesregierung überschreibt ihren Armuts- und Reichtumsbericht mit „Lebenslagen in Deutschland“. Dass diese Sichtweise letztlich der Realität entspricht, macht der eigenständige Berichtsteil der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg sehr deutlich und anschaulich. Ich begrüße an dieser Stelle die Vertreter der Liga. Nehmen Sie bitte den Dank der SPD-Fraktion für Ihr Mittun an diesem Bericht mit.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ihre Beispiele berühren uns besonders emotional - für dieses Thema durchaus angemessen. In Ihren „Gesichtern der Armut“ zeigen Sie neben der finanziellen Situation die jeweilige Lebenslage und gleichzeitig Teilhabemöglichkeiten auf. In der Gesamtbetrachtung kann das im Grunde genommen auch gar nicht anders sein. Diese wechselseitige Betrachtung lässt unter anderem folgende Feststellung zu - ich darf aus diesem Bericht zitieren:

„Relative Armut bedeutet nicht automatisch eine prekäre Lebenssituation. Es gibt viele Familien, die in der Lage sind, öffentliche oder private Unterstützungssysteme zu nutzen. Kinder aus diesen Familien sind befähigt und haben die Chance, ein Leben ohne Armut zu führen. Manchen Familien gelingt dieser Umgang mit Armut nicht.“

Anfang Januar nächsten Jahres werden wir im Arbeitskreis der SPD-Fraktion mit den Vertretern der Kleinen Liga über den Lebenslagenbericht diskutieren. Kinderbetreuung, Übergang Schule - Wirtschaft in Verbindung mit der Jugendhilfe sowie Lebenslagen im Alter werden dabei maßgebliche Themen sein.

Natürlich ist uns nicht jede Aussage in diesem Bericht neu. Das hat Günter Baaske völlig richtig gesagt. Damit wird der Bericht keineswegs kleingeredet. Es kann auch gar nicht alles neu sein. Er stellt auf die Vergangenheit ab, die wir erlebt und politisch gestaltet haben.

In Bezug auf Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt stellt er auf den Arbeitsmarktbericht ab, der uns allen vorliegt. In der gesundheitspolitischen Betrachtung bezieht er sich auf den 3. Gesundheitsbericht, der uns gleichermaßen vorliegt. In seiner wechselseitigen Betrachtung all dieser Dinge - Einkommen, Erwerbstätigkeit, Bildung, Gesundheit usw. - ist er dann doch neu für uns.

Ich halte die Diskussion für fatal, dass man Lebenslagenbericht und Arbeitsmarktbericht zusammenlegen muss, weil eh alles eins sei. Das ist es eben nicht. Der Lebenslagenbericht geht in

seiner Betrachtung wesentlich weiter als der Arbeitsmarktbericht. Die Daten des Lebenslagenberichts belegen, dass 2005 bis 2007 in vielen Bereichen, auch hinsichtlich der Armutsgefährdung und der Verteilung der Einkommen, eine Trendwende eingetreten ist. Die Einkommensschere schließt sich wieder. Das Armutsrisiko in Brandenburg hat sich verringert und liegt deutlich unter dem bundesdeutschen Wert. Die Arbeitsquote sinkt, die Beschäftigung nimmt zu. Allein seit 2005 ist die Zahl der Arbeitslosen um 43 % gesunken.

Die Daten des Lebenslagenberichts belegen aber auch Aussagen wie: In 30 % aller Bedarfsgemeinschaften leben minderjährige Kinder. Haushalte mit jungen Kindern sind weit häufiger von Armut betroffen bzw. gefährdet. Knapp 16 % aller Bedarfsgemeinschaften waren Familien Alleinerziehender. Über 40 % aller Arbeitslosen sind langzeitarbeitslos. Hiervon sind vor allem alleinerziehende Frauen und ältere Menschen betroffen. 13,4 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten im Niedriglohnbereich. Diese Feststellungen nehmen wir sehr ernst.

In den Fokus unserer Politik werden wir weiterhin die Familien stellen. Kein Kind zurückzulassen ist sozialdemokratisches Anliegen. Da haben wir in der Vergangenheit bereits viel Gutes und Richtiges getan. Angefangen bei den Netzwerken „Gesunde Kinder“ bis zur „Initiative Oberschule“ geben wir in dieser Wahlperiode zusätzlich 44 Millionen Euro aus. Bei allem, was wir tun, verfolgen wir den Ansatz: Frühe Hilfen für alle! Jedes Kind muss die gleichen Chancen haben. Wir müssen die Elternkompetenz stärken, um gesellschaftliche Teilhabe der Familien auch in schwierigen Situationen zu ermöglichen. Unser Familien-Maßnahmenpaket mit seinen 70 Maßnahmen stellt genau darauf ab. Unser Sozialpaket, bestehend aus dem Schulsozialfonds, dem Mobilitätsticket sowie der Möglichkeit der kostenlosen Schülerbeförderung, ergänzt das Anliegen: gleiche Teilhabechancen für jeden.

Es ist nicht zu verstehen - Frau Kaiser hatte es gesagt -, dass die Anpassung der Regelsätze an die Bedarfe der Kinder von der Bundesregierung so unmotiviert verfolgt wird. Es ist gut, dass die Sozial- und Arbeitsminister hier noch einmal Druck gemacht haben. Das Schulstarter-Paket in Höhe von jährlich 100 Euro pro bedürftigen Schüler bis zur Jahrgangsstufe 10 ist zu begrüßen. Wir fordern jedoch, jeden Schüler der Klasse 11 und 12 gleichermaßen einzubeziehen; alles andere macht wenig Sinn.

Das Thema Langzeitarbeitslosigkeit brennt uns nach wie vor auf der Seele, weil damit Menschenschicksale verbunden und davon eben vor allem Alleinerziehende und Ältere betroffen sind. Wir möchten den Kommunal-Kombi stärken, um der Langzeitarbeitslosigkeit Kontra zu bieten.

(Görke [DIE LINKE]: Das wollen wir mal sehen, wie das aussieht!)

Ein Teilziel haben wir bereits erreicht. Wir haben heute Morgen schon darüber gesprochen, dass der Kommunal-Kombi nun auch auf Regionen ausgeweitet werden kann, in denen die Arbeitslosigkeit bei 12 % liegt. Damit können wir dieses Instrument außer in Potsdam und Potsdam-Mittelmark flächendeckend anwenden. Aber es ist eben nur ein Teilziel. Wichtig erscheint uns auch, die Zugangsvoraussetzungen zu ändern, insbesondere den 12-monatigen Bezug von Arbeitslosengeld II

vor Beginn der Maßnahme. Landkreise, die den Kommunal-Kombi bereits umsetzen, beklagen diese einjährige Frist sehr. Es macht die Umsetzung zusätzlich schwierig.

Drittens würden wir den Kommunal-Kombi gern entfristen, so dass er auch nach 2009 fortgesetzt werden kann. Guter Lohn für gute Arbeit - das ist ein zentrales Anliegen der SPD. Es kann und darf nicht sein, dass Vollzeitbeschäftigte auf Stütze vom Sozialamt angewiesen sind, um überhaupt die Grundsicherungsschwelle zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist menschenunwürdig und hat mit sozialer Marktwirtschaft nichts zu tun. Zu Recht heißt das Gesetz „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und nicht „Einkommensaufstockung für Vollbeschäftigte“.

(Görke [DIE LINKE]: Umsetzen!)

Jetzt hätten Sie von der Linken mal klatschen können.

(Görke [DIE LINKE]: Ach, Sie haben schon so viele Anträge eingebracht; Sie müssen es mal umsetzen! - Ministerin Ziegler: Wir sind aber nicht der Bundestag!)

Mit Erneuerung des Entsendegesetzes und des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes konnten bereits 1,8 Millionen Menschen durch Mindestlohn geschützt werden. Ziel der SPD bleibt eine bundesweite einheitliche Regelung, um Lohndumping und Ausbeutung von Arbeitnehmern flächendeckend zu verhindern. Mit Mindestlohn können wir zudem der drohenden Altersarmut entgegenwirken.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Den Beifall müsst Ihr aber noch üben! - Frau Alter [SPD]: Klatscht doch mit! - Krause [DIE LINKE]: So einfach ist das nicht!)

Der Lebenslagenbericht richtet sich nicht nur an die Politik. Die Wirtschaft, die Bundesagentur, kommunale Verwaltungen und die Wohlfahrtspflege stehen gleichermaßen in der Verantwortung. Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam die Verantwortung annehmen, um aus diesem Bericht eine Chance für die Menschen in Brandenburg zu machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Fechner.

#### **Frau Fechner (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Endlich liegt der Öffentlichkeit der Lebenslagenbericht vor, nachdem er vor zwei Jahren angekündigt wurde. Die Opposition spricht vom „Armutbericht“, die Regierungsparteien vom „Lebenslagenbericht“, was vielleicht weniger dramatisch klingen soll, es am Ende aber nicht ist. Das Werk ist die bislang differenzierteste und tiefgründigste Untersuchung zu den sozialen Lebensverhältnissen in Brandenburg. Fast 400 Seiten umfasst der Bericht, und er ist voller Zahlenkolonnen, aus denen sich

jeder genau das picken kann, was ihm politisch in den Kram passt.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Kolonnen mögen Sie doch!)

Selbst innerhalb der SPD-Landtagsfraktion gab und gibt es Streit um die Interpretation der Fakten.

(Ministerin Ziegler: Nicht, dass ich wüsste!)

Eine SPD-Genossin hat zum Beispiel der Ministerin vor geraumer Zeit vorgeworfen, Brandenburg arm zu rechnen, Frau Lehmann. Denn als Berechnungsgrundlage wurden 75 % des landesdurchschnittlichen Einkommens hergenommen. Das hatte zur Folge, dass jeder vierte Brandenburger als arm gilt. Danach wären also offiziell 25 % der Brandenburger arm. Doch einigen SPD-Genossen gefiel das gar nicht; dieser Armutsbericht wäre damit nämlich gleichzeitig ein Armutszeugnis für die SPD-Genossen; denn ihnen obliegt ja seit 1990 das Sozialressort. Aber Gott sei Dank fiel dann einer Genossin noch ein, dass man eine andere Berechnungsgrundlage heranziehen könnte. So einigte man sich darauf, 60 % des durchschnittlichen Einkommens zugrunde zu legen. Damit gelten lediglich 13,7 % der Brandenburger als arm.

(Ministerin Ziegler: Das tut ja weh!)

Aber auch 13,7 %, Frau Lehmann, ist eine sehr beachtliche Zahl.

(Beifall bei der DVU)

Deshalb hat man noch einmal eine Abstufung vorgenommen. Es gibt nämlich neben den Armen auch noch die extrem Armen; das sind Menschen, die im Monat weniger als 468 Euro erhalten; ca. 2,8 % der Brandenburger. Ob 13,7 % oder 25 % der Brandenburger rein statistisch als arm gelten, sei nicht entscheidend, meinte daraufhin eine andere SPD-Genossin. Entscheidend bleibe, dass sich zu viele Brandenburger in prekären Lebenslagen befänden. Recht hat diese SPD-Genossin! 8 Stunden Arbeit und trotzdem zu wenig zum Leben - das ist die Realität für immer mehr Menschen. Es kann nicht sein, dass ein 52-jähriger Facharbeiter, der hier in Brandenburg als Auslieferungsfahrer tätig ist, eine 48-Stunde-Woche hat und lediglich 1 300 Euro brutto verdient. Frau Lehmann, das sind Tatsachen. Angesichts solcher Einkommen braucht man sich nicht zu wundern, dass es Leute gibt, die sagen: Okay, ich lasse mich lieber von Vater Staat bezahlen und gehe nicht arbeiten.

(Ministerin Ziegler: Na, na!)

Vor diesem Hintergrund ist die Einführung eines Mindestlohns durchaus zu rechtfertigen.

(Zurufe von der SPD: Richtig! Das wollen wir ja auch!)

Meine Damen und Herren! Bereits vor zwei Jahren wurde der Bericht angekündigt. Viel Zeit und Mühe wurden investiert, doch welche neuen Erkenntnisse enthält dieser Bericht? Selbst der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Baaske, hat sich äußerst ungewöhnlich über den Bericht geäußert: Was er darüber bisher in den Zeitungen gelesen habe, seien keine neuen Erkenntnisse. Dass in Brandenburg jedes vierte Kind von Armut bedroht sei, wisse er schon seit 2005. Es ist ja schön, dass Herr

Baaske und seine SPD-Genossen seit 2005 die Erkenntnis haben, dass die Armut speziell von Kindern immer weiter fortschreitet. Doch nun frage ich mich allen Ernstes, meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD: Was haben Sie denn in der Zwischenzeit gemacht, wenn Ihnen die Probleme seit 2005 bekannt sind? Ich sage es Ihnen: Der Genosse Baaske ist mit einer großen Schar seiner SPD-Genossen durchs Land gezogen und hat Jagd auf seine vermeintlichen bzw. selbst geschaffenen imaginären Schreckgespenster gemacht.

(Frau Alter [SPD]: Was haben Sie denn beizutragen? Sie zitieren immerzu uns!)

- Sie sind doch auch SPD-Genossin, Frau Alter.

Ich komme zum Schluss. Der vorliegende Bericht sollte die Grundlage für eine vorausschauende Politik der Regierung sein, doch so, wie ich diese Regierung kenne, wird auch diesem gut gemeinten Bericht das Schicksal vieler Papiere drohen: Er wird schlicht folgenlos bleiben. Aber schön, dass wir wieder einmal über dieses Thema gesprochen haben.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält die Abgeordnete Schier.

#### **Frau Schier (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man bei der Parlamentsrecherche den Begriff Armut eingibt, erscheinen in der 4. Wahlperiode bereits 101 Dokumente. Die wachsende Altersarmut, die wachsende Armut bei Kindern und Jugendlichen, die besorgniserregende Armut - all das wurde regelmäßig thematisiert.

Am häufigsten hat die Fraktion DIE LINKE die Armut zum Diskussionsgegenstand gemacht, und das vor dem Hintergrund, dass in der von der Linken regierten Bundeshauptstadt die Armut noch größer ist.

(Beifall bei der SPD)

Über Armut wurde in den zurückliegenden Jahrzehnten mit unterschiedlicher Intensität diskutiert. Der Armutsbegriff hat sich seit der Nachkriegszeit wesentlich verändert. Damals waren die Menschen aufgrund einer allgemeinen Notlage arm. Über verschiedene Stufen sprach man in den 80er Jahren von der neuen Armut. Seit den 90er Jahren sprechen wir insbesondere über Kinder- und Jugendarmut. Es gibt viele Publikationen über das Ausmaß, die Ursachen und die Folgen der Kinder- und Jugendarmut.

Armut wird unterschiedlich definiert. Die absolute Armut geht davon aus, dass weniger als das zum Überleben notwendige Minimum an Ressourcen vorhanden ist. Die relative Armut liegt vor, wenn der allgemein anerkannte Lebensstandard einer Gesellschaft unterschritten wird. Die subjektive oder die gefühlte Armut bedeutet, dass nach eigenem und gesellschaftlichem Ermessen zu wenig zum Leben vorhanden ist bzw. man mit dem, was man zur Verfügung hat, nicht zurechtkommt.

Laut DIW Köln im Jahr 2006 ist Deutschland nach Frankreich der zweitgrößte Sozialstaat der Welt. Selbst die sogenannten

klassischen Wohlfahrtsstaaten wie Schweden und Dänemark lagen hinter der Bundesrepublik Deutschland. Durch Sozialtransfers wird in der Bundesrepublik Deutschland das Armutsrisiko um 13 % gesenkt. Ich war im Sommer im Kreis Elbe-Elster zu einer Diskussion mit dem Sozialverband Deutschland.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

- Genau, dort waren Sie auch, Frau Wöllert. - Der Herr vom Sozialverband sagte: In Deutschland wird das Armutsrisiko um 13 % gesenkt; das ist gut so. Bei den Menschen kommt nichts an. - Diese Aussage ist blanker Populismus. Um 13 % wird durch Sozialtransfers das Armutsrisiko in Deutschland gesenkt. Da kann man doch nicht sagen: Bei den Leuten kommt nichts an!

(Zuruf von der SPD: Vielleicht nicht genug!)

Liebe Kollegen, Familien werden in der Bundesrepublik Deutschland in erheblichem Umfang unterstützt. Im Jahr 2006 wurden Familien beispielsweise mit 153 Maßnahmen in einem Umfang von etwa 189 Milliarden Euro gewährt. Die wichtigsten Leistungen für Familien sind Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Erziehungsgeld, Elternzeit, Kinderzuschlag - das kennen wir alles. Arbeitslose erhalten Leistungen nach dem SGB III und nach dem SGB II, also Arbeitslosengeld I und II, Behinderte nach dem SGB XII und Rentner, die nur eine geringe Rente erhalten, bekommen die Grundsicherung. Einkommensschwache erhalten ergänzende Hartz-IV-Leistungen. Außerdem ist der Bezug von Wohngeld möglich. Niemand muss durch das Netz fallen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind vielfältige Unterstützungsmaßnahmen, für die die Leistungsträger in der Gesellschaft aufkommen und die dazu beitragen, Armut zu verhindern. Es sind die Leistungsträger, deren Geld wir ausgeben.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Uns liegt heute der Bericht „Lebenslagen in Brandenburg“ vor. Ich bin froh, dass die Landesregierung den Bericht nicht Armutsbericht genannt hat; denn er orientiert sich - wie schon der Titel sagt - an der Lebenssituation der Menschen im Land Brandenburg. Lebenssituationen werden sich immer unterscheiden; denn keine Biographie gleicht der anderen. Wenn wir Vergleiche anstellen, können wir das nur innerhalb des im Land Brandenburg vorhandenen Bindungsgefüges tun. Laut Bericht ist die Armutsrisikoquote in Brandenburg zwischen 1996 und 2005 stetig gestiegen. Der Anteil extrem armer Menschen, die weniger als 40 % des Vergleichseinkommens zur Verfügung haben, verharrt allerdings auf niedrigem Niveau. In diesem Fall haben die sozialen Sicherungssysteme gegriffen.

Die absolute Zahl der Kinder unter sieben Jahren, die auf Hilfe zum Lebensunterhalte angewiesen waren, ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Situation ist besonders prekär, wenn die individuellen Lebenslagen der Erwachsenen mehrere Probleme aufweisen wie Langzeitarbeitslosigkeit in Verbindung mit Wohnungslosigkeit, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Straffälligkeit oder starke gesundheitliche Einschränkungen. Die Verschuldung privater Haushalte ist oft mit finanziellen Schwierigkeiten und Armut verbunden. Aber nicht jeder, der arm ist, ist gleichzeitig überschuldet.

In einer Überschrift im Lebenslagenbericht heißt es „Arbeit sichert Einkommen“. Das ist die Kernaussage, die man nur unter-

streichen kann. Insbesondere bei Kindern zählt Arbeitslosigkeit der Eltern zu den Hauptfaktoren für Armut. Die Arbeitslosigkeit wurde in den zurückliegenden Jahren drastisch reduziert. Im Jahresdurchschnitt für das Jahr 2006 waren in Brandenburg 226 500 Menschen arbeitslos. Im Jahresdurchschnitt 2007 waren es knapp 200 000, und im November waren es 156 700.

Im gleichen Maße, wie die Arbeitslosenzahlen bei uns rückläufig waren, haben sich die Beschäftigtenzahlen erhöht. So waren beispielsweise im August 740 200 Brandenburger sozialversicherungspflichtig beschäftigt, im August 2005 waren es lediglich 700 000.

Eine weitere wichtige Botschaft im Lebenslagenbericht ist die Aussage „Bildung ist der Schlüssel“. Bildung von Beginn an, Qualifizierung, lebenslanges Lernen, Beschäftigung sind die zentralen Voraussetzungen zur Armutsvermeidung. Insbesondere unter den Langzeitarbeitslosen finden wir viele Geringqualifizierte. Diese Personengruppe hat es in der Tat besonders schwer, im Rahmen des ersten Arbeitsmarktes neu integriert zu werden. Die Bundesregierung überprüft zurzeit die Regelleistungen für Kinder. Wir warten darauf, dass uns belastbare Zahlen und Lösungsvorschläge unterbreitet werden.

Frau Kaiser hat von einem Trauerspiel gesprochen, das die Landesregierung veranstaltet. Ich sage Ihnen einmal, wie das Trauerspiel aussieht: Einführung des Schulsozialfonds. Wir haben einen Familienpass, der ermäßigte Eintritte bei kulturellen Veranstaltungen gewährt. Es gibt in Brandenburg Eltern-Kind-Zentren, lokale Netzwerke „Gesunde Kinder“, lokale Bündnisse für Familien. Wir unterstützen die Familienverbände. Es gibt die Stiftung für Familien in Not. Kinder werden zu U-Untersuchungen eingeladen. Das Land hat einen Bericht zur gesunden Ernährung in Kitas und Schulen vorgelegt. Es gibt einen Ratgeber für Familien, familienfreundliche Hochschulen, eine hohe Zahl an Kinderbetreuungsangeboten, Mehrgenerationenhäuser. Ich könnte es endlos fortsetzen. Dann zu sagen, wir böten unseren Bürgern im Land ein Trauerspiel, ist schon starker Tobak.

(Beifall bei der CDU)

Ich gehe davon aus, dass wir die Armutsdiskussion mit dem heutigen Tag nicht beenden. Ich möchte aus einem Artikel zitieren:

„Wenn ich die Armen und sozial Benachteiligten zu meiner Wählerklientel zähle, muss ich auch dafür sorgen, dass man den Eindruck hat, dass es möglichst viele davon gibt.“

Vielen Dank.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält die Abgeordnete Wöllert.

**Frau Wöllert (DIE LINKE):\***

Liebe Frau Schier, das Letzte war eigentlich unter Ihrem Niveau.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Lassen Sie uns an Frau Fechner gerichtet eines feststellen: Die große demokratische Opposition in diesem Landtag kritisiert nicht, dass der Bericht nicht Armutsbericht heißt. Es kommt darauf an, was darin steht und welche Schlussfolgerungen wir gemeinsam ziehen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich glaube, wir sind uns mit den demokratischen Parteien in diesem Hause einig, dass wir das Problem angehen wollen. Vielleicht sehen wir viele Dinge anders. Aber lassen Sie sie uns unter den verschiedenen Sichten gemeinsam herangehen! Es gibt einen großen Teil Menschen - hier stimme ich schon nicht mit einer Schlussfolgerung überein -, die meinen, Armut sei eigentlich kein so großes Problem. Es ist für alle Betroffenen ein Problem, egal, wie viele es sind.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Hier haben wir einfach zu handeln und etwas zu tun. Ich glaube, darin sind wir uns auch einig.

Sie haben völlig richtig gesagt, Frau Ministerin: Ursachen erkennen - ohne Kenntnis der genauen Wirklichkeit keine Veränderung. Dazu bietet der Lebenslagenbericht gute Ansätze. Da wünsche ich mir in vielen Dingen noch mehr. Das können wir später im Einzelnen besprechen. Es gibt einige Daten, die ich mir noch genauer wünsche. Das brauchen wir heute nicht zu sagen, das ist heute erst der Auftakt.

Zum Zweiten: Frau Lehmann, Sie sprachen von Armut als Phänomen. Aber Armut ist genauso wenig ein Phänomen wie Reichtum. Armut und Reichtum sind das Ergebnis von politischen Rahmenbedingungen. Das ist damit gemeint.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Zum Dritten möchte ich sagen: Ich wünsche mir sehr, dass wir diese Verantwortung, von der Sie als Abschluss Ihres Satzes gesprochen haben, indem Sie sagten: Lassen Sie uns die Verantwortung gemeinsam wahrnehmen!, auch wirklich gemeinsam wahrnehmen.

In diesem Sinne möchte ich mich auf den Teil „Gesichter der Armut“ konzentrieren, weil ich glaube, die Wohlfahrtsverbände wissen, wovon die Rede ist. Hier teile ich also nicht Ihre Kritik am Vorsitzenden des Sozialverbandes Deutschlands, der in Elsterwerda mit uns die Podiumsdiskussion bestritten hat. Er weiß wohl, wovon er redet - wie alle, die in diesem Bereich beschäftigt sind. Sie alle wissen es. Lassen Sie mich sagen, was dort steht, weil ich denke, dass das durchaus wichtig ist. Ich zitiere von Seite 274:

„Bundesweit wachsen die Armutsrisiken für Kinder schneller als für die Gesamtbevölkerung.“

Dies ist übrigens ein Ergebnis einer OECD-Studie.

Auch für Brandenburg ist das nicht anders. Im Ranking der Bundesländer nimmt Brandenburg Platz 9 ein und ist damit auch nach Aussage der Wohlfahrtsverbände weit davon entfernt, zum kinderfreundlichsten Land zu werden. - So weit.

Die Realität in Brandenburg ist eher von eingeschränkten und mangelnden Teilhabechancen geprägt. In der Leistungs- und Konsumgesellschaft ist die Entwicklung der Kinder dem sozialen Risiko der Armut ausgesetzt. Dies steht auf Seite 269 und stammt nicht von den Linken. Ich will es nur noch mal sagen: Diese Feststellung stammt nicht von unserer Fraktion.

Ich möchte jetzt zu Schlussfolgerungen kommen, die die Wohlfahrtsverbände hier formuliert haben. Sie mahnen an: Wir brauchen eine Strategie gegen Armut.

(Beifall der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Sie haben aber nur Maßnahmen gegen Armut. Jede einzelne Maßnahme, die Sie haben und hier benennen, ist für den einzelnen Betroffenen und die Gruppe eine gute Maßnahme. Die wollen wir gar nicht schlechreden, aber sie sind keine Strategie.

Bestes Beispiel sind die Eltern-Kind-Zentren, die Sie auch benennen. Ich war in der vergangenen Woche zwei Tage in der Staatskanzlei. Eltern-Kind-Zentren werden nicht mehr gefördert. Die 40 000 Euro vom MBSJ gibt es nicht mehr. Dafür kommt ein neues Förderprogramm: Eltern-Kind-Gruppen. Ja, dann vernetzen Sie sich bitte einmal im MASGF und im MBSJ, tun sich zusammen, lassen es bei der Förderung der Eltern-Kind-Zentren - darin können auch die Eltern-Kind-Gruppen weiter gefördert werden - und verstetigen die Arbeit! Das wäre doch mal eine Strategie.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich fahre fort: Gesichter der Armut, Fragen der Gesundheit. Folgende Schlussfolgerungen ziehen die Wohlfahrtsverbände - da sind wir bestimmt beisammen, aber alles stetig und finanziert -: Erstens Bildungsangebote für Eltern, zweitens Ausbau und finanzielle Sicherung von Präventionsprogrammen, drittens personelle Sicherung regelmäßiger Reihenuntersuchungen durch die staatlichen Gesundheitsämter. In dem Punkt haben Sie durch die Neufassung des ÖGD die Bedingungen schlicht und einfach verschlechtert statt verbessert, und das ist bei der Bekämpfung von Armut eben nicht passend.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Punkt 2 - Bildung. Folgende Vorschläge werden von den Wohlfahrtsverbänden gemacht: Erstens Rechtsanspruch aller Kinder ab erstem Lebensjahr. Hier passt die Strategie Eltern-Kind-Zentren, Eltern-Kind-Gruppen gut hinein.

Zweitens: Kosten für Kitaplätze ab drittem Lebensjahr für alle sozial benachteiligten Kinder. Sind die Kitaplätze kostenfrei, haben sie die Teilhabechance aller Kinder gesichert.

Drittens: Verbesserung der Erzieher-Kind-Relation.

Viertens: Kitas als Zentren der Familien weiterentwickeln. Ich bin wieder bei dem vorgenannten Beispiel.

Fünftens: Flexible Gestaltung von Schulen zur tatsächlichen individuellen Förderung, und zwar in allen Schulformen.

Sechstens: Erhalt kleiner Schulstandorte. Bei diesem Punkt, bei dem wir auf einem guten Weg waren und hoffentlich auch sind, sind wir vielleicht am weitesten gekommen.

Ich komme zum nächsten Punkt - Forderung Teilhabe: Das ist einmal Anhebung der Regelleistung für Familien, insbesondere für Kinder. Es wird die deutliche Anhebung, nämlich um etwa 20 %, gefordert.

Zweitens: Stopp des Abbaus von Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Hier erinnere ich Sie an die fatalen Beschlüsse, die wir beim Schwangerschaftskonfliktgesetz hatten.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja!)

Pro Jahr bauen wir 240 000 Euro ab. Die Schwangerenberatungsstellen können nicht mehr sichern, Beratungen in Einrichtungen und Schulen durchzuführen. Sie sagen es uns, sie signalisieren uns, dass dies notwendig wäre. Wir aber machen hier einfach weiter so. - Das wäre eine Strategie, die Prävention bedeutet.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Drittens: Die Struktur der Arbeitslosigkeit in einigen besonderen Regionen, die wir auch haben, haben Sie in Ihrem Lebenslagenbericht auch so dargestellt. Dass das im Land vollkommen unterschiedlich strukturiert ist, ist völlig richtig. Dass hier ganz gezielt mit Fördermaßnahmen eingegriffen und ein geförderter Arbeitssektor geschaffen wird, der vor allem im Jugendbereich wirksam wird, das alles sind Forderungen, die DIE LINKE unterstützt.

Wir sagen generell: Lassen Sie uns darüber reden, wie wir weg von einer maßnahmeorientierten Politik zu einer Strategie für möglichst gerechte Lebenslagen für alle Menschen kommen, die in unserem Land wohnen. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion [DIE LINKE])

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Wöllert. - Das Wort erhält Frau Ministerin Ziegler.

#### **Ministerin Ziegler:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Abgeordneten! Frau Kaiser, Ihre Reaktion auf diesen Bericht hat wiederum Kopfschütteln bei mir hervorgerufen, denn transparenter geht die Darstellung der Lebenslagen in unserem Land nun wirklich nicht. Wir haben Transparenz hergestellt; das ist nachlesbar. Wir haben zum Beispiel die Hartz-IV-Gesetze und deren Auswirkungen auf Seite 59 ff. sehr detailliert und ohne etwas zu verbergen dargestellt, ebenso was die Menschen als Kinderfeindlichkeit bzw. -unfreundlichkeit - auf Seite 204 ff. - empfinden. Man kann es nachlesen, wir haben es nicht verheimlicht.

Wir haben die Maßnahmen - einige davon haben wir gehört - natürlich aufgezeichnet, weil das auch die Maßnahmen sind, die zu Kinderfreundlichkeit in unserem Land beitragen. Wenn kritisiert wird, dass wir auf Platz 9 im Ranking der Bundesländer sind, dann sage ich: Das ist ein guter Platz, wir wollen einen noch besseren erreichen. Dazu haben wir diese Maßnahmen entwickelt. Darauf zielen auch die familienfreundlichen Maßnahmen und das Familienpaket, das wir hier gemeinsam beschlossen haben, ab.

Sie vermengen auch die Verantwortlichkeiten. Immer, wenn Sie die Landesregierung angreifen wollen, versuchen Sie, die

Hartz-IV-Gesetzgebung, den Mindestlohn, all die Themen - zum Beispiel den Regelsatz für Kinder -, die wir genauso befördern, bei denen wir Mit Antragsteller oder Antragsteller auf Bundesebene waren, so darzustellen, als würden wir im Land verhindern, dass das klappt. Das ist unredlich. Wir haben das in Gang gebracht, wir haben das Regionalbudget entwickelt, wir haben für den Komunal-Kombi gekämpft. All das haben wir hier getan, und das liegt in unserer Macht. Bitte vermengen Sie nicht die Ebenen!

Was die Liga der Spitzenverbände dankenswerterweise gemacht hat und was gerade von Frau Wöllert gesagt wurde, ist natürlich, Forderungen zu stellen. Wir sind uns mit der Liga darüber einig, dass wir diese Forderungen auch nach Verantwortlichkeiten sortieren: Was geht in Richtung Bund? Welche Initiativen müssen dort ergriffen werden? Was ist Aufgabe des Landes? Und auch: Was ist Aufgabe der Kommunen? Das darf man nicht alles in einem Topf verquirlen und sagen, die Landesregierung habe hier versagt, weil sie all das nicht geregelt habe. Es ist unredlich und ärgerlich, dass Sie dies tun.

Frau Kaiser, Sie haben abgehoben, wir würden nicht ordentlich vergleichen - das ist sehr ärgerlich, aber ich gehe gern darauf ein. Diese Vergleiche zwischen den Ländern sind unseriös. Sie haben verschiedene Datenbasen, haben verschiedene Berichtszeiträume. Aber wenn Sie es so haben wollen, dann bekommen Sie es auch: Wir haben wenigstens eine gemeinsame Datenbasis mit Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Mit diesen Ländern haben wir uns verglichen, Sachsen und Thüringen sind bei 13 % und Sachsen-Anhalt bei 14 % Armutsrisiko. Also kann man behaupten: Wir liegen dazwischen.

Wenn wir den Bund mit dem Mikrozensus, den wir als Grundlage haben, ansetzen, dann liegt die Armutsrisikoquote für Deutschland bei 15 % und für das Land Brandenburg bei 13,7 %. Ja, was nützt das denn unseren Menschen, die in diesen Risikogruppen leben? Was nützt denn solch ein Vergleich? Es ist doch richtig zu sagen: Wir kümmern uns um die Menschen und ihre Lebenssituation hier in Brandenburg und nicht darum, wo sie sich im Vergleich mit anderen Ländern oder dem Bund befinden. Das kann man vielleicht im Hinterkopf behalten. Uns könnte das beruhigen. Aber, Frau Wöllert, dem, was Sie gesagt haben, dass wir uns hier zurücklehnen und sozusagen mit der Situation zufrieden sind, kann ich nicht zustimmen. Auch im Ausschuss war die Diskussion bisher eine andere. Wir haben sehr wohl immer darum gekämpft, die Situation im Land zu verbessern.

Frau Kaiser, wenn Sie uns ständig vorwerfen, wir täten nicht genug, dann fordere ich Sie auf, nach Berlin zu schauen. Die Linke kann nun nicht mehr behaupten, sie regiere erst seit wenigen Wochen mit und habe deshalb noch nichts bewegen können. Ein Viertel unserer Kinder lebt - leider! - unter Hartz-IV-Verhältnissen; in Berlin ist es ein Drittel aller Kinder. „Danke, Linke!“ kann man als Überschrift dazu wählen.

(Beifall bei SPD und CDU - Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Darauf verzichten wir. Mit genauso platten Argumenten, mit denen Sie uns kommen, müsste man auch Ihnen begegnen.

Ich will noch etwas zur Arbeitsmarktpolitik sagen. Herr Görke

ist leider nicht im Saal. Ich habe gestern Abend an ihn gedacht, als ich im Bett lag.

(Allgemeine Heiterkeit - Oh! und Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Abgeordnete Wöllert [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**Präsident Fritsch:**

Gestatten Sie dennoch eine Zwischenfrage?

**Ministerin Ziegler:**

Ich habe gegoogelt.

(Zurufe: Im Bett?)

- Ich dachte an Herrn Görke und habe gegoogelt, was die Linke zum Thema Arbeitsmarktpolitik in unserem Land sagt. Da gibt es ein - leider etwas veraltetes - Beschäftigungsprogramm der Linken von Ende 2006; etwas Neues war im Internet nicht zu finden.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Es ist immer noch aktuell!)

- Umso besser! - Die Analyse ist unbestritten; ich teile sie zu großen Teilen. Weiter heißt es aber in dem Programm:

„Die prekäre Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation im Land Brandenburg ist, wie vorstehend gezeigt wurde, in erster Linie auf gesamtwirtschaftliche und strukturpolitische Probleme zurückzuführen und nicht etwa auf arbeitsmarktpolitische Versäumnisse.“

Danke, Linke!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ich will damit deutlich machen, dass wir das Problem nicht so schlicht darstellen können, als ob nur die „Schuldfrage“ zu klären wäre. Wir müssen im Interesse derjenigen Menschen tätig werden - deswegen ist ein Dank an die LIGA angezeigt -, die sich in einer Lebenssituation mit hohem Armutsrisiko befinden. Dort müssen wir ansetzen.

Man kann nicht pauschal behaupten, eine Familie, die Hartz-IV-Geld bezieht, sei arm. Eine solche Aussage wäre nicht richtig. Diese Familie hat vielmehr ein erhöhtes Risiko, weniger Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe zu haben. Das ist doch der wesentliche Punkt. Die Zahlen belegen es.

Frau Kaiser, die Zahlen belegen auch, dass es in unserem Land aufwärts geht. Das muss man auch sagen dürfen. Ich kann doch die Lage nicht einfach schlechtreden, weil Sie es so möchten. Die Zahlen belegen eine positive Entwicklung.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

- Ich weiß nicht, ob die Lebenssituation der Menschen in Brandenburg so zum Lachen ist.

Im Übrigen rege ich an, dass wir uns die Daten gemeinsam anschauen und uns gemeinsam „die Karten legen“. Wir können

uns, was die Ausweisung der Armutsrisikoquoten angeht, durchaus auf die Expertise des Amtes für Statistik stützen und müssen nicht von der Landesregierung „gemachte“ Daten nutzen; transparenter geht es nicht. Die entsprechenden Daten werden wir Ihnen im Ausschuss vorlegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank für den Bericht aus dem Bett!

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Die Abgeordnete Lehmann hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

**Frau Lehmann (SPD):**

Vielleicht können wir die Debatte doch wieder ernsthafter führen, denn es ist ein ernstes Thema. - Frau Wöllert, Sie haben im Zusammenhang mit Armut besonderen Wert auf den Begriff „Phänomen“ gelegt. Ich finde es nicht fair, dass Sie den Begriff aus dem Satzzusammenhang nehmen. Ich habe ihn verwendet, weil Sie von der Linkspartei in Debatten über Armut immer auf die Einkommenssituation abstellen. Auch heute war das wieder zu hören. Lassen Sie es mich so sagen: Sie haben den Sinn der Diskussion immer noch nicht verstanden.

Dass noch viele andere Lebenssituationen dazugehören, ist dann schon ein Phänomen, wenn es um Armut in Gänze geht. Man muss alle Aspekte in die Bewertung einbeziehen. So ist das Wort „Phänomen“ gemeint.

**Präsident Fritsch:**

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Frau Abgeordnete?

**Frau Lehmann (SPD):**

Nein. Vielleicht hat Frau Wöllert dann noch mehr Fragen und kann sie sammeln. - Frau Wöllert, Sie haben das Öffentliche Gesundheitsdienstgesetz - ÖGD - angesprochen. Ihre Behauptung, wir hätten insoweit die Qualität verschlechtert, kann man so nicht stehen lassen. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen. Ihre diesbezügliche Aussage war unredlich.

(Beifall bei SPD und CDU)

Bislang galt bei uns ein Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz, das jährliche Reihenuntersuchungen in Kindertagesstätten vorsah. Obwohl wir dieses Gesetz hatten, erreichten wir nur 45 % aller Kita-Kinder. Das alles wissen Sie, die Diskussion haben wir im Fachausschuss geführt.

(Lebhafte Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Moment! Bleiben Sie doch ganz ruhig! - Mittlerweile haben wir das Öffentliche Gesundheitsdienstgesetz neugefasst und

zwei entscheidende Qualitätsstrukturen eingezogen, nämlich das verbindliche Einladungswesen und das Betreuungscontrollingssystem. Wir wollen auch die Hauskinder erreichen und haben ein Rückmeldesystem installiert. Angesichts dessen bin ich davon überzeugt, dass wir künftig jedes Kind erreichen werden. Insofern kann ich einen Qualitätsabbruch überhaupt nicht erkennen.

Ferner haben Sie „Maßnahmen“ angesprochen. Sie fordern immer Maßnahmen und werfen uns vor, wir hätten kein Konzept. Ich weiß, dass Sie Konzepte lieben. Ich will Ihnen die einzelnen Maßnahmen aneinanderreihen, die dann - ich bleibe gern bei Ihrer Formulierung - eine Strategie ergeben:

Wir haben die Netzwerke „Gesunde Kinder“, um Mütter, beginnend bereits in der Schwangerschaft, und junge Familien zu erreichen. Die Betreuung reicht bis zum dritten Lebensjahr.

Dann kommen wir in den Kita-Bereich. Da haben wir die qualitative Struktur des Gesundheitsdienstgesetzes eingezogen. Hinzu kommt die Sprachstandsfeststellung kurz vor der Einschulung. Gerade die SPD-Fraktion diskutiert landauf, landab über einen verbesserten Übergang von der Kita in die Grundschule. Ich wiederhole: Wir haben viele Qualitätsstrukturen eingezogen.

Wenn Sie sich all diese Maßnahmen wirklich einmal durch den Kopf gehen lassen, werden Sie feststellen, dass sie inhaltlich aufeinander abgestimmt sind und aufeinander aufbauen. Das ist für mich sehr wohl Ausdruck einer Strategie.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Bischoff [SPD]: SPD - Roter Faden!)

Frau Wöllert, Sie wollen gern mit uns diskutieren; wir wollen das umgekehrt auch. Aber dann müssen wir die Zuständigkeiten eindeutig klären. Sie sprechen immer wieder Dinge an, für die die Zuständigkeit eindeutig auf der kommunalen Ebene liegt. Dort sollten wir die Zuständigkeit auch belassen. Auch Sie möchten das. In Ihrem „Leitbild Kommunal - Leitmotive linker Kommunalpolitik“ formulieren Sie:

„ ... man spürt überall im Land einen außerordentlich starken Zentralismus, der auch im Vergleich mit anderen Bundesländern spitzenmäßig ist.“

Genau diesen Zentralismus wollen wir nicht. An dieser Stelle sind wir uns also einig. Bleiben wir daher schön bei den Zuständigkeiten!

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Rednerliste zu Tagesordnungspunkt 9 angelangt. Sie haben den Bericht der Landesregierung in der Drucksache 4/6980 zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Unterstützung der Agrarwirtschaft**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6985

in Verbindung damit:

**Aufwirkungen der getroffenen Beschlüsse zum Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/7017

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist auf eine Debatte verzichtet worden.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/6985 abstimmen. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 4/7017 abstimmen. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Konzept zur baulichen Erhaltung von Landesstraßen**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7019

Die Abgeordnete Tack eröffnet die Debatte für die Linksfraktion.

**Frau Tack (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hätten das wirklich einkürzen können, aber Sie wollten nicht überweisen.

Alle Jahre wieder, passend zur Weihnachtszeit, kommt nicht nur das Christkind oder Knecht Ruprecht, sondern auch der Landesrechnungshof und befasst sich mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen und dem baulichen Zustand der Landesstraßen bzw. deren Werteverfall bei uns in Brandenburg. Ebenso hat sich die Fraktion DIE LINKE damit befasst und einen Antrag zur baulichen Erhaltung der Landesstraßen in den Landtag eingebracht, ähnlich wie wir es bereits im Juni 2007 getan haben. Ich unterstreiche das deshalb, weil eine Jahresfrist vergangen und in der Sache wenig geleistet worden ist; zumindest ist uns nichts bekannt

Sie, meine Damen und Herren - auch daran will ich erinnern -, hielten im vergangenen Jahr genauso wie der Infrastrukturminister Dellmann ein Erhaltungskonzept für die Landesstraßen für unnötig. Nun sagen wir gemeinsam mit dem Landesrechnungshof: Die Realität hat diese Auffassung widerlegt. Der Prüfbericht des Landesrechnungshofs hat dies aufgedeckt. Überrascht haben uns die Prüfergebnisse nicht. Ihnen ist es möglicherweise genauso gegangen.

Mehr als 55 % der Brandenburger Landesstraßen sind in einem schlechten Zustand. Mehr als ein Viertel der Straßen ist von Verkehrsbeschränkungen betroffen und bedarf sofortiger baulicher Maßnahmen, um Befahrbarkeit und Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Das will ich unterstreichen: Uns geht es darum, Mindestanforderungen zur Sicherheit der Straßen zu gewährleisten. Uns geht es nicht darum, Luxusstraßen zu erstellen. Mindestanforderungen sind Befahrbarkeit und Verkehrssicherheit, nicht mehr und nicht weniger.

Meine Fraktion hat die heftige Kritik des Landesrechnungshofs am Erhaltungsmanagement des Landesbetriebs für Straßenwesen aufgegriffen und in ihrem Antrag die notwendigen Schritte für Veränderungen formuliert. Wir wollen zum einen ein Konzept zur baulichen Erhaltung der Landesstraßen, das uns die Landesregierung am Ende des I. Quartals 2009 vorlegen möge. Zum anderen wollen wir, dass dem Parlament der Finanzbedarf und auch der Werteverzehr am Landesvermögen Straßen transparent dargestellt werden.

Der Landesrechnungshof hat völlig zu Recht bemängelt, dass der Landtag als Haushaltsgesetzgeber aufgrund fehlender Daten nicht in die Lage versetzt wurde, den tatsächlichen Finanzbedarf zu erkennen. Das ist schon ziemlich starker Tobak, meine Damen und Herren! Ich denke, hier ist noch einmal die Mahnung notwendig, Transparenz herzustellen, damit wir die nötigen Entscheidungen auch richtig treffen können.

Was eine Zusage der Landesregierung bzw. des Landesbetriebs für Straßenwesen in diesem konkreten Zusammenhang Wert ist, kann man daran ermessen, dass wir im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung im September vergangenen Jahres darüber informiert wurden, dass im I. Quartal 2008 eine netzbezogene Erhaltungsstrategie vorgelegt werden soll und Ende 2008 sogar die Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans. Uns ist nichts dergleichen bekannt. Möglicherweise kennt der Minister etwas oder Sie, Herr Schrey oder Herr Dr. Klocksinn. Ich bin gespannt darauf.

In Zusammenhang mit der Kritik des Landesrechnungshofs fordert die Linke ein sofortiges Umsteuern beim Einsatz von Straßenbaumitteln zugunsten von Erhaltungsinvestitionen. Analog dem Innovations- und Investitionsprogramm „Verkehr“ der Bundesregierung erwarten wir von der Landesregierung, die Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen zu verstärken. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an unsere Anträge, die wir immer wieder, über Jahre hinweg, zu den Haushaltsdebatten gestellt haben, mit der Forderung, umzusteuern, Straßenbaumittel zugunsten des Erhalts einzusetzen und weniger in den Straßenneubau zu investieren.

Verantwortungslos ist unserer Ansicht nach die Tatsache, dass die Landesregierung den Wert der Landesstraßen nicht kennt. So etwas gibt es in keinem Unternehmen, aber in der Landesregierung. Es geht schließlich um Landesvermögen. Ich habe bei der Landesregierung nachgefragt, wann es eine Bewertung des

Landesvermögens geben wird. Der Minister hat mir auf die Kleine Anfrage - das haben Sie sicher zur Kenntnis genommen - geantwortet, dass wir möglicherweise Ende 2009 in der Lage sein werden, das Vermögen zu kennen.

Um die Rede abzuschließen: Wir erwarten, dass die Kritikpunkte des Landesrechnungshofs vom Minister und dem zuständigen Ministerium aufgegriffen werden. Wir können feststellen, dass es wohl viel Handlungsbedarf im Landesbetrieb für Straßenwesen gibt; denn wie der Landesrechnungshofbericht deutlich gemacht hat, ist der Landesbetrieb nicht auf der Höhe der Zeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Dr. Klocksin.

**Dr. Klocksin (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte Ihnen gerne den Beitrag erspart - den von Frau Tack und auch den von mir -, wenn es denn so gewesen wäre, dass wir ohne Debatte hätten vertagen können. Denn bei Licht gesehen ist der Antrag weniger politisch als handwerklich. Ich glaube, es ist an sich nicht problematisch, einen handwerklich guten Antrag in den Fachausschuss zu überweisen, um dort das einzuholen, was hier mit einem gewissen Tremolo nachgefragt wird, nämlich die Informationen, die man braucht. Leider gelang das nicht, wahrscheinlich aus nicht-fachlichen Gründen. Deshalb gestatten Sie mir einige Worte zur Orientierung.

Es ist richtig, dass sich der Landesrechnungshof mit dem Themenkreis beschäftigt hat. Wir alle haben das auf Seite 161 gelesen. Dort stehen zwei bemerkenswerte Sätze, die ich zitieren darf:

„Die Haushaltsansätze des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) bzw. der Wirtschaftsplan und das Buchhaltungssystem des LS“ - Landesbetrieb Straßenwesen - „enthielten keine Aufschlüsselung der Mittel für die bauliche Erhaltung und keine Angaben zum Wertverzehr.“

Das MIR hat deutlich gemacht, dass das nachgereicht wird. Das ist eine klare Aussage. Ich glaube, in einer der nächsten Sitzungen werden wir uns über den Stand der Nachreichungen informieren lassen. Insofern ist das wenig dramatisch.

Der zweite Satz, den ich zitieren möchte, ist von mehr Substanz; er trifft uns selbst als Landesgesetzgeber.

„Der Haushaltsgesetzgeber kann deshalb nicht beurteilen, welcher finanzieller Mittel es bedarf, einem stetigen Substanzverlust vorzubeugen.“

Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich den Vorlagen des Ressorts vertraue. Ich glaube, dass es in einem guten Sinne sachbezogen ist, wenn das Ressort eine Vorlage macht, die natürlich dem Erhalt und der Weiterentwicklung des brandenburgischen Straßensystems auf den unterschiedlichen Ebenen dienlich ist.

Wir hatten, als wir vor einem Jahr hier diskutierten, auch Gelegenheit, uns intensiver über Fragen der Ausbaustandards, der

Überarbeitung bestimmter Netzteile und der möglichen Umwidmung von Landesstraßen zu Kreisstraßen auseinanderzusetzen. Das alles ist, wenn ich mich richtig erinnere, zufriedenstellend abgearbeitet worden.

Infolge dieser Debatte gab es am 27. September 2008 eine Ausschusssitzung; Frau Tack hat darauf Bezug genommen. Darin hat der Präsident des Landesbetriebs Straßenwesen in vier Punkten einen Ausblick gegeben. Erstens: Es geht um die Fortschreibung des Grundnetzes und des Ergänzungsnetzes im I. Quartal 2008. Zweitens: Die netzbezogene Erhaltungsstrategie soll im I. Quartal 2008 vorgestellt werden. Drittens: Die Überprüfung der Notwendigkeit der Fortschreibung der Bedarfsliste soll im Jahr 2008 erfolgen. Viertens: Die Überprüfung der Fortschreibung des Landesnahverkehrsplans soll bis zum Ende des Jahres 2008 vorgelegt werden.

Nun können wir darüber klagen, dass das vielleicht nicht so zeitnah organisiert werden konnte, wie wir es uns gewünscht haben. Deshalb hat die SPD-Fraktion für die nächste Ausschusssitzung die Vorlage der netzbezogenen Erhaltungsstrategie sowie der Überprüfung des Landesnahverkehrsplans beantragt. Ich bin auch deshalb an dieser Stelle dankbar für ihre begleitende Unterstützung, liebe Frau Tack. Deshalb hätte ich es gerne gesehen - ich wiederhole mich -, wenn wir dies als Material in den Ausschuss überwiesen hätten.

Ich bin sicher, dass wir da zu einem guten Ergebnis kommen. Wir werden uns sachkundig machen. Vor diesem Hintergrund sehe ich der Debatte im nächsten Jahr aufgeschlossen entgegen. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Die Debatte wird mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fortgesetzt. Es spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Tack, an uns hat es nicht gelegen. Wir hätten Ihren Antrag in den Ausschuss überwiesen.

Dem, was Sie hier gesagt haben, ist im Prinzip nichts hinzuzufügen. Wenn man täglich im Lande Brandenburg unterwegs ist, dann sieht man, dass sich unsere Landesstraßen in einem erbärmlichen Zustand befinden. Ich möchte dazu anmerken, dass wir als DVU-Fraktion zum vergangenen Doppelhaushalt eine Wiedereinstellung der gekürzten Mittel in Höhe von 20 Millionen Euro gefordert haben. Das haben Sie alle hier in diesem Hohen Hause leider abgelehnt. Wie würde mein Kollege sagen: Nun haben wir den Salat. Selbst der Kollege Schrey von der CDU-Fraktion fordert mittlerweile, im Jahre 2009 wieder 10 Millionen Euro in den Etat einzustellen.

Herr Minister, an Sie noch gerichtet: Verkehrsschilder an Schlaglöchern sind, denke ich, kein guter Weg.

(Beifall bei der DVU)

Frau Tack, wir stimmen Ihrem Antrag zu.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schrey.

**Schrey (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2008 festgestellt, dass der bauliche Zustand der Landesstraßen nicht zufriedenstellend ist; die Zahlen wurden hier schon genannt. Dies ist zweifellos ein Befund, den der Landtag ernst nehmen muss. Ich danke dem Landesrechnungshof ausdrücklich dafür, dass er so klare Worte gefunden hat.

Aber es gehört zur politischen Redlichkeit, dass man den Bericht des Landesrechnungshofs auch so betrachtet, wie er formuliert wurde. In dem Bericht wird ein klarer Auftrag an das Ministerium formuliert. Herr Dr. Klocksinn hat es schon gesagt: Er hofft, dass das nachgereicht wird, was hier durch den Landesrechnungshof gefordert wird. - Ich kann nur an den zuständigen Minister appellieren, schnellstens zu reagieren, damit der Bericht zeitnah vorgelegt wird.

Ich möchte einen zweiten grundsätzlichen Aspekt ansprechen. Aus dem Bericht geht hervor, dass die bisher aufgewendeten Mittel in Höhe von jährlich 20 Millionen Euro zum Substanzerhalt oder gar zur Verbesserung der Straßen nicht ausreichen. Man muss aber hinzufügen - ich habe das schon der Presse gegenüber gesagt -: Nicht nur die Landesstraßen sind hier nicht in Ordnung, sondern auch die Brücken, die meist nur einseitig befahrbar sind. Wir haben allerdings momentan keine Möglichkeiten bzw. finanziellen Spielräume, um die Mittel für die Landesstraßen im Haushalt kurzfristig zu erhöhen. Im Verfahren der Aufstellung des nächsten Haushalts müssen wir zweifellos darüber reden, in welcher Form wir dieses Problem angehen.

Dabei ist schon heute klar: Wir stehen vor sehr schwierigen Zeiten. Die Steuereinnahmen sinken, und die Solidarpaktmittel schmelzen ab. Zugleich drückt uns ein Schuldenberg von über 18 Milliarden Euro. Der kommende Haushalt wird deshalb viel schwieriger, als dies bei den Haushalten der vergangenen Jahre der Fall war. Künftig muss also ganz genau abgewogen werden, wofür das Geld der Steuerzahler sinnvoll eingesetzt wird.

Ich meine, die Investitionen in unser Straßennetz sind eine Kernaufgabe, die wir nicht vernachlässigen sollten. Obwohl in den vergangenen Jahren große Anstrengungen zur Verbesserung der Landesstraßen unternommen wurden, reichen die im Haushalt bisher eingestellten Mittel nicht aus. Hier kann man auch nichts schönreden. Wer eine entsprechende Priorität setzen und eine Erhöhung des Ansatzes beantragen möchte, der muss aber auch sagen, an welcher anderen Stelle auf etwas verzichtet werden soll. Ich bin gespannt, welche Einsparvorschläge dann von den einzelnen Fraktionen gemacht werden.

Es ist jedoch nicht erforderlich, heute übereilt einen Bericht einzufordern und über den künftigen Einzelplan des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zu diskutieren. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung spricht Minister Dellmann.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Tack und vor allem lieber Herr Scharfenberg, ich glaube, die Stadt Potsdam kann wirklich sehr froh darüber sein, dass die Partei DIE LINKE nicht die Möglichkeit hat, den Baubeigeordneten bzw. die Baubeigeordnete für die Stadt Potsdam zu bestellen; denn so viel fachlichen Unfug wie in diesem Beitrag habe ich lange nicht von Ihnen gehört, Frau Tack.

(Heiterkeit bei der SPD - Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich sage das ausdrücklich. Wenn Sie hier behaupten, der Landesbetrieb Straßenwesen sei nicht auf der Höhe der Zeit, dann beleidigen Sie die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirklich zutiefst.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Vor allem haben Sie den Bericht des Landesrechnungshofs überhaupt nicht richtig gelesen. Fragen Sie einmal den Kollegen Ludwig, der zurzeit ja noch Bürgermeister der Stadt Königs Wusterhausen ist, ob er eine Aussage darüber treffen kann, wie der Wert der kommunalen Straßen in der Stadt Königs Wusterhausen ist. Sie wissen sehr wohl, dass überall im öffentlichen Bereich jetzt erst Stück für Stück der Übergang von der Kameralistik hin zur Kosten-Leistungs-Rechnung etc. erfolgt und erst nach dem Ende dieses Prozesses der Wert kommunalen Vermögens dargestellt werden kann.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

- Herr Domres nickt gerade; er ist ja auch Abgeordneter im Kreistag Prignitz. Auch dort ist meiner Kenntnis nach der Wert der Kreisstraßen im Kreishaushalt noch nicht abgebildet. - Deshalb, Frau Tack: Etwas Zurückhaltung bei Ihren Vorwürfen!

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich bin sehr dankbar für den Bericht des Landesrechnungshofs, weil mit diesem Bericht sehr genau gezeigt wird, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Der Landesrechnungshof sagt ausdrücklich, dass das System, das wir einführen, das Pavement-Management-System, genau das Richtige ist. Er empfiehlt uns, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen, das heißt, dieses System für alle Landesstraßen und natürlich auch Bundesstraßen und Autobahnen einzuführen. Ich kann nur sagen: Wir stehen gern dafür zur Verfügung, dieses System beispielsweise für Kreisstraßen oder auch bei interessierten Städten und Gemeinden einzuführen, weil damit sehr gut erkannt werden kann, wie der Straßenzustand ist, wo öffentliche Mittel eingesetzt werden müssen bzw. wo es angemessen ist, solche Mittel einzusetzen.

Frau Tack, wenn Sie die Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung gelesen hätten, was Sie nicht getan haben, dann wüssten Sie, dass darin ausdrücklich steht, dass wir uns den Schlussfolgerungen des Landesrechnungshofs anschließen.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

Außerdem, Frau Tack, empfehle ich Ihnen, in den Haushaltsplan zu schauen. Natürlich kann der Landesverkehrsminister sagen, er hätte gern in jedem Jahr noch 5 oder 10 oder 50 Millionen Euro mehr für die Landesstraßen. Aber es gibt einen politischen Grundkonsens dahin gehend, dass im Lande Brandenburg nicht nur die Infrastruktur wichtig ist, sondern dass es auch andere Politikfelder gibt, die wichtig sind. Dazu zähle auch ich als Infrastrukturminister etwa die Politikfelder Bildung, Soziales, Wissenschaft. Da müssen wir uns bitte mit einordnen.

Wenn ich mir die konkreten Zahlen vor Augen führe, dann kann ich sagen, dass wir so schlecht gar nicht dastehen. Der Mitteleinsatz für das Landesstraßennetz - ich nenne Ihnen nur drei Zahlen - betrug 2005 115,2 Millionen Euro, 2008, also im jetzigen Haushalt, sind es immerhin 142 Millionen Euro und in dem ja auch von Ihnen beschlossenen Landeshaushalt 2009 inklusive der EFRE-Mittel der Europäischen Union 149,6 Millionen Euro, was es uns auch ermöglicht, mehr Mittel in den Bereich „Betrieb, Unterhaltung, Erhaltung“ hineinzugeben.

Herr Dr. Klocksinn hat bereits angesprochen, worüber wir im Ausschuss gern im Detail berichten werden. Das schließt sich an die Reihe der eh erfolgenden verschiedensten Berichterstattungen im Fachausschuss an.

Ich meine, dass unsere Landesstraßen vom Grundsatz her im deutschen und im internationalen Vergleich nicht schlecht dastehen, auch wenn ich mir einiges besser wünschen würde. So gibt es einen Vertreter der L 401, der schon immer darum kämpft, dass die Straße schneller gemacht wird. Insgesamt haben wir aber nicht die Sorge, dass sich der Zustand der Landesstraßen insgesamt signifikant verschlechtern wird. Ich gehe davon aus, dass uns der Bericht des Landesrechnungshofs und die Begleitung durch ihn in die Lage versetzen, die notwendigen Mittel für den Erhalt der Substanz auch mittelfristig in ausreichender Höhe bereitzustellen.

Gestatten Sie mir einen letzten Gedanken. Der Neubau von Straßen führt letztendlich auch dazu, dass der notwendige Mitteleinsatz für die Unterhaltung und Erhaltung deutlich geringer wird. Je moderner eine Straße, desto geringer natürlich automatisch der notwendige Mitteleinsatz für die Unterhaltung und den Erhalt von Straßen. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Wenn Sie in der nächsten Wahlperiode wieder ein Abgeordnetenmandat haben, haben Sie auch wieder das Recht der kritischen freien Meinungsäußerung gegenüber anderen Abgeordneten. - Jetzt hat Frau Tack noch einmal das Wort.

**Frau Tack (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Das war, glaube ich, einmal nötig.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Heiterkeit)

Wer hier Unsinn redet und wer nicht und wer die Besetzung von Beigeordneten in Potsdam bewertet, sei dahingestellt. Ich will daran erinnern - ich glaube, Sie haben es im zweiten Teil

Ihrer Rede, Herr Minister, auf den Punkt gebracht -, dass es natürlich berechtigte Kritikpunkte am Zustand gibt, die im Bericht des Landesrechnungshofs widerspiegelt worden sind. Ich denke, wir sind einer Meinung, dass wir uns - Herr Klocksinn war so gut und hat es schon auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung gesetzt - damit sehr wohl auseinandersetzen müssen.

Wir haben mit unserem Antrag - wenn wir sagen, dass der Landesbetrieb nicht auf der Höhe der Zeit ist - mitnichten die Beschäftigten des Landesbetriebs kritisiert. Der Landesbetrieb wurde ja auf Beschluss des Parlamentes zum 01.01.2005 gebildet. Nur - Sie wissen es genauso gut wie ich - gibt es noch einen Vorgang, ein Verfahren im Haushaltskontrollausschuss.

Die Wirtschaftlichkeit dieses Landesbetriebs konnte bisher überhaupt nicht nachgewiesen werden - das ist sozusagen noch im Werdegang -, wenn sie unter den jetzigen Bedingungen überhaupt nachgewiesen werden kann. Die Zielstellungen, die Organisationsformen zu optimieren und möglicherweise finanzielle Mittel einzusparen, ist bisher nicht erreicht worden, was aber mit der Bildung des Landesbetriebs unterstellt war. Dann muss man die Zielstellung korrigieren. Darin bin ich mit Ihnen einer Meinung. Aber man muss es tun und darf nicht einfach sagen: Das ist alles ganz anders.

Die Kritikpunkte sind berechtigt. Wir sollten gemeinsam die Schwachstellen aufzeigen. Im Ausschuss wird es dann so weit sein, dass der Landesbetrieb das bauliche Unterhaltungskonzept für Landesstraßen in Brandenburg vorlegen kann, weil es hier um ein Landesvermögen geht. Das wollen wir - so gut es geht - erhalten. Es geht nicht darum, Geld aus anderen Bereichen - Bildung oder Soziales - zu nehmen, sondern es geht darum, das vorhandene Geld im Straßenbau anders einzusetzen, damit die Effekte wirklich eintreten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Dr. Klocksinn [SPD]: Nicht noch mehr Geld!)

- Nicht noch mehr Geld. Das hat niemand gesagt, hat nur der Minister wieder unterstellt.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 11 gelangt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/7019 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Mehrsprachigkeit: „Muttersprache plus zwei“ soll in Brandenburg Realität werden**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6984

Dieser Antrag wurde zurückgezogen. Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

### **Schuldenmanagement Abwasser fortführen**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7021  
(Neudruck)

Die Abgeordnete Adolph eröffnet für die Fraktion DIE LINKE die Debatte.

#### **Frau Adolph (DIE LINKE):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Finanz- und Wirtschaftskrise sind derzeit in aller Munde. Genau genommen sind die Mechanismen die gleichen wie bei der Krise vieler Abwasserzweckverbände.

Das Schuldenmanagement der Landesregierung könnte man auch gut und gern als Schirm betrachten - ein Schirm, der denjenigen hilft, die schwere Fehler gemacht haben, die Missmanagement betrieben haben, ein Schirm der sichert, dass der soziale Frieden erhalten bleibt.

Die entscheidende Frage aber, wie die Ursachen bekämpft werden können, soll außen vor bleiben. Auch das Schuldenmanagement hilft in erster Linie den Gläubigern, die um ihre faulen Kredite fürchten.

Gestatten Sie mir daher, aus einem Angebot einer großen westlichen Landesbank an einen großen Baukonzern zur Errichtung einer viel zu großen Abwasseranlage in Brandenburg zu zitieren:

„Wir möchten vorab darauf hinweisen, dass wir die Rahmendaten für den Bereich des Abwasserzweckverbandes ..., die der Dimensionierung der geplanten Anlage zugrunde liegen, für sehr optimistisch halten (Verdoppelung der Einwohnerzahl binnen fünf Jahren bei allgemein für den Landkreis angenommenen rückläufigen Bevölkerungszahlen) ... Es ist daher unumgänglich, in der Verhandlung mit dem Abwasserzweckverband die entstehenden Belastungen für den Fall darzustellen, dass sich die angenommenen Planungen nicht realisieren werden.“

Sicherlich handelt es sich hier nicht um einen Einzelfall. Nur so lassen sich die nach unseren Hochrechnungen nur zu etwa 50 % ausgelasteten Kläranlagen erklären. Die Landesregierung verweigert nach wie vor Auskunft über die tatsächliche Auslastung.

Nur so lassen sich die hohen Schuldenstände erklären. Brandenburg ist bundesweit unrühmlicher Schuldenkönig.

Die Abwasserpoltik der zentralen Kanalisation hat sich im dünnbesiedelten Flächenland Brandenburg als besonders unwirtschaftlich, unsozial und unökologisch erwiesen: viel zu große Kläranlagen, kilometerlange Leitungsnetze, viele verschuldete Zweckverbände. Hohe Gebühren und Anschlussbeiträge wie in keinem anderen Bundesland belasten die Bürgerinnen und

Bürger sowie kleine und mittelständische Unternehmen. Von dieser Politik haben hauptsächlich Banken und Baufirmen profitiert. Das ist die erschreckende Bilanz einer verfehlten Abwasserpoltik, die als Hypothek noch lange Zeit von den Brandenburgerinnen und Brandenburgern abzutragen ist.

Unsere mehrfachen Nachfragen nach der Höhe der Verbindlichkeiten der Aufgabenträger im Trink- und Abwasserbereich blieben bisher von der Landesregierung ebenfalls unbeantwortet. Man bleibt also weiterhin auf die Angaben aus dem Schuldenmanagement angewiesen, die einen Schuldenstand von ca. 1,5 Milliarden Euro im Jahr 1999 auswiesen. Ich wage die Behauptung, dass sich ohne die großzügigen und mindestens genauso leichtfertig vor allem in den 90er Jahren vergebenen Fördermittel heute eine deutlich entspanntere Situation ergeben würde.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wie auch immer, wir müssen mit einer Situation umgehen. Es darf aber ein „Weiter so!“ nicht geben. Wenn also wieder Geld in die Hand genommen wird, dann nicht, um zu strecken, sondern um zu korrigieren, und auch nicht, um damit weitere Bürgerinnen und Bürger gegen ihren Willen an ein ineffektives Abwassersystem anzuschließen.

In der Laufzeit des Schuldenmanagementfonds von 1999 bis 2008 wurden 166 Millionen Euro verplant, 83 % davon als nicht rückzahlbar. Der weitere Finanzmittelbedarf für den Schuldenmanagementfonds wird mit 64,6 Millionen Euro beziffert. Konkret geht es um Rückzahlungen von Krediten. Begleitet wird das Vorhaben jedoch von Auflagen zur Beseitigung struktureller Defizite, dem Zusammenschluss von Zweckverbänden, der Qualifikation der Aufgabenträger und der Reduzierung der Betriebskosten.

Das Gesamtziel lässt sich auch als wirtschaftliche Stabilisierung der Aufgabenträger beschreiben. Dies ist bei 32 von 54 Verbänden gelungen. Bei 22 Aufgabenträgern besteht weiterer Handlungsbedarf.

Wenn in den Zielstellungen des Schuldenmanagements Bedingungen formuliert sind wie Erhöhung des Anschlussgrades und Anpassung - sprich Erhöhung der Abwassergebühren -, sind dies Konditionen, die die Linke gerade nicht möchte. Geeigneter wären - da stimmen wir mit zahlreichen Wissenschaftlern überein - Stilllegung und Rückbau von ineffizienten Anlagekapazitäten und Reduzierung der laufenden Betriebskosten.

Wenn sich die Linke nun entschlossen hat - glauben Sie mir, das ist uns nicht leichtgefallen -, einer Fortführung zuzustimmen, dann aus zwei Gründen: Erstens weil es die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ent- und nicht belasten soll, zweitens weil es für die jetzt noch bestehenden Fälle der Fortführung der Hilfe bedarf. Es macht keinen Sinn, auf der Hälfte des Weges stehen zu bleiben.

Das Gutachten zum Schuldenmanagement macht deutlich, dass es nicht um schnelle Liquiditätshilfe geht, sondern dass langfristige stabile Lösungen auch einer entsprechenden umfassenden Beratung und Unterstützung bedürfen.

Es geht nicht um operative Aufgaben, sondern um nachhaltige Veränderungen. Ein Herausschieben von Problemlösungen

führt zu weiteren Belastungen. Geht es jedoch darum, „Lösungen umzusetzen, die im Zweifelsfall auch gegen die Überzeugung der kommunalen Vertreter umgesetzt werden sollen“, geraten wir in eine Situation, die niemand möchte. Es darf nicht darum gehen, mittels Anschluss- und Benutzungszwang die Schar derer zu vergrößern, die am Schlamassel zwar nicht schuld, aber gerade zu greifen sind. Das Instrument des Anschluss- und Benutzungszwangs darf nicht als Lizenz zum Geldddrücken auf Kosten der Menschen in diesem Land fungieren.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Bürgerinnen und Bürger sind nicht einfach Objekte willkürlichen Handelns, sondern sollen sehr wohl als Subjekt ihre Entscheidung für oder gegen eine technische oder wirtschaftliche Lösung treffen können. Auf diesen Ansatz bezieht sich der zweite Teil unseres Antrags. Es geht um eine Abkehr von der „Augen zu und durch!“-Politik in diesem Bereich. Zudem geht es um den Wechsel zu einer Politik, die sich nicht am Umsatz orientiert, sondern die individuellen Ansinnen von Bürgerinnen und Bürgern sowie die ökologische Nachhaltigkeit berücksichtigt. Es geht um ein langfristiges Handlungskonzept für einen sozialverträglichen Umbau der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Folgart das Wort.

**Folgart (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Schuldenmanagementfonds Abwasser wurde im Jahr 1999 aufgelegt und auf zehn Jahre befristet. Die SPD-Fraktion ist für eine Fortführung dieses Schuldenmanagementfonds über das Jahr 2008 hinaus, da er sich als Instrument zur Stabilisierung und zur Sanierung in Not geratener Aufgabenträger der Abwasserentsorgung bewährt hat und noch nicht alle Sanierungen abgeschlossen sind. Die dafür notwendigen Entscheidungen sind jedoch in der Landesregierung längst gefallen. Deshalb halten wir den von der Fraktion DIE LINKE vorgelegten Antrag für überflüssig.

Die Landesregierung hat im Jahr 2007 die Tätigkeit des Schuldenmanagementfonds Abwasser durch externe Gutachter untersuchen lassen. Die Gutachter kommen zu zwei wichtigen Ergebnissen.

Erstens: Die Tätigkeit des Schuldenmanagementfonds ist erfolgreich. Bei 32 von 54 betreuten Aufgabenträgern wurde die Sanierung erfolgreich abgeschlossen. Bei acht weiteren Aufgabenträgern steht die erfolgreiche Sanierung kurz vor dem Abschluss. Dies ist der Stand aus dem Jahr 2007. Dabei konnten die Aufgabenträger nicht nur durch finanzielle Unterstützung entschuldet werden. Zudem wurden durch die mit der finanziellen Unterstützung verbundenen Beratungen auch wirtschaftlich nachhaltige Strukturen und Arbeitsweisen geschaffen und die laufenden Betriebskosten reduziert. Dabei kam es bis Mitte 2007 zu 21 Fusionen von Aufgabenträgern. Elf weitere Fusionen befinden sich in der Vorbereitung.

Zweitens: Für eine Fortführung des Schuldenmanagementfonds besteht über den 31.12.2008 hinaus Bedarf, da etwa 13 Aufgabenträger noch nicht langfristig wirtschaftlich stabil sind.

Für die Fortführung wird ein Finanzbedarf - Frau Adolph hat dies bereits erwähnt - von etwa 65 Millionen Euro veranschlagt. Die Regierungskommission Abwasser - darin sind das Innenministerium, das Finanzministerium und das Umweltministerium vertreten - hat sich der Einschätzung der Gutachter angeschlossen und die Finanzierung der Fortführung im Rahmen des Doppelhaushalts bis zum 31.12.2009 als machbar eingeschätzt. Zu den konkreten Zahlen wird die Landesregierung sicherlich noch etwas sagen.

Über das von mir Genannte hat die Landesregierung bereits am 12. März 2008 im Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz berichtet. Die Inhalte können Sie im Ausschussprotokoll nachlesen.

Auch der zweite Punkt Ihres Antrages ist aus unserer Sicht nicht notwendig, da er ein Handlungskonzept für etwas verlangt, das bereits seit zehn Jahren erfolgreich praktiziert wird. Der Gutachter hat bestätigt, dass der Schuldenmanagementfonds nicht nur eine Entschuldung der Aufgabenträger vornimmt, sondern dass im Rahmen der Sanierung auch eine Schaffung wirtschaftlich nachhaltiger Strukturen erfolgt. Dazu gehört neben der Fusionierung von Aufgabenträgern auch die Stilllegung bzw. der Rückbau unwirtschaftlicher Anlagenkapazitäten. Ein weiterer Anschluss von Einwohnern an zentrale Abwasseranlagen erfolgt nur dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, Frau Adolph.

Es sei im Übrigen zu sagen gestattet, dass auch die Abwasserentsorgung zur kommunalen Selbstverwaltung gehört. Die Landesregierung kann hier lediglich beratend und unterstützend tätig werden. Alle wichtigen Sachentscheidungen treffen die Kommunen bzw. ihre Vertreter bei den Aufgabenträgern und werden auch von den Landesbehörden respektiert, soweit sie sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bewegen.

Meine Damen und Herren, Frau Adolph, da wir kurz vor Weihnachten - dem Fest des Friedens - stehen, möchte ich meinen Redebeitrag mit einer positiven Interpretation Ihres Antrags beenden. Indem Sie hier etwas beantragen, was die Landesregierung bereits seit langem praktiziert, sprechen Sie ihr indirekt ein Lob für ihr Handeln aus. Dem kann ich mich nur anschließen.

Wir werden den Antrag ablehnen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Für die DVU-Fraktion erhält der Abgeordnete Claus das Wort.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Verantwortungsvolle Politik bedeutet vor allem, die normative Kraft des Faktischen zur Kenntnis zu nehmen. Das Schuldenmanagement Abwasser hat in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, bei der Entschuldung eine Reihe von Zweckverbänden zu unterstützen. Zugunsten der Gebührenzahler haben wir für die Forde-

zung der Fortsetzung des Schuldenmanagements durchaus Verständnis, Frau Adolph. Planerisch wurde mit der Entscheidung für die überdimensionierten Anlagen im Bereich der Abwasser- und Wasserversorgung im Land Brandenburg von Beginn an ein kommunal-haushalterisches Fiasko produziert, das flächendeckend sowohl die Kommunen als auch die Grundstückseigentümer massiv belastet. Dies haben Sie, Frau Adolph, gesagt, und dies ist auch richtig.

Die rote Landesregierung hat von Anfang an die Zeichen der Zeit verkannt. Zudem wurden mit einer völlig verfehlten Förderpolitik nach dem Gießkannenprinzip in der Fläche - trotz der niedrigen Bevölkerungsdichte - vor allem zentrale Entsorgungskonzepte realisiert. Seit dem Jahr 1999 - sogar noch davor - sprechen wir darüber. Damals waren Sie, Herr Minister, noch Abgeordneter und haben uns ein wenig Recht gegeben.

Diese Suppe muss das Land noch heute auslöffeln und wird die öffentlichen Haushalte auch künftig belasten. Angesichts der Tatsache, dass die demografische Entwicklung auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu einer Verringerung der Bevölkerungsdichte insbesondere in den berlinfernen Regionen führt - mit der Folge, dass nach dem Kostendeckungsprinzip des kommunalen Abgabengesetzes immer höhere Gebühren auf die angeschlossenen Grundstücke entfallen -, dürfte es derzeit nicht akzeptabel sein, das Auslaufen des Programms zum Schuldenmanagementfonds zum Jahresende zu ignorieren.

Die DVU-Fraktion ist jedoch nicht geneigt, meine Damen und Herren von der Linken, Ihnen populistisch auf den Leim zu gehen. Frau Adolph, wenn es in Ihren populistischen Anträgen - dies wurde vorhin bereits gesagt - wieder einmal um die Verteilung der Steuergelder geht, müsste auch darin stehen, woher diese Gelder genommen werden sollen. Schließlich geht es um 65 Millionen Euro, mit denen das Programm finanziert werden soll.

Zudem steht in dem vorliegenden Antrag nichts darüber, wie sich die Linke die von ihr geforderte konsequente Abkehr von der bisherigen Anschlusspolitik vorstellt. Es wird kein Wort gesagt, ob dies zentral oder dezentral erfolgen soll. Zumeist wird dezentral gefordert, jedoch besteht die Landesregierung weiterhin beharrlich auf zentral.

Meine Damen und Herren von der Linken, ziehen Sie Ihren Antrag zurück, überdenken Sie ihn noch einmal und bringen Sie ihn überholt ein! - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Dombrowski spricht für die CDU-Fraktion.

#### **Dombrowski (CDU):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzusagen: Die CDU-Fraktion wird dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht zustimmen. Ich möchte das kurz begründen.

Kollegin Adolph hat hier eine atemberaubende Schirmtheorie vertreten, nach der über die Banken ein Schirm gespannt und es beim Abwasser so ähnlich sei. Nur: Der Unterschied zwischen dem Schirm für die Banken und dem Abwasserschulden-

managementfonds besteht unter anderem darin, dass der Bund hier einen Schirm gespannt hat aus Bürgschaften, die die Banken, die diese in Anspruch nehmen, teuer bezahlen müssen, während wir hier in Brandenburg beim Schuldenhilfefonds Abwasser von barem Geld, von 166 Millionen Euro - Sie haben es gesagt; das ist Geld des Steuerzahlers -, reden. Das ist ein verlorener Zuschuss, was auch völlig in Ordnung ist, sonst könnten wir nicht helfen. Aber Ihre Schirmtheorie stimmt eben nicht, wie auch vieles andere von dem, was Sie gesagt haben, einfach nicht stimmt.

Das, was Sie vorgetragen haben, ist auch in sich widersprüchlich. Sie haben auszumachen versucht, wo hier die Übeltäter sind, und angeregt, andere sollten dann bezahlen. Die Bürger können nichts dafür, aber Fakt ist auch, dass nicht überall im Land Brandenburg in den Nachwendejahren in der Abwasserpolitik die Weichen falsch gestellt wurden. In vielen Teilen des Landes ist es genau richtig oder besser gemacht worden. Alle hatten die gleichen Voraussetzungen. Von daher kann man auch die kommunalen Mandatsträger nicht ganz außen vor lassen, wenn es um die Verantwortung geht.

Des Weiteren sprechen Sie von einem sozialverträglichen Umbau in der Abwasserwirtschaft. Was soll das eigentlich bedeuten? Klar ist - das wissen Sie auch -: Der Fachausschuss hat sich am 12. März 2008 ausführlich mit dem Gutachten befasst. Er hat einstimmig empfohlen, auch das Schuldenmanagementprogramm fortzuführen. Es wird auch fortgeführt; daran hat niemand Zweifel. Nur, wenn Sie einerseits mehr Geld fordern und andererseits - hier komme ich wieder zu Ihrer Schirmtheorie - in Ihrem Antrag wortwörtlich ausführen, die Kriterien sollen dahin geändert werden, dass seitens des Landes die in kommunaler Selbstverwaltung getroffenen Entscheidungen respektiert werden, betrifft dies insbesondere Fragen der Abwasserkonzepte, die Anerkennung dezentraler Lösungen als Alternative. Bei Ihrer Schirmtheorie für die Banken würde das bedeuten, der Steuerzahler gibt das Geld, und die Banken können dann so verfahren, wie sie es für richtig halten. Genau aus diesem guten Grund macht die Bundesregierung dies nicht, sondern es werden genaue Vorgaben vereinbart. Sie wissen, das geht bis hin zu Gehältern usw.

Wenn das Land Brandenburg diese Fehlentwicklungen aus Mitteln, die die Bürger, also die Steuerzahler, aufbringen, zu korrigieren versucht, dann muss es nach den Regeln gehen, die diejenigen, die in diesem Land für die Mittelverwendung verantwortlich sind, aufgestellt haben. Nicht, dass diejenigen das Geld kriegen, die es vorher nicht ordentlich, nicht richtig gemacht haben und jetzt mit neuem Geld einfach so weitermachen. Das geht nicht.

(Schulze [SPD]: Aber jetzt ist ja eine neue Generation da!)

Verbände, die glauben, sie könnten weitermachen wie bisher, würden von mir, wenn ich es entscheiden könnte, keinen einzigen Cent bekommen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich habe vor zwei Jahren mit dem Geschäftsführer eines Abwasserverbands gesprochen, der mich dafür gewinnen wollte, dafür zu werben, dass der Verband Geld aus dem Schuldenmanagementprogramm bekommt. Da habe ich gefragt: Wie viel

Geld brauchen Sie denn? - Er antwortete: Zwischen 8 und 12 Millionen Euro. - Darauf sagte ich: Sie müssen doch als Geschäftsführer wissen, wie viel Geld Sie brauchen, damit Sie betriebswirtschaftlich wieder in eine gerade Linie kommen. - Das zeigt mir doch, dass derjenige sich gar nicht darüber im Klaren war, worum es eigentlich geht. Er kann sich doch nicht darauf verlassen, dass das Land ausrechnet, wie viel Geld in seinem Verband gebraucht wird.

Kurzum: Der Schuldenmanagementfonds wird weitergeführt. Ich appelliere ganz klar, nach den Regeln, die wir im Land vorgeben, zu handeln. Da wird auch kein Insolvenzverwalter - das darf er auch gar nicht - mit dem Geld, das er von irgendwoher kapitalisieren kann, einfach das machen, was die alte Geschäftsführung ihm sagt. Da müssen die Weichen neu gestellt werden. Insofern haben Sie vielleicht ein wenig Recht: Man sollte an die Vergaberegeln auch stärker binden, dass sich die Verbände zu wirtschaftlichen Einheiten neu strukturieren. Dazu werden auch die Verbandsvertreter herangezogen; die müssen das nämlich auch wollen.

Kurzum: Der Antrag ist abzulehnen, weil er in keinem Punkt wirklich schlüssig ist. Er verfolgt ausschließlich emotionale Ziele. Von dem Versuch, den Beweis erbringen zu wollen, dass Sie sich in besonderer Weise kümmern, können wir uns nicht irritieren lassen. Die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sind bei den Koalitionsfraktionen hier im Landtag Brandenburg sehr gut aufgehoben. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Minister Woidke erhält für die Landesregierung das Wort.

#### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Adolph, ich hatte mir eigentlich einen anderen Anfang ausgedacht, möchte aber noch einmal Folgendes feststellen: Wenn Sie sich hier heute hinstellen und über Fehler der 90er Jahre referieren, sollten Sie zwei Dinge dabei nicht vergessen.

Erstens: Welche Situation hat man in Brandenburg im Umweltbereich - speziell im Trinkwasser- und Abwasserbereich - im Jahre 1989/90 vorgefunden?

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Zweitens: In welcher Kürze der Zeit mussten häufig - das muss man ja den Leuten zugestehen - wichtige Investitionsentscheidungen für diese Kommunen von Leuten getroffen werden, die erst Tage, Wochen oder Monate im Amt waren?

Wenn Sie sich jetzt hier hinstellen, beckmessern und sagen, man hätte ja damals alles viel besser machen können - hätte man vielleicht -, dann vergessen Sie nicht, von welcher Situation wir ausgegangen sind. Vergessen Sie auch nicht, dass es in vielen Teilen des Landes danach auch demografische Entwicklungen gab, die nicht einmal Sie - obwohl Sie mitunter die Weisheit mit Löffeln gefressen haben - vorhergesehen haben.

(Beifall bei SPD)

Ich halte es in gewisser Weise schon für eine Unverschämtheit, hier so zu tun, als ob der Schuldenmanagementfonds die Ursache sei. Sie haben die ganze Zeit daran herumgekrittelt, und am Ende sagen Sie: Wir wollen, dass er weitergeführt wird.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Diese Pirouette fand ich äußerst bemerkenswert.

Wir haben mit dem Schuldenmanagementfonds vor knapp zehn Jahren angefangen, Aufgabenträger in der Fläche des Landes zu unterstützen, und das nur aus einem einzigen Grund: um dauerhaft stabile Beiträge für die „zu entsorgenden“ Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

- Ja, Frau Kaiser, wir haben es hier mit einer kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe zu tun. Noch etwas: Sie sind ja die Partei, die so solidarisch ist. Ich frage mich daher, wieso hier noch einmal die Pirouette gedreht wird, den Anschluss- und Benutzerzwang infrage zu stellen. Das wird von Ihnen regelmäßig gemacht. Einerseits wollen wir die große Solidarität. Auf der anderen Seite sagen Sie, wenn jemand krakeelt: Na bitte schön, dann brauchen Sie nichts bezahlen; das können ja die anderen alle mitbezahlen! - Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei der SPD sowie Zurufe: Genau!)

Der Anschluss- und Benutzerzwang ist ein Recht, das der Kommune eingeräumt wird. Die Kommunen in Brandenburg - sage ich hier noch einmal ganz bewusst - machen angemessen davon Gebrauch. Sie müssen es nicht anziehen, können es aber, wenn es dem Gemeinwohl dient und damit die Beiträge für alle günstiger gestaltet. Das gehört zur Wahrheit hinzu. Nur weil Sie da irgendwo drei Leute kennen, die sagen, wir wollen nicht angeschlossen werden, kann man doch nicht den Anschluss- und Benutzerzwang,

(Beifall bei der SPD)

der die Grundlage für sozialverträgliche Gebühren - übrigens nicht nur im Bereich des Abwassers, auch im Bereich des Trinkwassers, im Bereich der Müllentsorgung, im Bereich des Straßenbaus - bildet, infrage stellen oder dies tun, weil jemand sagt: Ich gehe hinten aus dem Haus und benutze die Straße gar nicht!

(Klein [SPD]: Genau!)

Jetzt komme ich zu meiner Rede.

(Heiterkeit und Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Frau Adolph, es ist kurz vor Weihnachten. Ich finde es gut, dass Sie am Ende gesagt haben, Sie wollen, dass der Schuldenmanagementfonds fortgeführt wird. Ich möchte an dieser Stelle eines anfügen: Ich bitte Sie, auch deswegen mit der Kritik zurückhaltend zu sein, weil die Leute, die darin arbeiten - es sind nicht allzu viele -, Höchstleistungen vollbringen. Ich möchte diese Leute hier ganz gezielt in Schutz nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht einfach, jeden Abend zu irgendeiner Gemeindevertreterversammlung im Land Brandenburg zu fahren und die Leute davon zu überzeugen, dass es notwendig ist, eine Gebührensatzung zu beschließen, damit die Kommune weiterhin funktioniert. Das Ziel des Schuldenmanagementfonds - das ist der Fehler in Ihrem Antrag - ist zuerst die Stabilisierung der kommunalen Verhältnisse. Sie haben es hier - vom Bundesverfassungsgericht übrigens mehrfach bestätigt - nach wie vor mit einer kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe zu tun. Die Aufgabe ist gerade in einem Flächenland wie Brandenburg schwer zu erledigen. Bitte berücksichtigen Sie das.

Was die Weiterführung betrifft, sind wir alle einer Meinung. Darüber freue ich mich. - Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest.

(Lebhafter Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir kommen zur Abstimmung, nicht über das Weihnachtsfest, sondern über den Antrag in der Drucksache 4/7021. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

#### **Ersatzwahl eines Mitglieds des Richterwahlausschusses**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7023

Wir kommen sofort zur Abstimmung. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist Herr Loehr zum Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt worden. - Herr Loehr, nehmen Sie die Wahl an?

(Loehr [DIE LINKE]: Ja!)

- Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen viel Freude bei der Arbeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

#### **Beschlüsse zu Petitionen**

Übersicht 12  
des Petitionsausschusses

Drucksache 4/6976

Da vereinbart wurde, hierzu keine Debatte zu führen, ist die Übersicht 12 von Ihnen zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und die heutige Sitzung. Ich entlasse Sie in die Weihnachtsferien, wünsche Ihnen einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir sehen uns in alter Frische im nächsten Jahr wieder.

**Ende der Sitzung: 18.12 Uhr**

## Anlagen

### Gefasste Beschlüsse

#### Zum TOP 8:

##### Wahl der Vorsitzenden des Medienrates

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 78. Sitzung am 18. Dezember 2008 Frau Prof. Dr. Jutta Limbach zur Vorsitzenden des Medienrates gemäß § 10 Abs. 1 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks gewählt.

##### Wahl eines Mitglieds des Medienrates

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 78. Sitzung am 18. Dezember 2008 Herrn Prof. Dr. Hansjürgen Rosenbauer zum Mitglied des Medienrates gemäß § 10 Abs. 1 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 78. Sitzung am 18. Dezember 2008 Frau Bärbel Romanowski zum Mitglied des Medienrates gemäß § 10 Abs. 1 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 78. Sitzung am 18. Dezember 2008 Herrn Dr. Wolfram Weimer zum Mitglied des Medienrates gemäß § 10 Abs. 1 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks gewählt.

#### Zum TOP 10:

Auswirkungen der getroffenen Beschlüsse zum Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 78. Sitzung am 18. Dezember 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag Brandenburg stellt fest, dass die vom EU-Agrarrat am 19./20. November 2008 getroffenen Beschlüsse zum Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik für viele Brandenburger Agrarbetriebe zu erheblichen Kürzungen der Direktzahlungen führen werden.“

Der Landtag Brandenburg fordert die Landesregierung auf, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die mit den in der 1. Säule erfolgenden Direktzahlungskürzungen nunmehr in der 2. Säule zusätzlich für die ländliche Entwicklung zur Verfügung stehenden Mittel so zu nutzen, dass sie den Agrarbetrieben zugute kommen und damit die Wirtschaftskraft der Unternehmen erhalten und Arbeitsplätze sichern. Gleichzeitig fordert der Landtag Brandenburg die Landesregierung auf, Vorschläge für die dafür notwendige Kofinanzierung zu unterbreiten.“

#### Zum TOP 14:

##### Ersatzwahl eines Mitglieds des Richterwahlausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 78. Sitzung am 18. Dezember 2008 für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten

Matthias Loehr als Ersatz für das ausgeschiedene Mitglied Herrn Stefan Sarrach zum Mitglied des Richterwahlausschusses gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des Brandenburgischen Richtergesetzes gewählt.

### Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 18. Dezember 2008

#### Frage 2073

##### Fraktion der SPD

##### Abgeordneter Alwin Ziel

##### - Grundstücksverkäufe im Naturschutzgebiet Stechlinsee -

Der Verkauf eines Grundstückes am Stechlinsee durch das Land Brandenburg hat für große Aufregung in der regionalen Bevölkerung gesorgt. Es herrscht die Befürchtung, dass durch weitere Verkäufe von öffentlichem Grundeigentum die Qualität des Naturschutzgebietes Stechlinsee Schaden nimmt. Dadurch würden die weitere touristische Entwicklung und die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung leiden.

Ich frage daher die Landesregierung: Sind weitere Verkäufe von öffentlichem Grund und Boden im Naturschutzgebiet Stechlinsee geplant?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Seitens des Landes Brandenburg sind keine weiteren Verkäufe von öffentlichem Grund und Boden im Naturschutzgebiet Stechlinsee vorgesehen.

Der erfolgte Verkauf diente der Zusammenführung des Gebäudeigentums mit dem Eigentum an Grund und Boden und war insofern Anwendung geltenden Rechts.

#### Frage 2074

##### Fraktion DIE LINKE

##### Abgeordneter Dr. Andreas Bernig

##### - Arbeitsweise der ZBB -

Im Jahresbericht 2008 des Landesrechnungshofes wird im Zusammenhang mit der Prüfung der Verfahrensdauer von Beihilfeanträgen der Beamten des Landes Brandenburg durch die ZBB festgestellt, dass Beihilfeanträge der Mitglieder der Landesregierung innerhalb von zwei Tagen bearbeitet werden. Beamtinnen und Beamte - mit einer erheblich geringeren Besoldung als Mitglieder der Landesregierung - müssen hingegen oft über viele Wochen mit erheblichen Summen in Vorlage gehen, um ihre Arztrechnungen zu bezahlen und sonstige Krankenkosten für die Familie zu tragen, da die Bearbeitungszeiten der ZBB entsprechend lang sind.

Ich frage die Landesregierung: Welchen besonderen Grund gibt es, neben den bereits genannten Tatsachen, für die bevorzugte schnelle Bearbeitung der Beihilfeanträge der Mitglieder der Landesregierung?

**Antwort der Landesregierung****Minister der Finanzen Speer**

Der Grund für die vom Landesrechnungshof festgestellte schnellere Bearbeitung lag darin, dass die Beihilfeanträge der Mitglieder der Landesregierung - wie auch die der Beamtinnen und Beamten der ZBB selber - festen Bearbeitern zugewiesen waren, während die übrigen Anträge in Stapelbearbeitung, das heißt grundsätzlich nach Eingang, durch alle Bearbeiter ohne gesonderte Zuständigkeiten abgearbeitet wurden.

Diese besondere Zuständigkeitsregelung erfolgt, um die Anzahl der Bearbeiter, die mit sensiblen Daten von öffentlich bekannten Personen oder bekannten Antragstellern - Mitarbeiter der ZBB - umgehen, gering gehalten wird. Sie führte dazu, dass allgemeine Arbeitsrückstände sich nicht auf die Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge der Mitglieder der Landesregierung auswirkten.

Die Begründung für die unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Personenkreise wird vom LRH mitgetragen, sofern hieraus keine Ungleichbehandlung in der Bearbeitungsdauer erfolgt.

Durch organisatorische und personelle Maßnahmen wurde die allgemeine Bearbeitungszeit gegenüber dem Prüfungszeitraum auf derzeit eine Woche verkürzt, sodass die verbleibende geringfügige Ungleichbehandlung hingenommen werden kann. Die Bearbeitungszeiten sind für jedermann einsehbar unter [www.zbb.brandenburg.de](http://www.zbb.brandenburg.de).

**Frage 2075****Fraktion der CDU****Abgeordneter Wilfried Schrey****- Analyse der Fahrgastzahlen für die Zugverbindung Finsterwalde-Berlin -**

Im Rahmen der Diskussion um die Schienenanbindung der Stadt Finsterwalde durch die Direktverbindung nach Berlin mit dem RE 3 sagte der Minister für Infrastruktur und Raumordnung eine aktuelle Fahrgastanalyse noch in diesem Jahr zu.

Ich frage die Landesregierung: Liegt diese Fahrgastanalyse vor?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Bei der RE-Linie 3 wurde vor dem Hintergrund der Kürzung der Regionalisierungsmittel des Bundes ab Dezember 2006 die zweistündige Bedienung des Linienastes nach Finsterwalde und Senftenberg eingestellt.

Stattdessen wurde die Bedienung von Doberlug-Kirchhain und Elsterwerda zu den Hauptverkehrszeiten auf einen Stundentakt verdichtet. Die Verbindung Finsterwaldes nach Berlin erfolgt seitdem über Doberlug-Kirchhain, und es wird zu jedem Zug von und nach Berlin ein Anschluss hergestellt, wodurch sich auch hier in der Hauptverkehrszeit ein Stundentakt ergibt.

Die VBB GmbH hat die Fahrgastzahlen vor und nach den Veränderungen des Angebots im südlichen Verlauf der RE-Linie 3 analysiert. Im Ergebnis des Vergleichs der Fahrgastzahlen aus den Jahren 2006 und 2007 - jeweils II. Halbjahr - zeigt sich,

dass die Veränderung des Angebots von den Kunden angenommen wurde.

Ein Fahrgastzuwachs ist sowohl in Elsterwerda als auch insgesamt in Finsterwalde und Doberlug-Kirchhain zu verzeichnen. An den Verkehrstagen Dienstag bis Donnerstag sind nach Verdichtung der Fahrten nach Elsterwerda deutlich über 200 zusätzliche Ein- und Aussteiger zu verzeichnen.

Mit einer gezielten Einsparmaßnahme ist eine nicht unerhebliche Akzeptanzverbesserung erreicht worden. Zu einer Veränderung des Angebots besteht nach dem Ergebnis der Prüfung gegenwärtig kein Anlass. Von der Verdichtung der RE-Linie 3 mit fünf zusätzlichen Zugpaaren nach Elsterwerda profitiert die gesamte Region.

**Frage 2076****Fraktion der SPD****Abgeordnete Sylvia Lehmann****- Kinder- und Familienfreundlichkeit im Land Brandenburg -**

Auf der Grundlage des landespolitischen Maßnahmenpakets zur Förderung der „Kinder- und Familienfreundlichkeit im Land Brandenburg“ startete im Sommer 2006 an 20 Standorten das vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport geförderte Programm der Eltern-Kind-Zentren. Am 11.12.2008 fand die Abschlussfachtagung „Eltern-Kind-Zentren im Land Brandenburg“ statt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Erfolg der Eltern-Kind-Zentren?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Die Landesregierung bewertet den Erfolg des Förderprogramms als außerordentlich positiv, weil es mit großem Engagement aller Beteiligten gelungen ist, die Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder weiter zu entwickeln und sie dabei noch niedrigschwelliger und bedarfsgerechter zu gestalten. Sie sieht sich in dieser Auffassung durch die Rückmeldungen aus den Eltern-Kind-Zentren, aus der überregionalen Begleitung und aus den Redebeiträgen auf der Abschlussfachtagung bestätigt. Anfang 2009 wird auch eine Evaluation des Programms und der entwickelten Angebote vorgelegt werden. Schon jetzt aber wissen wir, dass sich die in zwölf Jugendamtsbezirken entwickelten Angebote der Familienunterstützung einer großen Anerkennung und Wertschätzung bei Familien und Kindern erfreuen.

Auch ist die Landesförderung mit einem Programm zur fachlichen und finanziellen Unterstützung kommunaler Strategien voll aufgegangen. Denn es wurde kein einheitliches Modell für Eltern-Kind-Zentren vorgegeben und dann die Umsetzung dieser Landesvorgaben gefördert, sondern es wurden die den größten Erfolg versprechenden kommunalen Strategien finanziell und durch fachliche Unterstützung gefördert.

Die entstandenen Eltern-Kind-Zentren werden auch ohne Landesförderung weitergeführt und womöglich sogar ausgeweitet. Das ist ein Beleg dafür, dass die gezielte und auf Nachhaltigkeit zielende Förderung bestehender Strukturen sinnvoll war. Das Förderprogramm war somit doppelt erfolgreich - es war fachlich innovativ und strukturell nachhaltig!

Dabei hat sich eine Angebotsform der Eltern-Kind-Zentren als besonders erfolgreich gezeigt: Die pädagogischen Angebote für Kleinkinder und ihre Eltern versprechen eine Strategie zu sein, die auf mehrere Herausforderungen reagieren kann:

1. Die Erziehungskompetenz der Eltern wird gestärkt,
2. die Angebote wirken sozialer Isolation von Eltern mit Kleinstkindern entgegen,
3. sie verbessern die Früherkennung von Risikolagen,
4. und sie fördern die frühe Bildung.

Das Land wird daher ab dem nächsten Jahr in jedem Jugendamtsbezirk die Entwicklung und Etablierung einer Eltern-Kind-Gruppe fördern und verspricht sich davon einen Brückenschlag zwischen niedrigschwelliger Familienunterstützung und Kindertagesbetreuung.

**Frage 2077**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Abgeordneter Torsten Krause**  
**- Arbeit der Kreisjugendringe -**

Auf der letzten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 13. Oktober 2008 im Landesjugendamt Bernau hat sich das Gremium auch zu Fragen der Aufstellung der Kreisjugendringe im Land Brandenburg verständigt. Aus der Debatte ergab sich, dass die Situation mancher Kreisjugendringe als schlecht bzw. schwach eingeschätzt wird. Zurückgeführt wurde dies unter anderem auf die personelle Ausstattung der Kreisjugendringe.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie schätzt sie die Arbeit und Kompetenz der Kreisjugendringe im Land Brandenburg ein?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Die Jugendverbandsarbeit wird auf Landesebene vom Landesjugendring Brandenburg repräsentiert. Seit jeher pflegen der Landesjugendring und mein Haus einen offenen, vertrauensvollen und wenn nötig auch kritischen Umgang. Über den Arbeitskreis der Stadt- und Kreisjugendringe sind auch die regionalen Jugendringe im Landesjugendring vertreten. Nach meiner Kenntnis gibt es derzeit neun Stadt- und Kreisjugendringe.

Die direkten Ansprechpartner der Jugendringe sind insbesondere die Jugendämter der kreisfreien Städte und der Landkreise. Deswegen müsste die Anfrage nach einer Einschätzung der Arbeit und der Kompetenz der Kreisjugendringe auch an die jeweiligen Jugendämter gerichtet werden, denn Erhebungen zur Arbeit der Stadt- und Kreisjugendringe liegen der Landesregierung nicht vor. Eine Einschätzung ihrer Arbeit und Leistung aus der Sicht der Landesregierung ist daher auch nicht möglich.

Zu den Rahmenbedingungen der Arbeit der Stadt- und Kreisjugendringe liegen mir folgende Informationen vor: Sieben Stadt- und Kreisjugendringe werden von hauptamtlich beschäftigtem Personal unterstützt, die anderen beiden Kreisjugendringe werden ausschließlich ehrenamtlich organisiert. Über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur personellen Verstärkung der Arbeit der Jugendringe entscheiden die Jugendämter im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

**Frage 2078**  
**Fraktion der DVU**  
**Abgeordneter Markus Nonninger**  
**- Verschärfung des Wohnungsleerstandes -**

Gemäß Presseveröffentlichungen erwartet der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen angesichts des Bevölkerungsrückgangs in Brandenburg eine Verschärfung des Wohnungsleerstandes. Danach werde eine zweite Leerstandswelle die Kommunen ab 2010 treffen.

Ich frage die Landesregierung: Was wird sie konkret unternehmen, um die brandenburgischen Wohnungsunternehmen zu unterstützen?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) wird im Rahmen des derzeit laufenden Programms Stadtbau Ost den Abriss von insgesamt 55 000 Wohnungen fördern. Der Abriss ist Voraussetzung dafür, dass die Wohnungswirtschaft von Altschulden nach dem Altschuldenhilfegesetz (AHG) entlastet werden kann. Für den Abriss von 49 000 AHG-berechtigten Wohnungen fließt den Brandenburger Wohnungsunternehmen eine Altschuldenentlastung von rund 200 Millionen Euro direkt zu. Die AHG-Regelung konnte unter maßgeblicher Beteiligung des Landes Brandenburg bis zum Jahr 2013 verlängert werden.

Das derzeitige Programm Stadtbau Ost endet mit dem Programmjahr 2009, die bis dahin bewilligten VE laufen bis 2013 aus. Gegenwärtig finden auf der Grundlage der Evaluierung des Programms zwischen Bund und Ländern Abstimmungen darüber statt, wie dieses ab dem Jahr 2010 fortgeführt werden kann. Das MIR geht davon aus, dass wie bisher auch jeweils eine Komponente für Abriss und Aufwertung enthalten ist, sodass die brandenburgischen Wohnungsunternehmen auch in Zukunft bei der Bewältigung des Leerstandsproblems unterstützt werden können.

**Frage 2079**  
**Fraktion der CDU**  
**Abgeordneter Detlef Karney**  
**- Problematischer Zustand der Landesstraße L 40 in Königs Wusterhausen -**

Die Ortsdurchfahrt L 40 durch die Stadt Königs Wusterhausen ist im Bereich der Bahnstreckeunterführung in Richtung Senzig/Zeesen ein äußerst problematischer Verkehrsbereich. Wie viele Bürger seit langem bemängeln, stellt dieser Straßenabschnitt durch seinen schlechten baulichen Zustand und seine enge Verkehrsführung eine erhebliche innerstädtische Verkehrsbeeinträchtigung dar.

Ich frage die Landesregierung: Sind ihr diese schwierigen Verkehrszustände in Königs Wusterhausen bekannt?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Der bauliche Zustand der L 40 im Bereich der Bahnstreckeunterführung ist der Landesregierung bekannt.

Der Straßenabschnitt ist in Großpflaster ausgeführt, das zum Teil abgängig und verworfen ist. Entwässerungsanlagen (Abläufe) sind nur in geringem Umfang vorhanden. Als entscheidendes Problem in diesem Bereich ist jedoch die Eisenbahnüberführung zu betrachten, die im Wesentlichen ursächlich zur bestehenden schwierigen verkehrlichen Situation führt.

Zur Verbesserung der Gesamtsituation plant die DB AG die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Storkower Straße und sieht in diesem Zusammenhang auch eine grundsätzliche Erneuerung des entsprechenden Straßenabschnittes vor. Dazu wurden bereits im Sommer 2008 Abstimmungsgespräche zu technischen Parametern zwischen der DB AG, der Stadt Königs Wusterhausen und dem Landesbetrieb Straßenwesen geführt. Die DB AG bereitet derzeit die entsprechende Kreuzungsvereinbarung vor.

#### **Frage 2080**

##### **Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Prof. Dr. Sieglinde Heppener**

**- Bahnsteig Haltepunkt Altes Lager/Landkreis Teltow-Fläming -**

Vor fünf Jahren hat die Gemeinde Niedergörsdorf mit Unterstützung von Landesfördermitteln einen neuen Bahnhofsvorplatz mit Bushaltestellen, Buswendemöglichkeit, Parkplätzen und eine direkte Anbindung an die Fläming-Skate geschaffen. Die Gesamtkosten betragen über 400 000 Euro. Leider kam es aus unterschiedlichen Gründen bislang nicht zum Bau des dazugehörigen Bahnsteigs, obwohl die Strecke im Bestand bestätigt und die Betreuung der RB 33 - Jüterbog-Wannsee - einem privaten Betreiber übertragen wurde.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung: Wann genau ist mit dem Bau des Bahnsteigs am Haltepunkt „Altes Lager“ zu rechnen, sodass nach fünf Jahren Bahnhofsvorplatz und Ein- und Ausstiegspunkt für die RB 33 in „Altes Lager“ miteinander vereinigt sind?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Errichtung eines neuen Haltepunktes bei dem Infrastrukturbetreiber, der DB Station&Service AG. Das Land hatte sich bereits 2003 mit der DB Station&Service AG und der Amtsgemeinde über einen attraktiven und verkehrsgünstiger gelegenen neuen Standort abgestimmt.

Der neue Bahnhofsvorplatz wurde unter anderem aus Mitteln des Landes in Höhe von rund 260 000 Euro gefördert und im Jahr 2005 fertig gestellt. Trotz wiederholter Aufforderung des Landes hat die DB S&S AG die Umsetzung der Zugangsstellen im Abschnitt Jüterbog-Beelitz-Stadt nur sehr verzögert aufgenommen. Die Maßnahmen waren aus Sicht der DB S&S AG nicht prioritär. Zwischenzeitlich hat es zwischen dem Land und der DB S&S AG Abstimmungen zur Finanzierung und zum Zeitplan für die Realisierung aller Zugangsstellen gegeben. Ziel der DB S&S AG ist es, im Jahr 2009 die Planung zu erstellen und die Genehmigungsplanung beim Eisenbahn-Bundesamt einzureichen sowie im Jahr 2010 mit dem Bau des neuen Haltepunktes „Altes Lager“ zu beginnen.

#### **Frage 2081**

##### **Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Kerstin Kaiser**

**- B 1 Ortsumfahrung Herzfelde -**

Die Bürgerinnen und Bürger von Herzfelde sind von enormen Verkehrsbelastungen auf der B 1 betroffen. 20 % der täglich ca. 11 000 Fahrzeuge, die den Ort durchqueren, sind Lkws. Herzfelde braucht dringend eine Ortsumfahrung. Der Bürgermeister des Ortes hatte sich mit der Frage an das MIR gewandt, wann mit dem Baubeginn für die Ortsumgehung zu rechnen sei. In der Antwort des MIR vom 15.10.2008 heißt es:

„... Daher sieht sich die Straßenbauverwaltung gezwungen, die Investitionsplanungen mit dem tatsächlich zur Verfügung stehenden Budget abzugleichen. Dies führt dazu, dass ... in den nächsten Jahren nur begrenzt neue Projekte begonnen werden können. Dabei wird es sich vorrangig um Vorhaben handeln, die stark belastete Ortsdurchfahrten entlasten ... Die Ortsumgehung Herzfelde erfüllt diese Voraussetzung leider nicht. ... Da sich jedoch seit dem Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2004 die hydrologischen Verhältnisse vor Ort grundlegend geändert haben und die planfestgestellte Lösung nicht für eine fachgerechte Ausführungsplanung ausreicht, muss ich bereits jetzt darauf hinweisen, dass ein kurzfristiger Baubeginn nicht realistisch erscheint, falls ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren erforderlich ist.“

In einer Pressemitteilung des Ministers für Infrastruktur und Raumordnung vom 04.12.2008 heißt es allerdings:

„Darüber hinaus arbeiten wir weiter intensiv für die Ortsumgehung Herzfelde. Auch hier wollen wir unabhängig von den zusätzlichen Mitteln möglichst schnell, das heißt 2010, einen Baubeginn erreichen.“

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit kann sie einen Baubeginn für die Ortsumfahrung Herzfelde bis spätestens 2010 verbindlich zusagen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Sie zitieren in Ihrer Vorbemerkung nur einen Teil des MIR-Schreibens. Darin wird deutlich betont, dass der Landesbetrieb Straßenwesen gebeten wurde „um gegebenenfalls seitens des Bundes eventuell zusätzlich bereitgestellte Haushaltsmittel bei Bedarf umsetzen zu können“, „... Lösungen für einen raschen Bau der Ortsumgehung abzuschätzen.“

Die Neubautrasse durchquert ein Tagebaurestloch der Firma Gebrüder Schmidt Baustoff Zentrum GmbH. Die Wasserhaltung zum Betreiben des Tagebaurestloches wird in Verantwortung dieser Firma durch das Pumpen in den „Lake“-Graben gewährleistet. Die planfestgestellte Lösung geht davon aus, dass durch die Gebrüder Schmidt Baustoff Zentrum GmbH die dauerhafte Wasserhaltung durch Abpumpen gewährleistet wird. Es besteht bei dieser Lösung eine große Abhängigkeit zu den Betreibern des Tagebaurestloches. Für den Fall der Außerbetriebsetzung der Pumpen wird ein Wasserstand bis Fahrbahnoberkante prognostiziert. Dieser Wasserstand ist in der derzeitigen

Planung nicht berücksichtigt. Er stellt eine Gefährdung für die Standsicherheit des Straßendamms dar.

Eine technische Absenkung des Wasserstandes, das Betreiben von Pumpen, birgt viele Unwägbarkeiten und ist auf Dauer unwirtschaftlich. Aufgrund dieser Fakten muss die bisher geplante Entwässerungslösung überdacht werden. Es ist erforderlich, erneut detaillierte Untersuchungen zu den hydrologischen Verhältnissen durchzuführen und auf deren Basis eine wirtschaftliche Lösung für die Entwässerung zu entwickeln. Eine Variante ist die Anhebung der Gradienten, sodass auf Pumpenanlagen auf Dauer verzichtet werden kann. Dies erfordert jedoch eine Sicherung der Straßen- und Grubenböschungen gegen das aufsteigende Wasser im Restloch. Die Kosten für die Sicherung der Grubenböschungen sind dabei ohne aufwendige Untersuchungen nicht kalkulierbar.

Diese notwendigen Untersuchungen führt der Landesbetrieb Straßenwesen derzeit durch; das Untersuchungsergebnis soll Anfang 2009 vorliegen. Sofern im Ergebnis der Untersuchungen eine andere Entwässerungslösung als die planfestgestellte zum Tragen kommt, ist mit einem ergänzenden Planfeststellungsverfahren zu rechnen. Der Baubeginn erfolgt dann in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Erlangung des Baurechts. Insofern kann die Landesregierung derzeit einen Baubeginn für die Ortsumgehung von Herzfelde bis spätestens 2010 nicht verbindlich zusagen, er wird jedoch für 2010 angestrebt.

#### **Frage 2082**

**Fraktion der CDU**

**Abgeordnete Barbara Richstein**

**- Neufassung des sozialen Entschädigungsrechts -**

Mit Beschluss der Sozialministerinnen und Sozialminister vom 13. und 14. November 2008 wird die Bundesregierung aufgefordert, bis Ende 2009 ein modernes Gewaltopferentschädigungsgesetz unter Berücksichtigung der EU-Richtlinie 2004/80 zu erarbeiten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorstellungen haben die Landesminister hinsichtlich der Eckpunkte für das neue Gewaltopferentschädigungsrecht?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Mit Beschluss der 85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2008 ist die Bundesregierung aufgefordert worden, mit den Ländern bis Ende 2009 ein modernes Gewaltopferentschädigungsrecht unter Berücksichtigung der EU-Richtlinie 2004/80 zu erarbeiten und gleichzeitig das soziale Entschädigungsrecht anzupassen.

Hintergrund des Beschlusses ist das unterschiedliche Leistungsniveau bei der Gewährung von Entschädigungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz und nach einigen anderen Gesetzen des sozialen Entschädigungsrechts: Berechtigte in den neuen Bundesländern erhalten teilweise nur abgesenkte Versorgungsleistungen - derzeit in Höhe von 88,07 % der entsprechend vollen Leistung.

Ziel ist die Erarbeitung einer gesetzlichen Regelung zur Angleichung des Versorgungsniveaus in den neuen Bundesländern an das der alten.

Der ASMK-Beschluss nimmt Bezug auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 21. September 2007 - DS 541/07 - zum Entwurf des inzwischen in Kraft getretenen Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts. Mit dieser Stellungnahme hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, zusammen mit den Ländern ein Konzept für ein zukunftsfähiges und den Anforderungen an ein Gewaltopferrecht gerecht werdendes Entschädigungsrecht unter Berücksichtigung der EU-Richtlinie 2004/80/EG zu entwickeln und einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten.

Ein solches neues Entschädigungsrecht für Opfer von Straftaten sollte sich nach Auffassung der Länder an folgenden Leitlinien orientieren:

1. Es soll zügig und unbürokratisch Hilfe und Unterstützung für Opfer von Gewalttaten anbieten und ermöglichen, dass die Betroffenen in zeitgemäßer Weise, umfassend und schnellstmöglich eine angemessene Entschädigung für die ihnen zugefügte Schädigung erhalten.
2. Es muss einfach, übersichtlich und praktikabel gestaltet sein. Seine Leistungen sollen die durch die Gewalttat verursachten körperlichen oder seelischen Erkrankungen und ihre Auswirkungen weitestgehend beseitigen oder angemessen ausgleichen. Gewaltopfer sollen einen sofortigen Anspruch auf medizinische Behandlung durch qualifizierte Therapeuten erhalten, die im Umgang mit körperlich oder seelisch Geschädigten besonders erfahren sind.
3. Opfer von Auslandsstraftaten sollten in geeigneter Weise in den Schutzbereich des nationalen Opferentschädigungsrechtes einbezogen werden.
4. Die Entschädigungsleistungen müssen allen Betroffenen in der Europäischen Union leicht zugänglich sein, ungeachtet des Herkunftslands des Opfers und unabhängig davon, an welchem Ort in der Europäischen Gemeinschaft die Straftat begangen wurde. Entsprechend den Vorgaben der EU-Richtlinie zur Entschädigung der Opfer von Straftaten muss gewährleistet sein, dass die Entschädigung auch in grenzüberschreitenden Fällen einfach erhältlich ist und dass die hier auftretenden praktischen und sprachlichen Probleme bewältigt werden. Die Betroffenen müssen sich stets an eine Behörde in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat wenden können, um dort ihren Antrag auf Entschädigung einzureichen und sich in praktischen Fragen und Verwaltungsangelegenheiten beraten zu lassen.

Nach dem ASMK-Beschluss vom November 2008 soll ein diesen Kriterien entsprechender Gesetzentwurf bis Ende 2009 vorliegen.

#### **Frage 2083**

**Fraktion der SPD**

**Abgeordneter Werner-Siegwart Schippel**

**- Festlegung der Mietstufen -**

Die Zugehörigkeit einer Kommune zu einer Mietstufe bestimmt, welche Höchstbeträge dort bei der Berechnung des

Wohngeldes berücksichtigt werden. Die Neuberechnung und entsprechende Zuordnung der Mietenstufen erfolgt nicht in regelmäßigen und zeitlich festgelegten Abständen. Für Wohngeldempfänger in Kommunen, wo die Mieten beispielsweise aufgrund von Wohnungssanierungen inzwischen gestiegen sind, ist somit nicht planbar, wann eine Neuberechnung der Mietenstufe erfolgt und sich somit gegebenenfalls eine Änderung bei der Höhe des Wohngeldes ergibt. Ausnahmeregelungen sind für solche Kommunen gesetzlich nicht vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das Verfahren zur Festlegung der Mietenstufen, in dessen Rahmen weder der Zeitpunkt der Neufestsetzung der Mietenstufen einplanbar ist noch dass es Ausnahmeregelungen für Kommunen mit gestiegenen Mieten gibt?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Die Zuordnung zu einer Mietenstufe richtet sich nach dem Mietenniveau - § 12 Abs. 4 Wohngeldgesetz - WoGG - neu -, welches auf der Grundlage der Ergebnisse der Wohngeldstatistik - §§ 34 bis 36 WoGG - neu - vom Statistischen Bundesamt ermittelt wird. Unter Zugrundelegung des festgestellten Mietenniveaus - für Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern gesondert und für Gemeinden von weniger als 10 000 Einwohnern und gemeindefreie Gebiete nach Kreisen zusammengefasst - werden durch den Bundesgesetzgeber in der Anlage zur Wohngeldverordnung die Mietenstufen der Gemeinden nach Ländern geordnet festgelegt. Gesetzestext § 12 WoGG - neu -, Höchstbeträge für Miete und Belastung, Beträge für Heizkosten, ist beigefügt.

Die Zugehörigkeit einer Gemeinde zu einer Mietenstufe richtet sich nach dem Mietniveau des Wohnraumes der Mietzuschuss-

empfänger. Es ist somit für die Mietenstufenzuordnung nicht entscheidend, wie stark in einer Kommune der Wohnungsbestand saniert bzw. modernisiert wurde, sondern welche Wohnungen durch die Mietzuschussempfänger bewohnt werden. Da durch das Wohngeld nur angemessener Wohnraum bezuschusst werden soll, werden zur Ermittlung der Mietenstufen die statistisch erfassten Mieten der Wohngeldempfänger herangezogen, sodass sich hier durch Modernisierung gestiegene Mieten stufen erhöhend auswirken, wenn die Wohngeldempfänger diese Wohnungen bewohnen. Ausnahmeregelungen für Kommunen mit gestiegenen Mieten allgemein sind daher nicht erforderlich.

Mit Inkrafttreten des neuen Wohngeldgesetzes - WoGG - zum 1. Januar 2009 sind zur Ermittlung der Höchstbeträge die Staffelung nach Baualtersklassen sowie die Einteilung nach Ausstattung der Wohnung, unter anderem auch durch Initiative des Landes Brandenburg, entfallen. Mit dem einheitlichen Höchstbetrag der höchsten (alten) Baualtersklasse und der Erhöhung dieser Beträge um nochmals 10 % wird der Erhöhung der Mieten durch Modernisierungen Rechnung getragen.

Im Übrigen wird ab 1. Januar 2009 zur Berücksichtigung der gestiegenen Heizkosten ein Betrag für Heizkosten in Abhängigkeit von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder eingeführt, welcher, zusätzlich zum Höchstbetrag in der jeweiligen Mietenstufe, die zu berücksichtigende Miete erhöht.

Der Bundesgesetzgeber hat sich zwar weder im Wohngeldgesetz noch in der Wohngeldverordnung zum Zeitpunkt der Neufestsetzung der Mietenstufen festgelegt. Durch die deutlichen Leistungsverbesserungen des neuen Wohngeldgesetzes ab 1. Januar 2009 wurde den Mietsteigerungen von rund 10 % und besonders den Heizkostensteigerungen von fast 50 % seit der letzten Anpassung 2001 umfassend Rechnung getragen.

**1860**

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil I Nr. 42, ausgegeben zu Bonn am 30. September 2008

## § 11.

**Zu berücksichtigende Miete und Belastung**

(1) Die bei der Berechnung des Wohngeldes zu berücksichtigende Miete oder Belastung ist die Summe aus

- a) der Miete oder Belastung, die sich nach § 9 oder § 10 ergibt, soweit sie nicht nach den Absätzen 2 und 3 in dieser Berechnungsreihenfolge außer Betracht bleibt, jedoch nur bis zum Höchstbetrag nach § 12 Abs. 1, und
- b) dem Betrag für Heizkosten nach § 12 Abs. 6.

Im Fall des § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 ist die Summe aus dem Höchstbetrag nach § 12 Abs. 1 und dem Betrag für Heizkosten nach § 12 Abs. 6 zu berücksichtigen.

(2) Die Miete oder Belastung, die sich nach § 9 oder § 10 ergibt, bleibt in folgender Berechnungsreihenfolge und zu dem Anteil außer Betracht,

- c) der auf den Teil des Wohnraums entfällt, der ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt wird;
- d) der auf den Teil des Wohnraums entfällt, der einer Person, die kein Haushaltsmitglied ist, entgeltlich oder unentgeltlich zum Gebrauch überlassen ist; übersteigt das Entgelt für die Gebrauchsüberlassung die auf diesen Teil des Wohnraums entfallende Miete oder Belastung, ist das Entgelt in voller Höhe abzuziehen;
- 3. der dem Anteil einer entgeltlich oder unentgeltlich mitbewohnenden Person, die kein Haushaltsmitglied ist, aber deren Mittelpunkt der Lebensbeziehungen der Wohnraum ist und die nicht selbst die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 oder Abs. 2 erfüllt, an der Gesamtzahl der Bewohner und Bewohnerinnen entspricht; übersteigt das Entgelt der mitbewohnenden Person die auf diese entfallende Miete oder Belastung, ist das Entgelt in voller Höhe abzuziehen;
- e) der durch Leistungen aus Öffentlichen Haushalten oder Zweckvermögen, insbesondere Leistungen zur Wohnkostentlastung nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz, dem Wohnraumförderungsgesetz oder entsprechenden Gesetzen der Länder, an den Mieter oder den selbst nutzenden Eigentümer zur Senkung der Miete oder Belastung gedeckt wird, soweit die Leistungen nicht von § 14 Abs. 2 Nr. 30 erfasst sind;
- f) der durch Leistungen einer nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes verpflichteten Person gedeckt wird, die ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied zur Bezahlung der Miete oder Aufbringung der Belastung erhält.

(3) Ist mindestens ein Haushaltsmitglied vom Wohngeld ausgeschlossen, ist nur der Anteil der Miete oder Belastung zu berücksichtigen, der dem Anteil der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder an der Gesamtzahl der Haushaltsmitglieder entspricht. In diesem Fall sind nur der Anteil des Höchstbetrages nach § 12 Abs. 1 und der Anteil des Betrages für Heizkosten

nach § 12 Abs. 6 zu berücksichtigen, der dem Anteil der zube-rücksichtigenden Haushaltsmitglieder an der Gesamtzahl der Haushaltsmitglieder entspricht; die Gesamtzahl der Haushaltsmitglieder ist für die Ermittlung des Höchstbetrages und des Betrages für Heizkosten maßgebend.

## § 12

**Höchstbeträge für Miete und Belastung,  
Beträge für Heizkosten**

(1) Die folgenden monatlichen Höchstbeträge für Miete und Belastung sind vorbehaltlich des § 11 Abs. 3 nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und nach der Mietenstufe zu berücksichtigen:

Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	Mietenstufe	Höchstbetrag in Euro
1	I	292
	II	308
	III	330
	IV	358
	V	385
	VI	407
2	I	352
	II	380
	III	402
	IV	435
	V	468
	VI	501
3	I	424
	II	451
	III	479
	IV	517
	V	556
	VI	594
4	I	490
	II	523
	III	556
	IV	600
	V	649
	VI	693
5	I	561
	II	600
	III	638
	IV	688
	V	737
	VI	787
Mehrbetrag für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied	I	66
	II	72
	III	77
	IV	83
	V	88
	VI	99

- g) Die Zugehörigkeit einer Gemeinde zu einer Mietenstufe richtet sich nach dem Mietenniveau von Wohnraum der Hauptmieter und Hauptmieterinnen sowie der gleichzustellenden zur mietähnlichen Nutzung berechtigten Personen, für den Mietzuschuss geleistet wird.
- h) Das Mietenniveau ist vom Statistischen Bundesamt festzustellen für Gemeinden mit
  - i) einer Einwohnerzahl von 10 000 und mehr gesondert,
  - j) einer Einwohnerzahl von weniger als 10 000 und gemeindefreie Gebiete nach Kreisen zusammengefasst.

Maßgebend ist die Einwohnerzahl, die das statistische Landesamt auf der Grundlage des § 5 des Bevölkerungsstatistikgesetzes zum 30. September des vorletzten Kalenderjahres, das dem Tage des Inkrafttretens einer Anpassung der Höchstbeträge nach Absatz 1 vorausgeht, festgestellt hat. Kann die Einwohnerzahl nicht nach Satz 2 festgestellt werden, ist der Feststellung die letzte verfügbare Einwohnerzahl zu Grunde zu legen.

k) Das Mietenniveau ist die durchschnittliche prozentuale Abweichung der Quadratmetermieten von Wohnraum in Gemeinden (Absatz 3 Satz 1) vom Durchschnitt der Quadratmetermieten des Wohnraums im Bundesgebiet. Zu berücksichtigen sind nur Quadratmetermieten von Wohnraum im Sinne des Absatzes 2. Das Mietenniveau wird vom Statistischen Bundesamt auf der Grundlage der Ergebnisse der Wohngeldstatistik (§§ 34 bis 36) zum 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres, das dem Tage des Inkrafttretens einer Anpassung der Höchstbeträge nach Absatz 1 vorausgeht, festgestellt. Kann das Mietenniveau nicht nach Satz 3 festgestellt werden, sind der Feststellung die letzten verfügbaren Ergebnisse der jährlichen Wohngeldstatistik zu Grunde zu legen.

l) Den Mietenstufen nach Absatz 1 sind folgende Mietenniveaus zugeordnet:

Mietenstufe	Mietenniveau
I	niedriger als minus 15 %
II	minus 15 % bis niedriger als minus 5 %
III	Minus 5 % bis niedriger als 5 %
IV	5 % bis niedriger als 15 %
V	15 % bis niedriger als 25 %
VI	25 % und höher

(6) Die folgenden monatlichen Beträge für Heizkosten sind vorbehaltlich des § 11 Abs. 3 nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder zu berücksichtigen:

Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	Betrag für Heizkosten in Euro
1	24
2	31
3	37
4	43
5	49
Mehrbetrag für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied	6

#### Kapitel 4 Einkommen

##### § 13 Gesamteinkommen

m) Das Gesamteinkommen ist die Summe der Jahreseinkommen (§ 14) der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder abzüglich der Freibeträge (§ 17) und der Abzugsbeträge für Unterhaltsleistungen (§ 18).

n) Das monatliche Gesamteinkommen ist ein Zwölftel des Gesamteinkommens.

##### § 14 Jahreseinkommen

- o) Das Jahreseinkommen eines zu berücksichtigenden Haushaltsmitgliedes ist vorbehaltlich des Absatzes 3 die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes zuzüglich der Einnahmen nach Absatz 2 abzüglich der Abzugsbeträge für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (§ 16). Bei den Einkünften im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzes ist § 7g Abs. 1 bis 4 des Einkommensteuergesetzes nicht anzuwenden. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften aus anderen Einkunftsarten oder mit negativen Einkünften des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.
- p) Zum Jahreseinkommen gehören:
  - q) der nach § 19 Abs. 2 und § 22 Nr. 4 Satz 4 Buchstabe b des Einkommensteuergesetzes steuerfreie Betrag von Versorgungsbezügen;
  - r) die einkommensabhängigen, nach § 3 Nr. 6 des Einkommensteuergesetzes steuerfreien Bezüge, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften aus öffentlichen Mitteln versorgungshalber an Wehr- und Zivildienstbeschädigte oder ihre Hinterbliebenen, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene sowie ihnen gleichgestellte Personen gezahlt werden;
  - s) die den Ertragsanteil oder den der Besteuerung unterliegenden Anteil nach § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a des Einkommensteuergesetzes übersteigenden Teile von Leibrenten;
  - t) die nach § 3 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes steuerfreien
  - u) Rentenabfindungen,
  - v) Beitragsersstattungen,
  - w) Leistungen aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen,
  - x) Kapitalabfindungen,
  - y) Ausgleichszahlungen;
5. die nach § 3 Nr. 1 Buchstabe a des Einkommensteuergesetzes steuerfreien
- z) Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit nach den §§ 56 bis 62 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch,
  - aa) Renten und Beihilfen an Hinterbliebene nach den §§ 63 bis 71 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch,
  - bb) Abfindungen nach den §§ 75 bis 80 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch;

**Frage 2084****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Gerrit Große****- Fortsetzung der m.a.u.s.-Initiative -**

Im Schuljahr 2000/2001 hatte die Landesregierung eine m.a.u.s.-Initiative gestartet, in deren Rahmen Schulen aller Schulformen mit Medientechnik ausgestattet wurden. Mittlerweile entspricht diese Ausstattung auch im internationalen Vergleich nicht mehr den Anforderungen, was unter anderem auf einer Konferenz zu diesem Thema im LISUM im April 2008 festgestellt wurde. Daher beabsichtigt das Land, die m.a.u.s.-Initiative neu aufzulegen. Dafür sind nach bisherigen Verlautbarungen nur die gymnasialen Oberstufen vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie begründet sie ihre Entscheidung, diese Initiative auf die gymnasialen Oberstufen zu begrenzen?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Die Medieninitiative m.a.u.s. - Medien an unsere Schulen - hatte Anfang dieses Jahrzehnts einmalig die Aufgabe, flächendeckend im Land Brandenburg Grundstandards der Medienausstattung und -nutzung umzusetzen. Dabei lagen die Schwerpunkte von m.a.u.s. in der Primarstufe - Grund- und Förderschulen - und in der Sekundarstufe I. Im Bereich der Ausstattungsförderung endete m.a.u.s. im Jahr 2004, im Bereich der Fortbildung im Jahr 2006. Die gesetzten Ziele hat m.a.u.s. mit sehr gutem Erfolg erreicht.

Die Zuständigkeit für die Medienausstattung von Schulen in öffentlicher Trägerschaft ist im Brandenburgischen Schulgesetz klar geregelt. Die §§ 108 und 110 weisen den Schulträger als Träger der Sachkosten aus. Grundsätzlich gilt dies auch für die Beschaffung neuer Medientechnik: sei es aufgrund der Notwendigkeit von Ersatzbeschaffungen, wenn zum Beispiel die alten Geräte defekt sind, oder aufgrund veränderter technischer Anforderungen.

Damit Medien an Schulen im Land Brandenburg verlässlich eingesetzt werden und Schulträger den Einsatz nachhaltig begleiten können, wurde dieses Jahr, auch im Rahmen der von Ihnen erwähnten Fachkonferenz am LISUM, der Ansatz der Medienentwicklungsplanung in das Zentrum der Diskussion gerückt. Die Botschaft dieses Ansatzes lautet: Nur auf der Basis verbindlicher Absprachen zwischen Schulen, Schulträgern und Gremien kann es gelingen, die Mediennutzung in Schulen pädagogisch sinnvoll und wirtschaftlich effizient fortzuentwickeln. Nur auf einer solchermaßen soliden Basis wird sich Medienkompetenz an Schulen weiter entfalten.

In der aktuellen Förderperiode des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ist es möglich, einen Teil der zur Verfügung gestellten Mittel für die Ergänzung der IT-Ausstattung an Schulen mit gymnasialer Oberstufe zu verwenden. Diese Festlegung im Operationellen Programm (OP) zielt auf die Verbesserung der Studierfähigkeit durch die Stärkung IT-gestützten Lernens. Weitere Vorhaben des Schwerpunkts 2 - Entwicklung innovations-, technologie- und bildungsorientierter Infrastrukturen - wie die Förderung des Einsatzes von Multimedia in Lehre und Forschung werden dadurch flankiert.

Die Umsetzung des ERFE-Förderpakets wurde konzeptionell mit dem Ansatz der Medienentwicklungsplanung verbunden. In enger Zusammenarbeit mit mehreren Landkreisen konnte so 2008 das neue Förderprogramm „Medienentwicklungsplanung an Schulen mit gymnasialer Oberstufe“ gestartet werden. Dieses Förderprogramm ist keine Fortführung von m.a.u.s. Das Programm verfolgt vielmehr die Intention, den Prozess der Medienentwicklungsplanung, ausgehend von einer Schulstufe, tatkräftig zu unterstützen.

Unser grundsätzliches Ziel ist es, Schulen nachhaltig auf deren Weg in die Informations- und Wissensgesellschaft zu begleiten. Eine Initiative wie m.a.u.s. war wichtig als Start, die genannten weiteren Initiativen sind aber wichtig, um dauerhafte Perspektiven zur Lösung struktureller Herausforderungen zu entwickeln. Hierbei sind auch die Schulträger in besonderer Weise gefordert.

**Frage 2085****Fraktion der SPD****Abgeordnete Britta Stark****- Situation für Pendler in S-Bahnen und Regionalzügen -**

Die berlinnahe Gemeinde Panketal, aber auch die Städte Bernau und Eberswalde haben in den letzten Jahren erhebliche Investitionen getätigt, um die Bedingungen für Pendler, die für ihren Weg zur Arbeit die S-Bahn und die Regionalzüge nutzen, zu verbessern. Die Bahn quittiert diese Entwicklung im Gegenzug mit einer Verschlechterung ihres Service: So verkehren auf der S-Bahn-Linie S 2 auch in den Spitzenzeiten häufig verkürzte Züge. Für Reisende, die für ihren Weg zur Arbeit die Regionalbahnlinie RE 3 nutzen, ist die Situation ebenfalls unbefriedigend. Überfüllte Züge sind auch hier die Regel.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Bedingungen für Bahn-Nutzer im berlinnahen Raum insbesondere im Berufsverkehr zu verbessern?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Zum S-Bahn-Angebot teile ich Ihnen nachfolgenden Sachstand mit: Für die Bedienqualität im SPNV sind zwei betriebliche Parameter von besonderer Bedeutung: Taktangebot und Zugstärke.

Auf der Linie S 2 wird gegenwärtig der 10-Minuten-Takt zur Hauptverkehrszeit und im Tagesverkehr bis Buch, im Übrigen der 20-Minuten-Takt angeboten. Dieses Taktangebot ist vergleichbar mit anderen Außenästen des Berliner S-Bahnnetzes und sollte unverändert bleiben, da es für die aktuelle Verkehrsnachfrage ausreichend ist.

Allerdings entspricht die derzeit angebotene Zugstärke mit dem Einsatz von ausschließlich 6-Wagen-Zügen auf der S 2 nicht den Erwartungen des MIR. Die Verkürzung der Züge ist verursacht durch Fahrzeugmangel bei der S-Bahn GmbH, der insbesondere durch eine Reihe verschiedener technischer Probleme ausgelöst wurde, die beispielsweise die Einsatzzeiten der Fahrzeuge reduzieren. Die bei der S-Bahn Berlin GmbH vorhandene Fahrzeugreserve reicht nicht aus, um die Ausfälle zu kompensieren. In der Folge musste die Zuglänge auf den Linien S 2 und S 8 reduziert werden.

Mit dem Ziel einer möglichst schnellen Gegensteuerung haben die Fachressorts Berlins und Brandenburgs mit der Geschäftsführung der S-Bahn-Berlin GmbH unmissverständliche Gespräche geführt. Die VBB GmbH hat Qualitätsmängel und Lösungsmöglichkeiten fachlich intensiv mit der S-Bahn Berlin GmbH erörtert. Den vertraglichen Regularien entsprechend wurden die Ursachen analysiert und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe entwickelt. Im Ergebnis liegt ein Maßnahmenpaket vor, mit dem die S-Bahn Berlin GmbH ein befriedigendes Platzangebot wieder herstellen wird. Einige Maßnahmen wie die Anpassung von Fahrplänen und die Beseitigung von Langsamfahrstellen wurden bereits begonnen bzw. durchgeführt.

Aufgrund der Komplexität der technischen Probleme, die zu lösen sind und des Umstands, dass jeweils das Eisenbahn Bundesamt als Aufsichtsbehörde in die Prüfung und Freigabe einzelner fahrzeugtechnischer Maßnahmen einzubeziehen ist, kann eine Aussage, ab wann auf den Linien S 2 und S 8 wieder die ursprüngliche Zugstärke eingesetzt wird, voraussichtlich erst Ende Januar 2009 getroffen werden.

Für die Regionalbahnen gilt nachfolgender Sachstand: Im Regionalverkehr verkehren im Abschnitt Berlin-Eberswalde die Linien RE 3 und OE 60 jeweils im Stundentakt. Die Linie RE 3 verkehrt planmäßig mit vier Doppelstockwagen.

Diese Zugstärke ist in der Regel ausreichend und kann aufgrund der Bahnsteiglängen im Linienvorlauf auch nicht erweitert werden.

An einzelnen Wochentagen kommt es zu bestimmten Zeiten zu einer sehr hohen Auslastung der Züge der Linie RE 3. Der VBB prüft derzeit Möglichkeiten, ob und inwieweit diese zeitweisen Nachfragespitzen durch geeignete und finanziell tragbare Entlastungsmaßnahmen entspannt werden können.

#### **Frage 2086**

**Fraktion der DVU**

**Abgeordneter Markus Nonninger**

**- Kriminalität in der Grenzregion -**

Nach einem Bericht des Innenministeriums ist die Kriminalität seit dem Wegfall der Personenkontrollen insgesamt gesunken. In Teilgebieten, zum Beispiel bei der Anzahl der Autodiebstähle und Einbrüche, ist allerdings ein dramatischer Anstieg zu verzeichnen. In geraumer Zeit ist nun auch mit einem Abzug der Bundespolizei zu rechnen, die bisher kriminalitätsabschreckend wirkte.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen und Konzepten will sie einem weiteren Anwachsen der Kriminalität auch und insbesondere nach dem Abzug der Bundespolizei entgegenwirken?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister des Innern Schönbohm**

Für die Grenzregion lässt sich feststellen, dass dort, wie auch im übrigen Land Brandenburg, nach wie vor ein Rückgang der Gesamtkriminalität zu verzeichnen ist. In Teilbereichen allerdings, insbesondere im Deliktsbereich der Kfz-Kriminalität und der Einbruchskriminalität, lassen sich regional unterschiedliche Anstiege der Fallzahlen ausmachen. Das Innenministerium

hat dazu wiederholt den Landtag und die Öffentlichkeit, zuletzt mit der Pressemitteilung, Nummer 219, vom 15. Dezember 2008 unterrichtet. Gegenstand der Unterrichtung waren auch immer die vielfältigen Maßnahmen der Polizei des Landes Brandenburg in Abstimmung mit der Bundespolizei und der polnischen Polizei.

Die Polizei des Landes Brandenburg hat sich intensiv und zielgerichtet und - wie wir jetzt feststellen können - auch erfolgreich auf den Wegfall der Grenzkontrollen vorbereitet. Die bewährte vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Bundespolizei im grenznahen Bereich ist intensiviert worden, und die polnischen und brandenburgischen Polizeibehörden haben ihre grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut.

Eine wesentliche Maßnahme war dabei die Errichtung des „Gemeinsamen Zentrums“ in Swiecko, das nach einem Jahr der gemeinsamen Arbeit eine überaus zufriedenstellende Bilanz aufweisen kann. Brandenburg stellt mit seinen Beamtinnen und Beamten neben der Bundespolizei das Gros der deutschen Mitarbeiter des Zentrums, die hier mit ihren polnischen Kollegen zusammenarbeiten. Über 13 000 Anfragen wurden dort seit Beginn der Arbeitsaufnahme beantwortet. Diese auch andernorts bewährte Form der sicherheitsbehördlichen Kooperation wird gleichfalls in Zukunft einen bedeutenden Aspekt bei der Kriminalitätsbekämpfung darstellen.

#### **Frage 2087**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Anita Tack**

**- Lärmaktionsplanung Blankenfelde-Mahlow -**

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat sich um die Aufstellung eines Lärmaktionsplans bemüht, da das Gemeindegebiet von Lärm durch Straßen-, Eisenbahn- und Flugverkehr beeinträchtigt wird und wohl eines der am stärksten von Verkehrslärm belasteten Gebiete Brandenburgs ist. Die der Gemeinde zur Verfügung gestellten Datengrundlagen sind jedoch für eine seriöse Lärmaktionsplanung zum Teil nicht verwendbar, da die Daten die bestehende Situation der Gemeinde nicht abbilden. So wurde zum Beispiel festgelegt, dass eine Lärmkartierung für den Flugverkehr nicht notwendig sei, da zum Dezember 2004 die Zahl der Flugbewegungen pro Jahr am Flughafen Schönefeld mit 48 573 unter dem Grenzwert von 50 000 Flugbewegungen pro Jahr lag. Bereits ab dem Jahr 2005 gab es am Flughafen Schönefeld mehr als 62 000 Flugbewegungen, im Jahr 2007 waren es bereits knapp 66 400.

Mit dem Verzicht, den Flughafen Schönefeld bei der EU als Großflughafen zu melden, verzichtet die Landesregierung auf die Möglichkeit, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow Lärminderungsmaßnahmen schon jetzt zu planen und umzusetzen. Erste wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung müssen weiteren Maßnahmen, die im Rahmen des Flughafenbaus BBI erfolgen, dabei nicht im Wege stehen, sondern können diese sinnvoll ergänzen. Das Planergänzungsverfahren schließt also kurz- und mittelfristig umsetzbare Lösungen zur Lärminderung nicht aus.

Mit dem derzeitigen Herangehen zieht es die Landesregierung vor, keine Maßnahmen zur Entlastung der Anwohner zu planen und zu realisieren, obwohl schon jetzt die Möglichkeit zu lärmmindernden Maßnahmen bestünde.

Ich frage die Landesregierung: Wie begründet sie ihre Position, den Flughafen Schönefeld, der seit 2005 weit mehr als 50 000 Flugbewegungen aufweist, bei der Lärmaktionsplanung unberücksichtigt zu lassen und bis auf Weiteres auf eine kurz- und mittelfristig wirksame Lärmaktionsplanung zu verzichten?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Wie bereits in meiner schriftlichen Antwort vom 20.10.2008 auf Ihre Fragen zur Lärmaktionsplanung in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vom 18.09.2008 erläutert, berücksichtigt die dargestellte Herangehensweise in Bezug auf den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld die sich aus den gesetzlichen Grundlagen ergebenden Erfordernisse und die besonderen Umstände am Standort des Flughafens. Diese sind durch den sich vollziehenden Ausbau zum Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) gekennzeichnet. Eine Lärmkartierung im Jahr 2007 wäre vor diesem Hintergrund eine Momentaufnahme. Diese würde schon jetzt im Widerspruch zur tatsächlich vorhandenen Lärmsituation stehen. Die zwischenzeitliche Außerbetriebnahme der nördlichen Start- und Landebahn (alt) zeigt dies deutlich. Eine auf dieser Grundlage fußende Aktionsplanung im Jahr 2008 ließe keine nachhaltigen Ergebnisse erwarten. Darüber hinaus hätte ein Kartierungsergebnis auf der Datengrundlage des Jahres 2006 lediglich die tatsächlichen 67 702 Flugbewegungen abgebildet.

Vor diesem Hintergrund kann jedoch nicht erwartet werden, dass aus der Kartierung abgeleitete Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger ein höheres Schutzniveau hätten schaffen können als die Summe der Maßnahmen, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bzw. ergänzenden Planfeststellungsverfahrens festgelegt wurden bzw. werden. Im Gegensatz zu einer Lärmkartierung erfolgt hier die Zugrundelegung des Endausbauzustandes mit 360 000 Flugbewegungen pro Jahr.

Der erhebliche finanzielle und personelle Aufwand für eine über das konkrete gesetzliche Erfordernis hinausgehende Lärmkartierung des Flughafens wäre vor diesem Hintergrund nicht zu rechtfertigen gewesen.

Entgegen Ihrer Befürchtung wird jedoch auf eine mittelfristig wirksame Lärmaktionsplanung nicht verzichtet. Vielmehr wurde der Flughafen zwischenzeitlich als Großflughafen in die Meldung an die Europäische Kommission aufgenommen. Diese Meldung ist gemäß § 47 c Abs. 5 BImSchG zum 31.12.2008 vorzunehmen. Somit werden in Bezug auf den Flughafen die Lärmkartierung im Jahr 2012 sowie die Lärmaktionsplanung im Jahr 2013 erfolgen.

#### **Frage 2088**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

##### **- Kofinanzierung Regionalbudgets -**

Nach modellhafter Erprobung der Regionalbudgets initiierte das Arbeitsministerium die flächendeckende Förderung im Land Brandenburg. Seit März 2008 läuft die zweite Phase „Regionalbudget II“ nunmehr in allen Landkreisen/kreisfreien Städten Brandenburgs. Dafür stehen jährlich etwa 18 Millionen Euro

EU-Mittel zur Verfügung. Die nationale Kofinanzierung erfolgt über Eingliederungsmittel des Bundes. Das Land Brandenburg beteiligt sich nicht mit eigenen Haushaltsmitteln am Regionalbudget.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele ABM, Trainingsmaßnahmen und 1-Euro-Jobs werden aktuell im Rahmen des Regionalbudgets in den Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt? Bitte nennen Sie alle laufenden ABM, Trainingsmaßnahmen und 1-Euro-Jobs aufgeschlüsselt auf die 18 Landkreise bzw. kreisfreien Städte Brandenburgs.

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Für die seit dem 1. März 2008 laufende zweite Phase der Regionalbudgetförderung werden 20 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt. Die notwendige Kofinanzierung kann durch ergänzende kommunale Mittel, durch Mittel aus dem SGB II außer Kosten der Unterkunft, § 22 SGB II und einmalige Leistungen im Sinne § 23 SGB II -, durch Mittel aus dem SGB III und auch durch private Mittel erfolgen. Von allen diesen Möglichkeiten machen die Leistungsempfänger auch Gebrauch. Die Gestaltung der Maßnahmen und Projekte erfolgt in Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte. In den mit dem MASGF abgeschlossenen Zielvereinbarungen werden keine Festlegungen zur Kofinanzierung getroffen. In welchem Umfang dabei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Trainingsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zur Darstellung der nationalen Kofinanzierung genutzt werden, ist im MASGF nicht bekannt. Eine Abfrage der Landkreise und kreisfreien Städte war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Landesregierung - Drucksache 4/6579 - zu Ihrer Kleinen Anfrage 2447.

#### **Frage 2089**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordnete Helga Böhnisch**

##### **- Amtsgerichtsschließungskonzept der Landesregierung -**

Seit mehreren Jahren versucht die Ministerin der Justiz, einen Gesetzentwurf zur Schließung von Amts- und Arbeitsgerichten in den Landtag einzubringen. Dieser stößt auf fachlicher als auch auf regionaler Ebene auf starken Widerstand. So war in den Medien in der letzten Woche zu lesen, dass das Ministerium der Justiz von dem Gesetzentwurf Abstand genommen habe. Dies wurde vom Pressesprecher des MdJ dementiert.

Ich frage die Landesregierung: Warum will sie an den Schließungsplänen für die Amtsgerichte Zossen, Eisenhüttenstadt, Guben und dem Arbeitsgericht Senftenberg festhalten?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin der Justiz Blechinger**

Der Ausgangspunkt Ihrer mündlichen Anfrage, dass die Ministerin der Justiz seit mehreren Jahren versuche, einen Gesetzentwurf zur Schließung von Amts- und Arbeitsgerichten in den Landtag einzubringen, trifft nicht zu.

Der Sachverhalt stellt sich vielmehr wie folgt dar: Die Landesregierung hatte im Zusammenhang mit dem Beschluss des Haushaltsentwurfs 2005/2006 folgenden Auftrag erteilt:

„Die Landesregierung beauftragt die Ministerin der Justiz, bis Ende 2005 ein Konzept zur sachgerechten Reduzierung der Zahl der Amts- und Arbeitsgerichtsbezirke vorzulegen und auf dieser Grundlage gemeinsam mit dem Minister der Finanzen die bislang vorgesehenen Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte zu überprüfen.“

In der Kabinettsvorlage heißt es zur Begründung unter anderem, dass zu prüfen sei, „inwieweit den Haushaltszwängen überwiegende Gründe dagegen sprechen, dass den Bürgern je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt nur ein Amtsgericht zur Verfügung stehe. Ziel war es also, durch Auflösung von Gerichtsstandorten Geld zu sparen, vor allem durch den Wegfall vorgesehener Baumaßnahmen.“

Mit dem der Landesregierung Anfang Januar 2006 vorgelegten „Konzept für eine sachgerechte Reduzierung der Amts- und Arbeitsgerichte“ hat das Ministerium der Justiz den ersten Teil des Prüfauftrages erledigt und anhand von justizspezifischen Gesichtspunkten sieben Amtsgerichtsstandorte und ein Arbeitsgericht für eine Schließung vorgeschlagen, unter der Voraussetzung, dass die einzelnen Schließungen wirtschaftlich sind.

Genannt wurden die Amtsgerichte Zehdenick, Schwedt, Bad Freienwalde, Eisenhüttenstadt, Guben, Zossen und Rathenow sowie das Arbeitsgericht Senftenberg. Voraussetzung der Zusammenlegung der genannten Amtsgerichte war zudem die Ausgliederung der jeweiligen Grundbuchabteilungen in ein zentrales Grundbuchamt, um Platz für die Aufnahme eines anderen Gerichts zu schaffen und einem ansonsten unverhältnismäßig hohen Bauaufwand gegenzusteuern.

Die Landesregierung hat das Konzept in ihrer Sitzung am 10. Januar 2006 als Grundlage der weiteren Prüfung zur Kenntnis genommen. Die notwendigen Detailprüfungen zur Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Vorschläge waren in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vom Ministerium der Justiz und dem Ministerium der Finanzen vorzunehmen.

Nachdem im November 2006 ein Zwischenbericht vorgelegt worden war, hat die Landesregierung am 30. Oktober 2007 dem Abschlussbericht zugestimmt und mich beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Ergebnisse vorzulegen. Danach sind die Amtsgerichte Zossen, Eisenhüttenstadt und Guben sowie das Arbeitsgericht Senftenberg aufzuheben, weil dies justizpolitisch vertretbar und vor allem wirtschaftlich ist.

Das unter den bestehenden Haushaltszwängen anzustrebende Ziel der Einsparung von Haushaltsmitteln kann mit der Schließung dieser Standorte erreicht werden: Durch die Auflösung des Amtsgerichts Zossen können Einsparungen von über 4 Millionen Euro, durch die Zusammenlegung der Amtsgerichte Eisenhüttenstadt und Frankfurt (Oder) am Standort Frankfurt (Oder) von über 6 Millionen Euro und durch die Aufhebung des Arbeitsgerichts Senftenberg von über 3 Millionen Euro erzielt werden. Der Standort Guben bleibt zunächst als Außenstelle erhalten. Die spätere Zusammenlegung mit dem Amtsgericht Cottbus führt zu Minderausgaben von über 0,5 Millionen Euro.

Den Auftrag der Landesregierung zur Umsetzung habe ich erfüllt und im September den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung von Amts- und Arbeitsgerichtsbezirken sowie zur Neufassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften im Land Brandenburg vorgelegt. Die Ressortabstimmung und das Mitzeichnungsverfahren sind abgeschlossen. Es gibt aber noch Abstimmungsbedarf in Detailfragen, das heißt, die politische Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

**Frage 2090**  
**Fraktion der SPD**  
**Abgeordnete Dr. Esther Schröder**  
**- Wohlstandsniveau in Brandenburg -**

Dem aktuellen Bericht der Landesregierung „Lebenslagen in Brandenburg - Chancen gegen Armut“ zufolge sei der erreichte Wohlstand in Brandenburg „über die Jahre etwas gestiegen, auch wenn der Anstieg zuletzt gedämpft ausfiel bzw. bei den Nettoeinkommen rückläufig war und nun wieder das Niveau von 2003 erreicht hat“. (Vgl. Bericht Seite 44)

Ich frage daher die Landesregierung: Welche konkreten Ursachen liegen dieser „gedämpften“ bzw. rückläufigen Entwicklung zugrunde?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die Einkommenssituation in Brandenburg und in den neuen Bundesländern insgesamt wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Zu den absenkenden Einflussfaktoren gehören laut dem Lebenslagenbericht:

- die wirtschaftliche Entwicklung mit ihren Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt, die sich bis zum Jahr 2000 noch positiv gestaltete und insbesondere nach 2002 eine deutliche Abkühlung erfuhr,
- die bundesweite und vor allem regionale tarifliche Entwicklung der Löhne und Gehälter, die seit 2002 vielfach stagnierte bzw. in einigen Bereichen sogar rückläufig war,
- die Anpassung der außertariflichen Bezahlung an die betrieblichen Wirtschaftslagen,
- die Veränderungen in der Wochenarbeitszeit und Überstunden mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Monatslöhne und Gehälter,
- die Reformen am Arbeitsmarkt, insbesondere ab 2005 die Einführung von ALG II und die damit verbundene Auflösung der Arbeitslosenhilfe.

Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung führte darüber hinaus die bundesweite Dämpfung der Einkommensentwicklung auf die sich seit 2002 verschlechternde wirtschaftliche Gesamtsituation zurück und begründet diese Verschlechterung vor allem mit Globalisierungsfaktoren.

Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht differenziert weiter und verweist auf die Lohnentwicklung. Danach haben die bis

einschließlich 2005 anhaltende Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft und die hohe Zahl der Arbeitslosen, besonders die Zunahme gering bezahlter Beschäftigung, die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt in Segmenten verschärft, die nicht mehr so stark nachgefragt werden, und so einen enormen Druck auf die Löhne ausgelöst. Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten bei Vollzeitarbeit liegt 2005 in Ostdeutschland mit 19,4 % deutlich über dem westdeutschen Wert (6,8 %).

#### **Frage 2091**

##### **Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg**

**- Anzahl der Altanschießer -**

Seit März 2008 ist das Problem der Altanschießer in aller Schärfe bekannt. Die Landesregierung hat eine umfangreiche Datenerhebung bei den Zweckverbänden durchgeführt. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, die Anzahl der betroffenen Bürgerinnen und Bürger bzw. der Grundstücke zu erfahren, um die Relevanz des Problems zutreffend einschätzen zu können. Im Rahmen der umfangreichen Datenerhebung ist auch die Anzahl der altangeschlossenen Grundstücke abgefragt worden. Der Abschluss der Datenbewertung sollte bis zum 30. November 2008 erfolgen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele altangeschlossene Grundstücke gibt es im Land Brandenburg?

##### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Mit der Entschließung des Landtages Brandenburg vom 29. Mai 2008 wurde die Landesregierung unter Punkt 3 aufgefordert, eine umfassende Datenerhebung bei den kommunalen Aufgabenträgern abzufordern, um die satzungsrechtliche und tatsächliche Situation in den kommunalen Zweckverbänden zu erfassen. Seit dem 21. November 2008 liegt das Ergebnis zum Ausmaß der Altanschießerproblematik im Land Brandenburg vor. Diese Auswertung der Datenerhebung bei den Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung kann als repräsentativ für die Situation im Land angesehen werden. Der Rücklauf der Erhebungsfragebögen erfolgte zu über 90 %, womit mehr als 95 % der Einwohner des Landes repräsentiert werden. Die Datenqualität war überwiegend sehr hoch. Damit erfüllt die vorliegende Datenerhebung den Auftrag zur Situationsdarstellung zur Altanschießerproblematik und ist geeignet für Entscheidungen zu erforderlichen Gesetzesänderungen.

Die Landesregierung beabsichtigt, in Kürze die vorliegende Auswertung den zuständigen Gremien des Landtages in Form einer umfassenden Präsentation vorzustellen. Dies halte ich für sinnvoll und erforderlich, um die doch sehr heterogene Situation der Betroffenen, bezogen auf die einzelnen Aufgabenträger, die Einwohner bzw. Grundstücke, vermitteln zu können. Dies hat technische, satzungsrechtliche, kalkulatorische und finanztechnische Ursachen. In diesem Sinne kann auch aus der Anzahl der alt angeschlossenen Grundstücke im Land nicht auf die tatsächlichen Auswirkungen und die Heranziehung der Altanschießer zu möglichen Beiträgen geschlossen werden.

Unter diesem Vorbehalt ist die ermittelte Anzahl der alt angeschlossenen Grundstücke bei der Abwasserentsorgung von ca. 90 000 und bei der Wasserversorgung von ca. 113 000 Grundstücken zu sehen.

#### **Frage 2092**

##### **Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

**- Arbeitsförderung: Finanzierung „Prioritätsachse C“ -**

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg informierte darüber, dass im Rahmen des Arbeitspolitischen Programms für die sogenannte Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung benachteiligter Personen“ im Jahr 2007 nur noch 0,06 Millionen Euro Landesmittel - in Worten: sechzigtausend Euro - verausgabt wurden. Die Prioritätsachse C umfasst im Schwerpunkt „Integration von Langzeitarbeitslosen und Nichtleistungsbeziehenden“ drei Programmpunkte: Aktiv für Arbeit, Regionalbudget, Gemeinsame Richtlinie ABM.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie schlüsselte sich 2007 der oben genannte Betrag in Höhe von 60 000 Euro im Einzelnen konkret auf die genannten Programmpunkte und die damit geförderten Personen auf?

##### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Im Rahmen des Arbeitspolitischen Programms gelangten im Jahre 2007 unter Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung benachteiligter Personen“ für die Programmpunkte „Aktiv für Arbeit“, „Regionalbudget“ und „Gemeinsame Richtlinie ABM“ insgesamt 21,53 Millionen Euro ESF-Mittel zum Einsatz. Die Kofinanzierung erfolgte dabei nicht aus Landesmitteln.

Die in der mündlichen Anfrage genannten ca. 60 000 Euro Landesmittel sind im Jahr 2007 im Rahmen der Ausfinanzierung des Operationellen Programms 2000 bis 2006 eingesetzt worden. Der Übersichtlichkeit halber sind diese Mittel im Bericht der Landesregierung auf der Grundlage der Systematik des neuen Arbeitspolitischen Programms Brandenburg dargestellt worden, hier in der Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung benachteiligter Personen“. Im Einzelnen betrifft der überwiegende Teil dieser Mittel - ca. 40 000 Euro - die Kofinanzierung von ESF-Mitteln für das Modellprojekt „Arbeitsförderung mit gesundheitspolitischer Ausrichtung - AmigA“. Gegenstand dieses in den Jahren 2005 bis 2007 im Landkreis Potsdam-Mittelmark realisierten Projektes sind Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen, um deren Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Im Jahr 2007 sind hierbei 73 Personen erreicht worden. Die restlichen Landesmittel sind für Nachzahlungen/Rückzahlung von Einbehalten aus der OP-Förderperiode 2000 bis 2006 eingesetzt worden - ca. 20 000 Euro.

#### **Frage 2093**

##### **Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg**

**- Beanstandungen von Beschlüssen durch Hauptverwaltungsbeamte -**

In Zossen und Templin kam es nach den konstituierenden Sitzungen der Gemeindevertretungen unter anderem zu Beanstandungen der Beschlüsse über die Anzahl der Ausschussmitglieder durch die Bürgermeister. Die Anzahl der Ausschussmitglie-

der ist nicht gesetzlich vorgegeben, sondern liegt in der freien Entscheidung der Gemeindevertretung.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Zulässigkeit der Beanstandungen der Bürgermeister?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass die Beanstandung des Hauptverwaltungsbeamten ein Internum in den Rechtsbeziehungen zwischen den Gemeindeorganen hauptamtlicher Bürgermeister und Gemeindevertretung ist. Dieses Beanstandungsverfahren nach § 55 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) stellt eine körperschaftsinterne Rechtsaufsicht dar, bei der der Hauptverwaltungsbeamte allerdings keine abschließende Entscheidungsbefugnis hat. Die abschließende Entscheidung trifft die Kommunalaufsicht, wenn und soweit gemeindeintern keine Einigung erreicht wurde. Die kreisangehörigen Städte Zossen und Templin unterliegen zudem nicht der Kommunalaufsicht durch das Ministerium des Innern. Während das Ministerium des Innern die Kommunalaufsicht über die kreisfreien Städte und Landkreise führt, obliegt die Kommunalaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dem jeweiligen Landrat als allgemeine untere Landesbehörde. Aus diesen Gründen sind die von Ihnen in Bezug genommenen Beanstandungen im Ministerium des Innern bisher nicht bekannt.

Insoweit kann nur ganz allgemein die Aussage bestätigt werden, dass durch die Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über die Ausschüsse die Anzahl der Ausschussmitglieder nicht gesetzlich geregelt ist. Weder § 43 BbgKVerf für die beratenden Ausschüsse noch § 49 BbgKVerf für den Hauptausschuss enthalten hierzu eine entsprechende Vorgabe.

Obgleich die Bestimmung der Zahl der Ausschusssitze damit grundsätzlich im Ermessen der Gemeindevertretung liegt, sind unter Berücksichtigung der Rechtsprechung Fälle denkbar, in denen diese gegen verfassungsrechtliche Grundsätze verstößt. So hat die Gemeindevertretung nach einem Urteil des VG Cottbus vom 20.01.2005 - 4 K 984/04 - bei der Bestimmung der Zahl der Ausschussmitglieder den Grundsatz der Spiegelbildlichkeit und das Mehrheitsprinzip zu einem schonenden Ausgleich zu bringen.

Der Hauptverwaltungsbeamte hat gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf Beschlüsse der Gemeindevertretung zu beanstanden, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind. Das Gesetz stellt also auf die subjektive Auffassung des Hauptverwaltungsbeamten und nicht auf die objektive Rechtslage ab, weil die Beanstandung erst das Verfahren der Überprüfung einleitet. Die Beanstandung muss zudem gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung, gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ausgesprochen werden.

Ohne genaue Kenntnis des Sachverhaltes kann daher nicht beurteilt werden, ob die angesprochenen Beanstandungen zulässig sind oder nicht. Diese Beurteilung würde zudem, wie bereits erwähnt, der jeweils zuständigen unteren Kommunalauf-

sichtsbehörde obliegen. Das wäre für die Stadt Zossen der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming und für die Stadt Templin der Landrat des Landkreises Uckermark.

#### **Frage 2094**

##### **Fraktion der DVU**

##### **Abgeordnete Birgit Fechner**

##### **- Zwei Synagogen für Potsdam? -**

Der Vorsitzende der Gesetzestreuern Jüdischen Landesgemeinde Brandenburg hat für seine Gemeinde die Errichtung eines eigenen Gemeindezentrums mit einer Synagoge in Potsdam gefordert, da eine gemeinsame Nutzung der geplanten Synagoge für die liberale Jüdische Gemeinde für Gesetzestreuere Juden unmöglich sei.

Ich frage die Landesregierung: Welche Förderungen aus öffentlichen Mitteln (Landes- und kommunale Mittel) wurden der Jüdischen Gemeinde - Land Brandenburg, einschließlich der Schenkung eines Grundstücks und der Finanzierung eines Architektenwettbewerbs für die Errichtung eines Gemeindezentrums mit Synagoge in Potsdam gewährt?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

In dem im Januar 2005 zwischen dem Land Brandenburg und der Jüdischen Gemeinde - Land Brandenburg geschlossenen Staatsvertrag hatte sich das Land gemäß Artikel 7 verpflichtet, die Jüdische Gemeinde bei der Errichtung einer Synagoge in Potsdam zu unterstützen.

Dazu ist beabsichtigt, dass das Land ein Grundstück am vorgesehenen neuen Standort in der Schlossstraße in Potsdam zur Verfügung stellt. Des Weiteren plant die Landesregierung, die Kosten des Architekturwettbewerbs und anfallende Planungskosten zu übernehmen. Ab dem Haushaltsjahr 2010 soll die Finanzierung der Baumaßnahme Synagoge aus dem Investitionsplan des Landes erfolgen.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat erklärt, die Abrisskosten für die Bauwerke, die sich derzeit auf dem für den Neubau der Synagoge vorgesehenen Grundstück befinden, zu übernehmen.

Für die Finanzierung der laufenden Kosten zum Unterhalt der Synagoge ist vorgesehen, dass die Jüdische Gemeinde zu gegebener Zeit eine Trägerstiftung errichtet, deren vorrangige Aufgabe es sein wird, dafür Spenden einzuwerben.

Die Landesregierung plant derzeit nicht, eine zweite Synagoge für die Gesetzestreuere Jüdische Gemeinde in Potsdam zu errichten.

Der Landesverband Jüdischer Gemeinden erhält gemäß Artikel 6 des Staatsvertrages vom Januar 2005 einen jährlichen Finanzzuschuss von 200 000 Euro. Der Landesverband ist verpflichtet, auch andere Jüdische Gemeinden, die ihm nicht angehören, an diesen Leistungen zu beteiligen. Dies trifft in Brandenburg derzeit auf die Gesetzestreuere Jüdische Gemeinde zu.

Auf freiwilliger Basis leistet das Land für den Landesverband Jüdischer Gemeinden seit 2007 zusätzlich 35 000 Euro als

Schuldendiensthilfe. Damit soll angesichts der Aufwendungen für die Tilgung der Altschulden ein Mindestmaß an jüdischem Gemeindeleben sichergestellt werden.

#### Frage 2095

##### Fraktion der SPD

##### Abgeordnete Dr. Esther Schröder

##### - Landeskofinanzierung von Arbeitsmarktpolitik -

Der von der Landesregierung vorgelegte Bericht über den Arbeitsmarkt des Landes Brandenburg 2007/2008 weist auf Seite 99 aus, dass 2007 zu den 99 Millionen Euro ESF-Geldern für Arbeitsförderung ergänzend rund 6,5 Millionen Euro Landesmittel zur Kofinanzierung eingesetzt wurden.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie haben sich im Bereich der Arbeitsförderung die jährlich verausgabten Mittel von 2000 bis 2007 entwickelt? Bitte weisen Sie jeweils getrennt die eingesetzten ESF- und Landesmittel pro Jahr aus.

#### Antwort der Landesregierung

##### Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

In den Jahren 2000 bis 2007 wurden im Land Brandenburg ESF- und Landesmittel für Arbeitsförderung in nachfolgend angegebener Höhe eingesetzt:

	Gesamt	ESF	Land
2000	162,21	106,67	55,54
2001	116,94	95,10	21,84
2002	128,75	105,81	22,94
2003	121,49	102,43	19,06
2004	110,24	97,79	12,46
2005	97,03	89,25	7,78
2006	106,55	98,40	8,16
2007	105,17	98,11	7,06

Angaben in Millionen Euro

Quelle: Jährliche Landtagsberichterstattung

(Minimale Abweichungen von Angaben im „Bericht über den Arbeitsmarkt des Landes Brandenburg“ können rundungsbedingt vorkommen.)

#### Frage 2096

##### Fraktion DIE LINKE

##### Abgeordneter Christian Görke

##### - Ansatz für Arbeitslosengeld II im Bundeshaushalt -

Im Haushalt des Bundes sind für das kommende Jahr 1,45 Milliarden Euro weniger veranschlagt worden als im laufenden Haushaltsjahr. Angesichts der Finanzkrise und der Rezession erscheint dies wenig realistisch. Wenn die veranschlagten Mittel nicht ausreichen, steht zu befürchten, dass die Lücke mit entsprechenden Kürzungen bei Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ausgeglichen werden muss. Dies würde auch die arbeitsmarktpolitischen Möglichkeiten in Brandenburg deutlich begrenzen.

Meine Frage lautet: Wie bewertet die Landesregierung den Haushaltsansatz des Bundes in Anbetracht der Erwartungen für die wirtschaftliche Entwicklung und für den Arbeitsmarkt im Jahr 2009?

#### Antwort der Landesregierung

##### Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Im Haushaltsansatz für das Arbeitslosengeld II sind im Bundeshaushalt 2009 gegenüber 2008 0,63 Milliarden Euro weniger veranschlagt, jedoch 0,25 Milliarden Euro mehr als im Entwurf vorgesehen. Sofern auch diese Aufstockung den entstehenden Bedarf nicht deckt, werden überplanmäßige Ausgaben notwendig, da auf die Leistungen aus diesem Titel ein Rechtsanspruch besteht. Der Eingliederungstitel ist jedoch nicht deckungsfähig zum Arbeitslosengeld-II-Titel. Daher ist nicht ohne Weiteres davon auszugehen, dass ein eventueller Mehrbedarf an Arbeitslosengeld II durch Kürzung des Eingliederungstitels ausgeglichen wird, zumal bei einer Abschwächung der Konjunktur auch eine größere Inanspruchnahme des Eingliederungstitels nicht auszuschließen ist.

#### Frage 2097

##### Fraktion der SPD

##### Abgeordnete Dr. Esther Schröder

##### - ARGE versus Optionskommune -

Kürzlich wurden erste Ergebnisse des zu erwartenden Evaluationsberichtes der Bundesregierung über die Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaften - ARGEN - und Optionskommunen im Rahmen der Experimentierklausel zum SGB II bekannt. Danach würden die Optionskommunen grundsätzlich schlechter als die ARGEN in Arbeit vermitteln.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie schätzt sie die Arbeitsweisen der fünf Optionskommunen und 13 ARGEN im Land Brandenburg nunmehr nach vier Jahren Reformumsetzung ein?

#### Antwort der Landesregierung

##### Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Der Abschlussbericht zur Evaluation nach § 6 c SGB II wird nach erfolgter Beteiligung der Länder derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt und dann nach Beschluss des Bundeskabinetts bis zum 31.12.2008 den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet. Bis dahin ist zwischen BMAS und Ländern Vertraulichkeit vereinbart. Ich fühle mich an diese Absprache gebunden. Insofern äußere ich mich gegenwärtig nicht zum Inhalt des Berichtsentwurfes. Im Übrigen zielt Ihre Frage weniger auf diesen als auf eine generelle Einschätzung der Arbeitsweise der Grundsicherungsstellen im Land Brandenburg. Ich darf Sie daran erinnern, dass das MASGF genau zu dieser Frage seit 2007 jährlich im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie einen ausführlichen Bericht vorlegt. Der letzte wurde in der 51. Sitzung des AASGF am 25.06.2008 behandelt.

#### Frage 2098

##### Fraktion DIE LINKE

##### Abgeordneter Christian Görke

##### - Aufstocker -

In Deutschland wie auch in Brandenburg wächst die Zahl von Menschen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsu-

chende beziehen, obwohl sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen - sogenannte Aufstocker -, stark an. Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit betraf das im Juli 1,35 Millionen Menschen, mehr als ein Viertel aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. In Brandenburg waren es im April 71 500. Besonders herauszuheben ist die Entwicklung bei Hilfebedürftigen, die in Vollzeit oder vollzeitnah beschäftigt sind. In Brandenburg sind das rund 24 000 Betroffene, jeder elfte erwerbsfähige Hilfebezieher. Möglicherweise gibt es sogar noch eine höhere Dunkelziffer. Mit anderen Worten: Niedriglöhne belasten die Menschen, die davon betroffen sind, aber auch die öffentlichen Haushalte in Form von Unterstützungsleistungen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen sollten auf Bundes- und Landesebene veranlasst werden, um die skizzierte Entwicklung zu stoppen?

#### Antwort der Landesregierung

##### Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Statistische Daten zu den sogenannten Aufstockern sind der amtlichen Statistik der BA „Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden“ zu entnehmen. Dieser Statistik können keine Aussagen zum Beschäftigungsumfang - Vollzeit, Teilzeit - entnommen werden. In der Statistik wird differenziert nach der Höhe des Bruttoeinkommens und nicht nach dem Beschäftigungsumfang. Die in der Fragestellung genannte Zahl von rund 24 000 Betroffenen bezieht sich offenbar auf die statistische Angabe über einen Leistungsbezug bei einem Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit von über 800 Euro. Auch bei einem Bruttoeinkommen von über 800 Euro kann nicht zwingend auf eine Vollzeitbeschäftigung geschlossen werden. Schon gar nicht kann aus dieser Angabe ohne Weiteres auf eine Beschäftigung im Niedriglohnbereich geschlossen werden. Wenn überhaupt eine statistisch saubere Aussage zu Niedriglöhnen in einer Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung als Grund für aufstockende Leistungen zu treffen ist, dann könnte dies nur bezogen auf eine Single-Bedarfsgemeinschaft erfolgen. In der BA-Statistik zur Erwerbstätigkeit von Leistungsbeziehern nach dem SGB II wird allerdings keine Beziehung zur Größe der Bedarfsgemeinschaft des erwerbstätigen Leistungsbeziehenden hergestellt.

Die Gründe für den Anstieg der Anzahl der Aufstocker können damit nicht mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden. Dies wird bundesweit noch genauer zu untersuchen sein, um festzustellen, inwieweit hier politischer Handlungsbedarf besteht. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es sich bei einem Teil der statistisch ausgewiesenen Fälle des aufstockenden Leistungsbezugs um eine Vollzeittätigkeit von Personen handelt, die allein eine Bedarfsgemeinschaft bilden und damit um solche Fälle, in denen die erwerbstätige Person mit dem Erwerbseinkommen nicht einmal ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten kann. Mit anderen Worten: Es handelt sich um einen Fall von Lohndumping - oftmals ausgelöst durch ruinösen Lohnwettbewerb der Unternehmen untereinander. Hiergegen hilft aus meiner Sicht nur ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn. Ich denke, meine Meinung dazu ist ausreichend bekannt, ebenso wie mein Bedauern darüber, dass es hierfür weder innerhalb der Brandenburger Landesregierung noch auf Bundesebene derzeit eine Mehrheit gibt.

#### Frage 2100

##### Fraktion DIE LINKE

##### Abgeordnete Gerrit Große

##### - Lehrkräftemangel im Schulamtsbereich Perleberg -

Wie den Medien zu entnehmen war, droht den Schulen im Schulamtsbereich Perleberg zum neuen Jahr ein akuter Lehrkräftemangel. Als Ursache dafür wird angeführt, dass 70 Lehrkräfte in Altersteilzeit gehen. Dem Schulamt ist es nicht gelungen, in ausreichendem Maße die Stellen neu zu besetzen. Deshalb streicht das Schulamt jetzt Förder- und Teilungsstunden. Das führt dazu, dass durch die Zusammenlegung von Teilungsklassen und kleineren Kursen an den Schulen erhebliche organisatorische Probleme entstehen werden. Die Erhöhung der Zahl der Vertretungsstunden um 1 % wird bei weitem nicht als ausreichendes Äquivalent für die Stundenstreichungen angesehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die aktuelle Personalsituation im Schulamtsbereich Perleberg ein?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Sie nehmen Bezug auf Medienberichte zur konkreten Situation im Schulamtsbereich Perleberg. Dabei geht es um Veränderungen der Unterrichtsorganisation zum zweiten Schulhalbjahr, die als Verschlechterung der Ausstattung wahrgenommen werden.

Auch mir ist bewusst, dass Eingriffe in die Unterrichtsorganisation mitten im Schuljahr Unruhe in die Schulen bringen und deshalb möglichst vermieden werden sollten. Zur Versachlichung der Diskussion lassen Sie mich jedoch erläutern, warum diese Eingriffe erforderlich sind und welchen Umfang sie tatsächlich haben.

In meiner Antwort auf die vorhergehende mündliche Anfrage 2065 des Herrn Abgeordneten Senfleben habe ich bereits auf die schwierigen Rahmenbedingungen für die Organisation des laufenden Schuljahres hingewiesen. Während sich einerseits die durch den Haushaltsplan festgelegte Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften von der des letzten Schuljahres nicht unterscheidet, überstiegen die Beschäftigungsansprüche der Lehrkräfte diesen Stellenrahmen andererseits um rund 1 000 VZE. Da Stellenplan und Beschäftigungsansprüche auszugleichen waren, wurden zur Vorbereitung des Schuljahres rund 8 000 Personaleinzelmaßnahmen durchgeführt. Dabei handelt es sich um den Abschluss von Altersteilzeitverhältnissen, die Vereinbarung von Teilzeit gegen Umsetzungs- bzw. Versetzungsschutz, die Umstellung der Verträge mit Lehrkräften im Arbeitnehmerverhältnis, Versetzungen, Umsetzungen usw. Im Zuge dieser Maßnahmen konnte der Überhang zu Schuljahresbeginn auf etwa 300 VZE abgebaut werden. Allein das Schulamt Perleberg behielt davon rund 60 Stellen.

Dieser Überhang entspricht im ersten Schulhalbjahr einer verbesserten Ausstattung mit Lehrkräften. Er wird zur Entlastung der Schulen aus dem Fehlen langfristig erkrankter Lehrkräfte genutzt, teilweise auch für die Gewährung zusätzlicher Möglichkeiten der Differenzierung. Es war aber bereits zu Beginn des Schuljahres klar, dass diese Stellen nicht im gesamten Schuljahr zur Verfügung stehen werden.

Durch das Ausscheiden von Lehrkräften insbesondere zum 01.02.2009, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit gehen, wird der bestehende Überhang weitgehend abgebaut. Damit verbleibt den Schulen eine Ausstattung, wie sie der Stellenplan ermöglicht, und diese ist nicht schlechter als im letzten Schuljahr. Eingeschränkt wird aber die Gewährung zusätzlicher Differenzierungsmöglichkeiten.

Erhalten bleiben die Teilungsstunden für die Leistungs- und Neigungsdifferenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6, für Wahlpflichtunterricht und Fachleistungsdifferenzierung in der Sekundarstufe I, die Differenzierungsstunden für die Flexible Eingangsphase und die Förderstunden für den gemeinsamen Unterricht.

In manchen Bereichen gibt es durch das Ausscheiden von Lehrkräften zum Schulhalbjahr fachlichen Ersatzbedarf, der sich auch durch Umsetzungen von Lehrkräften nicht decken lässt. Deswegen und zur Vermeidung einer weiteren Unausgewogenheit in der Altersstruktur der Lehrkräfte wurde auch den Schülern mit Überhang, zu denen Perleberg gehört, ein Einstellungskorridor gewährt. Aber auch die wenigen Einstellungsanträge des Schulamts lassen sich in Teilen entweder mangels Bewerberinnen und Bewerber oder mangels Interesse an einem Einsatz an Schulen im ländlichen Raum nicht verwirklichen.

Neben Umsetzungen und - soweit möglich - Einstellungen als Maßnahmen zur Abdeckung des Pflichtunterrichts nach dem Ausscheiden von Lehrkräften wurde mit einer Reihe von Lehrkräften Teilzeitbeschäftigung bis zum 31. Januar 2009 vereinbart, sodass sie im zweiten Schulhalbjahr wieder mit vollem Beschäftigungsumfang zur Verfügung stehen.

Vor diesem beschriebenen Hintergrund gehe ich davon aus, dass der Unterricht im Schulamtsbereich Perleberg abgesichert werden kann, auch wenn es tatsächlich zu einigen Einschränkungen bei der Zusatzausstattung kommen muss.

#### **Frage 2101**

##### **Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

##### **- Nicht verausgabte Kommunal-Kombi-Mittel -**

Das Bundesprogramm Kommunal-Kombi bleibt bundesweit, auch in Brandenburg, weit unter seinen Möglichkeiten. Gleichzeitig wird von verschiedenen Seiten gefordert, dass die im Jahr 2008 nicht in Anspruch genommenen Landesmittel im Rahmen des bestehenden Doppelhaushaltes in das Jahr 2009 übertragen werden. Von den vorgesehenen und vom Landtag beschlossenen rund 40 Millionen Euro Landeskofinanzierung 2008/2009 wurden bis zum 30.09.2008 lediglich rund 458 000 Euro abgerufen.

Ich frage daher die Landesregierung: Unter welchen Voraussetzungen können die 2008 nicht verausgabten Landesmittel auf das Jahr 2009 übertragen werden?

##### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Bei Vorliegen des entsprechenden Bedarfs ist im Haushaltsvollzug 2009 ein Antrag auf überplanmäßige Ausgaben gemäß

§ 37 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO), gegebenenfalls auch ein Antrag auf überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung gemäß § 38 Abs. 1 LHO an das Ministerium der Finanzen zu richten, sodass das Fördervolumen erhalten bleibt.

Mit Stand vom 30.11.2008 wurden 20 358 000 Euro der insgesamt im Landeshaushalt zur Kofinanzierung des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ vorgesehenen Haushaltsmittel bewilligt. Tatsächlich ausgezahlt wurden bis zu diesem Stichtag 1 049 007,42 Euro. Dies entspricht einem Anteil an den für 2008 im Haushalt vorgesehenen Mitteln zur Kofinanzierung des Programms - 3,393 Millionen Euro - von rund 31 %. Im Vergleich zu den dargestellten Angaben per 30.09.2008 lässt sich insofern eine deutliche Verbesserung des Mittelabflusses feststellen.

#### **Frage 2102**

##### **Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Christian Görke**

##### **- Planung eines Gaskraftwerkes in Premnitz -**

Zeitungsberichten zufolge sorgt das geplante Gaskraftwerk in Premnitz für Irritationen bei der Landesregierung. Nach Auskunft des Ministeriums für Wirtschaft kennt dieses das Projekt offiziell nicht. Dagegen soll für die Aufbereitung des Industriegrundstücks in Premnitz, auf dem das Kraftwerk entstehen soll, bereits ein Förderantrag gestellt worden sein.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der momentane Planungsstand des Vorhabens Neubau eines Gaskraftwerkes in Premnitz?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft Junghanns**

Hinsichtlich des momentanen Planungsstandes bei der Errichtung eines Gaskraftwerkes mit GuD-Technologie im Industriepark von Premnitz kann die Landesregierung wie folgt berichten:

Erstens: Der Investor - die Atel Energie AG - für das in Rede stehende Gaskraftwerk hat sich über einen Grundstückskaufvertrag die notwendigen Flächen im Industriepark Premnitz bereits gesichert.

Zweitens: Gegenwärtig bereitet der Investor die notwendigen Antragsunterlagen zur Erlangung einer BImSchG-Genehmigung vor.

Die Landesregierung begrüßt dieses Vorhaben, zumal bei einem Investitionsvolumen von rund 400 Millionen Euro nach Unternehmensangaben mit mehr als 500 Arbeitsplätzen in der Bauphase und anschließenden 50 Dauerarbeitsplätzen zu rechnen ist. Bei dem Projekt handelt es sich um eine der größten privaten Investitionen im Havelland seit der Wende.

#### **Frage 2103**

##### **Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

##### **- „Härtefälle“ im Kommunal-Kombi -**

Das Bundesprogramm Kommunal-Kombi bleibt bundesweit, auch in Brandenburg, weit unter seinen Möglichkeiten. Gleich-

zeitig wird von verschiedenen Seiten die Forderung eines nahtlosen Übergangs von anderen Fördermaßnahmen in dieses Programm gefordert. Die geltende Richtlinie sieht vor, dass Arbeitsplätze im Kommunal-Kombi mit Beziehern von Arbeitslosengeld II (ALG II) zu besetzen sind, die seit mindesten 24 Monaten arbeitslos gemeldet sind und seit mindestens 12 Monaten ALG II beziehen. Wörtlich heißt es: „In besonderen Härtefällen kann von der ununterbrochenen Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes II von 12 Monaten abgewichen werden.“ Bisher wurden in Brandenburg ca. 1 250 Kommunal-Kombi-Stellen besetzt.

Ich frage daher die Landesregierung: In wie vielen Fällen davon wurde von der oben genannten Härtefallregelung Gebrauch gemacht?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Soweit im Bundesverwaltungsamt bekannt, wurde bei den bis 30.11.2008 ergangenen 1 746 Bewilligungen von Kommunal-Kombi-Stellen bisher nicht von der Härtefallklausel nach Ziffer 5.3 der Richtlinie zum Bundesprogramm Gebrauch gemacht.

**Frage 2104**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Torsten Krause**

**- Trägerwechsel der Fläche Uckermark-Lager -**

Um die Beräumung des Uckermark-Lagers mit Konversionsmitteln zu ermöglichen, ist nach Auskunft der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ein Trägerwechsel notwendig. Die Stadt Fürstenberg/Havel hat sich bereit erklärt, die Trägerschaft für die Konversionsmaßnahme zu übernehmen. Als zukünftiger Träger für die Fläche kommt das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium der Finanzen, in Betracht.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Unter welchen Bedingungen übernimmt das Land Brandenburg die Fläche Uckermark-Lager, damit die Konversionsmaßnahmen eingeleitet werden können?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister der Finanzen Speer**

Die Realisierung des Vorhabens erfordert keinen Trägerwechsel durch Übertragung des Grundstückes in das Eigentum des Landes. Unabhängig davon, wer Eigentümer der Flächen ist, werden Fördermittel nach der Förderrichtlinie gewährt, wenn die Flächen auf dem Gebiet der Stadt oder Gemeinde liegen, die den Förderantrag stellt.

Die genannte Fläche liegt auf dem Gebiet der Stadt Fürstenberg/Havel. Die Stadt hat sich bereit erklärt, Fördermittel zu beantragen. Der Eigenanteil kann vom Bund als Grundstückseigentümer getragen werden. Der Bund wendet dieses Verfahren bei vergleichbaren Projekten bereits an.

Für eine Übernahme der Fläche durch das Land besteht daher kein zwingender Sachgrund.

Gleichwohl könnte im Interesse der Sache eine Übertragung nur in Betracht kommen, wenn der Bund ein gleich großes

Grundstück nach Wahl des Landes im Wege eines Tausches übernehmen würde.

**Frage 2105**

**Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

**- Überdurchschnittliches Armutsrisiko für Brandenburg -**

Dem aktuellen Bericht der Landesregierung „Lebenslagen in Brandenburg - Chancen gegen Armut“ zufolge „fallen die Armutsrisikoquoten für Brandenburg im Bezug zur deutschen Bevölkerung überdurchschnittlich hoch aus.“ (Vergleiche Bericht Seite 38)

Ich frage daher die Landesregierung: Welche konkreten Daten liegen dieser Feststellung zugrunde?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Auf Seite 38 des Lebenslagenberichtes wird konstatiert, dass die Armutsrisikoquoten für Brandenburg - 2005: 14,3 %, 2007: 13,7 % - wie auch für die anderen neuen Bundesländer deutlich oberhalb der Quote für Deutschland von 13 % liegen.

Der Lebenslagenbericht bezieht sich in dieser Aussage auf Daten aus den jeweiligen Länderberichten bzw. dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht des Bundes.

Der Bund verwendet in der öffentlichen Diskussion die mittels des EU-SILC 2006 berechnete Armutsrisikoquote von 13 %. Daneben weist der Bund allerdings auch Berechnungen auf anderer Datenbasis aus, zum Beispiel den Mikrozensus, der auch in Brandenburg als Datenquelle fungiert.

Auf der Basis des Mikrozensus 2005 beträgt die Armutsrisikoquote in Deutschland 15 %.

**Frage 2106**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Wolfgang Thiel**

**- Klimaschutzbeauftragter im MLUV -**

Der Landtag hat im Mai 2007 die Landesregierung beauftragt, Drucksache 4/4639-B, einen Klimaschutzbeauftragten im MLUV zu benennen, der die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Senkung klimarelevanter Gase und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels koordiniert sowie Gesetzentwürfe, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften einem Klimacheck unterzieht.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die bisherigen Arbeitsergebnisse des Klimaschutzbeauftragten im MLUV?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Der globale Klimawandel gilt als unausweichlich, auch das Land Brandenburg wird in verschiedenen Bereichen wie Ener-

giewirtschaft, Gesundheitsschutz, Land- und Forstwirtschaft, Katastrophenschutz, Wasserversorgung und Tourismus von dessen Folgen betroffen sein. Daher hat neben dem Klimawandel auch der Klimaschutz höchste Priorität.

Der auf Beschluss des Landtags im MLUV benannte Klimaschutzbeauftragte koordiniert seit dem 27.02.2008 die Erarbeitung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels sowie deren Umsetzung und Überwachung.

Die Bestellung des Klimaschutzbeauftragten sorgt dafür, dass klimarelevante Informationen gesammelt, weitergeleitet und entsprechend berücksichtigt werden.

Im Rahmen seiner Gesamttätigkeit - insbesondere in Zusammenarbeit mit seinem Referat „Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Umweltbezogene Energiepolitik, Emissionshandel“ - nimmt er Aufgaben des Klimaschutzes wahr. Hier einige Beispiele: Der Klimaschutzbeauftragte koordiniert federführend den Bereich „Erneuerbare Energien“ innerhalb der „Energiesstrategie 2020“. In seinem Zuständigkeitsbereich liegt die Federführung für die Erarbeitung und Umsetzung des „Maßnahmenkatalogs zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“.

Er koordiniert die Kommunikation aller klimarelevanten Belange insbesondere im Bereich der Energiepolitik und leitet die Lenkungsgruppe für das „Integrierte Klimaschutzmanagement“ (IKSM) des MLUV.

Er vertritt die klimapolitischen Positionen des Landes Brandenburg, unter anderem im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Klima und Nachhaltigkeit (KliNa) der Umweltministerkonferenz.

Zur Überprüfung von Gesetzentwürfen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften der Landesregierung bezüglich ihrer Klimarelevanz wurde unter Federführung des Klimaschutzbeauftragten ein Kriterienkatalog erarbeitet. Dieser „Klimacheck“ ist als Kontrollinstrument ein geeignetes Mittel, die Gesetzentwürfe, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften auf ihren Einfluss bzw. ihre Betroffenheit bezüglich Klimaschutz und Klimawandel zu überprüfen.

Insgesamt hat das bisherige Wirken des Klimaschutzbeauftragten in erheblichem Maße dazu beigetragen, das Bewusstsein für die Erfordernisse des Klimaschutzes in allen Ressorts der Landesregierung zu schärfen.

#### **Frage 2107**

#### **Fraktion der SPD**

#### **Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

#### **- Erwerbstätigkeit unter Hartz-IV-Niveau -**

Dem aktuellen Bericht der Landesregierung „Lebenslagen in Brandenburg - Chancen gegen Armut“ zufolge bezogen im Dezember 2007 69 943 Brandenburgerinnen und Brandenburger trotz Erwerbstätigkeit Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV). Nach aktuellen Medienberichten stieg die Zahl der Aufstocker mit Vollzeitjobs im April 2008 auf 71 500 Personen. Die Zahl der Erwerbstätigen mit ALG-II-Bezug stieg bundesweit von Juli 2007 bis Juli 2008 um 1,3 %, in Brandenburg überdurchschnittlich um 10,7 %.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Gründe und Aufgaben sieht sie angesichts dieser Entwicklung?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Vorab muss hier einiges richtiggestellt werden. Die für den Monat April 2008 genannte Zahl von 71 500 bezieht sich nicht auf Aufstocker, die in Vollzeit erwerbstätig sind, sondern auf alle Empfänger von Arbeitslosengeld II, die einer - wie auch immer gearteten - Erwerbstätigkeit nachgehen. Auch ist nicht richtig, dass die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitslosengeld-II-Bezug im Zeitraum Juli 2007 bis Juli 2008 um 1,3 % angestiegen ist und in Brandenburg im selben Zeitraum um 10,7 %. In dem genannten Zeitraum Juli 2007 bis Juli 2008 stieg die Zahl der Aufstocker bundesweit um 8 % und nicht um 1,3 %. Nicht nachvollzogen werden kann die Aussage, dass in demselben Zeitraum die Anzahl der Aufstocker im Land Brandenburg um 10,7 % zugenommen hätte. Für den genannten Zeitraum sind der amtlichen Statistik der Bundesanstalt für Arbeit (BA) für das Land gar keine vergleichbaren Daten zu entnehmen. Statistisch verglichen werden kann aber der Zeitraum Juli 2007 bis April 2008. In diesem Zeitraum beträgt der Anstieg der Anzahl der Aufstocker bundesweit 5,3 % und im Land Brandenburg 5,6 %. Die Entwicklung der Anzahl der Aufstocker im Land liegt damit fast genau im Bundesdurchschnitt.

Aufgrund identisch falscher Angaben gehe ich davon aus, dass die genannten Daten ungeprüft einem Artikel in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ vom 5. Dezember entnommen wurden.

Nun zur Beantwortung der Frage. Richtig ist, dass bundesweit wie auch in Brandenburg ein Anstieg der Anzahl der Aufstocker aus Erwerbstätigkeit zu verzeichnen ist. Die hierzu vorliegenden statistischen Daten lassen keine belastbaren Rückschlüsse auf die Gründe für diese Entwicklung zu. So können der BA-Statistik keine Aussagen zum Beschäftigungsumfang - Vollzeit, Teilzeit - entnommen werden. In der Statistik wird differenziert nach der Höhe des Bruttoeinkommens und nicht nach dem Beschäftigungsumfang. Auch bei einem Bruttoeinkommen über 800 Euro kann nicht zwingend auf eine Vollzeitbeschäftigung geschlossen werden. In der BA-Statistik zur Erwerbstätigkeit von Leistungsbeziehern nach dem SGB II wird außerdem keine Beziehung hergestellt zur Größe der Bedarfsgemeinschaft des erwerbstätigen Leistungsbeziehenden. Wenn überhaupt eine statistisch saubere Aussage zu Niedriglöhnen in einer Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung als Grund für aufstockende Leistungen zu treffen ist, dann könnte dies nur bezogen auf eine Single-Bedarfsgemeinschaft erfolgen.

Die Gründe für den Anstieg der Anzahl der Aufstocker können damit nicht mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden. Dies wird bundesweit noch genauer zu untersuchen sein, um festzustellen, inwieweit hier politischer Handlungsbedarf besteht. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es sich bei einem Teil der statistisch ausgewiesenen Fälle des aufstockenden Leistungsbezugs um eine Vollzeittätigkeit von Personen handelt, die allein eine Bedarfsgemeinschaft bilden und damit um solche Fälle, in denen die erwerbstätige Person mit dem Erwerbseinkommen nicht einmal ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten kann. Mit anderen Worten: Es handelt sich um einen

Fall von Lohndumping - oftmals ausgelöst durch ruinösen Lohnwettbewerb der Unternehmen untereinander. Hiergegen hilft aus meiner Sicht nur ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn. Ich denke, meine Meinung dazu ist ausreichend bekannt, ebenso wie mein Bedauern darüber, dass es hierfür weder innerhalb der Brandenburger Landesregierung noch auf Bundesebene derzeit eine Mehrheit gibt.

#### **Frage 2108**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Wolfgang Thiel**

**- Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz -**

Am 19. März 2007 wurde der Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz mit dem Ziel konstituiert, der Landesregierung, insbesondere dem für Nachhaltigkeitspolitik zuständigen Regierungsmitglied, ein qualifiziertes Beratungs- und Unterstützungsgremium an die Seite zu stellen. Dazu sollte der Beirat den aktuellen Wissensstand verfügbar machen und die öffentliche Meinungsbildung im Interesse nachhaltigkeitsgemäßer Denk- und Verhaltensweisen fördern. Die Mitarbeit von Landtagsabgeordneten im Beirat für Nachhaltigkeit wurde von der Landesregierung abgelehnt, Drucksache 4/4481, da nach ihrer Auffassung die personelle und inhaltliche Unabhängigkeit wesentlicher Teil des Selbstverständnisses des Beirates und ein Garant für seine vorurteilsfreie, unvoreingenommene Arbeit zur Beratung der staatlichen Ebenen sei. Um den Informationsfluss zum Landtag zu ermöglichen, sollte der Vorsitzende des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zu den Beiratssitzungen eingeladen werden

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Effektivität des Informationsflusses vom Beirat zum Landtag, um die Entscheidungsfindung aller Abgeordneten zu den relevanten Themen im Sinne öffentlicher Meinungsbildung umfassend und sachgerecht zu gestalten?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Die Präambel der Frage stellt das Wesen des Beirates für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz in knapper Form noch einmal dar: Das Gremium hat die Aufgabe, die Landesregierung zu beraten, und setzt sich aus unabhängigen Experten zusammen, die dort auf ehrenamtlicher Basis wirken. Seine Arbeit beruht - dem Leitgedanken wissenschaftlicher Politikberatung folgend - auf den Prinzipien Eigenverantwortlichkeit, Pluralität, Transparenz und Öffentlichkeit. Obgleich der Beirat sein Wissen und seine Beratungsleistungen in erster Linie der Landesregierung zur Verfügung stellt, versteht er sich auch als Instrument öffentlicher Meinungsbildung in Sachen Nachhaltigkeit. In diese Öffentlichkeit eingeschlossen sind natürlich auch die Abgeordneten des brandenburgischen Landtags.

Zur Förderung der nötigen Kommunikation mit der Öffentlichkeit hat der Beirat eine in seiner Verantwortung betriebene Internetseite eingerichtet, mit der er über seine Arbeit und die von ihm behandelten Arbeitsgegenstände informiert.

Um den in der Frage angesprochenen Informationsfluss mit dem Landtag auf angemessene Weise zu pflegen, ermöglicht der Beirat die Teilnahme des Vorsitzenden des Ausschusses für Länd-

liche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz an den Beiratssitzungen und informiert diesen regelmäßig über die in den Sitzungen behandelten Themen und die Beratungsergebnisse. Anlassbezogen wurde der Beirat in der Vergangenheit auch in die Beratungen der Landtagsausschüsse einbezogen - so zum Beispiel in die Anhörungen zum Landeswassergesetz oder zur Braunkohle- und Energiepolitik.

Vor diesem Hintergrund geht die Landesregierung davon aus, dass hinreichende Informationswege gegeben sind, um eine umfassende und sachgerechte Information vom Beirat zum Landtag zu gewährleisten.

#### **Frage 2109**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Geplante Schließung der Entbindungsstation in Pritzwalk zum 31.12.2008 I -**

Wie in der vergangenen Woche bekannt wurde, soll mit Verweis auf die beschlossene Krankenhausplanung und der damit verbundenen Ankündigung der Krankenkassen, für Entbindungen im Krankenhaus Pritzwalk nicht mehr zu bezahlen, die Entbindungsstation im Krankenhaus Pritzwalk geschlossen werden. Damit wird dem in verschiedenen Diskussionen angesprochenen Umsetzungszeitraum bis 2013 nicht mehr entsprochen. So wurden unter anderem bereits die Belegverträge mit den Hebammen gekündigt. Alternative Varianten scheinen nicht mehr möglich.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen kann sie Unterstützung geben, um künftig eine persönliche, individuelle und familienorientierte Betreuung zu gewährleisten?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Sinkende Geburtenzahlen und kürzere Verweildauern haben im Rahmen der jüngsten Krankenhausplanung dazu geführt, dass der Bettenbestand im Fachgebiet Frauenheilkunde/Geburtshilfe im Landesdurchschnitt um rund 20 % abzusinken war. Gleichzeitig war es für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie unabdingbar, dass gewisse fachliche Mindeststandards gewahrt bleiben würden. Ein solcher Mindeststandard bestand darin, dass Geburtshilfe nur in Krankenhäusern geleistet werden soll, in denen auch künftig mindestens 300 Geburten im Jahr erfolgen werden. Damit war es dann auch erforderlich, vornehmlich in den berlinfernen Regionen einzelne Geburtshilfeabteilungen zu schließen. Dies betrifft auch das Versorgungsgebiet Neuruppin und hier die geburtshilfliche Abteilung des Klinikums Pritzwalk. Die nunmehr zum Jahresende vorgesehene Schließung vollzieht insoweit nur die Krankenhausplanung.

Die Betreuung der Entbindenden in der Region ist ungeachtet der Schließung in Pritzwalk durch die Krankenhäuser in Perleberg, Neuruppin und auch Parchim gewährleistet. Anders als Pritzwalk ist in diesen Krankenhäusern, soweit erforderlich, auch eine Versorgung im Bereich der Kinderheilkunde gesichert. Die Nachbetreuung der Mütter erfolgt - wie bisher auch - im häuslichen Bereich durch örtliche Hebammen.

**Frage 2110****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Geplante Schließung der Entbindungsstation in Pritzwalk zum 31.12.2008 II -**

Im Dritten Krankenhausplan des Landes Brandenburg, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 27 vom 9. Juli 2008 - ist unter 12.3 Frauenheilkunde und Geburtshilfe zu lesen, dass am Standort Pritzwalk und Finsterwalde gynäkologische Begleitleistungen erbracht werden können. Nach der nun bekannt gewordenen Schließung der Entbindungsstation in Pritzwalk stellt sich die Frage, welche Bedeutung diese Aussage hat und welche Konsequenzen mit dieser Möglichkeit verbunden sind.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten bestehen aufgrund der Formulierung im Dritten Krankenhausplan des Landes Brandenburg, die geplante Schließung zum 31.12.2008 abzuwenden?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Sinkende Geburtenzahlen und kürzere Verweildauern haben im Rahmen der jüngsten Krankenhausplanung dazu geführt, dass der Bettenbestand im Fachgebiet Frauenheilkunde/Geburtshilfe im Landesdurchschnitt um rund 20 % abzusinken war. Gleichzeitig war es für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie unabdingbar, dass gewisse fachliche Mindeststandards gewahrt bleiben würden. Ein solcher Mindeststandard bestand darin, dass Geburtshilfe nur in Krankenhäusern geleistet werden soll, in denen auch künftig mindestens 300 Geburten im Jahr erfolgen werden. Damit war es dann auch erforderlich, vornehmlich in den berlinfernen Regionen einzelne Geburtshilfeabteilungen zu schließen. Dies betrifft auch das Versorgungsgebiet Neuruppin.

Der von Ihnen zitierte Dritte Krankenhausplan sieht daher keine geburtshilfliche Versorgung mehr am Standort des KMG Klinikums in Pritzwalk vor. Allerdings weist er keinen konkreten Schließungstermin aus. Von einem solchen Ausweis wurde bewusst abgesehen, damit Krankenhausträger und Kostenträger die spezifischen örtlichen Verhältnisse berücksichtigen und vor diesem Hintergrund Schließungsvereinbarungen treffen können. Die Schließung der Geburtshilfe zum 31.12.2008 - mit gleitenden Übergängen bei Geburten um den Jahreswechsel - ist eine Entscheidung des Krankenhausträgers in Pritzwalk. Er vollzieht damit zeitnah die Krankenhausplanung.

Die von Ihnen angesprochenen gynäkologischen Belegleistungen stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang zum Betrieb einer Geburtshilfestation. Sie werden zur Abrundung des stationären Versorgungsangebots im Bereich der Frauenheilkunde ermöglicht.

**Frage 2111****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Erstattung Grundsicherungsleistungen an die Kommunen I -**

In einer Pressemitteilung vom 25.11.2008 teilte der Regierungssprecher mit, dass Brandenburgs Kommunen ihre Kosten

für Grundsicherungsleistungen erstattet bekommen. Damit kommt das Land seiner gesetzlichen Verpflichtung aus dem Landesverfassungsgerichtsurteil vom 28. Juli 2008 zur Kostenerstattung für Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung an Personen in stationären Einrichtungen in den Jahren 2005 und 2006 nach.

Ich frage die Landesregierung: Nach welchem Prinzip - einschließlich des Zeiträumens - erfolgt die Kostenerstattung an die Kommunen?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die Kostenerstattung erfolgt grundsätzlich nach dem Nettoprinzip. Das bedeutet, den Ausgaben der Kommunen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden die Einnahmen der Kommunen in diesem Bereich gegenübergestellt. Die so ermittelten Nettoausgaben werden den Kommunen erstattet.

Bei den auf der Einnahmeseite zu berücksichtigenden Erstattungsleistungen des Landes handelt es sich insbesondere um weitergereichte Bundesmittel für grundsicherungsbedingte Mehraufwendungen sowie den Kommunen zugeflossene Wohngeldnachzahlungen, die im Rahmen der Kostenerstattung für die Jahre 2005 und 2006 bislang nicht berücksichtigt wurden.

Das Kostenerstattungsverfahren basiert auf den Angaben der Kommunen. Es setzt deren Mitarbeit voraus. Konkrete Verfahrensschritte wurden mit den kommunalen Spitzenverbänden einvernehmlich vereinbart. Zur Verständigung über die bestehenden Ansprüche führt mein Haus Gespräche mit den jeweiligen Kommunen.

**Frage 2112****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Erstattung Grundsicherungsleistungen an die Kommunen II -**

Das Kabinett hat am 25.11.2008 beschlossen, dass Brandenburgs Kommunen ihre Kosten für Grundsicherungsleistungen erstattet bekommen. Die Kostenerstattungsansprüche der Kommunen aufgrund des Urteils belaufen sich nach einer Prüfung durch das Landesamt für Soziales und Versorgung auf rund 38,9 Millionen Euro.

Ich frage die Landesregierung: Wie sind die angesprochenen Kostenerstattungsansprüche der Kommunen im Landeshaushalt berücksichtigt? Bitte die entsprechenden Haushaltsstellen auflisten!

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Da das Urteil des Landesverfassungsgerichts nicht voraussehbar war, konnte im Landeshaushalt insoweit auch keine entsprechende Vorsorge getroffen werden. Hieraus folgt, dass die Kostenerstattungsansprüche nicht im Haushalt berücksichtigt sind. Nach Feststellung der Erstattungsansprüche werden die

Mittel im Wege einer beim MdF zu beantragenden außerplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt.

**Frage 2113**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Abgeordneter Thomas Domres**  
**- Erstattung Grundsicherungsleistungen an die Kommunen III -**

Nach Informationen des MASGF belaufen sich die Kostenerstattungsansprüche der Kommunen aufgrund des Urteils nach einer Prüfung durch das Landesamt für Soziales und Versorgung auf rund 38,9 Millionen Euro. Die Ministerin wies in dem Zusammenhang darauf hin, dass das Land auch Erstattungsleistungen an die Kommunen gegenrechnen werde, so dass sich der tatsächliche Auszahlungsbetrag deutlich vermindern werde. Dabei handelt es sich insbesondere um weitergereichte Bundesmittel für grundsicherungsbedingte Mehraufwendungen sowie den Kommunen zugeflossene Wohngeldnachzahlungen, die im Rahmen der Kostenerstattung für die Jahre 2005 und 2006 bislang nicht berücksichtigt wurden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gibt es dafür, dass den Kommunen nicht die tatsächlich entstandenen Kosten - nach einer Prüfung durch das Landesamt für Soziales und Versorgung - erstattet werden und damit der Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtes gefolgt wird?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Es kann keine Rede davon sein, dass den Kommunen die tatsächlich entstandenen Kosten nicht erstattet werden. Das Land wird hier selbstverständlich seinen Verpflichtungen aus dem Landesverfassungsgerichtsurteil nachkommen. Wie jedoch schon dargestellt - mündliche Anfrage 2111 -, sind nicht nur die den Kommunen entstandenen Ausgaben im Zusammenhang mit den Grundsicherungsleistungen zu berücksichtigen, sondern zugleich den Kommunen zugeflossene Einnahmen. Würde das Land diese anspruchsmindernden Einnahmen nicht berücksichtigen, käme dies einer doppelten Erstattung gleich, für die es keine rechtliche Grundlage gibt.

**Frage 2114**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Abgeordnete Kornelia Wehlan**  
**- Umschichtung der Agrarförderung Nr. I -**

Im Rahmen des Health Checks trafen die Mitgliedsstaaten die Vereinbarung, die Modulation zu erhöhen. Damit kommen zusätzliche Aufgaben auf Brandenburg zu.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den aktuellen Stand zur Bereitstellung der kofinanzierten Mittel?

und

**Frage 2115**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Abgeordnete Kornelia Wehlan**  
**- Umschichtung der Agrarförderung Nr. II -**

Im Rahmen des Health Checks trafen die Mitgliedsstaaten die

Vereinbarung, die Modulation zu erhöhen. Damit kommen zusätzliche Aufgaben auf Brandenburg zu.

Ich frage die Landesregierung: Will sie aus den Modulationsgeldern, die ja aus dem Bereich landwirtschaftlicher Direktbeihilfen kommen, auch landwirtschaftsferne Bereiche fördern?

und

**Frage 2116**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Abgeordnete Kornelia Wehlan**  
**- Umschichtung der Agrarförderung Nr. III -**

Im Rahmen des Health Checks trafen die Mitgliedsstaaten die Vereinbarung, die Modulation zu erhöhen. Damit kommen zusätzliche Aufgaben auf Brandenburg zu.

Ich frage die Landesregierung: Welche Prioritäten setzt sie bei der Verwendung der Mittel in Brandenburg, besonders hinsichtlich der Rolle des Milchfonds?

und

**Frage 2117**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Abgeordnete Kornelia Wehlan**  
**- Umschichtung der Agrarförderung Nr. IV -**

Im Rahmen des Health Checks trafen die Mitgliedsstaaten die Vereinbarung, die Modulation zu erhöhen. Damit kommen zusätzliche Aufgaben auf Brandenburg zu.

Ich frage die Landesregierung: Wofür sind bisher die kofinanzierten Mittel abgerufen worden?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Die gestellten Fragen beziehen sich alle auf die infolge des Agrarratsbeschlusses vom 20. November dieses Jahres veränderte Regelung zur Modulation der Direktzahlungen ab 01.01.2009. Zur Bewertung und zu den Auswirkungen dieses Beschlusses für bzw. auf die brandenburgische Landwirtschaft habe ich mich bereits grundsätzlich im Rahmen der Aktuellen Stunde geäußert. Darauf Bezug nehmend will ich die aufgeworfenen Fragen wie folgt beantworten:

1. Wie bewerten Sie den aktuellen Stand zur Bereitstellung der kofinanzierten Mittel?

Ich gehe davon aus, dass diese Frage auf die Bereitstellung der zum Einsatz der zusätzlichen Modulationsmittel erforderlichen nationalen Kofinanzierungsmittel abzielt. Der Bedarf an diesen Mitteln ist für uns durch die Erhöhung des gemeinschaftlichen Anteils auf 90 % auf 10 % beschränkt. Soweit es um Landesmittel geht, würde eine weitere Reduzierung im Falle einer Beteiligung des Bundes an den mit zusätzlichen Modulationsmitteln finanzierten Maßnahmen - zum Beispiel auf 40 % der 10 % nach dem GAK-Schlüssel - erfolgen. Daraus ergäbe sich ein zusätzlicher Bedarf an Landesmitteln, der im ungünstigsten Fall bei 2 Mil-

lionen Euro/Jahr liegt. Den Finanzminister habe ich davon bereits in Kenntnis gesetzt. Ob die Mittel bereitgestellt werden, hängt letztendlich vom Landtag ab, denn er befindet über den Landeshaushalt.

2. Wollen Sie aus den Modulationsgeldern, die ja aus dem Bereich landwirtschaftlicher Direktbeihilfen kommen, auch landwirtschaftsferne Bereiche fördern?

Die zusätzlichen Modulationsmittel sollen ausschließlich den landwirtschaftlichen Unternehmen zugute kommen, und zwar schwerpunktmäßig den Unternehmen, die Tierproduktion betreiben.

3. Welche Prioritäten setzen Sie bei der Verwendung der Mittel in Brandenburg, besonders hinsichtlich der Rolle des Milchfonds?

Die zusätzlich generierten Modulationsmittel könnten zur Aufstockung der einzelbetrieblichen investiven Förderung und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete eingesetzt werden. Bei ihrer Verwendung im Rahmen der einzelbetrieblichen investiven Förderung sollen Investitionen im Produktionszweig Milchproduktion, inklusive Jungrinderaufzucht, besondere Beachtung finden. Im Hinblick auf die Ausgleichszulage wollen wir die bereits bestehende Bindung an einen Mindesttierbesatz beibehalten, dabei allerdings von Großvieheinheiten (GV) auf rauhfutterverzehrende Großvieheinheiten (RGV) umstellen.

In der Prüfung sind Schwellenwerte von 0,15, 0,20 und 0,25 RGV/ha. Damit wird deutlich, dass die zusätzlichen Modulationsmittel in erster Linie der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Milcherzeuger und der Aufrechterhaltung einer wirtschaftlichen Nutzung der umfangreichen Grünlandflächen unseres Landes dienen.

4. Wofür sind bisher die kofinanzierten Mittel abgerufen worden?

In der seit dem 01.01.2007 laufenden Förderperiode sind mit Stand von Ende November dieses Jahres Zuwendungen in Höhe von 136,2 Millionen Euro mit Landesmitteln in Höhe von 26,5 Millionen kofinanziert worden. Der größte Teil der Landesmittel diente dabei der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (10,8 Millionen Euro), dem KULALP (4,6 Millionen Euro), der einzelbetrieblichen investiven Förderung (2,7 Millionen Euro), der Flurbereinigung (3,6 Millionen Euro) und der integrierten ländlichen Entwicklung (3,7 Millionen Euro).

#### **Frage 2118**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden I -**

Mehrere Vertreter aus Politik und Wirtschaft haben in den vergangenen Tagen einen gemeinsamen Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden vorgeschlagen. So sind Investitionen in kommunale Projekte wie Kitas, Schulen oder andere soziale Einrichtungen sowie in kommunale Infrastruktur denkbar. Durch die Vergabe von zusätzlichen öffentlichen Aufträgen kann ein wirkungsvoller Beitrag zur Ankurbelung der Konjunktur geleistet werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet und unterstützt sie die Forderung nach einem gemeinsamen Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden?

und

#### **Frage 2119**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden II -**

Mehrere Vertreter aus Politik und Wirtschaft haben in den vergangenen Tagen einen gemeinsamen Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden vorgeschlagen. So gibt es unter anderem die Überlegung, welche Möglichkeiten es gibt, die zur Verfügung gestellten 3 Milliarden Euro für strukturschwache Kommunen schneller einzusetzen und vor allem finanzschwachen Kommunen zu helfen, da gerade diese mit der Gegenfinanzierung ein Problem haben. Deshalb werde nun erwogen, die Konditionen für die Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu senken. So könnte der Bund etwa für mehrere Jahre auf Tilgungs- und Zinszahlungen verzichten. Medienberichten zufolge fordert der Bund die Länder auf, finanzschwache Kommunen zu unterstützen, da es bei diesen eine Investitionslücke von 7 Milliarden Euro jährlich gebe.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen wird sie die vom Bund geforderte Unterstützung für finanzschwache Kommunen leisten, um die Investitionsmöglichkeiten von Kommunen in strukturschwachen Gebieten zu verbessern?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel**

Zur Beantwortung Ihrer Fragen verweise ich auf die gestrige Regierungserklärung des Ministerpräsidenten.

#### **Frage 2120**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann**

**- Abwassererschließung Crinitz -**

Wie der Presse zu entnehmen war, hat das Land eine Entschuldungszusage für den örtlichen Zweckverband daran geknüpft, dass eine über zehn Kilometer lange Abwasserdruckleitung nach Münchenhausen zur dortigen schwach ausgelasteten Kläranlage gebaut wird.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe wurde eine Entschuldungszusage gegeben?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung ist nach § 3 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) und nach § 66 Abs. 1 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) eine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinde.

Gemäß Kommunal- und Wasserrecht kann die Gemeinde die Pflichtaufgabe der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung -

wie in dem hier vorliegenden Fall - auf einen Abwasserzweckverband übertragen. Für die im Landkreis Elbe-Elster gelegene Gemeinde Crinitz ist die Pflichtaufgabe auf den Trink- und Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung übertragen worden.

Das mit rund 2 250 Einwohnern vergleichsweise kleine Entsorgungsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung umfasst die im Landkreis Dahme-Spreewald gelegenen Ortsteile Fürstlich Drehna und Bergen der Stadt Luckau, den Ortsteil Weißlack der Gemeinde Heideblick sowie die dem Landkreis Elbe-Elster angehörende Gemeinde Crinitz und den Ortsteil Babben der Gemeinde Massen.

Die geplante Stilllegung der Abwasserbehandlungsanlagen Crinitz II und Fürstlich Drehna bei gleichzeitiger Überleitung der anfallenden Abwässer auf die Kläranlage Sonnenwalde-Münchhausen ist Inhalt des von der Verbandsversammlung beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung.

In dem überarbeiteten Abwasserbeseitigungskonzept des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung vom 31.01.2006 werden auf der Grundlage einer fachtechnischen Bewertung zum Zustand der im Verbandsgebiet betriebenen Kläranlagen Crinitz II (1 000 EW) und Fürstlich Drehna (750 EW) sowie der öffentlichen Kanalisation und Pumpwerke sowie zahlreicher Kleinkläranlagen und abflussloser Sammelgruben diverse Varianten zukünftig möglicher Lösungen zur Schaffung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet gegenübergestellt.

Die im oben genannten Konzept enthaltenen Ergebnisse der Variantenvergleiche wurden auf der Grundlage der Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA 2005) ermittelt. Ferner wird in dem aktualisierten Abwasserbeseitigungskonzept des TAZV Crinitz und Umgebung unter anderem auch die Entwicklung der Bevölkerung berücksichtigt.

Insgesamt weist die vorliegende Kostenvergleichsrechnung zur zukünftigen Abwasserentsorgung der Gemeinde Crinitz die Überleitung der dort anfallenden Abwässer auf die kommunale Kläranlage Sonnenwalde-Münchhausen als die wirtschaftlichere Variante aus. Darüber hinaus ist in dem überarbeiteten Ab-

wasserbeseitigungskonzept auch die Variante einer Überleitung der im Bereich Fürstlich Drehna anfallenden Abwässer über die Gemeinde Crinitz zur Abwasserbehandlungsanlage Sonnenwalde-Münchhausen als die günstigste Lösung dargestellt.

Der Betreiber der Kläranlage Sonnenwalde-Münchhausen ist der Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz. Die geplante Überleitung des im Entsorgungsgebiet des TAZV Crinitz und Umgebung anfallenden Abwassers in das benachbarte Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes Westniederlausitz stellt aus Sicht der Landesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Nutzung möglicher Synergieeffekte dar, die in der Regel zu Kostenreduzierungen und der damit verbundenen Entlastung für die in der Region lebenden Bürger in Bezug auf die Höhe der Abwassergebühren führen können.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die Landesregierung nach wie vor die Entwicklung Verbands Grenzen überschreitender, innovativer Projekte und Effizienz steigernde Kooperationen zwischen den kommunalen Trägern der Abwasserbeseitigungspflicht.

Die grundsätzliche Förderfähigkeit der geplanten Abwasserüberleitung auf die Kläranlage Sonnenwalde-Münchhausen ist aus Sicht meines Hauses gegeben. Eine abschließende Entscheidung hierzu ist aber erst nach Prüfung der Antragsunterlagen möglich. Eine Sanierung der alten Kläranlagen in Fürstlich Drehna und in Crinitz wäre dagegen nicht förderfähig, da deren Weiterbetrieb jeweils nicht die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Die Finanzierung der hier in Rede stehenden Lösungsvariante erfolgt in enger Abstimmung mit dem Schuldenmanagementfonds. Es wird auf jeden Fall sichergestellt, dass über die Unterstützung des Schuldenmanagementfonds die Liquidität dieses Aufgabenträgers gesichert ist und eine Überschuldung des TAZV Crinitz und Umgebung zukünftig ausgeschlossen wird.

Die in der mündlichen Anfrage angesprochene Entschuldungszusage hat mein Haus hingegen nicht abgegeben, da der wirtschaftliche Status des TAZV Crinitz und Umgebung - dies gilt insbesondere für das Geschäftsfeld Trinkwasser - vom Schuldenmanagementfonds noch nicht abschließend ermittelt und bewertet wurde.

